

Schweizerische
Koordinationsstelle
für Bildungs-
forschung (SKBF)

Im Schnittpunkt der Veränderungen

Die Beziehungen Schule–Familie
in der Schweiz

Catherine Cusin
in Zusammenarbeit mit
Silvia Grossenbacher

Übersetzung: Andrea Jossen

Dieser Bericht ist in der gleichen Reihe im Jahre 2000 unter dem französischen Originaltitel
Au cœur de redéfinitions. L'interface école/famille en Suisse erschienen.

Aarau, 2001

© Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
Entfelderstrasse 61
5000 Aarau

Layout: liberA – Buchherstellung, Miriam Dalla Libera, Basel

Umschlagillustration: Pécub, Aubonne

Satz: Peter Meyer, SKBF

Druck: Albdruk, Aarau

Auflage: 600

ISBN 3-908117-61-5

INHALTSVERZEICHNIS

DER INHALT IN KÜRZE	7
VORWORT	9
1. EINLEITUNG	14
2. SOZIALE, FAMILIÄRE UND SCHULISCHE ZUSAMMENHÄNGE	16
• Die Entwicklung der Beziehung Familie–Schule Von Walter Herzog	18
3. DEFINITION UND ABGRENZUNG DES THEMAS	20
4. DIE SITUATION IN DEN KANTONEN	22
• Vorbemerkung zur Methode	22
• Gesamtüberblick (kantonale Daten)	25
– «Philosophien» der Kantone im Bereich Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule in Kurzfassungen	29
– Aargau	29
– Appenzell Ausserrhoden	30
– Appenzell Innerrhoden	30
– Basel-Landschaft	31
– Basel-Stadt	32
– Bern	33
– Freiburg	33
– Genf	34
– Glarus	35
– Graubünden	35
– Jura	36
– Liechtenstein (Fürstentum)	37
– Luzern	38
– Neuenburg	39
– Nidwalden	39
– Obwalden	40
– Schaffhausen	40
– Schwyz	41

– Solothurn	41
– St. Gallen	42
– Tessin	43
– Thurgau	44
– Uri	45
– Waadt	45
– Wallis	46
– Zug	46
– Zürich	47
– Die Situation der Schnittstelle im Tessin Von Maddalena Ermotti-Lepori	48
• Vertiefte Übersicht (Angaben der Kantone und der Elternorganisationen)	52
– Mitwirkung der Eltern auf der Ebene der Bildungsverwaltung	52
– Mitwirkung der Eltern bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden	59
– Mitwirkung der Eltern auf der Ebene der Schulorganisation	67
– Andere Formen, Mittel und Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule	73
• Die Mitwirkung der Migrantenern Von Andrea Lanfranchi	83
• Die Bildung der Eltern Von Kathie Wiederkehr	85
• Die Elternvereinigungen	87
– «Schule & Elternhaus Schweiz» Von Karin Lauper und Barbara Hain	91
– Die FAPERT Von Erika Millet	93
 5. WIE DIE SCHWEIZ IM EURYDICE-BERICHT DARGESTELLT WERDEN KÖNNTE	 110
 6. DER STAND DER FORSCHUNG UND DER DISKUSSION IN DER SCHWEIZ	
• Der Stand der Forschung in der Schweiz	123
• Der Stand der Diskussion in der Schweiz	130
 7. ÜBERSICHT ÜBER DIE FORSCHUNG UND DIE DISKUSSION IM AUSLAND	
• Übersicht über die Forschung im Ausland	139

• Übersicht über die Diskussion im Ausland	141
• Hängige Fragen in der Forschung Von Cléopâtre Montandon	146
8. SCHLUSSFOLGERUNGEN: ZWISCHEN STATUS QUO UND WANDEL	149
• Von der Schule und über sie hinaus Von Anton Strittmatter	153
• Zwischen Status quo und Wandel	155
• Andere, direktere Einflussmöglichkeiten	157
• Von den Kantonen bevorzugte Optionen bei der Entwicklung der Schnittstelle	158
• Schlussfolgerungen und -bemerkungen	160
Liste der Tabellen	164
Liste der Abbildungen	165
Bibliographie	166
Liste der von den Kantonen gelieferten Daten (Fragebogen und andere Dokumente)	178

DER INHALT IN KÜRZE

Der vorliegende Trendbericht bietet eine Übersicht über die Situation der Schnittstelle Familie–Schule in der Schweiz.

Der Bericht stützt sich auf Angaben der Kantone (Antworten auf einen Fragebogen und mitgelieferte Dokumente) und der Elternorganisationen der Deutschschweiz, der Westschweiz und des Tessins. Ferner wurden die Ergebnisse einer Umfrage bei kantonalen Elternvereinigungen und der Gespräche mit Fachpersonen und anderen Beteiligten verarbeitet.

Die Ergebnisse der Nachforschungen zeigen, dass die Beziehungen Familie–Schule, entsprechend den Veränderungen, die unsere Gesellschaft und insbesondere die Familien und die Schulen betreffen, neu definiert werden. Zum einen wird die Schnittstelle durch wirtschaftliche, kulturelle und soziale Eigenheiten der verschiedenen Kantone determiniert, zum anderen spielen unterschiedliche kulturelle und politische Auffassungen über den Stellenwert von Familie und Schule (und auch über ihre Beziehungen zum Staat) eine Rolle. Es finden sich eine ganze Reihe von Berührungspunkten zwischen den beiden, die von den kantonalen Schulgesetzen mehr oder weniger flexibel geregelt werden.

In der Schweiz können Eltern am ehesten in Fragen der Verwaltung und der Steuerung des Bildungssystems mitwirken (politische und finanzielle Aspekte usw.), etwas weniger häufig im Bereich der Schulorganisation (Stundenpläne, Schulferien, Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler usw.) und am wenigsten bei erzieherischen und pädagogischen Entscheiden (Inhalte, Lehrpläne usw.).

Elternmitwirkung geschieht in der Schweiz vorwiegend indirekt, im Rahmen des Stimmrechts in der direkten Demokratie. Eltern können sich aber auch politisch engagieren (Schulbehörden) oder einer Organisation beitreten, die Elterninteressen unmittelbar wahrnimmt, wie z. B. einer Elternvereinigung. In manchen Kantonen und Gemeinden sind diese Vereinigungen in den politischen Gremien vertreten.

Im allgemeinen jedoch sind die Eltern in erster Linie individuell beteiligt – sie vertreten ihr Kind und verteidigen seine und ihre spezifischen Interessen. Die Ausprägungen der Schnittstelle verweisen auf das Kommunikationsbedürfnis, das zwischen den beiden Sphären besteht und sich auf die spezifische Situation des Kindes bezieht (Information über seine Entwicklung, über Neuerungen in der

Schule usw.). Erst in zweiter Linie folgen die Mitsprache der Eltern bei Aktivitäten der Schule ausserhalb des Unterrichts, Fragen der Unterstützung des Kindes beim Lernen oder Kurse für Lehrpersonen und für Eltern.

Bei den Vereinigungen, die eine die persönlichen Interessen übersteigende Mitwirkung der Eltern erlauben, bestehen gewisse Unterschiede zwischen den Sprachregionen, was schon aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen ersichtlich ist. Die FAPERT (Verband der Elternvereinigungen der Westschweiz und des Tessins) zählt etwa 17'000 Mitglieder, während ihre Schwesterorganisation in der Deutschschweiz (Schule & Elternhaus) «nur» etwa 5000 Mitglieder aufweist. Diese Tatsache scheint sich auf der politischen Ebene auszuwirken, denn in den Westschweizer Kantonen haben die Elternvereinigungen deutlich mehr Einfluss. In manchen Deutschschweizer Kantonen scheinen die Elternorganisationen indessen auf politischer Ebene ebenfalls als Gesprächspartnerinnen anerkannt zu sein, wenn es um Neuerungen oder Reformen in der Schule geht (wenn auch eher in beratender als in direkt mitentscheidender Rolle). Verantwortungsbewusstsein und Engagement der Eltern scheinen für den politischen Einfluss entscheidend zu sein, den derartige Organisationen ausüben. Die aus den Gesetzestexten und anderen Dokumenten der Kantone ersichtlichen Philosophien lassen vermuten, dass die Sensibilität dieser Thematik gegenüber abhängig ist von den Personen, die in Verwaltung und Politik Verantwortung tragen.

Wie im Ausland, so lassen sich auch in der Schweiz Anstrengungen zum Aufbau einer Partnerschaft zwischen Schule und Familie feststellen, zu einer Partnerschaft, die auf nationaler Ebene aber nicht institutionalisiert ist. Vielmehr hat man es mit einer Vielzahl dezentral und eigenständig auf der Ebene der Gemeinden oder der Schule aufspriessender Partnerschaften zu tun. Ihr Schwerpunkt liegt zwar weiterhin bei der Information der Eltern. Doch erweisen sich die Erarbeitung neuer Schulgesetze oder die Autonomisierung der Schulen, manchmal auch die Umsetzung von Reformen zunehmend als günstige Gelegenheiten für vermehrte, konkretere und direktere Mitwirkung der Eltern auf Verwaltungs- und Organisationsebene. Andererseits werden zurzeit viele Fragen gestellt, die zum einen die Idee von mehr Wettbewerb und damit auch Qualität in der Schule, zum anderen aber auch Spartendenzen widerspiegeln. So wird zum Beispiel gefragt, ob die Eltern die Schule ihrer Kinder frei sollten wählen können, ob Privatschulen zu subventionieren seien – dem Vernehmen nach arbeiten sie kostengünstiger als öffentliche Schulen – oder ob Bildungsgutscheine eingeführt werden sollten.

VORWORT

Mit der vorliegenden Publikation gibt die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) den vierten in einer Reihe von Trendberichten zu aktuellen Fragestellungen im schweizerischen Bildungswesen heraus. Diese Trendberichte wollen in erster Linie Daten zu einem bestimmten Thema sammeln und Entwicklungstendenzen aufzeigen. Das Thema dieses neuesten Berichts – die Beziehungen zwischen Schule und Familie – wurde gewählt, weil vieles darauf hindeutet, dass die Bedeutung dieser Schnittstelle kurz-, mittel- und langfristig wachsen wird. 1997 hat die Europäische Kommission den EURYDICE-Bericht Die Elternmitwirkung in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der drei EFTA/EWR-Staaten veröffentlicht, in dem die schweizerische Situation zwangsläufig nicht beschrieben ist. Die im Trendbericht gesammelten Daten sollen dazu dienen, diese Lücke zu schliessen.

Die Trendberichte der SKBF erheben den Anspruch – und dies ist ihr zweites Ziel –, durch Information über Ergebnisse der Forschung zur Harmonisierung des schweizerischen Bildungswesens beizutragen. Diese Harmonisierung ist seit der Unterzeichnung des interkantonalen Konkordates über die Schulkoordination 1970 eines der anerkannten und offiziellen Ziele der Schulentwicklung in der Schweiz.

Der vorliegende Trendbericht richtet sich an all jene, die sich mit den Beziehungen zwischen Familien und Schulen und ihrer weiteren Entwicklung befassen, d. h. an Eltern und Elternvereinigungen, Lehrkräfte und Verantwortliche der Bildungsverwaltung und der Bildungspolitik, und gleichzeitig auch an die Bildungsforscherinnen und -forscher, an alle an der Schnittstelle mitwirkenden (Mediatorinnen und Mediatoren, Fachpersonen schulischer Dienste usw.) und interessierten Personen, die wissen wollen, wie es in ihrem Kanton aussieht, was diskutiert wird und was anderswo geschieht.

Zwischen zwei sich wandelnden Institutionen – der Familie und der Schule – ist auch die Schnittstelle Schule–Familie einer grundlegenden Neudefinition unterworfen. Diese Neudefinition muss im grösseren Zusammenhang der aktuellen Veränderungen gesehen werden: jener unserer Gesellschaft (multikulturelle Dimensionen usw.), der Arbeitswelt (Unsicherheit der Arbeitsplätze, Mobilität usw.), innerhalb der Familie (aus wirtschaftlichen Gründen müssen oft beide Elternteile arbeiten, Familien mit alleinerziehenden Elternteilen usw.). Solche Veränderungen beeinflussen auch Schule und Unterricht.

Andererseits möchten die Familien heute über Reformen und Neuerungen innerhalb der Schule informiert sein. Im Gegensatz zu früher, als sie sich auf eine passive Rolle beschränkten, beanspruchen die Eltern heute das Recht auf Information, auf Mitsprache, auf Beteiligung an Entscheiden. Immer mehr Elternvereinigungen entstehen und beharren auf dem Recht, ihre Meinung zu äussern, zu Rate gezogen und angehört zu werden. Auf der anderen Seite zeigen sich Schulen im Rahmen der Entwicklung zu mehr Autonomie daran interessiert, den Eltern innerhalb ihrer Strukturen und ihres Betriebs eine gewisse Verantwortung zuzugestehen.

Wir leben in einer Zeit der Neuverteilung von Aufgaben. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern soll den Bildungsbedürfnissen der Kinder besser gerecht werden, sie soll die Qualität der Schule verbessern, den schulischen Misserfolg bekämpfen helfen, die teilautonomen Schulen in ihren sozialen Kontext einbinden usw. Andererseits möchten manche Eltern ¹ auch vermehrt im schulischen Bereich mitwirken und ihre Kinder wirkungsvoller unterstützen, und sie verlangen von der Schule Strukturen und Abläufe, die ihre Lebensweise berücksichtigen.

Bei Veränderungen innerhalb der Schule wie zum Beispiel der Erarbeitung eines neuen Schulgesetzes oder der Einführung von Reformen ergeben sich gute Gelegenheiten für eine Neuverteilung der Rollen. In verschiedenen Kantonen (so in BS, GE, ZH) sind solche Prozesse im Gang; neue Arten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie sind geschaffen worden. In anderen Kantonen werden neue Modelle diskutiert. In fast allen Kantonen aber steht eine Neudefinition der Schnittstelle Familie–Schule an.

Deshalb hielt es die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung für angebracht, die Situation genauer anzuschauen. Der vorliegende Trendbericht will einen Überblick über die Schnittstelle Familie–Schule in allen Kantonen und Halbkantonen der Schweiz

1 Es gibt natürlich auch Eltern, die zu Desinteresse gegenüber der Schule neigen.

schaffen (für den Zeitpunkt, an dem wir die Daten gesammelt haben, d. h. 1998/99). Wir haben uns hauptsächlich auf die von den Kantonen gelieferten Daten gestützt, d. h. auf ihre Antworten auf den Fragebogen (s. Fussnote 5, S. 22), aber auch auf Gesetzestexte und andere Dokumente, die sie uns freundlicherweise mitgeliefert haben (Näheres dazu in Kapitel 3 Definition und Abgrenzung des Themas, und im Anhang Liste der von den Kantonen gelieferten Dokumente). Wir sind auch dem Bedürfnis der kantonalen Elternvereinigungen nachgekommen, die sich zu äussern wünschten; sie haben uns zusätzliche, bereichernde Elemente geliefert.

All diese Angaben haben uns erlaubt, eine relativ objektive und umfassende Bestandsaufnahme der Schnittstelle Familie–Schule in allen Kantonen zu erstellen. Sie ermöglichen den gezielten Blick auf kantonale Eigenheiten und Details, die in die textlichen und grafischen Synthesen aufgenommen worden sind. Die Angaben wurden ergänzt durch den subjektiveren Gesichtspunkt einzelner Beteiligter und Fachpersonen, was eine Betrachtung aus anderen Blickwinkeln ermöglicht hat.

Zwei Experten auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen Schule und Familie in der Gesellschaft sind das Thema global angegangen:

- Cléopâtre Montandon, Professorin für Soziologie an der Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation der Universität Genf. Sie behandelt einige aktuelle Fragen in der nationalen und internationalen Forschung zu den Beziehungen zwischen Familie und Schule;
- Walter Herzog, Professor für Pädagogische Psychologie am Institut für Pädagogik der Universität in Bern. Er ist unter anderem Experte für Veränderungen innerhalb der Familie.

Einen spezifischen Blick auf die Situation der Schnittstelle in der italienischen Schweiz hat Maddalena Ermotti, Mutter von fünf Kindern, Lehrerin und bis Juni 1999 Parlamentarierin. Sie war Mitglied der Schulkommission des Tessiner Grossen Rates.

Auch Vertreterinnen der beteiligten Kreise, d. h. in Elternvereinigungen organisierte Eltern, stellen ihren Standpunkt dar:

- Erika Millet, Präsidentin der FAPERT (Fédération des associations de parents d'élèves de Suisse romande et du Tessin);
- Barbara Hain und Karin Lauper, zwei Verantwortliche von «Schule & Elternhaus».

Die Sicht der Schulen und Lehrkräfte wird eingebracht von

- Anton Strittmatter, Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH).

Und schliesslich sprechen in die Entwicklung dieser Schnittstelle eingebundene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- über die Mitwirkung der Migrantenerlern Andrea Lanfranchi, Direktor der Fachstelle für Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerbildung des Kantons Zürich;
- über die Elternbildung Kathie Wiederkehr aus Zürich, Präsidentin des Schweizerischen Bundes für Elternbildung (SBE).

In der weiteren Perspektive beschränkt sich der Bericht nicht darauf, das Thema Schnittstelle Familie–Schule in Beziehung zu setzen zu den grossen Veränderungen in unserer Gesellschaft (s. Kapitel 2 Soziale, familiäre und schulische Zusammenhänge); er setzt es auch in Beziehung zu dem, was in unseren Nachbarländern konkret geschieht (s. Kapitel 5 Wie die Schweiz im EURYDICE-Bericht vorgestellt werden könnte). Die Studie hat versucht, für die Schweiz Daten zu erheben, die vergleichbar sind mit den im erwähnten EURYDICE-Bericht zur Elternmitwirkung in den Bildungssystemen der EU-Länder veröffentlichten Informationen. Deshalb wurden Informationen über den Stand der Forschung und der Diskussionen in der Schweiz und im Ausland gesammelt (s. Kapitel 6 Stand der Forschung und der Diskussion in der Schweiz und Kapitel 7 Übersicht über die Forschung und die Diskussion im Ausland). Wir möchten die Leserinnen und Lesern darauf hinweisen, dass Kapitel 5 Wie die Schweiz im EURYDICE-Bericht vorgestellt werden könnte einer Stilübung gleichkommt, in der die Daten mit Blick auf den im EURYDICE-Bericht verwendeten Raster überarbeitet wurden. Deshalb kommt es zu Wiederholungen. Kapitel 5 kann unabhängig von den anderen gelesen werden, es widerspiegelt eine globalere Sicht der Situation in der Schweiz.

Der Trendbericht weist nicht nur auf die allgemeinen Tendenzen bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen Schule und Familie in der Schweiz hin, er zeigt auch die Vielzahl der kantonalen Besonderheiten auf (Kapitel 4 Die Situation in den Kantonen). Die Schnittstelle Familie–Schule ist eigentlich ein Spiegel der verschiedenen Wirklichkeiten, welche den Reichtum und die Schwierigkeiten unseres Bildungssystems ausmachen. Zusammen mit der Frage nach der Definition von Bildung und der Rollenverteilung zwischen Familie und Schule zeigen sich an der Schnittstelle verschiedene Wertvorstellungen, Kulturen, Bedürfnisse, Verwirklichungs- und Valorisationsprozesse. Sie ist ebenso vielfältig, wie unsere Welt komplex ist. Es gibt ebenso viele Schnittstellen Familie–Schule, wie es verschiedene Wirklichkeiten gibt und Arten, mit diesen umzugehen. In der Mitte dieses Raumes befinden sich die Hauptdarsteller – die Schule und ihre Lehrkräfte, die Eltern, die

Kinder, die politischen und schulischen Behörden. Sie sehen sich als Gestaltende ihrer Schnittstelle und definieren durch ihre Wertvorstellungen und ihr Verhalten deren Form und Inhalt.

Die Erarbeitung dieses Trendberichtes wurde zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der SKBF übertragen, Catherine Cusin, die den Hauptteil der Arbeit geleistet hat, und Silvia Grossenbacher. Ich danke meinen Kolleginnen herzlich für die Intelligenz, den Einsatz und die Geduld, mit der sie die Aufgabe gemeistert haben. Auch den Fachpersonen, deren Stellungnahmen diesen Bericht bereichern, sei gedankt. Es sind dies in der Reihenfolge ihrer Beiträge: Walter Herzog, Andrea Lanfranchi, Katie Wiederkehr, Karin Lauper, Barbara Hain, Erika Millet, Maddalena Ermotti-Lepori, Cléopâtre Montandon und Anton Strittmatter. Dank gebührt auch Bernard Favre vom Service de la recherche en éducation des Erziehungsdepartements des Kantons Genf, der den an die Kantone adressierten Fragebogen überprüft hat. Und schliesslich danken wird den Verantwortlichen der kantonalen Behörden und den Elternvereinigungen, die unseren Fragebogen beantwortet (noch ein Fragebogen) oder uns ein Gespräch gewährt haben. Ohne ihre wohlwollende Unterstützung wäre dieser Bericht nie zustande gekommen.

Armin Gretler
Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle
für Bildungsforschung (bis Juni 1999)

1. EINLEITUNG

Zu den grossen Herausforderungen unserer Zeit zählen sicherlich die Globalisierung und die durch sie ausgelösten Restrukturierungen auf den verschiedensten Ebenen, aber auch die Flüchtigkeit unserer immer schneller veraltenden Wissensbestände. In der Tat spiegelt sich in der – in erster Linie auf Wirtschaftswachstum ausgerichteten – ungeheuren Expansion der Wissenschaften und Technologien zuerst einmal die Grösse der wirtschaftlichen Herausforderungen und der mit ihnen einhergehenden Spannungen in den Bereichen des Sozialen (Eingliederung in den Arbeitsmarkt versus Arbeitslosigkeit, soziale Integration versus Marginalisierung usw.), der Wirtschafts- und Sozialpolitik (Migrationen, Mobilität), des Leibs und der Seele (Gesundheit, Wohlbefinden), der Ökologie (kulturelle wie natürliche Lebenswelten) oder der Ethik (bewusste Lebensführung, Distanzierung, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung usw.). Da diese Herausforderungen die heutige Gesellschaft insgesamt betreffen, berühren sie natürlich auch den Bereich von Bildung und Erziehung, dieses Aufgabengebiet, in das Schule und Familie sich teilen. Es ist in der Tat notwendig, dass die eine wie die andere Instanz ihr Bestes tut, um den Kindern eine möglichst gute Ausrüstung auf den Weg in die beschriebene komplexe Realität mitzugeben.

Zwar werden die Verantwortlichkeiten zwischen Familie und Schule je nach Kultur und politischem, ökonomischem oder kulturellem Hintergrund unterschiedlich aufgeteilt, aber wie in anderen Ländern herrscht in der Schweiz ein weitgehender Konsens darüber, dass das Verhältnis von Schulen und Familien als partnerschaftlicher Raum auszugestalten ist. Als Begründung dafür wird oft das quantitative wie das qualitative Wachstum genannt. Dieses verlangt, dass ständig mehr junge Leute auf ständig höherem Niveau ausgebildet werden. Aufgrund der Annahme, Kinder erlangten desto leichter Zutritt zu höheren Bildungsniveaus, je mehr die Eltern sich um ihre Erziehung und – auch schulische – Bildung kümmern, werden allorten Partnerschaftsmodelle entwickelt und eingeführt. Ob sie nun in die Gesetzestexte (Bestimmungen zu den jeweiligen Rechten und Pflichten von Schule und Eltern) Eingang finden oder nicht, Bestrebungen dieser Art auf den Ebenen von Kantonen und Gemeinden haben zur Entstehung von vielerlei Einrichtungen und Vorgehensweisen geführt, die sich je nach Rahmenbedingungen, Zusammenhängen, Kulturen und Wertvorstellungen unterscheiden.

Das wichtigste Ziel des vorliegenden Berichts besteht darin, für alle Kantone und Halbkantone der Schweiz (und für das Fürstentum Liechtenstein) einen Überblick über die Ausgestaltung des Verhältnisses von Schule und Familie zu vermitteln,

und dies ausgehend von den Antworten der kantonalen Verantwortlichen auf unseren Fragebogen und aufgrund weiterer uns zur Verfügung gestellter Dokumente (Gesetzestexte und anderes), die von den jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen (Rechte und Pflichten von Schulen und Eltern) und ihrer realen Ausgestaltung (Strukturen zur Realisierung der Partnerschaftsidee) handeln.

Ein zweiter Grund für die Anfertigung des vorliegenden Berichts war das Bestreben, für die Schweiz vergleichbare Daten zu erheben, wie sie der EURYDICE-Bericht Die Elternmitwirkung in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den drei EFTA/EWR-Staaten (Brüssel, 1997) enthält. Dieser bietet eine Übersicht über die verschiedenen Modelle der Familie-Schule-Beziehungen, wie sie in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien ausgestaltet sind.

2. SOZIALE, FAMILIÄRE UND SCHULISCHE ZUSAMMENHÄNGE

Die in der Einleitung kurz erwähnten Veränderungen in Struktur und Funktionsweisen der Gesellschaft wirken sich auch auf die Familien aus. Beispielsweise können sich konjunkturelle Schwankungen in der Kinderzahl, in der Zeitplanung hinsichtlich des Nachwuchses oder in anderen für die Familie wichtigen Bereichen niederschlagen (mehr oder minder schwierige Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Spannungen als Folge drohender Arbeitslosigkeit, Zerrissenheit zwischen Willen zur Verfügbarkeit als Elternteil und materiellen Bedürfnissen, stärkere oder schwächere Neigung zu geographischer und beruflicher Mobilität, zu Integration in neue soziokulturelle Umgebungen usw.).

Sieht man sich die soziale Einheit Familie genauer an, fallen die für unsere Gesellschaft neuen Werte auf, welche den Individualismus und die Freiheit sowie den Vorrang des Paares vor der Familie betonen; darin zeigt sich ein tiefgreifender Wandel von Struktur und Natur der Familie. Die statistischen Daten über die Situation der Familien in der Schweiz (BFS, 1998) zeigen, dass sich dieser Wandel auf die Gesellschaft im allgemeinen und auf die Schule im besonderen ausgewirkt hat. So werden etwa immer mehr Ehen geschieden. Mehr oder weniger parallel dazu hat die Zahl der Familien mit alleinerziehenden Eltern zugenommen, aber auch die Zahl der Patchwork-Familien, und infolge der Mobilität wächst zugleich die Zahl der kulturell gemischter Ehen. De facto sind somit die traditionellen Rollen der Familie und der Schule in Frage gestellt, und früher kaum beachtete, für die Entwicklung des Kindes aber bedeutsame Faktoren, wie etwa das Mass an Kontinuität und Stabilität menschlicher Beziehungen auf den verschiedenen Ebenen, werden plötzlich bedeutsam, weil nicht mehr klar ist, wer für sie zuständig ist. Die Aufgaben der Eltern wie jene der Schule scheinen immer schwieriger zu werden, insbesondere was die Sozialisation der Kinder angeht.

Aber nicht nur die Familien haben sich verändert, sondern auch die Schule und die Lehrkräfte und der Blick auf sie (der nachfolgende Beitrag von Walter Herzog geht näher auf diesen Punkt ein). In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg noch betrachteten die Eltern die Lehrkräfte als Experten. Sie überliessen ihnen die Schule und beschränkten sich auf eine Rolle bei der Sozialisierung, der sittlichen Erziehung und der Freizeitgestaltung. Der Rückzug der Kirchen aus dem Bildungsbereich trug zu einer Stärkung der Rolle der Schule im Bereich der moralischen, sozialen und körperlichen Erziehung bei, und die Familie drohte mehr und mehr in den Hintergrund zu treten. Heute herrscht die Meinung vor, die intellektuelle wie

die soziale Vorbereitung des Kindes bedürften einer «unterstützenden Gemeinschaft». Die Schule ist anscheinend immer weniger fähig – und je länger je weniger auch bereit –, erzieherische Mängel auszugleichen, etwa im Bereich des sozialen Lernens. Ohne Mitarbeit und Unterstützung der Eltern scheinen somit die wachsenden Ansprüche an Bildung nicht erfüllbar zu sein.

Die Schule hat in den letzten Jahren viel getan, um den neuen Anforderungen zu genügen. Sie hat sich auf der Ebene der Strukturen wie auch auf jener der Funktionen erneuert. In der Schweiz etwa lassen sich Trends feststellen zu einer grösseren Autonomie der Schule oder zu Dingen wie der Einführung von Qualitätssicherungsmassnahmen (auf allen Ebenen), der Fünftagewoche oder von Blockzeiten (auf der Primarstufe), zur Aufwertung der Berufsbildung (Schaffung der Berufsmaturität, Einführung von höheren Berufsschulen auf Sekundar- und Tertiärstufe), zu mehr Pluralität bei den Bedingungen des Hochschulzugangs (neues Maturitätsanerkennungsreglement), zu einer offeneren Haltung auch dem gegenüber, was im Ausland gemacht wird, usw.

Ebenfalls im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Veränderungen wurden der Schule zahlreiche neue Aufgaben zugewiesen, etwa im Bereich der Betreuung von Schülern und Schülerinnen ausserhalb der eigentlichen Schulzeit, was die Diskussion über die Verantwortung und die Rolle einerseits der Schule und andererseits der Familie neu belebt hat. Denn ungeachtet aller dieser Veränderungen liegt die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder in allen Ländern nach wie vor bei den Eltern und der Familie, auch wenn sich das je nach kulturellen und lokalen Bedürfnissen unterschiedlich ausdrücken kann. Im allgemeinen wird ihnen die Verantwortung für die erste Sozialisation und für die Herausbildung mentaler und emotionaler Strukturen zugesprochen, die dann von der Schule und der Gemeinschaft weiterentwickelt werden können. Die Eltern werden fast überall als «pädagogische Partner der Schule» betrachtet. Es können jedoch unterschiedliche Ansätze bestehen: die Schule bzw. die sie vertretenden Lehrkräfte können etwa die Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule ins Zentrum eines Qualitätsmanagementprojekts stellen; oder die Schule bildet sich weiter, um sich zur Partnerschaft mit den Eltern zu befähigen; oder die Schule erhebt ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit zum Kriterium ihrer Selbstbeurteilung. Und dann gibt es auch noch die Schulen, die ihren Bildungsauftrag gleich auf die Eltern ausdehnen und sie zur Partnerschaft heranerziehen wollen.

Dieser Trendbericht möchte die besondere Situation der Schnittstelle Schule–Familie in den verschiedenen Kantonen der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein darstellen und gleichzeitig einen Überblick über die Situation der Thematik im Ausland geben.

Die Entwicklung der Beziehung Familie–Schule
Von Walter Herzog,
Professor für Pädagogische Psychologie
an der Universität Bern

Seit Entstehen der obligatorischen Schule und bis weit in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts hinein hat sich die Familie der Schule angepasst. Zu sehen ist das auch im Zusammenhang mit der «Normalisierung» der Familie zum bürgerlichen Modell mit dieser ganz spezifischen Rollenteilung zwischen Ernährer und Hausfrau. Seit dem Aufbrechen dieses Modells lässt sich eine gegenläufige Tendenz beobachten. Mit der Pluralisierung der Familienformen gerät die Schule unter Anpassungsdruck. Damit haben wir eine einmalige historische Situation, in der sich das Verhältnis Familie–Schule gleichsam umkehrt, und die Schule realisiert, dass sie nicht mehr mit den «normalen» Strukturen in der Familie rechnen kann, mit denen sie bisher gerechnet hat.

Ein weiterer Anlass ist der Wertewandel in den Familien. Die Erziehung hat sich liberalisiert, der Erziehungsstil ist egalitärer geworden zwischen den Generationen. Kinder haben kaum mehr eine materielle Funktion, sie sind zur Sinnggebung geworden für die Eltern, was heisst, dass Eltern sich ganz anders für ihre Kinder engagieren, als dies früher der Fall war, und ganz andere Ansprüche an die Schule stellen. Eltern formulieren Forderungen an die Schule, wollen, dass für die Förderung der Kinder etwas gemacht wird. Mit dem starken Engagement für die Kinder wollen Eltern aus dem Laienstatus heraustreten, in den die Schule sie verwiesen hat, obwohl die Fundierung ihres pädagogischen Wissens vielleicht manchmal zweifelhaft ist. Auf diese Weise entsteht Druck von aussen, unter dem die Schule Formen der Anpassung suchen muss, und dazu bedarf es nicht zuletzt der Kommunikation mit den Eltern.

Trotz allem Anpassungsdruck ist der Spielraum der Schule begrenzt. Sie kann sich nicht allen Wünschen anpassen, sie hat ihre eigenen Strukturen und Organisationsformen. Gerade in diesem Punkt besteht Kommunikationsbedarf, da Familien oft nicht mehr erkennen, was schulische Bildung inhaltlich bedeuten kann. Schule wird oft sehr instrumentell gesehen, als Mittel, das man braucht für den sozialen Aufstieg. Deshalb wird der Leistungscharakter der Schule so stark bewertet. Der Kommunikationsbedarf ist nicht im Sinne der Konfliktlösung zu verstehen, sondern ganz einfach im Sinne der Übermittlung von Informationen zu den Wertmustern, den Strukturmomenten und den Organisationsformen der Schule.

Der Vorteil einer intensiveren Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus besteht zunächst darin, dass man sich gegenseitig realistischer wahrnehmen und

Verzerrungen ausräumen kann. Zu beobachten sind nämlich gegenseitige Zuschreibungen, die problematisch sind. Im Falle von Schulschwierigkeiten sind für die Schule rasch die Eltern schuld oder das Kind selbst. Aus der Sicht der Eltern hingegen liegt die Schuld eigentlich immer bei der Lehrperson oder der Schule. Diese gegenläufige Attribuierungstendenzen können Grund für Störungen sein, unter denen das Kind leidet. Darüber hinaus zeigen Untersuchungsergebnisse immer wieder, wie wichtig die Unterstützung des Kindes in der Familie für den schulischen Erfolg ist. Das ergaben schon früher Studien mit soziologischer Ausrichtung. Heute wird das eher auf einer sozialpsychologischen und pädagogischen Ebene untersucht mit dem Ergebnis, dass man einen grossen Teil der Varianz in den Leistungen auf unterschiedliche Einstellungen und Unterstützung der Eltern zurückführen kann. Wenn Schule vermehrt kommuniziert über ihre Vorstellungen von Leistung und von Unterricht, dann können sich Eltern auch besser auf die Schule einstellen. Ich sehe aber auch einen Vorteil in dieser Zusammenarbeit für die Schule selbst. Wenn es der Schule gelingt, mit den Eltern zu kooperieren, kann das für die Lehrpersonen heissen, dass sie vermehrt miteinander arbeiten. Jene neuralgischen Zonen der Übergänge vom Kindergarten in die Primarschule und von dort in die Sekundarschule – die ja durchaus analog zur Schnittstelle Familie–Schule gesehen werden können – wären mit vermehrter Kommunikation und Zusammenarbeit als Problemzonen zu entschärfen. Und ganz generell ist der Vorteil für alle Bereiche der Prävention zu sehen. Prävention hinsichtlich Gewalt oder Drogen beispielsweise kann nicht allein von der Schule oder den Eltern wahrgenommen werden, sondern muss sinnvollerweise in Absprache und Zusammenarbeit wahrgenommen werden.

3. DEFINITION UND ABGRENZUNG DES THEMAS

Das Thema der Beziehungen zwischen Familie und Schule ² wird in der Schweiz wie fast überall im Ausland seit mehr als zwanzig Jahren erforscht. Parallel zu den laufenden kantonalen Reformen im Bildungsbereich wird auch in unserem Land mehr oder weniger leidenschaftlich über die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen der Familie und der Schule diskutiert.

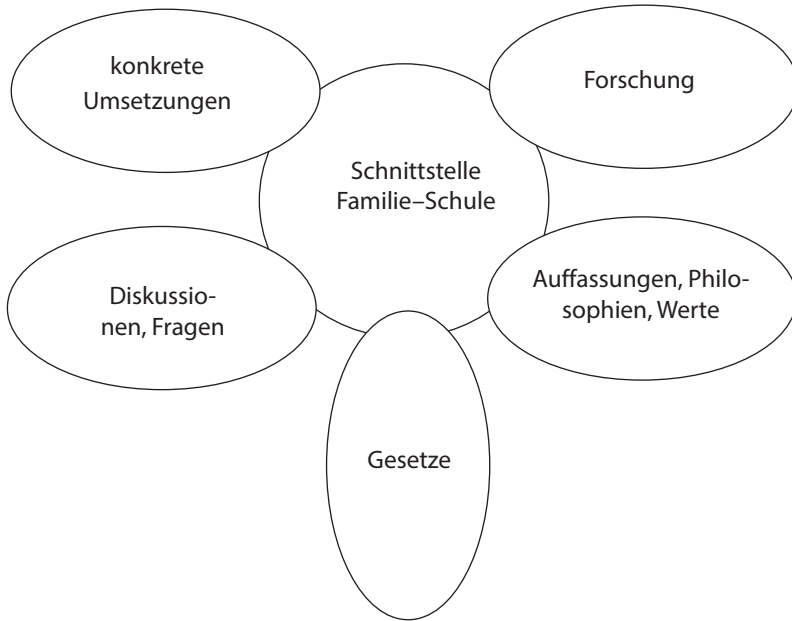
Einerseits fanden wir es interessant, die verschiedenen Gebiete der Zusammenarbeit Schule–Eltern während der obligatorischen Schulzeit («Normallaufbahn»), auf Primar- und Sekundarstufe I also, aber auch auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung und Gymnasium) anhand der Bereiche möglicher Mitwirkung wie Bildungsverwaltung, erzieherische, schulische und pädagogische Entscheide, Schulorganisation zu erfassen. Andererseits wollten wir die diesbezüglichen Gesetze (und/oder anderen Dokumente) und die mehr oder weniger direkt davon abgeleiteten geltenden Strukturen und Abläufe untersuchen, um die in den Kantonen entwickelten unterschiedlichen Grundvorstellungen oder «Philosophien» zu zeigen.

Zusätzlich haben wir die Strukturen der Elternmitwirkung, die Elternvereinigungen, näher angeschaut: ihre Grösse, die Rolle, die sie spielen oder spielen möchten, und ihr politisches Gewicht.

Wir haben die Antworten, die sich aus den Diskussionen zum Thema und aus den Ansätzen und Lösungsvorschlägen der Forschung in der Schweiz und im Ausland ergeben haben, in den Bericht integriert und uns auf eine umfassende Darstellung beschränkt, ohne die verschiedenen Überschneidungen zu analysieren.

2 Siehe Artikel von Cléopâtre Montandon «Les relations famille–école», erschienen in: Cahier de la section des sciences de l'éducation. Sondernummer «Les sciences de l'éducation face aux interrogations du public – Réponses et analyses sur quelques sujets d'actualité», Universität Genf, FPSE, 1996

Schematische Darstellung der in diesem Bericht erwähnten Zugänge zur Schnittstelle Schule–Familie (die sich natürlich auch überschneiden können)



4. DIE SITUATION IN DEN KANTONEN

Vorbemerkung zur Methode

Im Juni 1998 haben wir den Sekretärinnen und Sekretären der Erziehungsdepartemente ³ der Schweizer Kantone und Halbkantone und des Fürstentums Liechtenstein einen vorgängig von einem Experten ⁴ überprüften Fragebogen ⁵ geschickt. Aus den Antworten auf diesen Fragebogen, aber auch aufgrund der zusätzlichen Dokumente, die uns die Kontaktpersonen auf unsere Bitte haben zukommen lassen, wie Gesetzestexte und Schulreglemente, Verordnungen, Dekrete oder andere im engeren und weiteren Sinn die Beziehung Eltern–Schule betreffende offizielle Texte (Rechte, Pflichten, jeweilige Rollen usw.) (s. Anhang Liste der von den Kantonen gelieferten Daten), haben wir einen Überblick über die Situation in den Kantonen erarbeitet.

Mit der Befragung wollten wir die konkreten Aspekte der Schnittstelle Familie–Schule erfassen (Strukturen, Mittel, Einrichtungen, Möglichkeiten usw.), wie sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben umgesetzt werden oder auch unabhängig davon in der Schulwirklichkeit bestehen.

Die Antworten sollten uns die Darstellung folgender Aspekte ermöglichen:

- rechtliche Grundlagen, die in den verschiedenen Kantonen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern auf den unterschiedlichen Schulstufen begründen, und Ebenen, auf denen eine Mitwirkung der Eltern möglich ist – Bildungsverwaltung, pädagogische Aspekte, organisatorische Fragen usw. (Punkte A, B, C im ersten Teil des Fragebogens)

3 In einigen Kantonen anders benannt: Erziehungsdirektion, Bildungsdirektion usw. Wir verwenden im folgenden in der Regel den Begriff Erziehungsdepartement.

4 Bernard Favre vom Service de la recherche en éducation des Erziehungsdepartementes des Kantons Genf

5 Siehe www.csre-skb.ch/info/doku/fragen.eltern.pdf und www.csre-skb.ch/info/doku/fragen.kantone.pdf

- konkrete Formen der Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule (Punkt D, zweiter Teil des Fragebogens).

Für jeden der vier Punkte (A. Bildungsverwaltung, B. Erzieherische, schulische und pädagogische Entscheide, C. Schulorganisation, D. Formen, Mittel, Strukturen zur Unterstützung der Schnittstelle) wollten wir wissen, ob es Strukturen gibt, in denen Eltern mitwirken können (wenn ja, welche?) und wie sie dort vertreten sind (Mehrheit, Parität, Minderheit). Ausserdem wollten wir Einzelheiten über die Dauer der Mitwirkung der Eltern, das Wahl- bzw. Berufungsverfahren und die Rolle bzw. die Befugnisse wissen, die den Elternvertretungen übertragen sind (konsultative Rolle oder Teilnahme an den Entscheidungen?). Und schliesslich wollten wir wissen, auf welche Bereiche sich diese Befugnisse erstrecken.⁶ Bei der Formulierung der Fragen stützten wir uns auf den EURYDICE-Bericht Die Elternmitwirkung in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den drei EFTA/EWR-Staaten, Brüssel, 1997).

Die Kantone haben uns sehr unterschiedliche Daten geliefert. Einige wenige haben den Fragebogen nicht ausgefüllt und nur einschlägige Dokumente zurückgeschickt. Andere Kantone haben umgekehrt lediglich den Fragebogen ausgefüllt, und wieder andere haben den Fragebogen ausgefüllt und darüber hinaus zusätzliche Dokumente beigelegt (s. Anhang Liste der von den Kantonen gelieferten Daten). Ob die grossen Unterschiede die Bedeutung widerspiegeln, welche die Kantone (die Sekretäre der Erziehungsdepartementen und/oder die betreffenden Dienststellen) dem Thema beimessen? Gewiss ist nur, dass diese Unterschiede die Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Kantonen einschränken.

Wir haben uns auf die obligatorische Schulzeit beschränkt, also auf die Primar- und die Sekundarstufe I, und einen Teil der Sekundarstufe II. Daten über die Berufsbildung fehlen oft, was für das schweizerische Bildungssystem charakteristisch ist.

6 Anton Strittmatter hat uns im Gespräch, das wir mit ihm geführt haben, daran erinnert, dass die Schulkommissionen nicht auf der Idee einer professionellen Schulaufsicht beruhen, sondern aus Laien zusammengesetzt sind, was weltweit einzigartig sei. Sie seien eine von Napoleon aufgezwungene und in der Verfassung der Helvetik verankerte Volkskontrolle über die Verwaltung und hätten nur im Schulbereich überlebt.

Von den Kantonen und vom Fürstentum Liechtenstein gelieferte Daten

haben nur Fragebogen ausgefüllt	haben nur Zusatzdokumente geliefert ⁷	haben Fragebogen ausgefüllt und Zusatzdokumente geliefert
Neuenburg Obwalden	Appenzell Innerrhoden Uri Wallis	Aargau Appenzell Ausserrhoden Basel-Landschaft Basel-Stadt Bern Freiburg Genf Glarus Graubünden Jura Liechtenstein (Fürstentum) Luzern Nidwalden Schaffhausen Schwyz Solethurn St. Gallen Tessin Thurgau Zug Zürich
Total: 2	Total: 3	Total: 21

⁷ N.B. Da die Kantone Appenzell Innerrhoden, Uri und Wallis den Fragebogen nicht oder unvollständig ausgefüllt haben, konnten wir lediglich versuchen, für sie die Angaben so gut wie möglich aus den anderen Dokumenten, die sie uns geliefert haben, herauszufiltern und in den Bericht zu integrieren.

Da sich die kantonalen Elternvereinigungen über ihre Sicht der Beziehungen Schule–Familien ebenfalls zu äussern wünschten, haben wir auch ihnen einen Fragebogen zugeschickt (s. Fussnote 5). Die uns gelieferten Daten (9 von 25 Vereinigungen haben den Bogen zurückgeschickt: Basel-Stadt, Bern, Genf, Luzern, Oberwallis, Tessin, Unterwallis, Waadt und Zug) haben sich als wertvolle Ergänzung zu den kantonalen Daten erwiesen.

Einführend und sehr allgemein kann aus den Antworten der Kantone auf unseren Fragebogen gesagt werden, dass die Mitwirkung der Eltern in der Schule im schweizerischen Alltag noch nicht wirklich alltägliche Realität geworden ist. In zwei von drei Kantonen bestehen praktisch kaum klare und direkte Mitwirkungsmöglichkeiten (von individuellen Kontakten zwischen Eltern und Lehrpersonen abgesehen).

Bei der Prüfung der Mitwirkungsrechte für Eltern ist festzustellen, dass sich diese Rechte recht ausgeglichen auf die Schulorganisation (etwa Angebot von Betreuungsmöglichkeiten und externe Aktivitäten) und den Bereich der Bildungsverwaltung (Konzepte, politische Grundsätze, Schulreformen, Planung und Umsetzung der Bildungspolitik, finanzielle Aspekte) beziehen. Es folgt der Bereich der erzieherischen und pädagogischen Entschiede (Definition des Schulstoffes, Lehrpläne, Inhalte, Dauer, Methodenwahl).

Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie durch Gesetze

Gesetze sind ein Mittel von vielen, Verhaltensänderungen auszulösen (es gibt auch andere, wie z. B. die finanzielle Unterstützung bestimmter Strukturen auf Kosten anderer, oder verschiedene Arten der Information, der Werbung und der Propaganda). In der Schweiz überträgt Art. 301 des Zivilgesetzbuches die leitende Rolle bei der Erziehung der Kinder ihren Eltern. Es ist dabei ihre Pflicht (Art. 302), in geeigneter Weise mit der Schule zusammenzuarbeiten. Im allgemeinen verpflichten andererseits die kantonalen Gesetzgebungen die Schulen, die Eltern in ihren erzieherischen Aufgaben zu unterstützen.

8 Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, Stand 16. März 1999

Unsere Analyse der Antworten auf die Fragen 1 bis 10 (betreffend die Gesetze und Reglemente) macht sichtbar, ob die Schnittstelle zwischen Schule und Eltern geregelt ist und welches gegebenenfalls die institutionalisierten Aspekte sind, z. B. Vertretung der Eltern in Schulkommissionen, Recht auf Information und Modalitäten (Elternversammlungen, Gespräche usw.).

Allgemein kann festgestellt werden, dass in fast allen Kantonen die Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule in den Schulreglementen der Primar- wie der Sekundarstufe I zumindest erwähnt ist.

Es gibt aber auch Kantone wie Glarus oder Graubünden, wo diese Zusammenarbeit in keinem offiziellen Text festgehalten ist. In diesen beiden Kantonen ist die Regelung den Gemeinden (GL, GR), den Schulen und Institutionen (GL) oder auch den Lehrpersonen (GL) überlassen.

In manchen Kantonen – wie Bern, Freiburg, Graubünden und Zürich – fehlt die Regelung dieses Punktes auch auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung oder Gymnasium). Die Zusammenarbeit ist den Schulen und Institutionen (GR) und manchmal auch den Lehrpersonen (ZH) überlassen.

Wo es sie gibt, sind die gesetzlichen Grundlagen meist flexibel definiert, d. h. sie lassen den Gemeinden (vor allem auf Primar- und Sekundarstufe I), den Institutionen und den Lehrpersonen (vor allem auf Sekundarstufe II) einen gewissen Spielraum. In anderen Kantonen wiederum ist die Zusammenarbeit vor allem auf den unteren Schulstufen sehr genau geregelt: Jura (Primar- und Sekundarstufe I; auf Sekundarstufe II können die Gemeinden, Schulen und Lehrpersonen diesen Punkt flexibel regeln), Tessin (auf allen Stufen), Obwalden (Mittelding zwischen klarer und flexibler Regelung), Schwyz (Primar- und Sekundarstufe I; bei den Gymnasien besteht ein Spielraum für die Institutionen). Im Kanton Uri bestimmen das Schulgesetz und die Schulverordnung diesen Punkt für die Primar- und die Sekundarstufe I. Die nachstehende Tabelle rekapituliert die obigen Feststellungen.

Art der Reglementierung der Zusammenarbeit Familie–Schule in den Kantonen
und im Fürstentum Liechtenstein

Kanton	klar geregelt	flexibel geregelt mit Spielraum für:			
			Gemeinden	Schulen	Lehrkräfte
AG	Prim / Sek I	X			
AI ⁹					
AR		X	Prim / Sek I	Prim / Sek I+II	Prim / Sek I+II
BE		X	Prim / Sek I	G	
BL		X	Prim / Sek I	Prim / Sek I+II	Prim / Sek I+II
BS		X	Prim / Sek I+II		
FL		X	Prim	Prim / Sek I / G	Prim / Sek I / G
FR		X		Sek I	Prim
GE		X	Prim	Prim / Sek I+II	Prim / Sek I+II
GL					
GR					
JU	Prim / Sek I	X	Sek II	Sek II	Sek II
LU		X	Prim / Sek I+II	Prim / Sek I+II	Prim / Sek I+II
NE		X		Prim / Sek I+II	
NW ¹⁰	?	?			
OW	X	X	X	X	X
SG		X	Prim / Sek I+II	Prim / Sek I+II	Prim / Sek I+II
SH		X	Prim / Sek I / G	Prim / Sek I / G	Prim / Sek I / G
SO		X	Prim / Sek I	G	Prim / Sek I / G
SZ	Prim / Sek I	X		G	
TG		X	Prim / Sek I	Prim / Sek I+II	Prim / Sek I+II
TI	Prim / Sek I+II				
UR ⁹	Prim / Sek I				
VD ¹⁰		X		G	G
VS		X	X	X	X
ZG		X	Prim / Sek I	Prim / Sek I+II	
ZH		X	Prim / Sek I	Prim / Sek I	Prim / Sek I / G

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Legende:

Prim	Primarschule	G	Gymnasium
Sek	Sekundarstufe I und II	X	angekreuzt

9 Kursiv gedruckt sind Angaben zu den Kantonen, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben (AI, UR, VS) und für die es nicht möglich war, restlos klar zu bestimmen, ob die Zusammenarbeit Familie–Schule präzise oder flexibel geregelt ist.

10 NW: keine Antwort, VD: keine Antwort bei Primar- und Sekundarstufe I

Nachfolgend die Philosophien der verschiedenen Kantone, wie sie sich in den Gesetzestexten oder den anderen uns gelieferten Dokumenten zur Zusammenarbeit Schule–Familie abzeichnen.

«Philosophien» der Kantone im Bereich Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule in Kurzfassungen

Vorbemerkung

Die «Porträts» oder «Philosophien» der verschiedenen Kantone wurden anhand der Angaben gezeichnet, die sie uns mit dem Fragebogen geliefert haben. Wie schon erwähnt, waren diese Daten in der Art, der Form und der Quantität sehr unterschiedlich, was die Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Kantonen einschränkt. Die Porträts wurden anhand der prägnanten Elemente der kantonalen Gesetze oder der anderen gelieferten Daten zusammengestellt. Es ist denkbar, dass Elemente mehr oder weniger implizit in den meisten Kantonen vorkommen, jedoch hier nicht erwähnt sind, weil sie in den von den Kantonen gelieferten Informationen nicht ausdrücklich betont wurden, weder in den Gesetzen, noch in den beigelegten Dokumenten oder den Bemerkungen zum Fragebogen.

Die Texte sind den kantonalen Verantwortlichen zur Korrektur oder Genehmigung unterbreitet worden; ihre Änderungsvorschläge sind in den folgenden Texten integriert.

Kanton Aargau

Im Aargau verpflichtet das Schulgesetz Schule und Eltern zur Zusammenarbeit. Strukturen sind keine vorgegeben, doch steht es den Eltern natürlich frei, sich zusammenzuschliessen, und die Vertreter und Vertreterinnen dieser Zusammenschlüsse sind von Schulleitungen und Schulbehörden anzuhören. Auch hält das relativ junge Schulleitbild Aargau fest, dass die grundlegenden Bildungsziele in enger Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus angestrebt werden sollen. Die Verordnung über die Volksschule gibt den Eltern das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit der Lehrperson zu besprechen und im Konfliktfall an Schulleitung oder Schulpflege zu gelangen. Die Verordnung weist den Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zu und verpflichtet sie zur Pflege des Kontakts mit der Schule. Sie verpflichtet die Lehrpersonen dazu, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Lehrpersonen sollen den Kontakt zu den Eltern pflegen und sie über Leistungs- und Verhaltensveränderungen ihrer Kinder orientieren. Diese Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Eltern ist explizit als Gegenstand von Beratung und Aufsicht durch Inspektorinnen und Inspektoren genannt. Neben

den politischen Einflussmöglichkeiten von Eltern als Stimmberechtigten bestehen in vielen Gemeinden Elterngruppen, die meist von Eltern, manchmal aber auch von der Schule initiiert worden sind. Statt auf die Vorgabe zu vieler Strukturen wird im Kanton Aargau auf die gegenseitige Akzeptanz und Partnerschaft zwischen Eltern und Schule Wert gelegt.

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Im Schulgesetz wird festgehalten, dass Kindergarten und Schule mit den Eltern zusammenzuarbeiten und dass die Lehrpersonen den Eltern auch ausserhalb der Schulzeiten für Besprechungen zur Verfügung zu stehen haben. Die Schulverordnung präzisiert, dass Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden Gelegenheiten zu gegenseitigem Kontakt wahrnehmen sollen, und nennt als Beispiel von der Schule zu veranstaltende jährliche Besuchstage. Gemäss Schulverordnung haben die Lehrpersonen die Pflicht, Eltern auf besondere Schwierigkeiten ihrer Kinder aufmerksam zu machen und sie beispielsweise frühzeitig über eine Gefährdung der Promotion zu orientieren.

Im Moment der Befragung wurde im Kanton ein neues Schulgesetz vorbereitet, das zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern klare Aussagen machen soll. Neu wird im Entwurf nicht mehr von «Eltern», sondern von «Erziehungsberechtigten» gesprochen. Gemäss Entwurf der Expertenkommission wird die Arbeitsteilung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten geklärt, indem erstere für die Ausbildung, letztere für die Erziehung hauptverantwortlich sein sollen. Der Gesetzesentwurf verpflichtet die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder regelmässig zur Schule zu schicken, und berechtigt sie im Gegenzug, regelmässig über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder informiert zu werden und Schulbesuche zu machen. Bereits eingeführt wurde für die Volksschule eine veränderte Schülerbeurteilung, welche als ein Element das jährliche Beurteilungsgespräch zwischen Lehrperson, Eltern und Kind vorsieht.

Kanton Appenzell Innerrhoden

Nach den eingegangenen Dokumenten zu urteilen, sind in Appenzell Innerrhoden die erzieherischen Aufgaben zwischen Schule und Familie ziemlich klar aufgeteilt. Die Schnittstelle besteht im Austausch von Informationen über die Schülerin oder den Schüler und der Beratung beziehungsweise Anhörung der Eltern in besonderen Situationen (Sonderklassenzuweisung, Sitzenbleiben, vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht).

Art. 2 des Schulgesetzes definiert die Aufgaben der Schulen folgendermassen: «Die Schule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem selbständigen, lebensbejahenden und gemeinschaftsfähigen Menschen. (...) Schulbehörden, Lehrkräfte und Eltern arbeiten im Interesse des Kindes und um die Aufgaben der Schule zu erfüllen eng zusammen.»

Die Schulverordnung hält fest, dass sich die Zusammenarbeit von Schulbehörden, Lehrkräften und Eltern insbesondere auf gegenseitige Information zur körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung des Schulkindes sowie auf Fragen des Bildungsganges und der Berufswahlvorbereitung zu erstrecken habe. Die charakterliche und religiöse Erziehung des Kindes sei – so die Verordnung – in erster Linie Sache der Eltern. Im übrigen erlauben die eingegangenen Dokumente nicht, Modalitäten oder Strukturen der gegenseitigen Information oder weitergehende Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern im Schulbereich zu erkennen.

Kanton Basel-Landschaft

Das geltende Schulgesetz hält fest, dass die Schule ihre Ziele in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus verfolgt. Interessant ist die Formulierung in der Schulordnung für die Volksschule, wo die Eltern verpflichtet werden, die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu unterstützen, was der Schule die Hauptrolle bei der Bildung und Erziehung zuzuordnen scheint. Eltern haben das Recht und die Pflicht, sich über die schulischen Angelegenheiten zu informieren, Schulprobleme ihrer Kinder mit den Lehrpersonen zu besprechen und die Lehrpersonen über Vorkommnisse, die für das Kind von Bedeutung sind, zu informieren. Auf der anderen Seite sind Lehrpersonen und Schulbehörden verpflichtet, Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler über wesentliche Schulangelegenheiten zu informieren. Im Gegensatz zur gegenseitigen Informationspflicht sind andere Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern nicht gesetzlich geregelt und verbindlich institutionalisiert. In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie im Bereich der Bildungsverwaltung, der erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheide sowie der Schulorganisation flexibel und situationsbezogen gestaltet. Es liegt im Ermessen der Erziehungs- und Kulturdirektion, Eltern von Fall zu Fall einzubeziehen. Auf kommunaler Ebene kann die Schulpflege Arbeitsgruppen mit Eltern einsetzen. Zu schulischen Anlässen sind Eltern einzuladen. Ein Drittel der Eltern einer Klasse haben ihrerseits die Möglichkeit, bei Disziplinfragen oder schulischen Problemen aller Art ein Klassengespräch zu verlangen. Der Gestaltungsspielraum für eine Elternmitwirkung ist recht gross, und es liegt an den Schulpflegern und Schulen, ihn zu nutzen. Eine Mitwirkung spielt immer dann, wenn Schulpflegern oder Schulleitungen unter den Eltern Umfragen oder Informationsabende durchführen, wie dies in jüngster Zeit in der Frage der Fünftagewoche oder jener

der Blockzeiten an der Primarschule der Fall war. Im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten zum neuen Bildungsgesetz ist die Elternmitwirkung ein Trend, der von Elternorganisationen wie auch mit einem parlamentarischen Vorstoss unterstützt wird. Die Projektleitung Bildungsgesetz sieht vor, dass die teilautonom geleiteten Versuchsschulen im Rahmen ihres Schulprogramms klären und festlegen, wie jeweils die Elternmitwirkung lokal konkret ausgestaltet werden soll.

Kanton Basel-Stadt

Laut § 16 des Schulgesetzes ist die Schule verpflichtet, in Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung die körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass diese den allgemein menschlichen und den beruflichen Anforderungen gewachsen sind. Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich (s. Schulgesetz, § 65). Die Förderung des Kindes steht im Zentrum und obliegt der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und Lehrerschaft. In den allgemeinen Leitideen des Lehrplans auf Primarschulstufe wird festgehalten, dass der Schulunterricht einer Atmosphäre des Vertrauens zwischen Eltern und Lehrperson bedarf. Es wird folgendermassen argumentiert: Je grösser das Verständnis zwischen Schule und Elternhaus ist und je mehr Kontaktmöglichkeiten es gibt, desto positiver sind die Wirkungen für das Lern- und Sozialverhalten des Kindes (s. Lehrplan Primarschule, Allgemeine Leitideen: 2.7. Zusammenarbeit mit Eltern). Kontaktmöglichkeiten bestehen einmal im Jahr beim Beurteilungsgespräch. Weitere Kontaktmöglichkeiten bieten Elternabende, Schulbesuche der Eltern und Einzelgespräche. Zur Erleichterung des Kontaktes mit ausländischen Eltern können Übersetzerinnen oder Übersetzer beigezogen werden. Auch in den pädagogischen Leitideen im Lehrplan der neu geschaffenen Orientierungsschulen (5.–7. Schuljahr) wird die Zusammenarbeit betont und konkret festgelegt. Bevor die Kinder in die Orientierungsschule übertreten, werden die Eltern zu einem Informationsabend mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin eingeladen. Zwei Elternversammlungen im Jahr, ein Besuchstag im Monat und mindestens ein Einzelgespräch im Laufe des Schuljahres erlauben es den Eltern und den Lehrpersonen, sich gegenseitig kennenzulernen, Sorgen und Wünsche auszudrücken und Probleme zu besprechen. In den weiterführenden Schulen – Weiterbildungsschule und Gymnasium – wird die Zusammenarbeit mit den Eltern unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler weitergeführt. In den letzten Jahren des Gymnasiums weicht die Zusammenarbeit mit den Eltern der direkten Zusammenarbeit mit den Jugendlichen.

Nebst den Lehrkräften fördern auch die Schulhausleitungen den Kontakt mit den Eltern und setzen dafür einen Teil ihres Schulhauskredits ein. Sie organisieren Elternabende sowie Schulbesuche und Schulprogramme für Eltern und richten offi-

zielle Elternsprechstunden ein. Im Konfliktfall sind sie Schlichtungsinstanz. In den Orientierungsschulen, in den Weiterbildungsschulen und an den Gymnasien sind Elternräte institutionalisiert worden. Aus der Gemeinschaft der Eltern einer Klasse werden zwei Vertreter gewählt. In den Weiterbildungsschulen vertreten die Schülerinnen und Schüler selbst ihre Interessen in einem Klassenrat und im Gymnasium in einem Schülerparlament.

Eine andere Mitwirkungsmöglichkeit für Eltern besteht im Rahmen der Inspektionen, die Aufsichtsfunktion haben und mehrheitlich aus Personen zusammengesetzt sein müssen, deren Kinder die öffentlichen Schulen besuchen oder besucht haben. Ausländische Eltern mit Niederlassungsbewilligung C, die diese Bedingungen erfüllen, sind ebenfalls wählbar (§ 84 bzw. § 83 des Schulgesetzes).

Kanton Bern

Im Kanton Bern verpflichtet das Volksschulgesetz die Schulkommissionen, die Lehrerschaft und die Eltern zur Zusammenarbeit untereinander. Die Herstellung und Pflege der Verbindung zu den Eltern gehört auch zu den Aufgaben der Schulleitungen. Zusammenarbeit geschieht hauptsächlich in Form von Informationsaustausch (über die schulische Entwicklung des Kindes) und Beratung, unter anderem im Rahmen von Elternabenden und Tagen der offenen Tür. Die Gemeinden können weitere Formen der Mitsprache und Mitwirkung vorsehen. Auf Sekundarstufe II verpflichtet das Gesetz über die Maturitätsschulen Schulkommission, Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern zur Zusammenarbeit und legt ein jährliches Gespräch zwischen Eltern, Schule und Schülerinnen bzw. Schülern als Mindestanforderung fest. Im Bereich Berufsbildung ist die Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule nicht gesetzlich geregelt und bleibt somit den Schulen und Betrieben überlassen.

Auf Primar- und auf Sekundarstufe I werden die Eltern in folgenden Fällen beteiligt bzw. zu Rate gezogen: Sonderschulbesuch, vorzeitiger oder verzögerter Eintritt in die Schule, Überspringen einer Klasse, vorzeitige Befreiung von der Schulpflicht oder Verlängerung des Schulbesuchs zur Erlangung einer abgeschlossenen Volksschulbildung, Übertrittsverfahren, Absenzen oder Dispensation von der Schule, disziplinarische Massnahmen usw.

Kanton Freiburg

Aus dem Vorwort von Staatsrat Augustin Macheret in der Broschüre «Les relations école-famille. Collaborons! Oui ... mais comment?» (Lehrmittelverwaltung Frei-

burg, 1997) ist das Bestreben herauszuspüren, dass die Schule «auf einer komplexen und vielfältigen Partnerschaft aufgebaut ist, in der Eltern und Schülerinnen und Schüler nicht nur einfache Konsumenten eines öffentlichen Dienstes, sondern auch Verantwortliche und Beteiligte sind ...». Das Dokument möchte zum besseren «Verständnis der Rolle der verschiedenen Partner im Bildungsprozess des Kindes» beitragen und die Erwartungen dieser Partner wie auch mögliche Beziehungsarten aufzeigen (Elternabende, Einzelgespräche, Besuchstage, freiwillige Mitarbeit von Eltern in der Klasse, Übermittlung von Informationen an die Eltern).

Im Kanton Freiburg können die Eltern vor allem beratend mitwirken, dies insbesondere bei der Bildungsverwaltung und bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden. Sie sind in Strukturen wie dem Erziehungsrat (kantonales Organ), der Schulpflege (kommunales Organ, in dem sie die Mehrheit stellen) und der Schulkommission vertreten. Je nach Schulstufe können sie auch an organisatorischen Belangen mitwirken. Den Lehrkräften werden Kurse angeboten, wie sie besser mit den Eltern kommunizieren und diese einbeziehen und mitwirken lassen können. Eltern und Lehrkräfte sind in (gesonderten) Netzwerken zu schulischen Problemen organisiert.

Kanton Genf

Im Kanton Genf ist die Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule Pflicht: «Eltern und Schule müssen bei der Erziehung und Bildung der Kinder zusammenarbeiten: Die Familie hilft der Schule bei ihren pädagogischen Aufgaben, und die Schule ergänzt die Erziehung der Familie.» Die Art und Weise dieser Zusammenarbeit ist recht flexibel geregelt (Einzelgespräche, schriftliche Information, Elternabende auf Ebene Klasse, Schulabteilung oder Schule, Gespräche mit den Elternvereinigungen, Informationsbroschüren usw.). Tendenziell werden die Eltern mehr und mehr in die Schule einbezogen, dies etwa auch bei der Umsetzung der neuen Strukturen der Primarstufe, und somit sogar auf der Ebene der Steuerung der Schulen sowie der erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheide. Auf Primarstufe waren sie bereits vorher in verschiedenen organisatorischen Belangen mitspracheberechtigt.

Auf den anderen Stufen soll die Kommunikation verbessert werden. Insbesondere sollen bei Entscheiden, welche die Bildungslaufbahn beeinflussen, die Eltern oder die Schüler selbst angehört werden. Eltern sind auf verschiedenen Ebenen in beratenden Kommissionen vertreten (Conférence de l'instruction publique und andere).

Auf Sekundarstufe fördert das Erziehungsdepartement die Schaffung von Eltern-

vereinigungen und bietet den Eltern Möglichkeiten, die Schule besser zu verstehen, sich auf dem laufenden zu halten und mit der Schule und den anderen Eltern in Kontakt zu bleiben.

Kanton Glarus

Im neuen Glarner Schulgesetz – zum Zeitpunkt der Berichtsredaktion in Vorbereitung – werden im Abschnitt «Erziehungsberechtigte» die Rechte und Pflichten an der Schnittstelle Schule–Familie klar geregelt. Diese Gesetzesrevision könnte den Beginn von Elternmitarbeit im Kanton Glarus markieren. Das vorherige Gesetz vom Mai 1985 hält im Zweckartikel fest, dass die Schule zusammen mit dem Elternhaus die Entwicklung und Ausbildung der Kinder fördert. In den Leitideen des Lehrplans wird präzisiert, dass Zusammenarbeit mit den Eltern gesucht werden müsse, es sei Übereinstimmung zwischen Schule und Eltern anzustreben, Eltern sollten vermehrt Einblick in den Schulalltag erhalten und in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden; die Schule könne jedoch den Erziehungsauftrag der Familie nicht stellvertretend erfüllen. In diesem Sinne ist die Elternmitwirkung nicht strikt geregelt; ihre Ausgestaltung bleibt Sache der Gemeinden, Schulen und einzelnen Lehrpersonen. Begezogen und angehört werden Eltern bei Fragen wie der Verschiebung des Schuleintrittes, der vorzeitigen Entlassung aus der Schulpflicht, dem Übertritt in einen anderen Schultypus, der Eingliederung in Sonderschulen oder Vorbereitungsklassen usw. Eltern tragen unter Androhung von Busse oder gar Haft die Verantwortung für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder. Eltern haben das Recht auf Information über Leistung und Fleiss der Kinder (Zeugnis, Schulbericht, Übertrittsverfahren und Zuweisung zu einem Oberstufentypus) und auf Hilfe in schwierigen Situationen.

Im Kanton Glarus gibt es bisher keine Elternorganisationen, die als Ansprechpartner fungieren. Deshalb wird die Frauenzentrale in Vernehmlassungen (z. B. zum Schulgesetz) einbezogen. Allgemein haben Erziehungsberechtigte eine (noch) schwache Position; ihre Mitwirkung wird häufig als Einmischung empfunden und deshalb kaum zugelassen. Die Zusammenarbeit ist auf Kindergarten- und Primarstufe am intensivsten und nimmt dann laufend ab.

Kanton Graubünden

Gemäss Antwort auf den Fragebogen ist im Kanton Graubünden die Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule nicht kantonal geregelt, sondern bleibt im Bereich Primarschule und Sekundarstufe I den Gemeinden und im Bereich der Sekundarstufe II den Schulen überlassen. Neben Elternabenden und dem Engage-

ment in der kantonalen Sektion der Vereinigung «Schule & Elternhaus», deren Ziel es ist, die Verbindung zwischen Schule und Familie zu stärken, bestehen keine institutionalisierten Formen der Elternmitwirkung. Einige Hinweise zur Schnittstelle Familie–Schule finden sich im Schulgesetz. Dort wird festgehalten, dass die Eltern über Leistung, Fleiss und Betragen der Kinder mindestens am Ende des Schuljahres durch Zeugnis und, sofern eine Promotion gefährdet ist oder besondere Gründe vorliegen, während des Schuljahres durch schriftlichen Bericht informiert werden. Die Schulen haben während des Schuljahres einen öffentlichen Besuchstag zu organisieren, der den Eltern Einblick in die Schularbeit gewährt. Der Schulrat kann auch andere Veranstaltungen anordnen, die den Kontakt zwischen Eltern und Schule fördern.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Beziehung zu den Eltern im Rahmen von Elternabenden und Sprechstunden zu pflegen. Sie müssen die Eltern beim Übertritt in die Oberstufe der Volksschule über das Verfahren, die Leistungen ihres Kindes und den voraussichtlichen Zuweisungsentscheid informieren und die Eltern in den Entscheidungsprozess einbeziehen.

Das Gesetz verpflichtet die Eltern, ihr Kind regelmässig in die Schule zu schicken; andernfalls können sie bestraft werden. Eltern können ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden und die vorzeitige Einschulung, die Zurückstellung, die Zuweisung zu einer Kleinklasse oder das Überspringen einer Klasse beantragen. Sie können ein persönliches Gespräch mit dem Lehrer oder der Lehrerin verlangen, ihren Wunsch bei der Zuteilung in den Typus der Sekundarstufe I äussern, Beschwerde einreichen, wenn sie mit dem Zuweisungsentscheid der Lehrperson nicht einverstanden sind, sowie bei Zuteilungsfehlern zu einer Lösung beitragen.

Kanton Jura

Im Kanton Jura ist das Prinzip der gemeinsamen Erziehung und Bildung des Kindes durch Familie und Schule in den Gesetzen verankert, und die jeweiligen Verantwortungsfelder sind genau definiert. Die Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule gehört zu den Pflichten der Eltern, aber auch aller anderen an der Schule Beteiligten, d. h. Lehrkräfte, Schulleiterinnen und -leiter, Schulkommission, Schulrat, Schuldienst, pädagogische Beraterinnen und Berater. Die Eltern können, falls sie dies wünschen, auf mehreren Ebenen aktiv an der Schule mitwirken: in der Schulverwaltung, bei den erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden und in der Schulorganisation, dies indem sie sich an den entsprechenden Strukturen und Möglichkeiten beteiligen (Elternvereinigungen, Schulrat, Schulkommissionen, Veranstaltungen für Eltern). Es bestehen keine «indirekten Zwänge» wie Kurse für Eltern. Ihre Mitwirkung wird von der Schule aber präzise

geregelt. In bestimmten Bereichen wie dem Lehrplan und der Organisation der Bildungslaufbahn (Wiederholen, Überspringen einer Klasse usw.) können die Eltern mitentscheiden, für Ausnahmen oder Sonderfälle ist allein die Schule zuständig. Sie setzt auf eine klar institutionalisierte Information (Elternabende, Zeugnis, Wochenbericht, Einzelgespräche usw.). An der Schnittstelle finden sich verschiedene Vermittlungsinstanzen Familie–Schule: der schulpсихologische Dienst, das Berufs- und Schulberatungszentrum, der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst, die pädagogischen Beraterinnen und Berater, die Schulkommission.

Fürstentum Liechtenstein

Im Fürstentum Liechtenstein – dies lässt sich auch im EURYDICE-Bericht Die Elternmitwirkung in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den drei EFTA/EWR-Staaten nachlesen – ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule bereits seit 1971 obligatorisch (Art. 95 Schulgesetz). Die Modalitäten der Zusammenarbeit sind klar festgeschrieben: Informationsaustausch, Elternabende, Sprechtag und Schulbesuchstage. In einer Abänderung des Schulgesetzes vom September 1994 wurde zur Schülerbeurteilung und Beförderung festgehalten, dass die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten über Leistungen, Lern- und Arbeitsverhalten, Betragen und Absenzen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren sind. Seit 2000 sind die Zeugnisse auf der Primarstufe vollständig durch Gespräche zwischen Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ersetzt worden. Der Übertritt eines Kindes von der Primar- in die Sekundarstufe I liegt in der gemeinsamen Entscheidung von Lehrpersonen und Eltern. In Streitfällen entscheidet der Landesschulrat.

1972 wurde die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen ausdrücklich strukturiert (Gesetzgebung über die Struktur und Organisation aller Schultypen). Gleichzeitig wurden die Eltern aufgefordert, ihre eigenen (in der Folge im Gemeindeschulrat vertretenen) Vereinigungen zu gründen. Im Landesschulrat sind zwei von drei Mitgliedern Eltern. Der Landesschulrat wird von der Regierung mit einer Amtsdauer von vier Jahren eingesetzt. Dieses Organ ist u. a. erste Berufungs- und Entscheidungsinstanz, wenn es um Übertritts- oder Promotionsfragen geht und Lehrpersonen und Eltern nicht übereinstimmen (auf Primar- und Sekundarstufe). Auf Gemeindeebene sind Eltern im Gemeindeschulrat in der Regel mit zwei von fünf Mitgliedern vertreten. Dieses Gremium wird von den Gemeindebehörden eingesetzt, hat ebenfalls eine Amtsdauer von vier Jahren, entscheidet u. a. über die Wahl von Kindergärtnerinnen und schlägt neue Primarschullehrkräfte vor.

Auf der Ebene der Schule erfolgt die Mitwirkung der Eltern über Elternräte und Elternvereinigungen. Sie sind ausschliesslich Eltern vorbehalten, konstituieren

sich selbst und haben beratende Funktion. Elternvereinigungen garantieren in allen Gemeinden die Elternmitwirkung und sind auf nationaler Ebene im Dachverband der liechtensteinischen Elternorganisationen zusammengeschlossen. Die Schulbehörde (Schulamt) suchte in jüngster Vergangenheit vermehrt den Kontakt zu Eltern als Ansprechpartnern bei Vernehmlassungen oder Schulprojekten (Frühenglisch, Beurteilung, Strukturfragen, Koedukation, flexibles Kindergarten- und Schuleintrittsalter, Reformen usw.). Generell ist die Bedeutung der Elternarbeit im Fürstentum Liechtenstein klar am Zunehmen.

Kanton Luzern

Im Kanton Luzern wird im Rahmen der derzeit laufenden Totalrevision des Erziehungsgesetzes der wachsenden Bedeutung der Schnittstelle Familie–Schule Rechnung getragen. Mit Blick auf die Veränderungen der familialen Lebensformen sprechen alle Gesetzesentwürfe durchgehend von Erziehungsberechtigten und widmen ihnen eigene Abschnitte (Ausnahme: Gesetz über die Berufs- und die Erwachsenenbildung). Das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 sieht vor, dass die Volksschule ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahrnimmt. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten umfasst gemäss diesem Gesetz den Entscheid über öffentlichen oder privaten Schulbesuch bzw. Privatunterricht. Mitwirkung kommt weiter beim Eintritt in Kindergarten und Primarschule, bei der Beurteilung der Lernenden, beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten zum Tragen. Erziehungsberechtigte haben das Recht, Unterricht und Schulveranstaltungen zu besuchen und über die schulische Entwicklung und das Verhalten der Kinder, über Lernziele, Unterrichtsmittel und Arbeitsweisen sowie über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit Unterricht und Schulbetrieb informiert zu werden.

Die Erziehungsberechtigten sind mitverantwortlich für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder und können Urlaube für sie beantragen. Unter dem Titel Zusammenarbeit ist zudem vorgesehen, dass Erziehungsberechtigte im Rahmen von Leitbild und Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken. Im Rahmen des Schulentwicklungsprojekts «Schulen mit Profil» wurde durch das Erziehungs- und Kulturdepartement in Zusammenarbeit mit Organisationen von Lehrpersonen, Schulpflegen und Eltern eine Broschüre (Orientierungshilfe) «Elternmitwirkung an der Volksschule» veröffentlicht. Darin wird die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten im Schulentwicklungsprozess als Schlüsselkonzept und zentrale Erfolgsbedingung der «guten Schule» bezeichnet. In der Publikation werden folgende Bereiche der Elternmitwirkung umrissen: Elternmitgestaltung (z. B. Erarbeitung eines Leitbildes, Vorbereitung von Projek-

ten), Elternmitbestimmung (z. B. Zeitpunkt Einschulung, Stufenwechsel, Einführung von Blockzeiten) und Elternmitarbeit (z. B. Schulveranstaltungen, Begleitung von Ausflügen).

Ebenen der Elternmitwirkung sind: die individuelle Ebene Lehrperson – Eltern – Kind (Informationsaustausch), die Klassenebene (Elternabende, Wahl von Elternsprecherinnen und -sprechern), die Schulebene (Bildung von Elternräten) und die Gemeindeebene (institutionalisierte Elternvertretung in Schulpflegen). Diese Vorschläge zur Strukturierung und Institutionalisierung von Elternmitwirkung sind im Sinne von Empfehlungen formuliert, die immer auch mit der Warnung vor Überreglementierung und der Ermunterung zu Flexibilität, gegenseitigem Respekt und sorgfältigem Einbezug von Eltern in besonderen Situationen (z. B. Fremdsprachigkeit) verbunden werden.

Kanton Neuenburg

Folgende Bemerkung der Person, die den Fragebogen ausgefüllt hat, widerspiegelt die im Kanton vorherrschende Haltung: «Ich stelle fest, dass die Eltern in unserem Kanton dem Bildungssystem ein grosses Vertrauen entgegenbringen. Die demokratischen Organe – Schulkommissionen auf Gemeindeebene, Grosser Rat auf kantonaler Ebene – erlauben die Ausübung einer kritischen Rolle im System.»

Das bedeutet Flexibilität, Pragmatik, direkte oder indirekte Mitwirkung bestimmter Personen auf verschiedenen Ebenen. Es gibt zwar Begleitstrukturen, wie z. B. Kurse für Eltern; es muss aber darauf hingewiesen werden, dass es im Kanton Neuenburg nur wenige Elternvereinigungen gibt und dass sie auf kantonaler Ebene über keine Struktur mehr verfügen.

Kanton Nidwalden

Das Bildungsgesetz verpflichtet im Zweckartikel (Art. 1) die Schule dazu, «in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kirchen die Kinder zu charaktervollen, verantwortungsbewussten und selbständigen Menschen zu erziehen und ihnen die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten für die Bewährung im Leben zu vermitteln».

Die Frage nach den Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern auf der Ebene der Bildungsverwaltung (Politik, Finanzen usw.) wird mit dem Hinweis auf die Einflussnahme via Abstimmungen, den Einbezug der Elternorganisationen in Vernehmlassungen zu bildungspolitischen Vorlagen und auf die Zusammensetzung der

Schulräte (Gemeindeebene) beantwortet, deren Mitglieder zum grössten Teil Eltern sind. Eine formalisierte Elternmitwirkung und -mitsprache besteht bei allen Selektions- und Zuweisungsentscheiden. In gewissen schulorganisatorischen Belangen (Betreuungsangebote, schulexterne Aktivitäten) ist Elternmitwirkung möglich, aber nicht verbindlich geregelt. Andere Formen zur Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule bestehen vor allem im Bereich der Information (individuelle Information über Lernfortschritte, Informationsveranstaltungen der Schule und Elternabende im Klassenrahmen, Tage der offenen Tür usw.). Weil aufgrund der grossen Gemeindeautonomie viele Entscheide auf Gemeindeebene gefällt werden und die Mitglieder der Schulräte zum grossen Teil Eltern sind, können Elterninteressen auf kommunaler Ebene in hohem Masse einfließen. Zusätzlich zu ihrem Einfluss als ständige Vernehmlassungspartnerin zu bildungspolitischen Fragen, ist die Vereinigung «Schule & Elternhaus» auch aktiv als Anbieterin von Kursen für Eltern (z. B. zu Themen wie Umgang mit Hausaufgaben, Berufswahlfragen u. ä.).

Kanton Obwalden

Auf der Volksschulstufe ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule klar geregelt und flexibel gestaltet mit Spielraum für Gemeinden, Schulen und die einzelnen Lehrpersonen. Die Schulverordnung (Art. 30) regelt die Mitwirkung der Eltern. Eltern können über die Vereinigung «Schule & Elternhaus» in Kommissionen auf kantonaler Ebene gewählt werden, sind zwar dort in der Minderheit, haben jedoch die Möglichkeit zur Mitarbeit sowohl im Bereich der Bildungsverwaltung wie auch der erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheide. Zur Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule wird der Information auf allen Stufen des Bildungswesens ein hoher Stellenwert beigemessen (individuelle Information über Lernfortschritte der Kinder und Jugendlichen, Informationsveranstaltungen über Schulvorschriften und Neuerungen in der Schule, Elternabende in der Primarschule, Tage der offenen Tür, Besuche der Lehrpersonen zu Hause, Anleitung der Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder).

Kanton Schaffhausen

Art. 20 des Schulgesetzes regelt die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Die Schulen erfüllen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag gemeinsam mit den Eltern. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Kindern ist in einem Dekret des Regierungsrates geregelt. Vorgesehen, aber zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht erlassen war auch eine diesbezügliche Verordnung des Regierungsrates. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist flexibel gestaltet, mit Spielraum für die Gemeinden, Schulen und einzelnen Lehrpersonen. Im Bereich

der Schulverwaltung haben Eltern indirekt als Bürgerinnen und Bürger Mitsprache in Finanzfragen. Zu Reformen (z. B. Fünftagewoche) können sich Eltern im Rahmen von Umfragen äussern. Gemäss Schuldekret (§ 7) müssen Schulbehörden und Lehrpersonen die Eltern informieren über Änderungen von Lehrplänen, Lehrverfahren, Ordnungsvorschriften und Zeugnis- bzw. Promotionsbestimmungen, über Lehr- und Schulziele sowie Schul- und Erziehungsprobleme, Schultermine und Schulanlässe. Die Zusammenarbeit erstreckt sich gemäss Dekret auf die gegenseitige Information zur Entwicklung des Kindes und zu Fragen der Schullaufbahn und Berufswahlvorbereitung. Einmal pro Jahr oder in kritischen Fällen sowie im Zusammenhang mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I sind die Lehrpersonen zu Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten über Leistungen und Verhalten der Kinder verpflichtet.

Kanton Schwyz

Im Kanton Schwyz verlangt die Verordnung über die Volksschulen, dass Schulrat, Lehrpersonen und Eltern in Fragen der Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten und dass sich zu diesem Zweck Schulrat und Lehrpersonen um regelmässige Kontakte zu den Eltern bemühen. Als mögliche Formen des Kontakts zwischen Lehrpersonen der Volksschule und Eltern werden genannt: Rundbriefe, Elternabende, Sprechstunden, Hausbesuche, Hausaufgaben- und Mitteilungshefte, Wortberichte zum Zeugnis, individuelle Schulbesuche. Als Formen für Kontakte zwischen Schulrat und Eltern werden erwähnt: Orientierungsveranstaltungen, Informationsschriften, Schulanlässe. Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Ebene der Bildungsverwaltung sind über den Schulrat gegeben, in dem Eltern vertreten sind, und die Elternorganisationen werden in Vernehmlassungen einbezogen. Auf der Gymnasialstufe regeln die Schulräte der staatlichen Mittelschulen oder Leitungen und Trägerschaften der privaten Mittelschulen die Elternmitwirkung. Auf dieser Stufe kann die Zusammenarbeit mit den Eltern auch als Beurteilungskriterium (Option) bei der Qualifizierung der Lehrpersonen relevant sein. Betont wird jedoch, dass hier der direkte Einbezug der Eltern weniger wichtig sei als auf der Volksschulstufe. Sie stelle wegen der Ablösungsphase der Jugendlichen vom Elternhaus sogar einen sensiblen Bereich dar, weshalb Schülerinnen und Schüler (vor allem nach dem Erreichen des Mündigkeitsalters) in sehr vielen Fragen direkt als Ansprechpartnerinnen und -partner der Schule gesehen würden.

Kanton Solothurn

Die Verfassung dieses Kantons bezeichnet Erziehung und Ausbildung als partnerschaftliche Aufgabe von Eltern und Schule. Die Zusammenarbeit ist programma-

tisch geregelt und lässt Spielraum für die Gemeinden und die einzelnen Lehrpersonen. Mitwirkungsmöglichkeiten haben Eltern im Bereich der Bildungsverwaltung und der pädagogischen Entscheide über öffentliche Vernehmlassungen, Hearings und Volksabstimmungen und im Bereich der Schulorganisation als Mitglieder von Schulbehörden (Schulkommissionen). Zu den Aufgaben der Schulkommissionen gehört laut Volksschulgesetz die Pflege der Verbindungen zwischen Schule und Elternhaus. Gemäss Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz sollen auch Eltern schulpflichtiger Kinder den Schulbehörden angehören. Andere Formen, Mittel und Strukturen zur Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule liegen im Kompetenzbereich der Lehrpersonen, zu deren Dienstauftrag der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und die Unterstützung der Eltern in der Erziehung gehören. Im Lehrplan für die Volksschule (bei dessen Ausarbeitung auch Eltern mitgewirkt haben) kommt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie ausführlich zur Sprache. Neben Einzelkontakten zu Eltern über Lern- und Sozialverhalten sowie den Leistungsstand der Kinder müssen Lehrpersonen jedes Jahr mindestens ein Elterntreffen durchführen, über Lernziele und Lernformen informieren und mit den Eltern beispielsweise die Frage der Hausaufgaben diskutieren. Bei Schulaktivitäten ausserhalb des Unterrichts können Eltern mitwirken.

Im Rahmen von Schulversuchen und Schulentwicklungsprojekten (z. B. «Geleitete Schulen») werden auch neue Formen der Zusammenarbeit mit Eltern gesucht und erprobt. In der Schulleitungsausbildung wird der Einbezug der Eltern auf Schulebene thematisiert. Auf der Sekundarstufe II ist die Zusammenarbeit mit Eltern nicht erwähnt (Berufsbildung) oder liegt in der Kompetenz der Schulen (Gymnasium).

Generell wird betont, dass die politischen Einflussmöglichkeiten in der Schweiz direkter sind als anderswo und den Eltern im Rahmen eines politischen Engagements und der Mitarbeit in Schulbehörden und Elternorganisationen viele Möglichkeiten offenstehen. Unmittelbarere Formen der Elternmitwirkung werden dagegen eher skeptisch beurteilt. Dabei wird nicht verschwiegen, dass von den politischen Einflussnahmen beispielsweise ausländische Eltern leider weitgehend ausgeschlossen bleiben.

Kanton St. Gallen

Aus den Angaben im Fragebogen und aus verschiedenen Gesetzestexten geht hervor, dass im Kanton die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie als für die Erziehung und Bildung der Kinder wichtig betrachtet wird. Im Kindergartengesetz, im Volksschulgesetz und im Mittelschulgesetz ist die Zusammenarbeit in jeweils

eigenen Abschnitten festgehalten. Konkret geht es dabei vor allem um gegenseitige Information über die Entwicklung des Kindes (in der Schule und in der Familie), seine Leistungen und sein Verhalten und um die Information der Eltern über Schulangelegenheiten. Die Zuständigkeiten (Rechte und Pflichten) sind klar definiert, lassen aber Spielraum zur Ausgestaltung. Eine direkte Mitwirkung der Eltern ist weder bei der Schulverwaltung, den erzieherischen, schulischen, pädagogischen Entscheiden noch bei der Schulorganisation vorgesehen, und es gibt auch keine Strukturen der Elternmitwirkung. In den Schulgemeinden haben Eltern Einflussmöglichkeiten über Bürgerversammlungen und die vom Volk gewählten Schulräte, deren Mitglieder mehrheitlich Eltern schulpflichtiger Kinder sind. Eine wichtige Rolle an der Schnittstelle Familie–Schule spielt der schulpsychologische Dienst, der sich neben schulisch relevanten Fragen auch mit Fragen der Erziehungsberatung befasst. Wenn Schulgemeinden zum Prinzip der «geleiteten Schule» übergehen, erhält die Schulleitung die Aufgabe, die Verbindung zu den Eltern zu fördern und die Elternkontakte zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird auch in der Ausbildung von Schulleitungspersonen thematisiert.

Kanton Tessin

Die Information der Eltern ist in diesem Kanton offensichtlich wichtig. Das Informations schreiben über die Primarschule (*La scuola elementare del Canton Ticino*, 1993), das den Eltern die Organisation und den Ablauf der Primarschule erklärt, wird in acht Sprachen verteilt (italienisch, französisch, englisch, deutsch, türkisch, spanisch, portugiesisch und serbokroatisch). Ein Kapitel heisst: «Die Rechte und Pflichten der Eltern». Die Eltern sind verpflichtet, mit der Schule zusammenzuarbeiten, was die erzieherischen Aufgaben angeht, und für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen. Sie sind berechtigt, über die Regeln und die Abläufe in der Schule informiert zu werden, von der Lehrperson oder der Schule genauere Angaben zu verlangen (etwa zum offiziellen Unterrichtsprogramm), gegen Entscheidungen von Lehrkräften oder Schulorganen das sofortige Eingreifen der höhergestellten Schulorgane oder der Schulbehörde zu fordern, an den Elternversammlungen teilzunehmen und, falls sie gewählt werden, im Schulrat Einsitz zu nehmen (ein Organ, das Vertreter der Schulleitung, der Eltern, der Lehrpersonen, der Gemeinde und anderer Gremien versammelt). Die Lehrkräfte müssen die Eltern über die Lernziele oder über besondere Situationen informieren. Die Angaben über das Verhalten und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden über das Mitteilungsheft für die Eltern und das Zeugnis Ende des Jahres kommuniziert. Auf Gemeindeebene (Gemeindeverwaltung und Schulkommission) überwachen Aufsichtsorgane die organisatorischen Aspekte und die Beziehungen zwischen Eltern und Lehrpersonen. Auch in anderen Schulbereichen (Vorschulebene, Sekundarstufe I und II) informieren die Schulen die Eltern direkt über die Organi-

sation der Schule, über ihre Rechte und Pflichten, über die von der Schule angebotenen Dienstleistungen (Mahlzeitendienst, Transport usw.). Die vom Erziehungsdepartement herausgegebene Zeitschrift «Scuola Ticinese» zählt rund zweitausend Abonnentinnen und Abonnenten. Der Pressedienst des Departements leistet viel im Bereich Information (mehrere Pressemeldungen alle vierzehn Tage), ebenso die kantonalen Medien (zwei Fernsehsender, zwei Radiosender, drei Tageszeitungen, Zeitschriften). Die Tessiner Medien greifen oft Schulthemen auf.

Die Schule übernimmt gewisse Aufgaben der Familien (Mahlzeiten für Kinder, die weit weg wohnen oder deren Eltern über Mittag nicht zu Hause sind) und organisiert Aktivitäten mit sozialer Funktion (für Kinder berufstätiger Eltern oder für Kinder in bestimmten Familiensituationen). Die Eltern müssen damit einverstanden sein, dass ihr Kind pädagogisch unterstützt oder etwa in die Heilgymnastik geschickt wird.

Die Eltern sind als Bürgerinnen und Bürger, als Mitglieder von Elternvereinigungen (kantonale Elterngruppe, Elternkomitees, Elterngruppe einer Klasse) oder des Schulrates, je nach Schulstufe (hauptsächlich auf der Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe I), an der Definition der grossen Linien der Bildungspolitik und an den wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten der Schulverwaltung, an der Festlegung der Bildungsinhalte und an der Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler beteiligt. Sie scheinen das Bedürfnis zu haben, sich zu organisieren, denn die Zahl der Elternvereinigungen steigt, auch wenn die Sitzungen in der Regel eher schlecht besucht sind.

Das Tessiner Schulgesetz von 1990 erkennt die Eltern als einen Teil der Schule an. Sie können sich versammeln, und sie haben Rechte und Pflichten. Mindestens einmal im Jahr werden alle Eltern von der Schulleitung zur Diskussion über die gegenseitigen Beziehungen eingeladen.

Kanton Thurgau

In diesem Kanton wird die Zusammenarbeit mit den Eltern zwar im Gesetz als eine der Aufgaben der Schule bezeichnet (§ 3 des Gesetzes über das Unterrichtswesen), sie ist weiter aber kaum gesetzlich geregelt, d. h. es besteht ein grosser Spielraum für die Gemeinden, Schulen und Lehrpersonen. Eine Mitwirkung der Eltern an der Schulverwaltung, an den pädagogischen Entscheiden oder in Fragen der Schulorganisation ist nicht vorgesehen. Andere Formen der Zusammenarbeit werden auf allen Stufen gepflegt, allen voran die Information (individuelle Information der Eltern über die Lernfortschritte des Kindes, Informationsveranstaltungen zu Schulvorschriften und Innovationen, Elternabende). Auf der Volksschulstufe und an

den Mittelschulen sind Besuche in der Schule möglich sowohl für Eltern wie auch für Stimmbürger generell (§ 51). Auf Ebene Volksschule können Eltern an Schulaktivitäten teilnehmen. Ausländischen Eltern werden Sprachkurse angeboten, und es bestehen Netzwerke und Organisationen für Eltern zum Thema Schule. Im Mittelschulbereich können Eltern über Vereine und die Aufsichtskommission partizipieren. Für Lehrerinnen und Lehrer werden Kurse zur Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern angeboten, und diese Zusammenarbeit wird als Kriterium bei der Beurteilung von Lehrpersonen berücksichtigt.

Kanton Uri

Das Gesetz über Schule und Bildung fordert unter dem Titel «Bildungsziele» (Art. 2) die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, Kirchen, sozialen Institutionen und weiteren Gruppen und Organisationen zwecks Erreichung der Bildungsziele. Eltern tragen die Erstverantwortung für ihre Kinder, sie sind im Erziehungsrat und im Schulrat vertreten, und sie werden direkt oder über ihre Vereinigungen (z. B. Schule & Elternhaus) zu Rechtserlassen angehört, die für sie von besonderem Interesse sind. Die Beziehungen Schule–Elternhaus sind für die Primar- und die Sekundarstufe I detailliert geregelt, für die Sekundarstufe II liegen hingegen keine gesetzlichen Bestimmungen vor.

Eltern werden bei Fragen der Vorverlegung oder des Aufschubs des Schuleintritts, der vorzeitigen Entlassung aus der Schulpflicht und bezüglich Fördermassnahmen beigezogen. Eltern können ebenso wie Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler bei den Schulinstanzen vorsprechen, wenn sie sich benachteiligt oder in ihren Rechten verletzt fühlen. Sie haben das Recht auf Information über Leistungen und Verhalten ihrer Kinder, werden beim Übertrittsverfahren einbezogen, können Einblick in den Unterricht nehmen und sind ihrerseits zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Kanton Waadt

Die Waadtländer Eltern können über die in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertretenen Elternvereinigungen bei der Definition der Bildungspolitik, des Schulstoffes und der Lehrpläne mitreden, nicht aber in organisatorischen Belangen. Diese ist Sache der Schulkommissionen, in denen sie nicht direkt vertreten sind. Auf eine Entwicklung der Zusammenarbeit durch Kurse für Eltern wird verzichtet. Hingegen geniessen die Schulen und die Lehrkräfte bei der Information der Eltern einigen Ermessensspielraum. Im Gesetz vom 17. September 1985 über die Oberstufe (geändert am 25. Juni 1996), im Reglement für das Gymnasium vom 7. Mai 1997

und im Reglement der Fortbildungsschule vom 7. Mai 1997 werden die Beziehungen zu den Eltern geregelt: «Die Eltern werden vom Klassenlehrer, vom Dekan oder vom Schulleiter auf dem Laufenden gehalten über die Ergebnisse und den Verlauf der Schulzeit, wobei der Schulleiter hauptverantwortlich ist» (Art. 100). Art. 109 umschreibt die Verantwortung der Eltern: «Wenn die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter der Schule einen minderjährigen Schüler anvertrauen, verpflichten sie sich, dafür zu sorgen, dass das Kind die dort geltenden Regeln befolgt. Sie sind mitverantwortlich für seine Handlungen, insbesondere für materielle Schäden, die es verursacht.»

Kanton Wallis

Aus den Dokumenten geht hervor, dass die Zusammenarbeit Eltern–Schule im Kanton Wallis nicht definiert und strukturiert ist, sondern individuell, punktuell und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden gehandhabt wird. Die Schule wacht darüber, dass die Eltern ihre Kinder erziehen. An der Schnittstelle Familie–Schule befinden sich die Schulkommission, die Inspektorinnen und die Berufsberater. Die Eltern haben das Recht auf Information, sie werden konsultiert und haben gewisse Entscheidungsbefugnisse, etwa wenn es um die Wahl des Bildungsgangs ihres Kindes geht (Orientierungsschule, Sonderschule usw.). Sie werden für Verstösse gegen die schulischen Vorschriften mitverantwortlich gemacht.

Kanton Zug

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist als gegenseitige Verpflichtung im Schulgesetz festgeschrieben. Die zahlreichen neuen Aufgaben, die in den letzten Jahrzehnten von den Bildungsinstitutionen übernommen worden sind, lassen eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und gegenseitiges Vertrauen als immer wichtiger erscheinen. Es geht darum, einerseits gemeinsam Verantwortung wahrzunehmen, andererseits dort klare Abgrenzungen vorzunehmen, wo Eltern und Schule unterschiedliche Aufgaben haben (Zuger Schulen, S. 4). Die gesetzlichen Regelungen lassen einigen Spielraum für die Gemeinden und die Schulen. Im Rahmen von Vernehmlassungen und als Mitglieder von Schulkommissionen und kantonalen Arbeitsgruppen können Eltern im Bereich der Bildungsverwaltung auf bildungspolitische Grundsätze und ihre Umsetzung Einfluss nehmen. In der vom Gemeinderat gewählten Schulkommission müssen Eltern schulpflichtiger Kinder angemessen vertreten sein. Die Schulkommission hat eine Schulordnung zu erlassen, die u. a. die Beziehungen zwischen Eltern und Schule regelt. Auf der Volksschulstufe können Eltern bei einzelnen Schul- und Klassenprojekten mitarbeiten und damit auf der Ebene pädagogischer Entscheide mitwir-

ken. Als Partizipationsstrukturen werden neben «Schule & Elternhaus» (kantonale Ebene) die Eltern-Lehrkräfte-Gruppen ELG (kommunale Ebene) und einzelne Klassenräte (Klassenebene) genannt. Auf der Ebene der Schulorganisation können Eltern an externen Schulaktivitäten wie Projektwochen und Klassenlagern mitwirken. Andere Formen der Optimierung der Schnittstelle Schule–Familie werden vor allem im Bereich der Information versucht. Auf allen Stufen werden Eltern über die Lernfortschritte ihres Kindes oder über Schulvorschriften und Neuerungen in der Schule informiert, und sie können von Tagen der offenen Tür Gebrauch machen. Elternversammlungen und Beteiligung der Eltern am Unterricht sind an Volks- wie auch an Mittelschulen möglich. Eltern sind bei Laufbahnentscheiden aller Art einzubeziehen. In der Fortbildung der Lehrpersonen wird Gewicht gelegt auf die Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern, und diese Zusammenarbeit wird bei der Beurteilung von Lehrpersonen berücksichtigt. Dass die Schule die Information wichtig nimmt, zeigt sich auch an der grossen Anzahl von Broschüren für Eltern, welche in neun Sprachen übersetzt worden sind.

Kanton Zürich

In diesem Kanton ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern auf der Volksschulstufe flexibel gestaltet und lässt Spielraum für die Gemeinden, die Schulen und die Lehrpersonen. Auf der Sekundarstufe II ist die Zusammenarbeit kaum geregelt und bleibt den Schulen und einzelnen Lehrpersonen überlassen. Mittelschulen verfügen zum Teil über Elternorganisationen, doch die Zusammenarbeit ist unterschiedlich intensiv. Das neue Mittelschulgesetz soll eine Bestimmung zur Beziehung Eltern–Schule enthalten.

Eltern können im Rahmen von Volksabstimmungen und über die Elternvereinigungen auch bei Vernehmlassungen zu bildungspolitischen Grundsatzfragen Einfluss nehmen. Auf der Ebene pädagogischer Entscheide werden Eltern bei der Ausarbeitung von Lehrplänen einbezogen und haben ein Anhörrecht bei Laufbahnentscheiden und disziplinarischen Problemen. Auf kantonaler Ebene können Eltern über die Dachorganisation ihrer Vereinigungen mitwirken. In einigen Gemeinden stehen den ausländischen Eltern Konsultativkommissionen für Ausländerfragen zur Verfügung, und im Rahmen des Projekts Teilautonome Volksschule sind Elternbeiräte möglich.

Die Eltern können sich im Gespräch mit Lehrpersonen über die Lernfortschritte ihres Kindes und an Elternabenden, Tagen der offenen Tür und anderen Veranstaltungen über schulische Belange informieren. Im Mittelschulbereich werden einzelne Umfragen (z. B. zur Fünftageswoche) durchgeführt. Eltern können sich in der Volksschule an Aktivitäten der Schule beteiligen, und zum Teil werden auf kom-

munaler Ebene Deutschkurse für Mütter von Schulkindern angeboten. Für Lehrpersonen werden Kurse zur Förderung der Kommunikation mit Eltern und ihres Einbezugs durchgeführt, und die Zusammenarbeit gilt als Kriterium für die Beur-

Die Situation der Schnittstelle im Tessin
Von Maddalena Ermotti-Lepori,
Mutter von fünf Kindern, Lehrerin und bis Juni 1999
Parlamentarierin und Mitglied der Schulkommission
des Tessiner Grossen Rates

Das Schulgesetz verlangt, dass die Schule zusammen mit der Familie den Auftrag der Erziehung und der sozialen Integration erfüllt. Diese Zusammenarbeit weist je nach Schulstufe verschiedene Formen auf. Auf der Vorschulstufe und in der Primarschule ist die Familie präsent. Während dieser Entwicklungsphase des Kindes sind ihr die erzieherischen Aspekte wichtig. Die Zeit, zur der das Kind zum ersten Mal die Familie verlässt und in eine andere Umgebung kommt, ist heikel, und die Erwartungen der Familie sind hoch. Sie möchte in das Schulleben einbezogen werden, etwa um die Einschulung des Kindes zu erleichtern. Oft haben die Eltern jedoch den Eindruck, etwas abseits zu stehen, die Schule macht einen distanzierten Eindruck. Während der Sekundarschule ist die Familie besonders mit dem schulischen Erfolg ihres Kindes beschäftigt. Die Eltern fühlen sich oft inkompetent, was den Schulstoff anbelangt. Sie haben Mühe, sich einzuordnen, und es gelingt ihnen nicht immer, ihrem Kind zu helfen, was einen offenen Dialog mit der Schule über Erziehungsprobleme erschwert. Viele Eltern sehen nur ihre eigene Situation und die Schwierigkeiten ihres Kindes. Bei Versammlungen sind ihre Interventionen oft subjektiv gehalten und mit persönlichen Problemen belastet. Nach der obligatorischen Schulzeit, wenn die Kinder schon gross sind, ist der direkte Einbezug der Eltern in die Schule wahrscheinlich weniger wichtig, obwohl er natürlich immer nützlich ist. Die Rolle der Eltern wandelt sich mit dem Alter ihres Kindes. Das Kind wird selbst Ansprechperson je älter es wird.

Im allgemeinen fühlen sich die Familien von der Schule nicht wirklich ernst genommen. Sie denken, ihre Meinung interessiere niemanden. Jährliche Elternversammlungen und -abende, Einzelgespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern (vor allem bei Problemen), die Schulzeugnisse – all diese Punkte werden immer noch traditionell gesehen, d. h. die Eltern sind den Lehrpersonen untergeordnet. Zu oft bleiben die Eltern passiv, obwohl sie etwas zu sagen hätten. Diese Mentalität muss sich ändern. Bis heute hat die Mitwirkung der Eltern an der Schule nicht Tradition, obwohl sie daran interessiert sind. Ich glaube, dass es sich hier nicht wie auf politischer Ebene um ein Problem der Enthaltung han-

delt. Die Elternvereinigungen haben Mühe, ihre Rolle zu finden, welche sicher nicht darin besteht, bei didaktischen Fragen zu intervenieren. Die Schule wird sich den Bedürfnissen der Familien öffnen; die Familien werden ihre Rolle finden, die Professionalität der Lehrkräfte anerkennen und darauf verzichten müssen, an deren Stelle treten zu wollen. Denn dieser Substitutionswunsch löst bei den Lehrkräften und ihren Organen Misstrauen aus. Es muss klar sein, dass die Aufgabe der Eltern nicht darin bestehen kann, die Lehrpersonen zu kontrollieren (dies ist Aufgabe des Erziehungsdepartements), ebenso wenig wie es umgekehrt die Aufgabe der Lehrkräfte ist, die Eltern zu kontrollieren. Missverständnisse müssen vermieden, es muss zusammengearbeitet werden, jede(r) in seiner bzw. ihrer Rolle, Lehrer als Lehrer bzw. Lehrerin als Lehrerin und Eltern als Eltern.

Primarschule und Kindergarten sind Sache der Gemeinden, also kann auf Gemeindeebene interveniert werden. Die Eltern können z. B. Druck auf die Gemeindebehörden ausüben für die Einführung der Betreuung nach der Schule und den Mittagstisch für die Primarschüler oder für längere Betreuungszeiten im Kindergarten usw. Denn diese wichtigen Dienstleistungen erlauben es den Eltern, ihre berufliche Tätigkeit besser mit der Betreuung ihrer Kinder in Einklang zu bringen und sich besser um Kinder aus benachteiligten Familien zu kümmern. Das Gesetz erlaubt es den Gemeinden, solche Leistungen zu erbringen, jedoch auf eigene Kosten. Die Gemeinden dürfen von den Eltern zwar eine finanzielle Beteiligung verlangen, für finanziell schlecht gestellte Gemeinden stellen aber diese Leistungen dennoch ein Problem dar. Da ihre festen Ausgaben hoch sind, neigen sie zum Sparen, wo es um Dinge geht, die ihnen das Gesetz nicht vorschreibt, wie etwa diese paraschulischen Dienstleistungen. Aus diesem Grund besteht die Gefahr, dass Gemeinden, die keine kantonalen Subventionen mehr erhalten, auf solche Dienstleistungen verzichten (müssen). Wir dürfen nicht vergessen, dass heute viele Gemeinden aus finanziellen Gründen den Zugang zum Kindergarten beschränken; sie nehmen keine dreijährigen Kinder mehr auf, was für das Tessin als Pionier auf diesem Gebiet einen Schritt zurück bedeutet.

Problematisch sind weiter die Tatsachen, dass sich immer mehr Familien auflösen und dass Problemkinder oft aus Familien kommen, mit denen der Kontakt schwierig und eine Zusammenarbeit nahezu unmöglich ist.

Aus Respekt vor dem Lehrberuf müssen sich die Interventionen der Eltern hauptsächlich auf die Erziehung im weiten Sinn beschränken. Es braucht einen Dialog über die Erziehung, über die Werte, welche die Schule und die Familie als wichtig betrachten, über den Sinn unserer Demokratie, die konkreten Möglichkeiten, sich gegenseitig zu respektieren, Gewalt und Drogenmissbrauch vorzubeugen usw. In manchen Schulen sind Diskussionsforen geschaffen worden, wo darüber

diskutiert wird, was erziehen eigentlich heisst, wo Erfahrungen ausgetauscht werden, wo Lehrkräfte und Eltern zusammen überlegen können. Diese Foren haben sich als sehr interessant erwiesen. Das Engagement der Eltern, an einer Schule eine Veranstaltung zu organisieren, ist positiv zu sehen, auch wenn es leider manchmal von den Lehrkräften als Übergriff auf ihr Gebiet betrachtet wird. Meiner Meinung nach trägt es eher zur Öffnung der Schule gegen aussen, zur Gemeinschaft bei und muss ermutigt werden.

Die Interventions- und Aktionsmöglichkeiten einer Parlamentarierin auf diesem Gebiet sind nicht nur durch den gesetzlichen Spielraum definiert, sondern man muss auch die Mentalitäten berücksichtigen. Zum Beispiel ist das Konzept der Autonomie der Schulen wichtig; die spezifischen lokalen Realitäten wollen berücksichtigt sein. Ein Problem der Tessiner Schule liegt meines Erachtens in der Tatsache, dass sie stark zentralisiert und zu sehr dem Erziehungsdepartement untergeordnet ist, an das sich die Schulleiterinnen und -leiter für alle, auch belanglose Dinge, wenden müssen. Es ist ein sehr bürokratisiertes Unterrichtssystem. Für den Kauf einer Kleinigkeit muss viel Aufwand betrieben, Zeit, Motivation und Geld vergeudet werden. Dasselbe gilt für personelle Entscheide. Ich finde, die Zentralisierung sollte stark abgebaut werden; die jüngsten Änderungen des Schulgesetzes gehen auch in diese Richtung. Auch brauchen autonomere Schulen kompetente Schulleiterinnen und -leiter, die sich nicht nur als einfache Abgesandte des Erziehungsdepartements sehen. Soweit zu den Gesetzen – es bleibt abzuwarten, welche konkrete Anwendung für diese neuen Prinzipien gefunden werden können. Ich möchte hier noch auf die neuesten Erfahrungen in den Projekten hinweisen, die in manchen Sekundarschulen durchgeführt worden sind. Sie sind eine intelligente Art, diese Autonomie zu verwirklichen, und tragen den lokalen Gegebenheiten Rechnung.

Es bleibt hervorzuheben, dass die Lehrerschaft im Tessiner Parlament schlecht vertreten ist. Ich bin dort die einzige festangestellte Lehrerin; daneben gibt es noch einen pensionierten Lehrer. Ein Arbeitspensum von mehr als 50% ist mit einem Mandat im Grossen Rat kaum vereinbar. Dies ist bedauerlich, denn die Legislative muss aus diesem Grund auf kompetente Personen verzichten: die Diskriminierung einer Kategorie von Bürgern – der Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind des Rechts beraubt, auf kantonaler Ebene gewählt zu werden.

Meiner Meinung nach ist die Familie kein wirkliches Thema in unserem Parlament. Sie ist nicht wie andere Gruppierungen durch eine Lobby vertreten. Viele vom Staat gutgeheissene Budgetkürzungen gehen zu Lasten von Familien mit Kindern. Ich denke da z. B. an die Ausgaben für den Transport von Schülern, an die finanziellen Beiträge für Schulmaterial, an die Projekte, welche eine Einschreibgebühr für die Sekundarstufe II vorsehen. Vielversprechend jedoch ist

die kürzlich erfolgte Bildung einer kantonalen Elternkonferenz, der etwa hundert zusammenarbeitsbereite Gruppierungen angehören (spontane Elterngruppen auf kommunaler Ebene, Elternorganisationen verschiedener Institutionen und Schulen sowie Vereinigungen, die sich mit Familienproblemen beschäftigen). Die Familie wird dadurch an politischem Gewicht gewinnen. Als Lehrerin finde ich, dass die Familie nicht auf der Ebene der Lehrpläne, sondern bei allgemeinen Erziehungsfragen mitwirken sollte. Es wäre interessant, wenn sich die Eltern mehr mit der Problematik der Erziehung in den Schulen beschäftigen.

Was uns direkt zum Thema der Privatschulen führt. Eltern entscheiden sich für diese Schulen, weil sie ihren Vorstellungen der Erziehung besser entsprechen, entweder weil sie bestimmte Erziehungsstrategien verfolgen oder weil sie die Familie z. B. durch Mahlzeiten in der Schule oder durch Betreuung nach der Schule unterstützen.

Im Tessin wurden 25'000 Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt, die eine finanzielle Unterstützung für Familien verlangt, die ihre Kinder in Privatschulen schicken möchten. Es sind vor allem Familien mit bescheidenem Einkommen, die nicht die Möglichkeiten haben, eine Privatschule ins Auge zu fassen (5% der Tessiner Schülerinnen und Schüler besuchen solche Schulen). Die Initiative bringt das Problem der freien Schulwahl zur Sprache. Ich betrachte sie als wertvoll und finde, dass sie auch für die öffentliche Schule gelten sollte. Die Eltern sollten im Prinzip die Möglichkeit haben, ihr Kind in eine andere als in die nächstliegende Schule zu schicken.

Als Lehrerin sehe ich die Autonomisierung der Schule als Herausforderung. Für Lehrpersonen ist sie nicht der einfachste Weg. Sie verlangt mehr Engagement und Kreativität, ist aber sicher auch viel stimulierender. Im Tessin gibt es Widerstand gegen diese Autonomie. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte beträgt fast 50 Jahre, ein Alter, in dem der Wunsch nach Veränderungen kleiner ist und Menschen sich in Routinesituationen ruhiger fühlen. Ich habe im Grossen Rat eine Motion für die Frühpensionierung von Lehrerinnen und Lehrern eingereicht, damit sich der Lehrkörper verjüngen kann.

Vertiefte Übersicht (Angaben der Kantone und der Elternorganisationen)

Mitwirkung der Eltern auf der Ebene der Bildungs-
verwaltung (Bildungspolitik, Finanzen usw.)

Schon bei einem kurzen Blick auf die uns gelieferten Informationen (Fragen 11 bis 14 des Fragebogens und Punkt A über die Mitwirkung der Eltern in den Bereichen der Bildungsverwaltung [Bildungspolitik, Finanzen usw.]¹²) sieht man, dass die Antworten differenziert ausfallen. Da die Kantone je nach Schulstufe unterschiedliche Antworten liefern konnten und weil, je nachdem, ob sie die Beteiligung der Eltern als direkt oder indirekt ansehen, im Extremfall ein Ja und ein Nein dasselbe bedeuten können, verzichten wir auf eine synthetisierende Darstellung, sondern stellen die einzelnen Antworten im Detail dar.

12 Die Eltern wirken bei der
Bildungsverwaltung mit,
was die Konzepte, die poli-
tischen Grundsätze, die
Planung und Umsetzung
der Bildungspolitik, die fi-
nanziellen und anderen
Aspekte der Steuerung an-
geht (zum Fragebogen s.
Fussnote 5, S. 22)

Konzepte und grundsätzliche Ausrichtung der Bildungspolitik

Tendenziell bejahen die Kantone zwar meist die Fra-
ge, ob die Eltern bei diesem Aspekt der Bildungsver-
waltung mitbestimmen können; die Formen dieser
Mitwirkung werden häufig gleichzeitig präzisiert:

Mitsprache der Eltern bei bildungspolitischen Konzepten und Grundsätzen

Ja	FL, GE (Primarstufe), JU (Primar- und Sekundarstufe I), OW, TI (Primar- und Sekundarstufe I), VD (Primar- und Sekundarstufe I sowie Gymnasium), ZG
Elternvereinigungen (Vernehmlassungen)	ZH (Primar- und Sekundarstufe)
Elternräte	BS (Regelung angestrebt)
Je nachdem, nicht direkt	LU, SH
Frauzentrale	GL
Als Bürgerinnen und Bürger	AR, BS, SG, SH, SO
In Ausübung eines öffentlichen Amtes	AG, BS, VS
Als Mitglied einer Schulkommission	BS (Schulpflege), VS
Als Mitglied des Schul- oder Erziehungsrates	UR
Schulrat	NW
Nein	BE, BL, FR, GR, NE, SZ, TG, ZH (Berufsbildung und Gymnasium)

Die Mitwirkung der Eltern bei der Definition der grossen Linien der Bildungspolitik findet, wenn überhaupt, vor allem indirekt statt, insbesondere auf den unteren Schulstufen; wo es sie gibt, dann in Wahrnehmung einer anderen Funktion als der elterlichen (etwa als Bürger(in), Politiker(in), Mitglied einer Schulkommission, einer Schulpflege, eines Schulrats). Sie kann sich auch etwas direkter abspielen – etwa über eine Eltern- oder eine Frauenvereinigung.

Planung und Umsetzung der Bildungspolitik

Die Antworten der Kantone auf die Frage nach den Mitsprachemöglichkeiten für die Eltern im Bereich der Planung und Umsetzung der Bildungspolitik fallen deutlich negativer aus. Die Kantone, die einfach mit Ja antworten, führen die Elternvereinigungen (FL, GE), die Zugehörigkeit zu kantonalen politischen Schulgremien wie dem Schulrat (JU, UR) oder Arbeitsgruppen/-kommissionen (JU, OW) oder Gremien auf Gemeindeebene (Schulbürgerversammlung: ZG) auf.

Gremien für die Elternmitsprache im Bereich der Planung und Umsetzung der Bildungspolitik	
Schulpflege/Inspektorat	BS
Conseil scolaire	JU (kantonale Ebene)
Erziehungsrat	UR (kantonale Ebene)
Schulrat	UR (kommunale Ebene)
Schulbürgerversammlung	ZG (kommunale Ebene)
Arbeitsgruppen	JU (kantonale Ebene)
Kommissionen	OW (kantonale Ebene)
Vertreter(in) Elternvereinigung	FL (kantonale Ebene) projektbezogen (Entscheidungsbefugnis), GE
Elternvereine	FL (kommunale Ebene) Konsultation
Eltern individuell	FL (auf Klassenebene)
Elternversammlungen	JU (auf Klassenebene)

Finanzielle Aspekte der Bildungspolitik

Wie bei der Planung und Umsetzung der Bildungspolitik, fallen die Antworten der Kantone auch in diesem Punkt deutlich negativ aus.

Mitsprache der Eltern bei finanziellen Aspekten der Bildung	
Ja	JU (Primarstufe, Sekundarstufe I) OW (Primarstufe, Sekundarstufe I, Gymnasium) TI (Primarstufe, Sekundarstufe I, Gymnasium)
Elternräte	BS (Regelung geplant)
Frauenzentrale	GL
Indirekt, als Bürger(in) bei Abstimmungen	AR, BS, NW, SG, SH, SO
In Ausübung einer öffentlichen Funktion	AG, BS, VS
Als Mitglied einer Schulkommission	BS (Schulpflege), VS
Erziehungsrat (kantonal), Schulrat (kommunal)	UR
Je nachdem, nicht direkt	LU
Nein	BE, BL, FL, FR (Primarstufe, Sekundarstufe I, Gymnasium), GE, GR, NE, SG, SZ, TG, VD, ZG, ZH (Berufsbildung und Gymnasium)

Die erwähnten Strukturen, welche eine Elternmitwirkung an den finanziellen Aspekten der Bildungspolitik gestatten, beziehen sich auf Strukturen der Eltern, der Kantone und der Schulen.

Strukturen für eine Elternmitwirkung an den finanziellen Aspekten der Bildungspolitik	
Conseil scolaire	JU (kantonale Ebene)
Arbeitsgruppen	JU (kantonale Ebene)
Kantonale Kommissionen	OW (kantonale Ebene)
Kommunale Kommissionen	TI (Schulebene)
Consiglio d'istituto	TI (Schulebene)
Kantonale Elternvereinigung	TI (kantonale Ebene)
Elternversammlungen	TI (Schulebene)
Elternkomitees	TI (Schulebene)

Strukturen für eine Elternmitwirkung an den Aspekten der Bildungsverwaltung
 Aus den Antworten in der Übersicht A des Fragebogens ergibt sich folgende Einteilung der Elternmitbestimmung in Fragen der Bildungsverwaltung:

Überblick über die Strukturen für eine Mitsprache auf der Ebene der Bildungsverwaltung	
Keine	AR
Keine verbindliche Form	BL
Gemäss Gemeindereglement	BE
Abstimmungen	SH (finanzielle Aspekte), SO, ZH (kantonale und kommunale Ebenen)
Öffentliche Vernehmlassungen, Hearings	SO
Politische Aktivitäten	AG
Politische Institutionen	VS
Arbeitsgruppen	JU (kantonale Ebene)
Arbeitskommissionen	VD (kantonale Ebene)
Kommissionen	OW (kantonale Ebene)
In Zusammenarbeit mit den Schulbehörden	SO
Aufsichtsbehörden	SO
Conseil de l'éducation	FR (kantonale Ebene)
Conseil scolaire	JU (kantonale Ebene) NE (kantonale Ebene)
Schulrat (in der Regel mit Elternvertretung)	SZ (Primar- und Sekundarstufe)
Erziehungsrat	UR (kantonale Ebene)
Commissions scolaires	FR (kommunale Ebene), JU (kommunale Ebene), NE (kommunale Ebene), VS
Schulrat	UR (kommunale Ebene), NW (kommunale Ebene)
Schulkommission	ZG (kommunale Ebene)

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Überblick über die Strukturen für eine Mitsprache auf der Ebene der Bildungsverwaltung (Fortsetzung)	
Schulbürgerversammlung	ZG (kommunale Ebene)
Commissions d'école	FR (Schulebene), TI (Schulebene)
Consiglio d'istituto	TI (Schulebene)
Elternvereine	FL (nationale und Schulebene), GE, UR, ZH (Schulebene, Primar- und Sekundarstufe)
Elternvereinigungen, Vernehmlassung	SZ (Gymnasium)
Elterngruppierungen	TI (kantonale Ebene)
Elternversammlung	TI (Schulebene)
Elternkomitees	TI (Schulebene)
Frauzentrale	GL
Elternversammlung	JU (Klassenebene), VD (Klassenebene)
Eltern individuell	FL (Klassenebene)
Keine Antwort	AI, BS, GR, LU, TG

Die Strukturen, welche eine Elternmitwirkung ¹³ an der Bildungsverwaltung erlauben, widerspiegeln die vorgängig beschriebenen Mitwirkungsmöglichkeiten.

Zusammenfassung der kantonalen Daten über die Elternmitwirkung auf der Ebene der Bildungsverwaltung
Es kann gefolgert werden, dass die Eltern in den verschiedenen Kantonen und Halbkantonen der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein vor allem indirekt an der Verwaltung des Bildungswesens beteiligt sind: als Bürger(innen), in Ausübung eines politischen Amtes oder als Mitglieder einer Elternvereinigung.

13 Näheres zu den kantonalen Strukturen (Bezeichnung, Zusammensetzung, Aufgaben usw.): Herbert Plotke: Strukturen des schweizerischen Bildungswesens (Beiheft zur Zeitschrift für schweizerisches Recht, Heft 17). Basel: Helbing & Lichtenhahn, 1994, oder Herbert Plotke: Schweizerisches Schulrecht. Bern: EDK, 1979

Nachfolgend einige Bemerkungen der Kantone zu diesem Punkt:

Der Kantonsvertreter aus Neuenburg stellt fest, es sei im Prinzip richtig, dass die Eltern an der Bildungsverwaltung mitwirken, dass die Schwierigkeit aber in der praktischen Anwendung liege, weil «die Eltern erst an der Schule interessiert sind, wenn ihre Kinder sie besuchen. Die Bildungsverwaltung muss jedoch lang-

fristig geplant werden. Eltern sind weit weniger interessiert, wenn ihr Kind noch nicht oder nicht mehr in der Schule ist.»

Andere Kantone heben die eine oder andere Art dieser Mitwirkung hervor.

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Nidwalden, Solothurn (finanzielle Aspekte) und Tessin heben die Mitwirkung der Eltern an der Bildungsverwaltung als Bürgerinnen und Bürger hervor.

Die Kantone Aargau und Tessin betonen die Beteiligung der Eltern im Rahmen ihres politischen Engagements. Der Kanton Tessin erwähnt u. a. auch, dass Eltern Petitionen an das Erziehungsdepartement richten können.

Der Kanton Basel-Stadt hebt die doppelte Elternmitwirkung hervor (als Bürgerin und Politiker), durch Zugehörigkeit zu einer Schulbehörde (Inspektorat, Schulkommissionen, Kontrollkommissionen; in Solothurn: Aufsichtskommissionen) und – im Rahmen der von den Reformen betroffenen Schulen – die Elternräte. Auch Genf erwähnt die Beteiligung der Eltern am Reformprozess – via Delegierte ihrer Vereinigungen.

Nidwalden unterstreicht, dass die Elternorganisationen bei bildungspolitischen Projekten beigezogen werden.

Der Kanton Waadt gibt an, dass Vertretungen der Elternvereinigungen in Arbeitsgruppen Einsitz nehmen, die derartige Fragen behandeln. Im Bereich Berufsbildung bestehen «Beziehungen zu den Berufsverbänden, den Unternehmen und den Lehrmeistern». Auf kantonaler Ebene werden die Eltern über die Organisation der Ausbildung und die Berufe, auf Schulebene über die internen Regelungen informiert.

Im Kanton Zürich wirken die Eltern über das Mittel der Vernehmlassungen bei Elternvereinigungen mit.

Auch Solothurn weist darauf hin, dass die Eltern indirekt in öffentlichen Vernehmlassungen (wie im Tessin) oder Hearings an der Definition der politischen Grundsätze und an der Planung und Umsetzung der Bildungspolitik mitwirken.

Der Kanton Baselland betont, es liege an den Schulbehörden, die Eltern (via S&E) in diesen Bereich einzubeziehen, da eine Mitwirkung nicht institutionalisiert ist.

Solothurn hebt hervor, dass die Sorge für die Qualität der Beziehungen zwischen Schule und Familie zu den Aufgaben der Schulkommission gehört.

Zug verweist darauf, dass die Eltern als Mitglieder der Schulkommission oder der kantonalen Arbeitsgruppen oder im Rahmen von Vernehmlassungen an diesen Aspekten mitwirken.

Der Kanton Bern erwähnt in Verbindung mit dem Gemeindereglement die Strukturen der Elternmitwirkung auf Gemeindeebene.

Auch der Kanton Wallis unterstreicht, dass die Gemeinden für die öffentliche Schule verantwortlich sind, was die Primar- und die Sekundarstufe I betrifft, mit der Unterstützung und Kontrolle des Staates. Der Unterricht auf der Sekundarstufe

II wird durch kantonale oder vom Staat anerkannte kommunale, regionale oder private Schulen angeboten.

Die Kantone Freiburg und St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein stellen die bestehenden Strukturen auf verschiedenen Stufen vor und erwähnen die jeweiligen Befugnisse und die Art der Vertretung der Eltern.

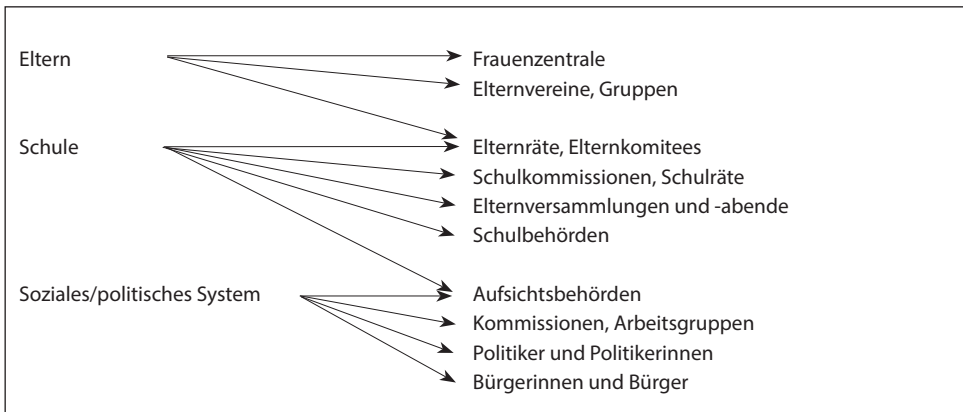
Im Kanton Nidwalden gibt es auf Gemeindeebene eine Struktur der Elternmitwirkung an der Bildungsverwaltung – die Schulräte, deren Mitglieder vom Volk gewählt werden und zum grössten Teil Eltern sind.

Der Kanton Schwyz gibt an, die Eltern seien auf Primar- und Sekundarstufe I in der Regel im Schulrat vertreten und könnten sich anlässlich der Erarbeitung neuer Konzepte oder Reglemente für die Sekundarstufe II auf dem Weg der Vernehmlassung äussern.

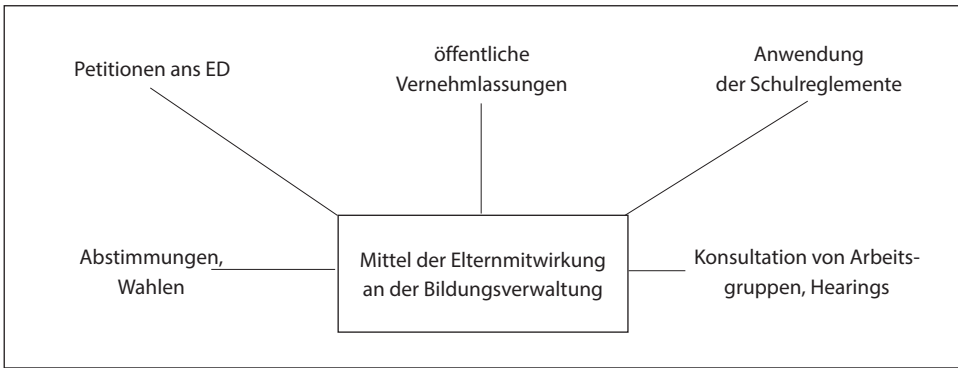
Glarus weist darauf hin, es gebe keine Elternorganisation, die als Ansprechpartnerin fungieren könnte. Stattdessen werde die Frauenzentrale «oft» in diesem Sinne in Vernehmlassungen einbezogen. Diese Vereinigung wird als kantonales Organ der Elternmitwirkung mit beratender und informativer Funktion bezeichnet.

Übersicht über die Elternmitwirkung auf der Ebene der Bildungsverwaltung

Von den Kantonen angegebene Strukturen der Elternmitwirkung auf der Ebene der Bildungsverwaltung



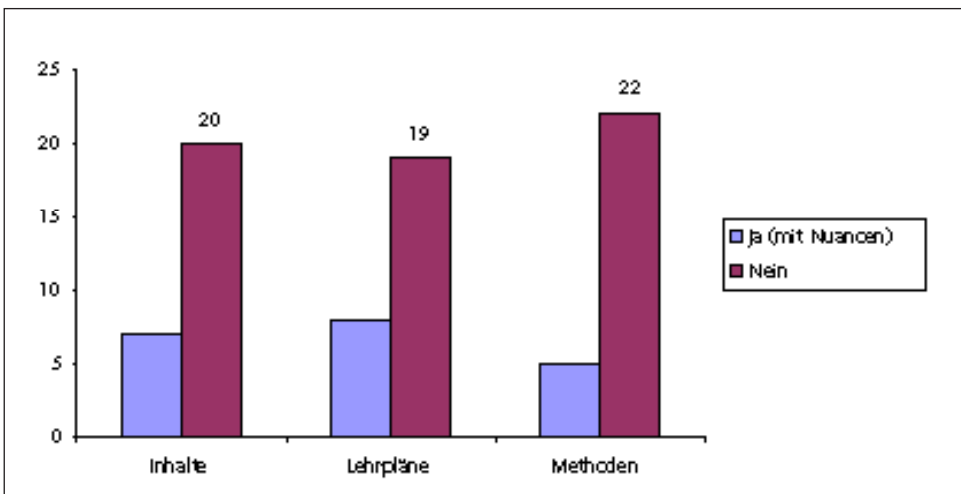
Von den Kantonen erwähnte Instrumente der Elternmitwirkung an der Bildungsverwaltung



Die Mitwirkung der Eltern bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden

Die untenstehende Grafik erlaubt einen Überblick über die Mitwirkung der Eltern an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden. Werden die positiven und differenzierten Antworten gruppiert, fällt auf, dass die Eltern am häufigsten an der Erarbeitung der Lehrpläne (Inhalte, Dauer usw.) (8 von 27 Antwortenden [26 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein]) und des Schulstoffes (7 von 27) mitwirken können, erst am Schluss hingegen bei der Wahl von Lehr- und Lernmethoden. Auf diesem oft dem Lehrkörper vorbehaltenen Gebiet scheinen die Eltern in fünf Kantonen ein Mitspracherecht zu haben. Die folgenden Abschnitte detaillieren diese Feststellungen.

Mitwirkung der Eltern im Bereich der erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheide



Ausarbeitung der Lerninhalte

Die meisten Kantone (20 von 27) geben an, dass die Eltern bei der Ausarbeitung der Lerninhalte nicht mitwirken können. Nur sieben Kantone signalisieren Möglichkeiten der Mitwirkung:

Kantone, die angeben, die Eltern könnten bei der Bestimmung der Lerninhalte mitreden	
AG	Ja, über Elternversammlungen
GE	Sehr unterschiedliche Bestimmungen, keine gemeinsame Definition
JU	Ja, auf der Primar- und der Sekundarstufe I
LU	Je nachdem
TI	Ja, auf allen Stufen
VD	Ja, auf der Primar-, der Sekundarstufe I und im Gymnasium
VS	Je nach Gemeinde

Ausarbeitung der Lehrpläne (Inhalte, Dauer usw.)

Wieder antworten fast zwei Drittel der Kantone, die Eltern könnten an der Ausarbeitung der Lehrpläne nicht mitwirken. Für acht Kantone gilt dies nicht:

Mitsprache der Eltern bei der Ausarbeitung der Lehrpläne	
AG	Ja, durch Elterngruppierungen
FL	Ja, auf der Primar- und der Sekundarstufe I
GE	Sehr unterschiedliche Bestimmungen, keine gemeinsame Definition
JU	Ja, auf der Primar- und der Sekundarstufe I
LU	Je nachdem
VD	Ja, auf der Primar-, der Sekundarstufe I und im Gymnasium
VS	Je nach Gemeinde
ZH	Ja, auf der Primar- und der Sekundarstufe I, bei der Einweisung in eine Sonderschule und bei Disziplinarmaßnahmen

Lehr- und Lernmethoden

Bei der Wahl der Lehr- und Lernmethoden können die Eltern selten mitreden. Aber auch hier weichen fünf Kantone von der allgemeinen Tendenz ab:

Mitsprache der Eltern bei der Wahl der Lehr- und Lernmethoden	
AG	Ja, durch Elterngruppierungen
GE	Sehr unterschiedliche Bestimmungen, keine gemeinsame Definition
JU	Ja, auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I
LU	Je nachdem
VS	Je nach Gemeinde

Andere erzieherische, schulische und pädagogische Aspekte

Bestimmte Kantone geben andere Ebenen im erzieherischen, schulischen oder pädagogischen Bereich an, wo Eltern mitwirken können. Meistens geht es dabei um besondere Fälle, Probleme, Abweichungen von den Bestimmungen usw.:

Mitsprache der Eltern bei anderen erzieherischen, schulischen und pädagogischen Aspekten	
Einweisung in die Sonderschule	AI, SO
Vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht	AI, SG
Disziplinarische Probleme, Probleme aller Art	BL
Übertritt Primarstufe–Sekundarstufe I	FL, SH
Besondere schulische Massnahmen	FL
Urlaubsgesuche	SG
Eltern werden direkt oder über ihre Vereinigung zu Rechtserlassen, die für sie von besonderem Interesse sind, angehört	UR
Mitarbeit bei einzelnen Schul- und Klassenprojekten	ZG

Strukturen der Mitsprache bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden

Die Strukturen der Elternmitwirkung an den erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Übersicht über die Strukturen der Elternmitwirkung bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden

Auf kantonaler Ebene	
Frauzentrale	GL
Conseil scolaire, Erziehungsrat (UR)	JU, NE, UR
Kommissionen, Arbeitsgruppen (mit Eltern/Minderheiten)	OW, ZG
Vernehmlassung bei Elternorganisationen bei Neuerlass von Konzepten, Weisungen oder Reglementen	SZ (Gymnasium)
Kantonale Elterngruppen, Organisationen, Elternvereine, S&E (ZG), Elterndachorganisationen (Vernehmlassung, Elternvereinigungen bei Vernehmlassungen ZH)	TI, ZG, ZH
Eltern sind im Grossen Rat (Kantonsparlament) vertreten	TG
Kommission für Lehrplanreform (ein mandatierter Elternvertreter)	VD
Auf kommunaler Ebene	
Gemäss Schulgesetz (AG), gemäss Gemeindereglementen (BE)	AG, BE, VS
Schulkommission (BL: Schulpflege)	BL, FR, JU, NE
Schulrat (Eltern in der Regel vertreten: SZ)	SZ, UR
Von der Schulpflege eingesetzte Arbeitsgruppen	BL (fakultativ)
Kommunale Schulbehörden (gewählt werden oft Eltern)	NE
Gemeindebehörde: Eltern sind vertreten	TG
Eltern-Lehrerinnen- und -Lehrer-Gruppen (ELG)	ZG
Zum Teil Konsultativ-Kommissionen für Ausländerfragen	ZH
Auf Schulebene	
Einladung der Eltern an schulische Anlässe	BL
Schulkommissionen, Schulkomitees	FR, TI
Elternversammlungen	TI
Elternkomitees (ZH: Elternbeirat)	TI, ZH
Im Rahmen TaV-Entwicklung	ZH
Auf Klassenebene	
Elternabende, Elternversammlungen	AR (fak.), BL (fak.) JU, NW, TI, UR, ZH
Elterngespräche: AR, NW, ZH, Einzelgespräche mit Lehrpersonen: UR, Gespräch (Übertritt, besondere schulische Massnahmen): FL	AR (fak.), NW, UR, ZH, FL
Beurteilungsgespräch (1. Primarklasse), Promotionsgespräch (6. Primarklasse), Promotions-/Laufbahngespräch (2./3. Klasse Sekundarstufe I), Disziplinaentscheid, Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen, ZH)	AR (oblig.), NW, ZH
Klassenrat	ZG

Synthese der von den Kantonen gelieferten Daten über die Mitwirkung der Eltern an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden

Allgemein lässt sich sagen, dass ungefähr in einem Drittel der Kantone die Eltern an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden mitwirken können, am ehesten an der Ausarbeitung der Lehrpläne (Inhalte, Dauer usw.), dann an der Bestimmung des Schulstoffes und zuletzt erst an der Methodenwahl. Andere genannte Bereiche der Mitwirkung oder des Einbezugs der Eltern:

- Entscheide über die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler (Versetzung in eine Sonderklasse, Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe)
- Abweichungen von der normalen Laufbahn (Urlaub, vorzeitige Entlassung aus der Schule)
- Massnahmen oder Probleme einzelner Schüler und Schülerinnen (Disziplin usw.)
- «Mitwirkungskultur» der Schule oder der Klasse usw.

Die von den Kantonen im Bereich der erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheide hervorgehobenen Mitwirkungsstrukturen der Eltern beziehen sich zuerst auf Strukturen der Schulbehörden (Schulräte, Schulkommissionen usw.), dann auf Elternorganisationen (Elterngruppen, -vereine, -organisationen, -versammlungen), oder auf Mischformen (Kommissionen, Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen von Elternorganisationen, Elternversammlungen); die Zugehörigkeit zu einer politischen Behörde im weiten Sinn (kantonale oder kommunale Legislative) steht eher im Hintergrund.

Manche Bemerkungen der Kantone drücken ihre Ratlosigkeit oder Einschränkungen aus:

- Die verantwortliche Person aus dem Kanton Aargau hebt zum Beispiel hervor, dass im Rahmen des Schulgesetzes (§ 36/3) Elternversammlungen in diesem Bereich Einfluss haben können; es stelle sich jedoch die Frage, ob dies nicht eine gewisse Überforderung der meisten Eltern bedeute.
- Der Kanton Solothurn präzisiert, dass viele didaktische Entscheide im Kompetenzbereich der Lehrkräfte liegen und Eltern Einfluss erhalten, indem sie sich zur Lehrkraft ausbilden lassen und den Beruf ausüben.

Andere Bemerkungen zeigen, dass auch wenn die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern im Schulgesetz und in der Schulverordnung festgehalten sind, die Modalitäten oder die Akzeptanz dieser Zusammenarbeit von den Gemeinden, von verschiedenen anderen Faktoren (AG) oder von der Schulkommission und Schulpflege (BL) abhängen. Im Kanton Baselland gibt es keine institutionalisierte Struktur, an die sich Schulbehörden oder Schulleitungen zu halten haben. Auch der Kanton Wallis betont, dass die Eltern von Gesetzes wegen in die pädagogischen oder organisatorischen Entscheide lediglich punktuell einbezogen

werden und die Mitwirkung deshalb aufgrund der Gemeindeautonomie von ihrer eigenen Initiative abhängt.

Weitere Bemerkungen über die Mitwirkung oder Intervention der Eltern:

- Ausarbeitung des Schulstoffes: SO (die Eltern wirken indirekt über Vernehmlassungen mit), TI (im Zusammenhang mit der allgemeinen Diskussion über die Schule)
- Ausarbeitung der Lehrpläne: SO (an der Entwicklung des Lehrplanes waren Lehrkräfte, Eltern, kantonale und ausserkantonale Fachexperten sowie Schulbehörden beteiligt), ZH (Eltern können angehört werden)
- disziplinarisches oder anderes Problem: BL, SH, ZH
- Entscheid über Bildungsgang: NW, SH, SO (Übertritt in eine Sonderschule oder Kleinklasse)
- Berufswahl: SH
- vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht: SG
- Befreiung vom Unterricht an zwei Halbtagen je Schuljahr: SG
- gegenseitige Information über den Schüler, die Schülerin: SH

Mögliche Mittel der Mitwirkung oder Intervention der Eltern:

- Einzelgespräche: BL, NW (Eltern werden konsultiert und informiert), ZH (zu Beurteilung, Promotion und Laufbahnentscheiden)
- Anträge, Unterbreitung von Vorschlägen zuhanden der Schulpflege: BL, ZH
- von der Schulpflege eingesetzte Arbeitsgruppen mit Eltern: BL
- Einladung der Eltern zu schulischen Anlässen: BL
- Elternabende: BL (fakultativ; sofern ein Drittel der Eltern einer Klasse dies wünschen), NW
- Schulreformen: Eltern tragen zur Umsetzung der Schulreform bei: GE
- Frauenzentrale: GL
- als Mitglieder der kommunalen Schulbehörden: NE (bestehen meist aus Eltern, die allerdings nicht als Eltern nominiert sind, sondern als Vertreterinnen der politischen Parteien in der Gemeinde), VD (die Schulkommissionen greifen auf kommunaler Ebene ein, ohne ausdrücklich die Eltern zu vertreten)
- als Mitglieder der Elternvereinigungen: SO
- wenn Eltern den Lehrberuf ausüben: SO
- Vernehmlassungen: SO
- allgemeine Diskussion über die Schule: TI
- als Mitglieder politischer Behörden: TG (Eltern als Vertreterinnen in der kantonalen oder kommunalen Legislative)
- als Mitglieder von Elternvereinigungen bei Vernehmlassungen: ZH (Gymnasium).

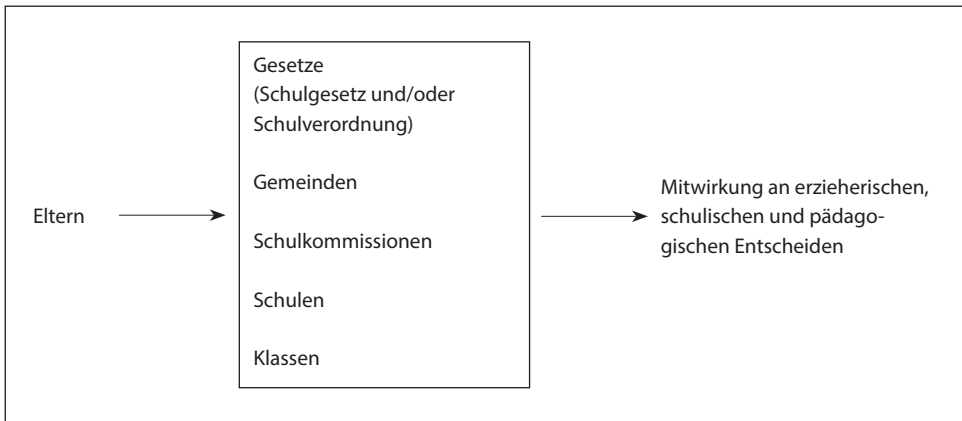
Zur Mitsprache bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden gilt es festzuhalten: Je näher die Entscheide dem Kompetenzbereich der Lehrerinnen und Lehrer liegen (z. B. Methodenwahl), desto weniger können die Eltern mitwirken. Ein Drittel der Kantone scheinen sich von diesem Bild abheben zu

wollen und betonen die Verantwortung der Gemeinden in diesem Bereich, die Möglichkeiten, die den Eltern offenstehen, sich in diesem Bereich einzubringen, und die offiziellen Wege und Strukturen, welche dies ermöglichen.

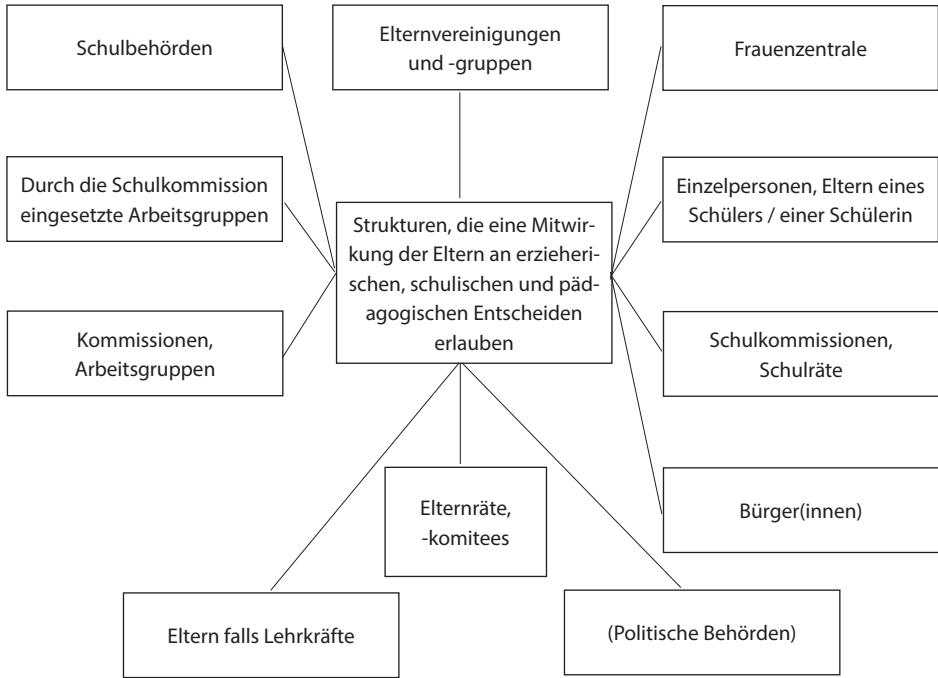
Bei den Entscheiden, die den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin betreffen, haben die Eltern jedoch einen grossen Mitwirkungsspielraum; hier scheint die Mitsprache verbreitet und abgesichert zu sein (Gespräche, Versammlungen usw.).

Übersicht zur Elternmitwirkung an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden

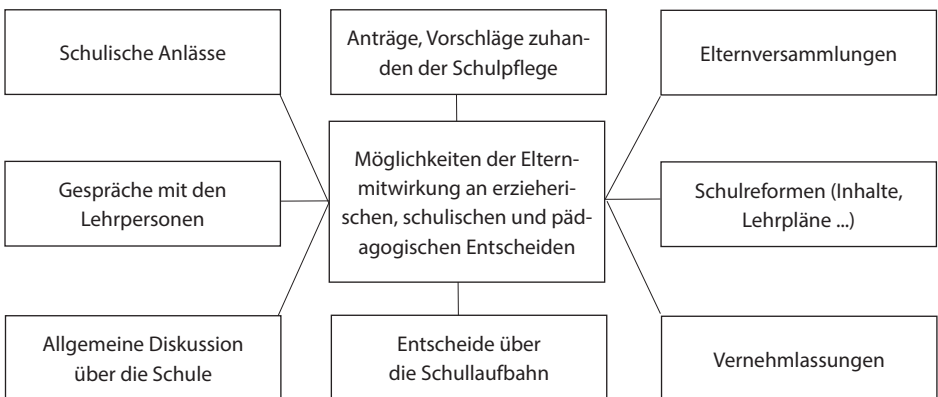
Die wichtigsten Vermittler bei der Mitwirkung der Eltern an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden



Strukturen der Elternmitwirkung an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden

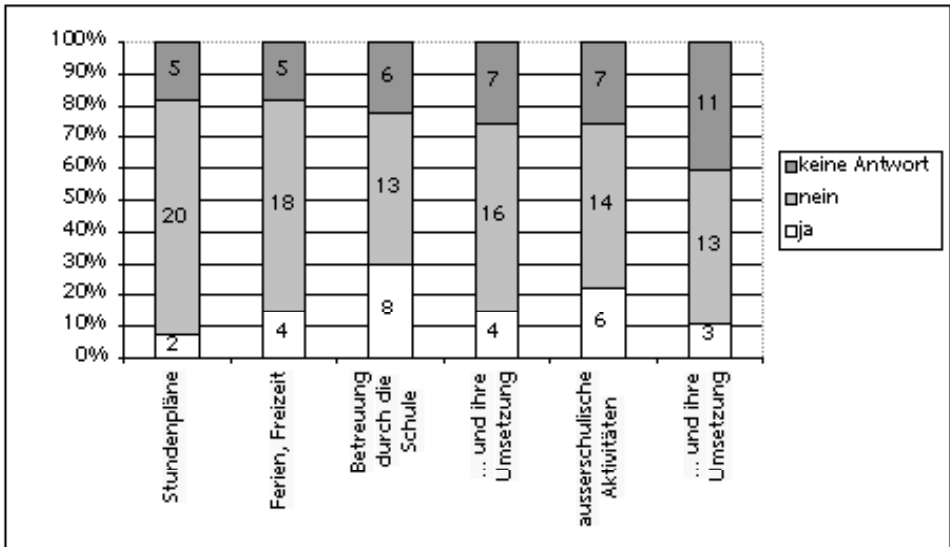


Möglichkeiten, Verfahren, Gelegenheiten, «Orte» der Mitwirkung von Eltern an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden



Mitwirkung der Eltern auf der Ebene der Schulorganisation

Allgemeiner Überblick über die Mitwirkung der Eltern an der Schulorganisation



Total Antworten (Kantone und FL) = 27

Aus obenstehender Grafik ist ersichtlich, dass die Eltern in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein allgemein kaum an der Schulorganisation mitwirken können. Diese Feststellung gilt aber nicht für alle Bereiche. Die Eltern dürfen sehr selten bei der Gestaltung der Stundenpläne, der Ferien und der schulfreien Nachmittage mitreden, hingegen werden sie manchmal an Entscheidungen über schulexterne Aktivitäten (Exkursionen, Schulreisen, Studienreisen usw.) beteiligt, am häufigsten bei der Festlegung des Angebots von Betreuungsmöglichkeiten (Mittagstisch, Aufgabenhilfe usw.) und etwas weniger häufig bei der Umsetzung und Hilfe in solchen Strukturen.

Gestaltung der Stundenpläne

Nur zwei Kantone geben an, die Eltern könnten bei der Gestaltung der Stundenpläne mitwirken: Freiburg und Genf.

Festlegung der Ferien und des schulfreien Nachmittages

Das Fürstentum Liechtenstein und drei Kantone bestätigen, dass sie die Eltern bei der Festlegung der Ferien und des schulfreien Nachmittages mitreden lassen.

Kantone, in denen Eltern bei der Festlegung der Ferien und des schulfreien Nachmittags mitreden können	
FL	Eltern können auf der Primar-, der Sekundarstufe I und im Gymnasium Stellung nehmen
FR	Eltern können auf der Primarstufe Stellung nehmen
GE	Eltern können auf der Primarstufe Stellung nehmen
SZ	Eltern können auf Stufe Gymnasium Stellung nehmen

Festlegung des Angebotes von Betreuungsmöglichkeiten

(Mittagstisch, Aufgabenhilfe usw.)

Zu diesem Punkt antworten fast ein Drittel der Kantone (8 von 27), dass die Eltern mitreden können.

Kantone, in denen Eltern bei der Festlegung des Angebotes von Betreuungsmöglichkeiten durch die Schule und/oder bei der Umsetzung solcher Strukturen mitwirken können		
Kanton	Definition der Betreuung	Umsetzung solcher Strukturen
AG	möglich	möglich
AR	auf Primarstufe	auf Primarstufe
FL	auf Primar-, Sekundarstufe I und auf Stufe Gymnasium	nein
FR	auf Primarstufe	auf Primarstufe
GE	auf Primarstufe	–
SZ	auf Stufe Gymnasium	nein
TI	auf Primar- und Sekundarstufe I	auf Primar- und Sekundarstufe I
ZG	auf Primar- und Sekundarstufe I	nein

Umsetzung oder Mithilfe in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler

Aus obenstehender Tabelle ist ersichtlich, dass von den acht Kantonen, die bestätigen, die Eltern könnten bei der Festlegung des Angebotes von Betreuungsmöglichkeiten mitwirken, nur vier – Appenzell Ausserrhoden, Aargau, Freiburg und Tessin – aussagen, die Eltern könnten sich auch bei der Realisierung dieser Möglichkeiten beteiligen.

Entscheidung über Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts (Exkursionen, Schulreisen, Studienreisen usw.)

In sechs Kantonen werden die Eltern an der Entscheidung über externe Aktivitäten beteiligt:

Kantone, in denen Eltern über Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts mitentscheiden und/oder bei deren Umsetzung mitwirken können		
Kanton	Entscheidung über externe Aktivitäten	Umsetzung solcher Strukturen
BE	nein	ja
BL	ja, auf allen Stufen	nein
FL	ja, indirekt (Primar-, Sekundarstufe, Gymnasium)	ja, auf Primarstufe
FR	ja, auf Primarstufe	ja, auf Primarstufe
GE	ja, auf Primarstufe	–
SZ	ja, auf Stufe Gymnasium	nein
ZG	ja, auf Primar- und Sekundarstufe I	nein

Entscheidung und Mithilfe bei externen Aktivitäten

Aus obenstehender Tabelle ist ersichtlich, dass in den sechs Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, die angeben, die Eltern könnten bei Entscheidungen über externe Aktivitäten mitwirken, die Eltern nur in zwei Fällen an der Umsetzung der Strukturen für externe Aktivitäten teilnehmen können: im Fürstentum Liechtenstein und im Kanton Freiburg. Der Kanton Bern erlaubt es den Eltern zwar nicht, bei der Entscheidung über solche Aktivitäten mitzuwirken, an der Umsetzung hingegen können sie aber teilnehmen.

Andere Aspekte der Schulorganisation

Der Kanton Zug gibt andere Aspekte der Schulorganisation an, wo die Eltern mitwirken können: Projektwochen und Klassenlager (auf Primar- und Sekundarstufe I und auf Stufe Gymnasium).

Strukturen der Elternmitwirkung auf der Ebene der Schulorganisation

Folgende Strukturen der Mitwirkung der Eltern an der Schulorganisation werden von den Kantonen hervorgehoben:

Überblick der Strukturen der Elternmitwirkung auf der Ebene der Schulorganisation	
Kantonale Ebene	
Schulrat	JU, NE
Nach Ermessen der Schulräte	SZ (Konsultation auf der Stufe Gymnasium)
Befragung Arbeitsgruppe	BL
Arbeitsgruppen	JU
Mitsprache Vertreter(innen) Elternvereine	FL (Mitsprache bei Studienreisen)
Elternversammlung	TI
Erziehungsrat	UR
Kommunale Ebene	
Schulkommission	FR (Vernehmlassung/Entscheidung), JU, NE
Schulbehörden, Schulkommissionen	SO, VD, VS
Vorstand GAPP (Groupement des associations des parents)	GE
Elternkomitee	TI
Einzelne Umfragen bei Eltern	ZH (Gymnasium)
Schulrat	UR
Schul- oder Klassenebene	
Veranstaltungen für Eltern	JU
Consiglio d'istituto	TI
Klassenrat	TI

Die Eltern in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein können also vor allem durch ihre Zugehörigkeit oder Vertretung in den Schulbehörden (Schulkommissionen oder Schulpflegen auf kommunaler Ebene und Schul- oder Erziehungsräte auf kantonaler Ebene) an den Aspekten der Schulorganisation mitwirken, dann durch ihr Engagement in Elternvereinen und dann als Einzelpersonen.

Zusammenfassung der kantonalen Daten über die Elternmitwirkung auf der Ebene der Schulorganisation

Bei der Schulorganisation haben die Eltern umso mehr zu sagen, je stärker es um Bereiche geht, in denen Schule und Familie sich wirklich überschneiden, etwa bei der Betreuung der Schüler(innen) nach der Schule, mittags oder abends, oder bei der Entscheidung über Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts. Selbst dies ist jedoch höchstens in einem Drittel der Kantone der Fall, meist über Gremien wie die Schulbehörde oder Elternvereinigungen.

Der Kanton Schwyz macht darauf aufmerksam, dass auf Primar- und Sekundarstufe I die Eltern keine «echten» Kompetenzen haben und dass sie höchstens gelegentlich

freiwillig mitwirken können. Eine Ausnahme macht der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe. Auf der Stufe Gymnasium obliegt es gemäss § 3 lit. c des Regierungsratsbeschlusses über den Vollzug der Gesetzgebung über die Mittelschulen (Mittelschulstatut) den Schulräten, die Mitwirkung der Eltern innerhalb der Schulorganisation zu regeln, indem allfällige Bestimmungen erlassen werden können. Bei den privaten Mittelschulen wird die Mitwirkung durch die Schulleitung bzw. die Trägerschaft geregelt. Sie sind durch das obenerwähnte Mittelschulstatut nicht gebunden, sondern bezüglich Mitsprachemöglichkeiten völlig autonom.

Andererseits lassen die meisten Bemerkungen der Kantone glauben, es gebe in diesem Punkt eine Art gesetzliches «No Man's Land», das von der Offenheit oder vom Eingliederungswillen der jeweiligen Entscheidungsträger(innen) ausgestaltet wird.

Der Kanton Aargau betont, die Mitarbeit auf diesem Gebiet sei weder durch das Schulgesetz noch durch die Volksschulverordnung vorgesehen. Im Volksschulbereich ist in Gemeinden mit hoher Elternaktivität und guter Zusammenarbeit mit Elternorganisationen (S&E) Mitwirkung vor allem hinsichtlich des Angebots an Betreuungsmöglichkeiten und ihrer Umsetzung möglich.

Auch der Kanton Baselland weist darauf hin, die Mitwirkung spiele immer dann, wenn Schulpflege oder Schulleitung unter den Eltern eine Umfrage oder einen Informationsabend durchführen. Dies ist jüngst bei der Frage der 5-Tage-Woche und jener der Blockzeiten an der Primarschule der Fall gewesen. Die Mitwirkung spielt sich auf der Ebene der Gemeinde, der Schule oder der Klasse ab; zu spezifischen Themen werden Arbeitsgruppen befragt.

Im Kanton Glarus ist die Position der Eltern eher schwach. Sie wird vom Schulinspektorat gefördert, jedoch ist sie gesetzlich noch nicht abgestützt, sondern abhängig von Personen und ihrem Goodwill.

Nidwalden berichtet ebenfalls, dass die Elternmitwirkung prinzipiell möglich ist, soweit es passende Gelegenheiten gibt, verbindlich geregelt ist sie jedoch nicht.

Für Schaffhausen können in diesem Bereich die Gemeinden und die Schulen frei entscheiden.

In anderen Bemerkungen werden folgende Punkte hervorgehoben:

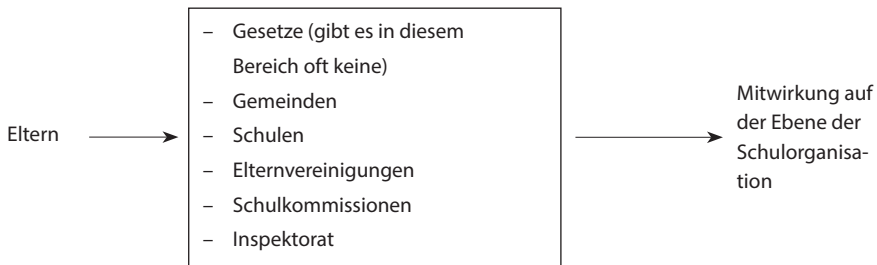
- die Form der Elternmitwirkung (Organisation von Schulfesten in Liechtenstein, Konsultation über Umfragen bei Eltern zu spezifischen Themen in Zürich)

- die Gremien der Elternmitwirkung (Vorstand der Organisation der Elternvereinigungen [GAPP] in Genf, Schulkommissionen in Solothurn).

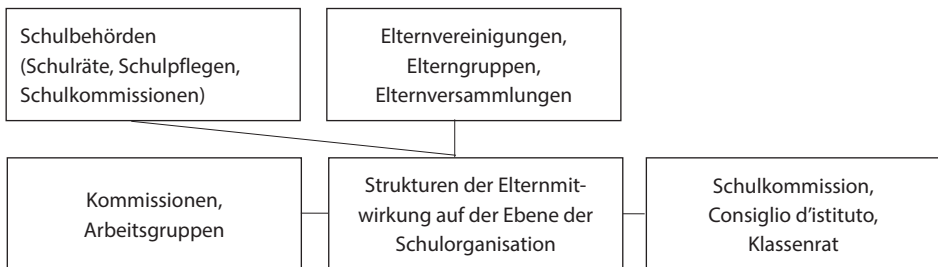
Im Zusammenhang mit der Einführung der Teilautonomie für die Schulen wird es in Zürich wohl zu einer Verstärkung der Elternmitwirkung kommen.

Überblick über die Elternmitwirkung in schulorganisatorischen Fragen

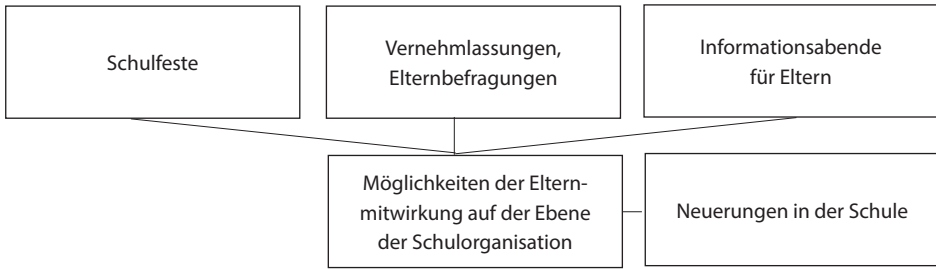
Die wichtigsten Vermittlungsinstanzen bei der Mitwirkung der Eltern auf der Ebene der Schulorganisation



Strukturen der Elternmitwirkung auf der Ebene der Schulorganisation



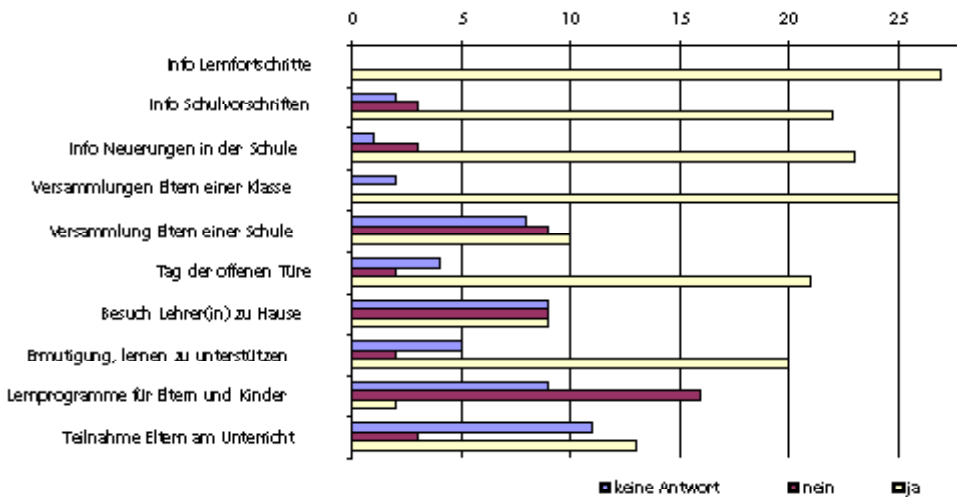
Möglichkeiten und Gelegenheiten für die Mitwirkung der Eltern auf der Ebene der Schulorganisation



Andere Formen, Mittel, Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule

Die Kantone wurden auch nach weiteren Formen der Gestaltung der Schnittstelle von Familie und Schule befragt. Hier weitere Möglichkeiten, vorerst in einer Grafik:

Andere Formen, Mittel, Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule (Grafik 1)



Anzahl der Kantone, in denen die erwähnten Formen, Mittel, Strukturen bei der Schnittstelle Familie–Schule existieren; Zahl der antwortenden Kantone: 27

Persönliche Information der Eltern durch die Lehrperson über die Lernfortschritte ihres Kindes

Hier ist es eindeutig: einstimmiges Ja aus allen Kantonen.

Informationsveranstaltungen für Eltern über das Funktionieren der Schule

Auch wenn die meisten Kantone aussagen, auf ihrem Gebiet würden derartige Informationsveranstaltungen durchgeführt, gibt es Ausnahmen: die Kantone Graubünden, Solothurn und Zürich (die für die Primar- und Sekundarstufe I mit Nein und für die Berufsschulen mit Ja antworten). Die Kantone Basel-Stadt und Schaffhausen äussern sich nicht zu diesem Punkt.

Informationsveranstaltungen für Eltern zu Neuerungen in der Schule

Fast alle Kantone beantworten diesen Punkt wie die letzte Frage: die Kantone Graubünden und Solothurn sagen nein, Zürich für die Primar- und Sekundarstufe I ebenfalls. Einzig der Kanton Schaffhausen äussert sich nicht.

Versammlungen der Eltern einer Klasse

Versammlungen der Eltern einer Klasse scheinen in allen Kantonen gängig zu sein; in den Kantonen Waadt und Zürich gibt es sie nicht durchgehend (im Kanton Waadt z. B. «zum Teil», in Zürich gibt es sie nicht auf der Stufe Berufsbildung). Der Kanton Schaffhausen ist «ohne Meinung», vom Kanton Appenzell Innerrhoden haben wir keine Information zu diesem Punkt erhalten.

Versammlungen der Eltern der ganzen Schule

Die Antworten der Kantone zu diesem Punkt sind sehr verschieden. Neun äussern sich nicht (AI, BL, BS, FR, LU, SH, SO, UR, VS), zehn bejahen (AG, FL, GE, JU, NE, SG, SZ, TI, VD, ZG), und acht verneinen (AR, BE, GL, GR, NW, OW, TG, ZH).

Tage der offenen Türe in der Schule

Der Tag der offenen Türe ist in fast allen Kantonen üblich (mit der Differenzierung «teilweise» in Luzern und im Tessin). Ein Kanton schert aus (Graubünden), und fünf äussern sich nicht oder schweigen sich über diesen Punkt aus (AI, SH, SO, UR, VS).

Besuche des Lehrers oder der Lehrerin zu Hause

Besuche der Lehrpersonen zu Hause sind eher unüblich. Nur ein Drittel der Kantone kennt sie: BS, BE (gelegentlich), FL, NE, OW, SZ (nur auf Primar- und Sekundarstufe I), TG, VD (nur auf Stufe Gymnasium), ZG.

Ermutigung und Anleitung der Eltern, die ihr Kind beim Lernen unterstützen wollen

Ausser in zwei Kantonen (GR, SH) scheint dies üblich zu sein (keine Antwort: AI, AG, LU, SG, UR, VS).

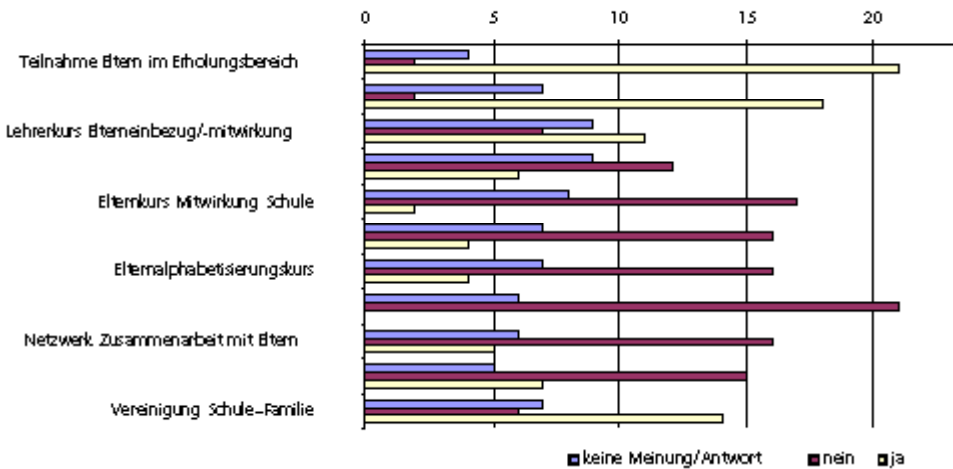
Lernprogramme für Eltern und Kinder (von der Schule entwickelt und angeboten)

Nur im Fürstentum Liechtenstein und im Kanton Schwyz (ohne Gymnasium) gibt es solche von der Schule entwickelten Lernprogramme für Eltern und Kinder.

Teilnahme der Eltern am Unterricht

Wegen eines technischen Fehlers bei der deutschen Version des Fragebogens kann die Situation in den Kantonen nicht zuverlässig nachvollzogen werden. Trotzdem lässt sich sagen, dass die meisten Kantone diese Frage bejaht haben (14 von 27): AR, BS, FL, FR, GE, GL, JU, NE, NW, SH, TI, TG («grundsätzlich möglich»), VD («nicht im Gymnasium»), ZG.

Andere Formen, Mittel, Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule (Grafik 2)



Anzahl der Kantone, in denen die erwähnten Formen, Mittel, Strukturen bei der Schnittstelle Familie–Schule existieren; Zahl der antwortenden Kantone: 27

Teilnahme der Eltern an Aktivitäten der Schule im Erholungsbereich

In den meisten Kantonen ist die Teilnahme der Eltern an Aktivitäten der Schule im Erholungsbereich möglich (21 auf 27). Negativ äussern sich Graubünden und Nidwalden; vier Kantone haben «keine Meinung» angekreuzt oder keine Antwort gegeben (AI, SH, UR, VS).

Kurse für Lehrpersonen zur Förderung der Kommunikation mit Eltern

Solche Kurse werden in den meisten Kantonen angeboten, wiederum mit zwei Ausnahmen: Glarus und Obwalden. Sieben Kantone liefern keine Angaben zu diesem Punkt oder haben keine Meinung: AI, AG, BL, LU, SH, UR, VS.

Kurse für Lehrpersonen zur Förderung des Einbezugs und der Mitwirkung von Eltern

Die Antworten der Kantone zu diesem Punkt sind unterschiedlich. Sieben Kantone verneinen (BS, GL, GR, NW, OW, SZ, VD), neun haben nicht geantwortet, (AG, AI, GL, LU, SG, SO, UR, VS) elf bejahen.

Kantone, in denen den Lehrpersonen Kurse zur Förderung des Einbezugs und der Mitwirkung der Eltern angeboten werden	
Kantone	auf den Stufen (falls angegeben)
AR	Primar- und Sekundarstufe I
BE	–
FL	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium
FR	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium
GE	Primar- und Sekundarstufe I
JU	Primar- und Sekundarstufe I
NE	–
TG	Primar- und Sekundarstufe I
TI	Primar- und Sekundarstufe I
ZG	Primar- und Sekundarstufe I
ZH	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium

Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit Eltern als Beurteilungskriterium für Lehrpersonen

In den meisten Kantonen ist der Einbezug der Eltern kein Kriterium für die Beurteilung von Lehrpersonen. Es gibt jedoch einige Ausnahmen:

Kantone, in denen die Zusammenarbeit mit den Eltern ein Kriterium für die Beurteilung von Lehrpersonen ist	
Kantone	auf den Stufen (falls angegeben)
FL	Primar- und Sekundarstufe I
SG	–
SZ	Gymnasium (nicht auf Primar- und Sekundarstufe I)
TG	auf allen Stufen
ZG	Primarstufe
ZH	Primar- und Sekundarstufe I

Kurse für Eltern zur Vorbereitung auf die Mitwirkung in der Schule

Es scheint unüblich zu sein, den Eltern Kurse anzubieten, damit sie sich auf die Mitwirkung in der Schule vorbereiten können: 17 Kantone antworten mit Nein, 8 geben keine Antwort (AG, AI, LU, SG, SH, SO, UR, VS). Es gibt zwei Ausnahmen: Baselland (über S&E) und Neuenburg bestätigen, es gebe in ihrem Kanton solche Kurse.

Sprachkurse für fremdsprachige Eltern

Auch bei dieser Frage verneinen die meisten Kantone (16 von 27). Vier bestätigen, dass es bei ihnen solche Kurse gibt: AR, NE, TG (Primar- und Sekundarstufe I), ZG (Primarstufe); sieben geben keine Antwort (AG, AI, BL, LU, SG, UR, VS).

Alphabetisierungskurse für Eltern

Die Kantone antworten nahezu gleich wie auf die letzte Frage. 16 von 27 sagen nein, 4 von 27 sagen ja: AR, NE, NW (Erwachsenenbildung) und ZG (alle Schulstufen). Keine Antwort geben sieben (AG, AI, BL, LU, SG, UR, VS).

Kommunikationskurse für Eltern

21 Kantone verneinen, 6 machen keine Angaben (AG, AI, LU, SG, UR, VS).

Netzwerke für Lehrpersonen zum Thema Zusammenarbeit mit den Eltern

In den meisten Kantonen (16 von 27) existieren keine Netzwerke für Lehrpersonen, in denen diese sich mit der Problematik der Beziehungen zwischen Familie und Schule auseinandersetzen; sechs Kantone haben keine Antwort gegeben (AI, AG, BL, LU, UR, VS). Fünf – vorwiegend welsche – Kantone bilden die Ausnah-

Kantone mit Netzwerken für Lehrpersonen zum Thema «Zusammenarbeit mit den Eltern»	
Kantone	auf den Stufen (wenn angegeben)
FR	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium
GE	Primarstufe
NE	–
SG	–
VD	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium

Netzwerke für Eltern zum Thema Schule

Die Antworten decken sich quasi mit jenen auf die letzte Frage. 15 Kantone verneinen, 5 schweigen sich aus (AG, AI, LU, SG, UR), und 7 bejahen.

Kantone mit Netzwerken für Eltern zum Thema Schule	
Kantone	nähere Angaben
BL	Schule & Elternhaus
BS	Schule & Elternhaus
FR	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium
GE	Primarstufe
TG	Primar- und Sekundarstufe I
VD	Primar- und Sekundarstufe I
VS	in einigen Gemeinden

Netzwerke Schule–Familie

In den meisten Kantonen existieren solche Organisationen und Vereinigungen:

Kantone mit gemeinsamen Netzwerken von Schulen und Familien	
Kantone	nähere Angaben
BE	
BL	Schule & Elternhaus
BS	
FL	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium
GR	Schule & Elternhaus
JU	Primar- und Sekundarstufe I
NE	
NW	
OW	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium
SZ	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium
TG	Primar- und Sekundarstufe I
UR	Schule & Elternhaus
ZG	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium
ZH	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium

Sechs Kantone sagen, es gäbe auf ihrem Gebiet keine solche Organisation. Dies sind AR, FR, GE, GL, SO, VD. Sieben Kantone liefern keine Angaben zu diesem Punkt (AG, AI, LU, SG, TI, VS).

Andere Formen, Mittel, Gremien zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle
Drei Kantone erwähnen andere Formen, Mitteln und Strukturen, welche die Beziehungen zwischen Schule und Familie verbessern sollen:

Kantone mit andern Formen, Mitteln und Gremien zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle	
Kanton	nähere Angaben
TG *	Vereine, Aufsichtskommissionen, Lehrerfortbildung
TI	Radio und Fernsehen, schriftliche Mitteilungen
VD	Beziehungen zu den Vermittlungsinstanzen (Berufsbildung)
* Der Kanton Thurgau präzisiert, dass die Aktivitäten nach Gemeinden und Schulen sehr unterschiedlich sind.	

Folgende Wege der Elternmitwirkung werden im Bereich Formen, Mittel und Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule erwähnt:

Wege der Elternmitwirkung bei den Formen, Mitteln und Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule	
Schulrat	JU (kantonale Ebene) NE (kantonale Ebene), Elternvertretungen von Minderheiten, Wahl durch den Staatsrat, Entscheidungsbefugnis
Erziehungsrat	UR (kantonale Ebene)
Radio, TV, Presse	TI (kantonale Ebene)
Schulkommission	JU (kommunale Ebene) NE (kommunale Ebene), auf Vorschlag der politischen Parteien
Schulrat	UR (kommunale Ebene)
Schriftliche Mitteilungen Schule–Familie	TI (auf Schulebene)
Informationsveranstaltungen für Eltern	JU (auf Klassenebene)
Schriftliche Mitteilungen Schule–Familie	TI (auf Klassenebene)

Synthese der kantonalen Daten über die anderen Formen, Mittel, Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule

Werden die zusätzlichen Formen, Mittel und Strukturen an der Schnittstelle Familie–Schule nach Anzahl der Kantone klassiert, in denen es sie gibt, entsteht folgendes Bild:

Klassifizierung der Formen, Mittel, Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule nach abnehmender Wichtigkeit in Bezug auf die Anzahl Kantone, die sie kennen		
Formen, Mittel und Strukturen an der Schnittstelle	%	Anzahl
Persönliche Information der Eltern über die Lernfortschritte ihres Kindes	100	27
Versammlungen der Eltern einer Klasse	93	25
Informationsveranstaltungen für Eltern zu Neuerungen in der Schule	85	23
Informationsveranstaltungen für Eltern zu Schulvorschriften	82	22
Tag der offenen Türe in der Schule	78	21
Teilnahme der Eltern an Aktivitäten der Schule ausserhalb des Unterrichts	78	21
Ermutigung und Anleitung der Eltern, die ihr Kind beim Lernen unterstützen wollen	71	20
Kurse für Lehrpersonen zur Förderung der Kommunikation mit den Eltern	66	18
Organisationen und Vereinigungen zu Schule–Familie	52	14
Mitwirkung der Eltern an schulischen Aktivitäten	48	13
Kurse für Lehrpersonen zur Förderung des Einbezugs und der Mitwirkung der Eltern	41	11
Versammlungen der Eltern einer ganzen Schule	37	10
Besuche der Lehrkraft zu Hause	33	9
Netzwerke der Eltern zum Thema Schule	26	7
Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit den Eltern als Beurteilungskriterium für Lehrpersonen	22	6
Netzwerke für Lehrpersonen zum Thema Zusammenarbeit mit den Eltern	19	5
Alphabetisierungskurse für Eltern	15	4
Sprachkurse für fremdsprachige Eltern	15	4
Lernprogramme für Eltern und Kinder, von der Schule entwickelt und angeboten	7	2
Kurse für Eltern zur Vorbereitung auf die Mitwirkung in der Schule	7	2
Kommunikationskurse für Eltern	0	0

Total Antworten = 27

Am häufigsten wird also die Information genannt: über die Fortschritte des Kindes und die Neuerungen in der Schule, dies anlässlich von Versammlungen der Eltern einer Klasse, an Informationsveranstaltungen oder an Tagen der offenen Tür.

An zweiter Stelle folgt die effektive Teilnahme der Eltern an Aktivitäten der Schule ausserhalb des Unterrichts und der Unterstützung des Kindes beim Lernen zu Hause.

An dritter Stelle werden die Kurse für Lehrpersonen zur besseren Kommunikation

mit den Eltern erwähnt. Die Organisationen und Vereinigungen zu Eltern–Schule ermöglichen den Austausch. Erst dann folgen mit weniger als 50% etwa die Netzwerke Familie–Schule und Kursangebote für Eltern.

Als «weitere Mittel» werden die Medien genannt (Radio, TV im Tessin), die Mediatoren (VD, für die Berufsbildung) und die Aufsichtsorgane (TG). Vor allem Kantone der lateinischen Schweiz (Jura, Neuenburg und Tessin) haben nähere Angaben über die Strukturen der Elternmitwirkung in ihrem Kanton gemacht.

Information und Kommunikation zwischen Schule und Eltern gibt es in den meisten Kantonen. Einige Bemerkungen dazu:

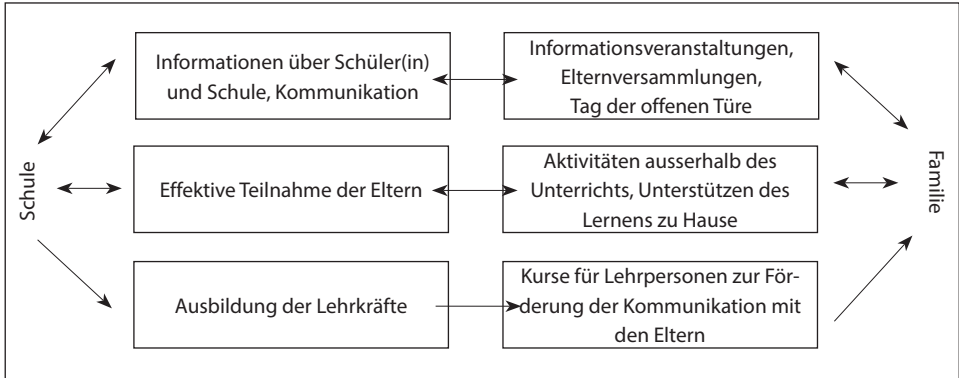
- Sie werden von den Lehrkräften auch gefordert (Aargau).
- Sie sind in der Promotionsordnung festgelegt (Glarus).
- Sie liegen im Kompetenzbereich der Lehrkräfte und sind in den Dienstaufträgen programmatisch geregelt (Solothurn).
- Sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schule und der Lehrkräfte (Waadt).
- Sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schulbehörden (Wallis).

Baselland präzisiert, dass die Kurse für Eltern ausserhalb der Schule stattfinden und gemäss den Bedürfnissen der Gemeinden organisiert werden. Solothurn macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen des Projekts «Geleitete Schulen» neue Formen der Zusammenarbeit gesucht und in der Ausbildung der Schulleitungen thematisiert werden.

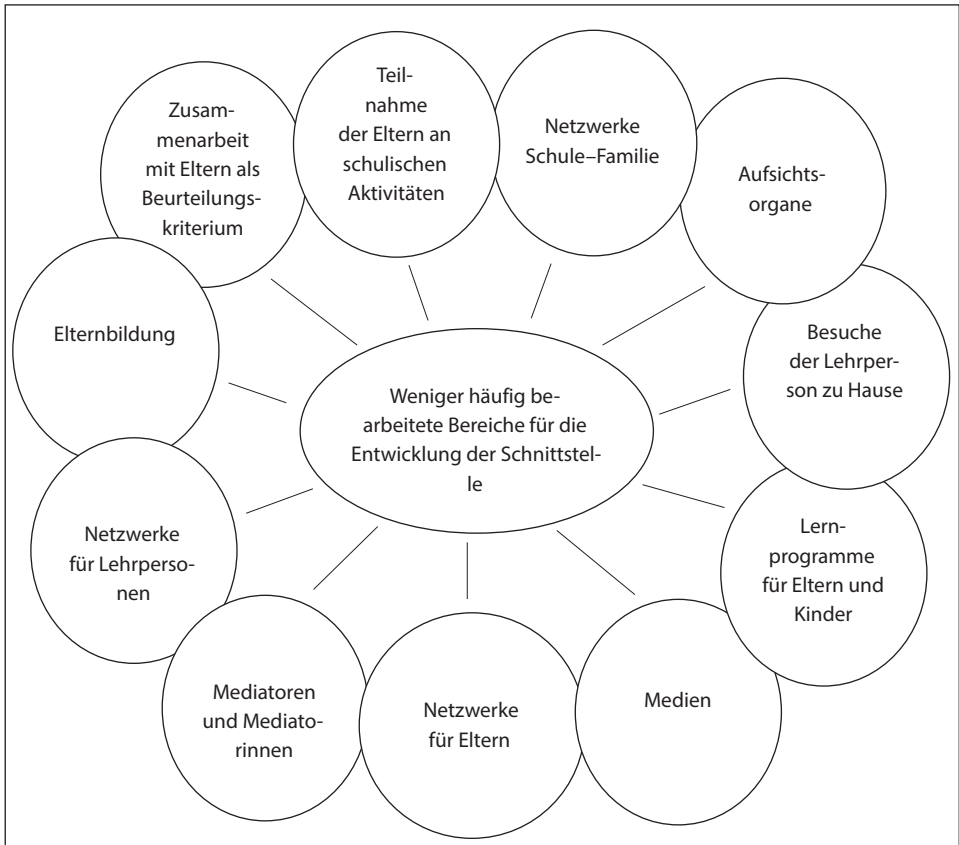
Für die Stufe Gymnasium weist der Kanton Zürich auf weitere Möglichkeiten der Elternmitwirkung hin (Umfragen, schriftliche Mitteilungen, kulturelle Veranstaltungen usw.).

Überblick über andere Formen, Mittel und Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule

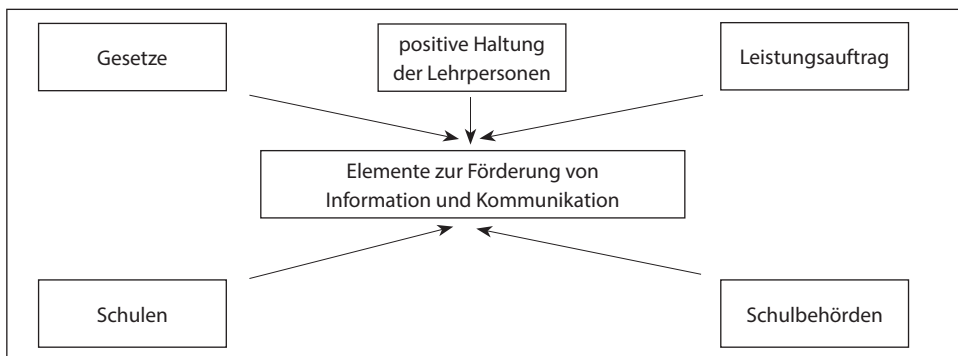
Die wichtigen Aspekte im Bereich Praxis und Entwicklung an der Schnittstelle Familie–Schule



Als weniger wichtig erachtete Aspekte im Bereich der Pflege und der Weiterentwicklung der Schnittstelle Familie–Schule



Elemente oder Akteure zur Förderung von Information und Kommunikation



Die Mitwirkung der Migranteneltern

Von Dr. Andrea Lanfranchi,

Direktor der Fachstelle für interkulturelle Pädagogik
in der Lehrerbildung des Kantons Zürich

Um die Möglichkeiten ausländischer bzw. fremdsprachiger Eltern zur Mitwirkung in der Schule beurteilen zu können, müssen wir zunächst klären, was Mitwirkung heisst. Viele Lehrpersonen verstehen darunter, dass die Eltern dafür sorgen, dass ihre Kinder die Hausaufgaben machen. Das ist zwar durchaus wichtig; ich verstehe unter Mitwirkung aber mehr, nämlich eine Beteiligung der Eltern am schulischen Alltag im Sinne von Partizipation. Ich meine, dass die Möglichkeiten zur Partizipation für Migranteneltern zu gering sind. Es gibt sehr viele interkulturell kompetente Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen, die ressourcenorientiert Eltern einbeziehen können, und zwar auch Eltern, die sich sonst nicht in die Nähe einer Schule begeben würden. Es gibt auch sehr viele weltoffene und kommunikative Migrantenfamilien, die den Anschluss und den Weg zur Schule finden und mit der Lehrperson in Kontakt sind.

Auf verschiedenen Ebenen sind aber die Probleme nicht zu übersehen. Mitwirkung ist eine sehr delikate Angelegenheit, da sich die verschiedenen Interessen nicht immer decken. Die Schule hat im Vergleich zur Familie eine ganz andere Logik. Wir sollten da nicht dem Idealbild von «alle zusammen» oder «Wir sind eine grosse Familie» verfallen. Da sind zwei grundverschiedene Systeme: Auf der einen Seite das System Familie, das Stabilität und Kontinuität repräsentiert, und auf der anderen Seite das System Schule mit personellen Wechsels und anderen Zielsetzungen. Elternmitwirkung im Sinne der Kommunikation, der Verbindung

zwischen Familie und Schule, ist vor allem dort wichtig, wo Zuständigkeiten nicht klar definiert sind. Wer soll zum Beispiel vermitteln oder sonst etwas unternehmen, wenn es zwischen Schulkindern auf dem Schulweg zu einer Schlägerei kommt? Kompetenzabgrenzungen werden oft erst angesprochen, wenn schwerwiegende Probleme aufgetaucht sind. Wenn hingegen frühzeitig Kontakte hergestellt wurden, können spätere Konflikte schneller gelöst werden. Ohne vorherige gute Kontakte besteht die Gefahr, dass die Konflikte eskalieren. Ich stelle bei Interaktionen zwischen Lehrperson und Migranteltern häufig fest (aber natürlich nicht nur dort), dass Konflikte einen Punkt erreicht haben, an dem eine rasche Beilegung nicht mehr möglich ist.

Kinder leben mit Bezug auf ihre Familie und auf die Schule in verschiedenen Welten. Für sie kann es problematisch sein, wenn zwischen diesen Lebenswelten oder unterschiedlich strukturierten Räumen keine Verbindung besteht. Wir verwenden heute den Terminus «seelisches Grenzgängertum» und meinen damit einen Belastungsfaktor für Kinder, die im Übergang zwischen unterschiedlich strukturierten Systemen auf sich selbst gestellt sind. Dieses «seelische Grenzgängertum» kann aber auch eine Chance sein, sofern es Überbrückungsmöglichkeiten gibt, wenn etwa die Eltern mit der Schule kommunizieren und umgekehrt. Dann findet ein Austausch statt über Ansprüche und Erwartungen, das Kind ist nicht mehr allein mit unterschiedlichen Botschaften konfrontiert. Es herrscht eine gewisse Klarheit, d. h. die Erwachsenen übernehmen die Verantwortung für die Differenzen. Diese Verbindungen zwischen den Lebenswelten des Kindes, z. B. in Form von Lehrer(in)-Eltern-Konferenzen oder Elterngesprächen helfen Ängste abbauen. Ich finde Elternmitwirkung wichtig, weil wir ohne sie die Kinder als die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft alleine lassen mit der schwierigen Aufgabe der Verbindung von unterschiedlichen Systemen.

Was sagen die Forschungsergebnisse zur Elternmitwirkung? Untersuchungen über den schulischen Erfolg zeigen, dass zwei Faktoren entscheidend sind für die Schulleistungen der Kinder, abgesehen von individuellen Unterschieden: zum einen die Qualität des Unterrichts und zum anderen die Unterstützung durch die Eltern. Zusammenarbeit mit Eltern ist also wichtig, aber nicht im bisher praktizierten Sinn: Eltern über die Schule informieren, ihnen am Elternabend erzählen, was in der Schule gemacht wird ... Wenn überhaupt ein Elternabend organisiert werden muss (oft sind Elterngespräche oder Hausbesuche geeigneter), dann soll neben der Weitergabe von Informationen folgendes Ziel angestrebt werden: Alle Eltern, auch die «bildungsfernen», gestalten zu Hause Situationen, die das Lernen ihrer Kinder begünstigen. Zumindest soll eine ruhige Ecke für die Hausaufgaben eingerichtet werden. Der höchste Anspruch besteht darin, dass alle Eltern ihren Kindern Lernanregungen geben, mit ihnen regelmässig über den schulischen Alltag sprechen und ihnen z. B. helfen, Konflikte zu verarbeiten,

indem sie konkrete Ausgangspunkte schaffen. Wie kann dieser Anspruch erfüllt werden, und ist das (auch noch) eine Aufgabe der Schule? Er sprengt die Grenzen und Kompetenzen von Lehrpersonen. Sie können und müssen nicht alles tun. Vielleicht ist es trotzdem möglich, dass Lehrpersonen bei den Eltern trotz Überlastung im Beruf und mit anderen Sorgen Interesse für die Schule wecken. Kann das auch ohne Mitbestimmungsrechte geschehen? Wohl kaum. Deshalb sehe ich die Mitwirkung als ersten Schritt zur Mitbestimmung, um das Engagement aller Eltern in der Unterstützung ihrer Kinder zu erhöhen.

Der Ausbau der Elternmitwirkung im Rahmen von Leitbilddiskussionen an Quartierschulen oder teilautonomen Schulen oder im Rahmen von neuen Beurteilungsformen ist in meinen Augen die einzige Möglichkeit, um das Engagement von Eltern und Lehrpersonen in diesem sensiblen Bereich der Zusammenarbeit zu vergrössern. Der Prozess läuft zu langsam für mich. Ich plädiere für eine Beschleunigung. Die Mitsprache der ausländischen Eltern auf politischer Ebene muss möglich werden, zumindest die Partizipationsmöglichkeiten von ausländischen Eltern in Konsultativkommissionen, wie sie in verschiedenen Städten eingerichtet wurden, soll gefördert werden. Es ist absurd, wenn der Präsident der Schulpflege von den 20–30% Schweizer Eltern gewählt wird, und die 70-80% ausländischen Eltern dazu nichts zu sagen haben. Und wir tun so, als sei das nicht der Alltag, dabei sind es harte Fakten. Für Veränderungen sprechen rein schon die Zahlen. Vor Jahren konnten wir noch von einem Minderheitenproblem sprechen. Heute aber sind Immigrantinnen und Immigranten keine übersehbare Minderheit mehr, sondern ein Bevölkerungssegment, das ernst genommen werden muss.

Die Bildung der Eltern
Von Kathie Wiederkehr,
Präsidentin des Schweizerischen Bundes
für Elternbildung SBE

Eltern sind sehr wichtige Partner für die Schule und umgekehrt. Im Idealfall besteht zwischen den beiden eine gleichwertige Wechselbeziehung, in deren Zentrum das Kind steht, und in der beide Seiten das Kind fördern und zu seinem Wohlbefinden beitragen wollen. Die Frage ist zu klären, ob es gemeinsame Ziele gibt und ob man sich hinsichtlich dieser Ziele einig ist. Im schlechten Fall hat jede Seite das Gefühl, die andere Seite sei zuständig für die Erfüllung der eigenen Ziele. Aus der Sicht der Schule sollten dann die Eltern für die Erfüllung schuli-

scher Ziele sorgen und aus der Sicht der Eltern ist dann die Schule für die Erfüllung der eigenen Erziehungsmaximen zuständig, ohne dass diese jeweiligen Erwartungen ausgesprochen werden. Die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen ist zentral und gleichzeitig schwierig, weil es dafür in der Regel keinen Hintergrund, keine Kultur, keine Tradition und auch keine Werkzeuge gibt. Bisher wurde wenig Kommunikations- und Konfliktkultur zwischen diesen Partnern entwickelt. Deshalb ist es wichtig, beide Seiten zur Zusammenarbeit zu befähigen und angemessene Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Viele Elterninitiativen an Schulen sind aus Konfliktsituationen entstanden. Das ist eine unglückliche Ausgangslage. Auf beiden Seiten bestehen Ängste und Vorurteile und diese werden manchmal angeheizt, bis verfeindete Lager entstehen. Meines Erachtens sollte eine andere Grundmotivation zur Zusammenarbeit bestehen. Im Vergleich zum Ausland sind die schweizerischen Schulsysteme wenig «familienkompatibel», was die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern nicht vereinfacht. Aus England beispielsweise sind Ansätze bekannt, die zu einem sehr fruchtbaren Einbezug von Eltern geführt haben. Diese Modelle wurden aber durch die Schulorganisation (Blockzeiten) wesentlich unterstützt. Im Vergleich dazu ist unsere Schulorganisation für die Elternmitarbeit wenig förderlich.

Die institutionalisierte, vom Gesetz vorgegebene Elternmitwirkung ist ein guter Ansatz, der die Frage eines «ob oder ob nicht» definitiv beantwortet, die konkrete Ausgestaltung aber offen lässt. Eine Schlüsselfunktion kommt der Ausbildung von Lehrpersonen zu, da sie den künftigen Lehrenden die Chancen einer guten Zusammenarbeit mit Eltern aufzeigen, sie dazu motivieren und ihnen Werkzeuge für erfolgreiche Elternzusammenarbeit vermitteln kann. Auf der anderen Seite müssen auch die Eltern befähigt werden, indem man ihnen beispielsweise Hilfestellung gibt für den Aufbau von Elternräten.

Elternbildung ist ein steter Prozess und sie ist im weitesten Sinne eine Vorbereitung auch auf die Zusammenarbeit mit der Schule. Im übrigen gibt es die Elternbildung aber nicht, die Strukturen und die Angebote sind regional sehr unterschiedlich. Das zentrale Anliegen der Elternbildung ist es, eine gute Grundlage, Instrumente für die Kommunikation und Konfliktlösung zu vermitteln, unabhängig von der konkreten Fragestellung. Die Ansätze sind sehr verschieden, reichen von vereinzelt Tagungen (z. B. Zusammenarbeit mit Schule) über kontinuierliche Kurse (z. B. Konfliktbewältigung im Dreieck Schulbehörden–Lehrpersonen–Eltern) bis zur Ausbildung von Fachleuten, die vermitteln können. Ein zentrales Anliegen besteht darin, das Bewusstsein zu fördern, dass Elternsein eine ganz wichtige Aufgabe ist, für die man sich aus- und weiterbilden kann, wie

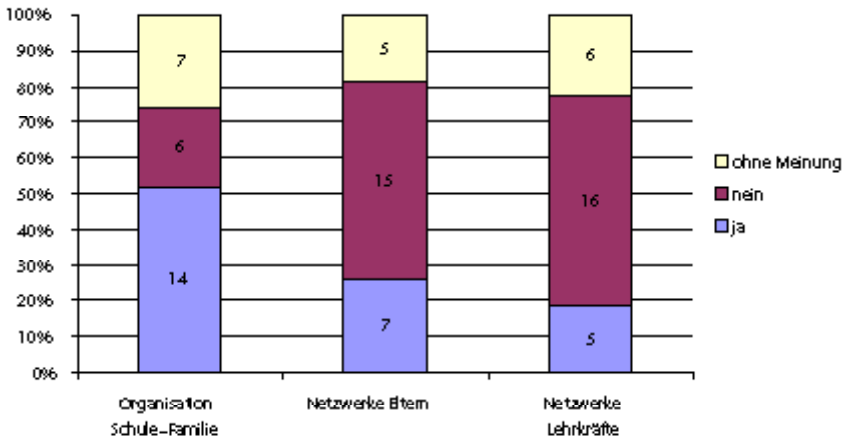
Die Elternvereinigungen

Die Elternvereinigungen aus der Sicht der Kantone (Synthese ihrer Daten und Bemerkungen): kurze Zusammenfassung

Als Einführung in dieses Kapitel über die Elternvereinigungen ist es nützlich, sich kurz auf die im letzten Kapitel gemachten Angaben darüber zurückzubedenken, wie die beiden Hauptparteien – Eltern und Lehrpersonen – organisiert sind, wie sie zueinander stehen und wie sie ihre Berührungsfelder gestalten.

Überblick über die Organisation der Hauptakteure an der Schnittstelle zur besseren Bewältigung von Problemen mit der Schule bzw. mit der Familie

Anzahl Kantone, aus denen Netzwerke gemeldet werden



Als erstes fällt auf, dass die Netzwerke, welche Schule und Familien zugleich umfassen, die beliebtesten zu sein scheinen; es gibt sie in mehr als der Hälfte der Kantone. 14 von 27 Kantonen melden ihr Vorkommen auf dem Kantonsgebiet: BE, BL, BS, FL, GR, JU, NE, NW, OW, SZ, TG, UR, ZG, ZH. Sechs Kantone geben an, bei ihnen bestehe nichts dergleichen (AR, FR, GE, GL, SO, VD), während sieben sich nicht geäußert haben (AG, AI, LU, SG, SH, TI, VS).

Weiter fällt auf, dass die Eltern besser organisiert sind, wenn es um die Probleme in schulischen Belangen geht, als die Lehrpersonen: In sieben Kantonen gibt es Netzwerke für Eltern zum Thema Schule (BL, BS, FR, GE, TG, VD, VS), aber nur fünf, meist französischsprachige Kantone (FR, GE, NE, SG, VD) kennen Netzwerke für Lehrpersonen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern.

Die Elternvereine werden von den kantonalen Verantwortlichen in ihren Antwort-

ten im Zusammenhang mit übergreifenden Netzwerken Schule–Familie wie auch als Formen der Vernetzung von Eltern untereinander häufig erwähnt; manchmal kommen sie auch in beiden Rubriken vor (mehr Einzelheiten dazu weiter oben).

Bemerkungen der Kantone zu den Elternvereinigungen

Aus den Bemerkungen der Kantone über die Elternvereine oder -gruppierungen geht hervor, dass die Mitwirkung von Eltern über den Kanal von Elternvereinigungen oder -gruppierungen bei der Erarbeitung eines neuen Schulgesetzes (z. B. in Baselland und in Glarus) oder im Rahmen der laufenden Einführung teilautonomer Schulen (wie etwa in Baselland oder Solothurn) durchaus ein Thema ist. Im Kanton Genf etwa existieren solche Strukturen; sie scheinen aktiv zu sein und geschätzt zu werden. In anderen Kantonen scheint den Elternorganisationen nicht immer eine Existenzberechtigung zugesprochen zu werden. Man erklärt etwa, die Eltern seien zu wenig interessiert (Neuenburg) oder die Unterschiede zwischen den Gemeinden seien zu gross (Schaffhausen, Thurgau und Wallis, wo es die Elternvereinigungen aber trotzdem gibt).

Wo derartige Vereinigungen existieren, wird manchmal betont, dass die «normalen» Eltern in diesen Gremien nicht vertreten seien. Auffallend sind auch der unterschiedliche Einsatz dieser Vereinigungen, die Menge an Elternaktivitäten und die höchst unterschiedliche Qualität der Zusammenarbeit mit den Schulbehörden. Die Einsatzbereitschaft der Eltern scheint den Einfluss solcher Strukturen auf politischer Ebene entscheidend zu bestimmen.

Nachfolgend eine detaillierte Zusammenstellung qualitativer Daten (Bemerkungen der Kantone zu Fragen über die Elternvereinigungen):

Angaben der Kantone über die Elternvereinigungen: Gremien

Bestehende, geplante oder nicht mehr bestehende Vereinigungen	Kantone
Schule & Elternhaus (S&E) UR	AG, BS, NW, OW,
Elterngruppen (Volksschule) in verschiedenen Gemeinden	AG
Im Zuge der Einführung geleiteter, teilautonomer Schulen sollen Eltern aktiv an der Qualitätssicherung mitarbeiten (Diskussion über die Gestaltung und Ordnung dieser Mitwirkung, da das Gesetz selber keine präzisen Vorschriften enthalten soll	BL
Verein der Eltern begabter Kinder	BS
Kantonale Vereinigung der Genfer Vereine der Eltern von Schülern und Schülerinnen der Vor- und Primarschule	GE
Bund der Vereine der Eltern von Schülern und Schülerinnen der Orientierungsstufe (FAPECO)	GE
Genfer Verband der Vereine der Eltern von Schülern und Schülerinnen an Gymnasien (CLAPEC)	GE
Neuenburger Verband der Eltervereinigungen: wurde vor einigen Jahren mangels Interesse der Eltern aufgelöst. Es gibt noch einige Elterngruppen auf Gemeindeebene; sie sind jedoch weder sehr zahlreich noch sehr aktiv.	NE
Die sanktgallische Schulgesetzgebung sieht weder eine administrative Mitwirkung der Eltern noch Strukturen für Elternmitwirkung (Elternräte o. ä) vor.	SG
Gewisse Aspekte der Elternmitwirkung (an ausserschulischen Tätigkeiten) Kurse für Lehrpersonen zur besseren Kommunikation mit den Eltern) sind zwar gesetzlich nicht geregelt, stehen aber als Empfehlung im Lehrplan. Im Rahmen von Schulversuchen und Schulentwicklungsprojekten (geleitete Schulen) werden neue Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern gesucht und erprobt. Die Möglichkeiten von Elternkontakten und Elternmitsprache auf Schulebene werden in der Schulleitungsausbildung thematisiert.	SO
Es gibt Netzwerke (Einrichtungen, Vereinigungen) mit dem Ziel, Schule und Familie zu verbinden.	SZ
Die Zahl der mehr oder weniger aktiven Elternvereinigungen steigt ständig.	TI
Für einen Teil der Gymnasien existieren Elternvereinigungen.	ZH

Angaben der Kantone über die Elternvereinigungen: Entstehung der Strukturen, Bestimmung der Mitglieder für die Arbeit in offiziellen Gremien	
Entstehung der Strukturen oder Bestimmung der Mitglieder	Kantone
Auf Initiative der Eltern, manchmal auch der Schule	AG
Die Schaffung von Elternvereinigungen wird ermutigt, ist aber nicht obligatorisch. Eltern sind nicht automatisch Mitglieder (freiwillige Mitgliedschaft mit Beiträgen, mit Ausnahme einiger Primarschulen). Die Delegation von Eltern in kantonale Kommissionen erfolgt gemäss den von den Dachorganisationen selbst definierten Regeln. Die lokalen Vereinigungen sind nicht zwingend Mitglieder der Dachorganisation.	GE
Die Elternvereinigungen sind nicht repräsentativ.	FR
Aktive Mitglieder sind Eltern von Schülern der Vor-, Primar- oder Sekundarschule des Schulbezirks. Die Mitglieder (Primar- und Sekundarschule) bestimmen ihre eigenen Vertreter(innen) pro Schulbezirk	JU
Das ist Sache der Gemeinden, d. h. der Schulbehörden	SH, TG, VS

Angaben der Kantone über die Elternvereinigungen: Aufgaben	
Aufgaben	Kantone
Aktiver Beitrag zur Qualitätssicherung	BL
GAPP: Beitrag zur positiven Entwicklung des schulischen und sozialen Lebens	GE
FAPECO: Information über die Tätigkeiten in der Orientierungsschule und die allgemeinen Linien der Lehrkräfte und des staatlichen Unterrichtswesens	GE
CLAPEC: Sammeln nützlicher Informationen, damit die Eltern sichere und motivierte Ratgeber sein können	GE
Die Elternvereinigung hat sich eine Harmonisierung der Beziehungen zwischen Schule und Eltern zum Ziel gesetzt, im Bewusstsein, dass Unterricht und Erziehung nicht voneinander zu trennen sind. Sie vernetzt daher die Eltern, gewährleistet ihre Information über schulische und erzieherische Probleme, ermittelt die Haltung der Eltern zu diesen Problemen und erlaubt die gemeinsame Diskussion. Sie will als Mittlerin zwischen Eltern, Schulbehörden und Lehrkräften dienen, eine Zusammenarbeit zwischen ihnen in Gang setzen und jede Initiative zur Verbesserung der Lernbedingungen unterstützen.	JU

Angaben der Kantone über die Elternvereinigungen: Kommentare

Beurteilungen der Kantone	Kantone
In mehreren Gemeinden gibt es Elterngruppen, die mehr oder weniger aktiv sind und sehr gut mit der Schule zusammenarbeiten.	AG
Die Elternvereinigungen sind je nach Schule und Unterrichtsstufe nicht gleich aktiv; die effektive Tätigkeit ist stark an die Personen gebunden, die den Vorstand bilden. Die Dachorganisationen (GAPP und FAPECO) sind zurzeit sehr aktiv und relativ einflussreich, insbesondere der GAPP, welcher vielen kantonalen Kommissionen beratend beisteht.	GE
Das neue Gesetz über Schule und Bildung könnte die Basis für Elternarbeit werden. Es müsste eine Elternorganisation von engagierten Personen geschaffen werden, damit eine Mitwirkung gelingt.	GL

Die Elternvereinigungen aus ihrer eigener Sicht

Nachfolgend stellen sich zuerst die zwei wichtigsten Elternvereinigungen der Schweiz selber vor, d. h. Schule & Elternhaus für die Deutschschweiz und FAPERT für die französisch- und italienischsprachige Schweiz. Dann folgen ausführlichere Informationen über einige kantonale Elternvereinigungen.

«Schule & Elternhaus Schweiz»

Vorgestellt von zwei Verantwortlichen:

Karin Lauper und Barbara Hain

Ursprünglich entstanden Elternorganisationen oft aus einer Problemsituation heraus. Wenn im Zusammenspiel zwischen Elternhaus und Schule Reibungen auftraten, taten sich einige Eltern zusammen, um sich zu wehren. Konflikthafte Hintergründe sind aber keine nachhaltige Grundlage für Zusammenarbeit, sie führen vielmehr zur Polarisierung zwischen Eltern und zu einer Grundhaltung «gegen» Behörden, Lehrerschaft usw. Heute steht im Vordergrund vielmehr die Idee einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

«Schule & Elternhaus» sieht sich als Elternorganisation in einer Brückenfunktion und setzt sich dafür ein, dass alle Partner – Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehr-

personen und Schulbehörden – ohne Hindernisse aufeinander zugehen können. Das ist auch als Prozess zu verstehen. Die Meinung ist nicht, dass die Bereiche sich völlig vermischen, dass Eltern sich pädagogisch ins Schulgeschehen einmischen. Aber Eltern möchten mitreden, und sie sollten mehr mitreden, und dazu müssen sie von der Schule als Partner wahrgenommen werden. Eltern sind weder Bittsteller noch einfach Kunden, obwohl es auch auf Elternseite Personen gibt, die gegenüber der Schule eine Konsumhaltung, eine einseitige Erwartungshaltung haben. Sie müssen daran erinnert werden, dass Partnerschaft auch Verantwortungsübernahme, Engagement und Einsatz bedeutet. Die Vereinigung «Schule & Elternhaus Schweiz» ist privat, freiwillig und arbeitet nach dem Milizsystem. Aufgrund ihrer Grösse (rund 5000 Einzelmitglieder, Familien und Kollektivmitglieder in 49 Sektionen in der deutschsprachigen Schweiz) wird sie aber zunehmend zum offiziellen Ansprechpartner von Schule und Schulbehörden.

Generell wächst das Bewusstsein, dass Elternmitwirkung notwendig ist, nicht nur bei den Eltern selbst, sondern auch bei Lehrpersonen und Schulbehörden. Dabei wird deutlich, dass Mitwirkung mehr sein muss als Mithilfe beim Schulfest und Kuchen backen für die Examensfeier. Von Seiten der Eltern wächst das Bedürfnis nach Mitwirkungsmöglichkeiten, auch wenn es da Unterschiede gibt, beispielsweise zwischen Stadt und Land.

Diese Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern sind in einigen Kantonen recht gut ausgebaut, aber es müsste gesamtschweizerisch zum Prinzip werden, dass Eltern in der Schule willkommen und erwünscht sind, dass Elternmitarbeit institutionalisiert wird, dass die gegenseitigen Ängste abgebaut werden, so dass Elternmitwirkung zum selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltags wird. Grundsätzliche Fragen stellen sich z. B. hinsichtlich des Einbezugs von Eltern in die Schulentwicklung, die derzeit in Richtung teilautonomer Schulen läuft. In diesem Zusammenhang setzt sich die Vereinigung auch mit dem Problem auseinander, wie ausländische bzw. fremdsprachige Eltern vermehrt in die Elternarbeit einbezogen werden können. Konkrete Hilfestellung bietet die Vereinigung u. a. wenn es um die Organisation von Elternabenden geht, wenn Konflikte schwelen oder aktuelle Fragen wie beispielsweise der Umgang mit Flüchtlingskindern anstehen. «Schule & Elternhaus» stellt sich auch gesellschaftspolitischen Veränderungen und Herausforderungen und arbeitet nach dem Motto: Miteinander sprechen, Vorurteile überwinden, Vertrauen schaffen, verantwortlich handeln.

«Fédération des associations de parents d'élèves
de la Suisse romande et du Tessin» (FAPERT)
Vorgestellt von ihrer Präsidentin, Erika Millet

Die FAPERT ist eine nicht gewinnorientierte, politisch und konfessionell unabhängige Vereinigung. Sie umfasst 8 kantonale Elternvereinigungen, die wiederum 171 lokale Elternvereine, d. h. 17'000 Einzelmitglieder vertreten. Ihre Ziele sind:

- die Mitglieder über die Schulstrukturen in der Schweiz und im Ausland zu informieren,
- bei Fragen von allgemeinem Interesse die Tätigkeiten der Mitglieder zu koordinieren,
- gemeinsame Aktionen zu unternehmen im Bereich der Partnerschaft zwischen Familien und Schulinstitutionen, der Koordination der Schulsysteme in der Suisse romande sowie im Bereich der Gesundheitsförderung in Schule und Familie und der Prävention allgemein.

Heute konzentrieren sich die Interessen und Tätigkeiten der FAPERT auf die Einleitung kantonaler Schulreformen, die Harmonisierung der Lehrmittel in der französischsprachigen Schweiz, die Förderung des zwei- und mehrsprachigen Unterrichts, die Prävention allgemein (Gewalt, Sucht, Sicherheit auf dem Schulweg), die Harmonisierung von Lehrplänen und Schulferien, Unterrichtsbeginn und -schluss.

Auch wenn die Eltern akzeptieren, auf rein pädagogischer Ebene nicht einzugreifen – diese fällt in den Kompetenzbereich der Lehrkräfte –, wollen sie von der Schule als Partner anerkannt werden. Sie möchten über die Organisation, den Ablauf und die Entwicklung der Schule, über Schulreformen und neue Unterrichtsmethoden informiert werden, und sie wollen kommunal und kantonally im Schulrat und in der Schulkommission vertreten sein.

Die kantonalen Elternvereine sind Gesprächspartner der kantonalen Erziehungsdepartemente. Sie nehmen an verschiedenen Arbeitsgruppen zu Fragen der Schule, der Berufsbildung und der Erziehung teil. Sie versuchen, mit den kantonalen Lehrervereinigungen und -gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Die lokalen Elternvereine vertreten die Eltern in den lokalen Schulkommissionen und -räten, meist mit beratender Stimme, manchmal mit vollgültiger Stimme. Dies ist namentlich in den Kantonen Genf, Jura und Waadt der Fall, wo die Rolle der Eltern und ihrer Vereine bei der Schulorganisation in den Schulgesetzen geregelt ist. Die lokalen Elternvereine arbeiten mit den Schulleitungen, den Lehrkräften und den kommunalen Behörden zusammen. Sie organisieren Konferenzen und Kurse für Eltern sowie Freizeitaktivitäten (Basar, Picknick usw.).

Die FAPERT ist offizielle Partnerin der CIIP (Erziehungsdirektorenkonferenz der französischsprachigen Schweiz und des Tessins). Drei ihrer Delegierten sind in der Koordinationsgruppe der CIIP vertreten, welcher eine vor allem beratende Rolle zukommt. Um die Vertretung der Eltern auf nationaler Ebene zu verstärken, möchte die FAPERT vermehrt mit ihren Kollegen und Kolleginnen aus der Deutschschweiz aus «Schule & Elternhaus» zusammenarbeiten. Sie möchte auch Kontakte mit dem SER, der Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer der Welschschweiz, schaffen.

Die FAPERT arbeitet mit der Vereinigung zur Förderung des mehrsprachigen Unterrichts in der Schweiz, der APEPS, zusammen. Im Bereich der Prävention pflegt sie Kontakt mit der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme (SFA), hat deren Broschüre «Alkopops, Designerdrinks ... die süsse Versuchung» verteilt und stellt zwei Vertreter(innen) in der nationalen Arbeitsgruppe Drogenpolitik. Im Rahmen der nationalen Kampagne «Gemeinsam gegen Gewalt» arbeitet sie mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Verbrechensprävention zusammen und hat im Herbst 1999 einen interkantonalen Delegiertentag der Elternvereine über das Thema «Eltern gegen Gewalt» auf die Beine gestellt. Durch diese zahlreichen Aktivitäten und Kontakte will die FAPERT im Interesse der Schülerinnen und Schüler zwischen Eltern und der Schule eine Partnerschaft entwickeln.

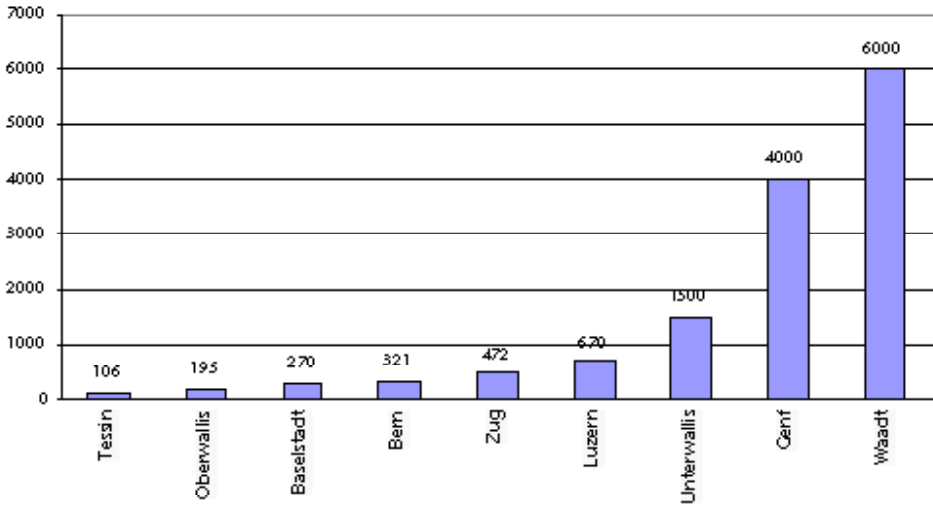
Ausführlichere Informationen über die Aktivitäten einiger kantonalen Elternorganisationen

An einem Gespräch mit der Verantwortlichen der FAPERT hat sich herausgestellt, dass sich die kantonalen Verantwortlichen der Elternvereinigungen ebenfalls äussern möchten. Deshalb haben wir einen Fragebogen (s. Fussnote 5, S. 22) an die 25 Organisationen verschickt, deren Adressen uns die Präsidentin der FAPERT und die beiden Auskunftspersonen von «Schule & Elternhaus» gegeben haben. Der Rücklauf betrug 36%, nur 9 der 25 angefragten kantonalen Vereinigungen – Basel-Stadt, Bern, Genf, Luzern, Oberwallis, Tessin, Unterwallis, Waadt und Zug – haben den Fragebogen zurückgeschickt.

Aus den Antworten wollten wir ein Vereinsprofil erstellen (Anzahl Mitglieder, Typ usw.): ihre Position zur Elternmitwirkung in der Schule, die geplante Entwicklung, ihre Prioritäten, die Verantwortung der Eltern in diesen Organisationen (Konsultation, Entscheidung usw.), die mit anderen kantonalen, regionalen oder internationalen Vereinigungen entwickelte Zusammenarbeit, das Interventionsfeld und/oder -thema im Rahmen der laufenden sozialen Entwicklungen.

Nachfolgend eine Synthese der gelieferten Informationen (aus den Fragebogen übertragen).

Anzahl der Mitglieder der kantonalen Elternvereinigungen laut ihren eigenen Angaben (Achtung: Die Zahlen beziehen sich manchmal auf Kollektiv-, manchmal auf Einzelmitglieder!)



Wie man sieht, ist die Anzahl der Mitglieder nicht proportional zur Anzahl Einwohner(innen) der jeweiligen Kantone. In einigen Kantonen scheinen sich auf den ersten Blick mehr Personen «berufen» zu fühlen, oder es herrscht eine «Kultur» des Elternengagements. Die Bereitschaft zur Mitgliedschaft scheint in den welschen Kantonen stärker zu sein. Es muss auch angemerkt werden, dass die kantonale Vereinigung im Tessin erst im November 1998, also relativ kurz vor unserer Erhebung, gegründet wurde.

Die Mitglieder der kantonalen Vereinigungen				
Kantone	Einzelmitglieder	in %	Kollektivmitglieder	in %
BES&E	–	S&E	–	
BSS&E	–	S&E	–	
GE		–	44 Elternvereinigungen	100% (?)
LU	635 Einzel- und Familienmitglieder	95%	35 (Schulpflegen, Lehrer- und Lehrerinnenvereine lokale Elternorganisationen)	5%
TI	75	74%	17 private Elterngruppen 12 soziale Institutionen, 2 Elternvereine von Privatschulen	26%
VD *	?	–	?	–
VS (frz.)	?	–	FRAPEV (Fédération romande des associations de parents du Valais)	100%
VS (dt.)	160 Eltern, Lehrpersonen, 11 Vorstands-, 2 Ehrenmitglieder	89%	22 Kollektivmitglieder	11%
ZG	351 Einzelpersonen und Familien, 8 Vorstands- und 3 Freimitglieder sowie 1 Ehrenmitglied	99%	8 Kollektivmitglieder	1%

* Die Fragezeichen signalisieren die Punkte, zu denen keine Angaben gemacht wurden.

Aufgrund der gelieferten Informationen nehmen wir an, dass die Elternvereine in der Westschweiz mehrheitlich aus Kollektivmitgliedern bestehen, während die Vereine in der Deutschschweiz und im Tessin oft Einzelpersonen gruppieren. Wir weisen darauf hin, dass im Oberwallis und im Kanton Luzern auch Lehrpersonen Mitglieder dieser Vereinigungen sind.

Für die Vereinigungen zentrale Themen der Elternmitwirkung im Schulbereich

Kantone	Hauptthemen der kantonalen Vereine
BE	Bewältigung von Themen von allgemeinem Interesse
BS	Herausgabe der Broschüre «Zusammenarbeit an der OS» (Dokumentation für die Elternsprecher(innen)). Die Elternmitarbeit an der Orientierungsschule (OS) ist institutionalisiert; es gilt, sie auf den andern Schulstufen einzuführen.
GE	Die Eltern müssen in alle Aspekte der Schule, in Reformen usw. einbezogen werden.
LU	Mitwirkung auf allen Ebenen: individuelle (Lehrperson, Eltern, Kind), Klassen-ebene, Schulebene, Gemeindeebene. S&E Luzern arbeitete in einer Projektgruppe am Leitfaden für Elternmitwirkung mit.
TI	Kontakt mit dem Erziehungsdepartement (ED).
VD	Präsenz der Eltern an der Schule institutionalisieren.
VS (frz.)	Zur Entwicklung der Elternmitwirkung beitragen; sie ist unerlässlich.
VS (dt.)	Es sollte möglichst viel Transparenz herrschen. Eltern müssen besser informiert werden, denn wer mitreden will, muss wissen, worum es geht. Mitwirkung ist dann in einem gewissen Masse in allen Bereichen möglich.
ZG	Eltern müssen auf bestimmten Ebenen mitwirken dürfen, bei klar definierten Kompetenzgrenzen (Lehrplan, Unterrichtsgestaltung, Methodik). Einsatz für Eltern-Lehrer(innen)gruppen, die aber nicht durch das Gesetz vorgeschrieben werden sollen.

Abgesehen vom Kanton Basel-Stadt, dessen Elternvereinigung auf ein bestimmtes Ziel hinzuwirken scheint, sind die Hauptthemen der kantonalen Elternvereine meist allgemein gehalten: die Eltern in die Schule einbeziehen, ihnen die Mitwirkung erlauben, Kontakte mit den Schulbehörden schaffen, die Mitwirkung der Eltern verankern.

Grenzen der Elternmitwirkung im Schulbereich

Kantone	Grenzen der Elternmitwirkung
BE	Anstellung von Lehrkräften (und anderem Fachpersonal)
BS	Elternmitwirkung ist noch nicht institutionalisiert (ausser in der OS)
GE	Die Bereiche, in den Eltern keine Rolle spielen können (Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis zwischen ED und Lehrkräften, sowie in der Pädagogik als eigentlicher Domäne der Lehrkraft.
LU	Auf Primarstufe funktioniert es mehrheitlich auf individueller Ebene; auf der Oberstufe harzt es sehr. Die anderen Ebenen wie die Elternräte sind Wunschziele, an denen wir arbeiten.
TI	Die «Conferenza cantonale dei genitori» ist im Schulgesetz nicht anerkannt.
VD	Die Grenzen sind von Fall zu Fall zu definieren. Die Diskussion über eine neue Definition der Schulkommissionen ist im Gange.
VS (frz.)	–
VS (dt.)	Mangel an Information und Zusammenarbeit
ZG	–

Die Grenzen, die der Elternmitwirkung im schulischen Bereich gesetzt sind, werden teils negativ, teils positiv gesehen. Manche Vereinigungen (BE, GE, VD) scheinen diese Grenzen gerechtfertigt zu finden, und sie gehen von Fall zu Fall anders damit um. Andere betrachten sie als Behinderung, die es zu überwinden gilt (Anerkennung im Schulgesetz, Information usw.)

Zufriedenheit und Unzufriedenheit über die aktuelle Situation

Kantone	Zufriedenheit	Unzufriedenheit
BE	–	Längerfristig der Mangel an Interesse. Die Elternmitarbeit ist leider noch nicht überall in geeigneter Form eingerichtet. Wunsch nach Änderungen im Bereich der Politik.
BS	–	Die Eltern sind im Fall der Orientierungsstufe manchmal wenig motiviert. Es sollte ein Katalog da sein, der die Aufgaben eindeutig definiert und die Grenzen klar bezeichnet.
GE	–	Die Mobilisierung ist ungenügend. Es gibt nie genug Eltern, die mitarbeiten wollen, und, was noch schlimmer ist: viele Eltern interessieren sich überhaupt nicht für die Schule; andere wiederum fürchten sich vor den Lehrpersonen und Institutionen. (Andere Möglichkeit: z. B. Entwicklung einer Genfer Charta Familie–Schule.)
LU	Die Behörden sind positiv eingestellt und sehen die Notwendigkeit ein.	Einen grossen Teil unserer Arbeit setzen wir für die Umsetzung der Elternmitwirkung an der Volksschule ein; es ist schwierig, da Eltern wie Lehrpersonen zu überzeugen sind.
TI	–	Wunsch nach engerer Zusammenarbeit zwischen ED und Eltern.
VD	–	Den Eltern stehen nicht genug Möglichkeiten offen. Es müsste eine gesetzliche Grundlage für die Partnerschaft Familie–Schule geschaffen werden (Schulgesetz, Ausführungsverordnung). Unser Verein fordert eine derartige Grundlage.
VS (frz.)	–	Unbefriedigende Situation auf kommunaler Ebene. Wunsch nach Anerkennung der Elternvereinigungen durch die Schulkommissionen.
VS (dt.)	–	Die Mitwirkung der Eltern von Kindern im Schulalter ist ungenügend. Wir plädieren für das Einsetzen von Elternvertretungen.
ZG	Wir sind stolz auf das, was wir in unserem Kanton erreicht haben. Wir werden von der Direktion für Bildung und Kultur und den Rektoraten diverser Gemeinden unterstützt.	Es gibt aber noch viel zu tun. Vor allem sind noch starke Ängste auf Seiten der Lehrkräfte abzubauen.

Die meisten kantonalen Elternvereinigungen äussern eher Unzufriedenheit als Zufriedenheit. Zufrieden sind sie mit der Unterstützung der Behörden (LU, ZG) und mit der bisher geleisteten Arbeit (ZG); unzufrieden sind sie über das spärliche Engagement der Eltern und über die geringe Bedeutung, welche die Beteiligten der Aufgabe beimessen. Die meisten möchten eine grundsätzliche Anerkennung der Eltern als Diskussionspartner des ED (TI) oder der Schulkommissionen (Unterwallis) und der Lehrkräfte. Es werden verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen: eine gesetzliche Verankerung (TI, VD), die Schaffung von Elternvertretungen (Oberwallis), die Entwicklung einer Charta (GE) oder die Erarbeitung eines Aufgabekataloges (BS).

Prioritäten der kantonalen Vereinigungen für die Elternmitsprache	
Kantone	Prioritäten
BE	Veranstaltungen zum Thema Elternmitsprache in den Schulen im administrativen Bereich, Mitbestimmung als Medium der Sensibilisierung für Fragen wie Blockzeiten oder pädagogische Entscheide
BS	Einsatz für Blockzeiten (Broschüre), gegen Sparmassnahmen und für eine Beteiligung der Eltern bei den Beurteilungsgesprächen
GE	Ressourcenpolitik (Anzahl Lehrpersonen usw.), Förderung der Kommunikation Lehrkräfte–Eltern, Förderung der Kommunikation GAPP–Vereine–Primarschulamt
LU	Elternbildung (neue Lernformen, Erziehungsfragen usw.), Blockzeiten, pädagogische Entscheide wie Klassengrössen (Initiative mit VPOD und LLV), Mitarbeit am neuen Erziehungsgesetz; zweite Priorität: Lehrplangestaltung
TI	Information der Eltern, Elternbildung, Bildungsverwaltung
VD	Mitwirkung der Eltern am gemeinsamen Erziehungsauftrag. Familien und Schulen teilen sich die Erziehungsverantwortung. Sie benötigen deshalb einen Ort, wo sie gemeinsam über Optionen und Strategien debattieren können.
VS (frz.)	Schulverwaltung und -organisation. Im pädagogischen Bereich sind die Eltern nicht zuständig (oder höchstens beratend).
VS (dt.)	Schulverwaltung, noch mehr aber Einbezug der Eltern in den Schulalltag; Mitbestimmung der kantonalen Bildungspolitik, etwa über eine Vertretung in der Lehrplankommission für die Orientierungsschule
ZG	S&E Zug ist politisch neutral, einmal in der Opposition und ein andermal einverstanden, ist bereit, auf schulpolitischer Ebene Stellung zu beziehen. Die Diskussions-ebene verbreitert sich auf ELG-Ebene (Eltern-Lehrer(innen)-Gruppen), wo Anregungen oder Bedenken eingebracht werden.

Auch die Prioritäten der Elternorganisationen sind sehr unterschiedlich. Sie umfassen die Information der Eltern, die Elternbildung und die Schaffung von Foren für die Diskussion. Hauptsächlich betreffen sie die Bereiche Bildungsverwaltung und Schulorganisation; ausgenommen bleibt in der Regel der pädagogische Bereich der Schule. Konkrete Prioritäten: Veröffentlichung einer Informationsbrochure, Organisation von Sensibilisierungskampagnen und Veranstaltung von Diskussionen. Über lokale Aktionen hinaus möchten gewisse kantonale Vereinigungen in der Bildungspolitik ein Wort mitzureden haben.

Verpflichtung, Schulung und Unterstützung der in Mitsprachegremien engagierten Eltern	
Kantone	
BE	Aufgrund der Organisationsstruktur meist schwache Einflussmöglichkeiten. Die Eltern können von S&E nicht direkt unterstützt werden. Zum Thema Elternmitarbeit in der Schule ist eine Tagesveranstaltung zusammen mit VEB vorgesehen.
BS	Seit 1998 kennen wir eine Weiterbildungstagung für die Elternspreche(innen) und einen Erfahrungsaustauschabend.
GE	Einflussmöglichkeiten: Der GAPP fasst seine wichtigsten Entscheide in der Delegiertenversammlung, bei der jeder Mitgliedsverein durch an der Generalversammlung gewählte Delegierte vertreten ist. In der jährlichen Generalversammlung werden der Vorstand gewählt, Rechnung und Budget genehmigt usw. Die laufenden Geschäfte werden durch den Vorstand geführt. Unterstützung/Schulung: Learning by Doing (ausser für spezifische Themen), eine der Delegiertenversammlungen (manchmal zwei) ist einer Ausstellung/Diskussion gewidmet.
LU	Einflussmöglichkeiten sind noch gering, ausser auf kantonaler Ebene, wo die Mitarbeit institutionalisiert ist. Lokale Organisationen versuchen nun auf die Leitbilderarbeitung Einfluss zu nehmen. Im Rahmen unseres Kursprogrammes veranstalten wir Tagungen, um Eltern zu unterstützen und zu informieren. Eine Ausbildung für Mitglieder von Elternräten könnte ein Ziel für die Zukunft sein.
TI	Keine Verpflichtungen der Elternorgane (fak. Konsultation). Keine Schulung der Eltern.
VD	Je nach Situation grosse Unterschiede: von der Teilnahme als Feigenblatt bis zur Mitentscheidungsmöglichkeit. Wo Unterstützung geleistet wird, dann freiwillig durch Kolleginnen und Kollegen in der Elternvereinigung.
VS (frz.)	Da auf kommunaler Ebene den Elternvereinigungen im Entscheidungsprozess keine Kompetenz zukommt, erübrigt sich die Einflussnahme gressenteils.
VS (dt.)	S&E Wallis organisiert Vortrags- und Gesprächsabende, Kurse und Informationsveranstaltungen zu Bildungs- und Erziehungsthemen. Wir haben auch ein Dokument erarbeitet, das in naher Zukunft gedruckt wird: «Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen», veranstalten Vorträge zum Thema und erteilen laufend Auskünfte.
(Fortsetzung auf der nächsten Seite)	

Verpflichtung, Schulung und Unterstützung der in Mitsprachegremien engagierten Eltern (Fortsetzung)	
Kantone	
ZG	In vielen Gemeinden Einsitz in der Schulpflege, teils via Parteien, teils auch reine S&E-Sitze (dann mit nur beratender Stimme). Regelmässige Einladung zu Hearings und kantonalen Vernehmlassungen. Der Vorstand von S&E Zug gibt allen ELG starken Support, hilft bei Schwierigkeiten, unterstützt ihre Projekte, leistet Supervisionsaufgaben, bietet Weiterbildungstage an und organisiert einen Stammtisch, damit die Erfahrungen ausgetauscht und für alle nutzbar gemacht werden können.

Die Einflussmöglichkeiten sind von Verein zu Verein verschieden. Die Luzerner und die Zuger Vereinigung scheinen seitens der kantonalen politischen Behörden eine gewisse Anerkennung zu erfahren. Im allgemeinen beklagen sich die kantonalen Organisationen jedoch über mangelnde Einflussmöglichkeiten, insbesondere auf der Entscheidungsebene.

Schulung und andere Unterstützung der Vereinsmitglieder geschieht entweder durch die Initiative von freiwilligen Kolleginnen und Kollegen, in formellen Kursen oder durch Erfahrungsaustausch.

Vertretung der Elternorganisationen in anderen kantonalen oder in lokalen, regionalen und nationalen Gremien				
Kantone	national	regional	kantonal	lokal
BE	–	Deutschschweiz	ja, in verschiedenen Bereichen	–
BS	S&E Schweiz	keine	keine	keine
GE		FAPERT	Konferenz des öffentlichen Bildungswesens, mehrere Fachkommissionen, «Koordination Unterricht» wo GAPP Beobachterstatus hat	keine
LU	S&E Schweiz	keine	Projektgruppe Blockzeiten, Projekt Elternmitwirkung Stadt Luzern, Schulen mit Profil, Erziehungsgesetzrevision	keine

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Vertretung der Elternorganisationen in anderen kantonalen oder in lokalen, regionalen und nationalen Gremien (Fortsetzung)				
Kantone	national	regional	kantonal	lokal
TI		FAPERT		
VD		FAPERT	in ca. 20 Gremien des ED	Schulkommissionen, gemeinsame Arbeitsgruppen verschiedener Vereine
VS (frz.)			in allen kantonalen Kommissionen	
VS (dt.)		regionale Komitees	Kommissionen für (1) die Ausarbeitung eines neuen Jugendhilfegesetzes, (2) die Straffung der Lehrpläne, (3) die Rolle der kantonalen Schulinstitutionen im Sonderschulbereich, (4) die Dauer der Schulpflicht	lokale Gremien, Schulkommissionen, Elternräte
ZG	S&E Schweiz, IEDK-Untergruppe		Netzwerk der kantonalen Suchtprävention, familienergänzende Kinderbetreuung, Mittagstisch Übertrittskommission, Zusammenarbeit LVZ	Schulkommissionen, Schulblätter von Gemeinden

Die meisten Elternvereinigungen sind in kantonalen Kommissionen und Arbeitsgruppen vertreten. Dies ist in Bern, Genf, Luzern, im Wallis, Waadt und Zug der Fall. Ausnahmen bilden die noch junge Tessiner Vereinigung und die Organisation im Kanton Basel-Stadt. Die Elternorganisation des Kantons Zug ist auf nationaler Ebene in einer Untergruppe der Erziehungsdirektorenkonferenz, aber auch in lokalen Gremien vertreten. Die Vereinigungen im Oberwallis, in der Waadt und in Zug geben ebenfalls an, auch über lokale Verbindungen zu verfügen.

Zusammenarbeit mit Elternorganisationen im Ausland

Nur gerade zwei Elternvereinigungen (Tessin und Oberwallis) geben an, Elternorganisationen im Ausland zu kennen. Die Zusammenarbeit scheint die Landesgrenzen nicht zu überschreiten.

Konkrete Angebote der kantonalen Organisationen an die Eltern

Kantone	Angebote
BE	Informationsveranstaltungen
BS	Veranstaltung von Podiumsdiskussionen, an denen sich Eltern äussern können
GE	Schriftliche Information und Information an den Delegiertenversammlungen, GAPP-Bulletin, Unterstützung bei Vorstössen beim ED und auf Anfrage bei den lokalen Schulbehörden, Einflussnahme auf das ED und politische Behörden zugunsten der Schule und der Eltern
LU	Kurse zu Erziehung, Lernformen, Lerntechniken, Referate zu Schulprojekten, Tagung «Schule im Wandel», Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und Schulbehördenmitgliedern, Informationsaustausch
TI	Vertretung bei kantonalen Bildungsinstanzen, Information der Eltern, Elternbildung
VD	auf lokaler Ebene: Information und Kurse über schulische und erzieherische Themen sowie ausserschulische Angebote, Beziehungen mit den Behörden, Beratung; auf kantonaler Ebene: Vertretung von den gesamten Kanton betreffenden Forderungen, Beziehungen mit dem ED, telefonischer Auskunftsdienst, vierteljährliches Bulletin
VS (frz.)	Detaillierte Information über das Geschehen in der Schule, Ort des Austausches zwischen Eltern
VS (dt.)	Vortrags- und Gesprächsabende, Tagungen, Info-Veranstaltungen, Kurse, Hilfe bei der Einsetzung von Elterngruppen
ZG	Teilnahme an Vernehmlassungen und in den ELG, kostenlose Weiterbildungskurse für ELG-Teilnehmer, Input-Referate (keine Elternbildungskurse mehr, da dieser Markt gesättigt ist)

Das konkrete Angebot der Elternvereinigungen umfasst also Information (Vorträge, Bulletins usw.), Ausbildung und Meinungsaustausch. Die Organisationen dienen in vielen Fällen auch als Verbindungsglied zu den Schulbehörden (Beratungen, Forderungen, verschiedene Vorstösse), manchmal auch als Hilfs- (ausserschulische Angebote, Schaffung neuer Elterngruppen) und Beratungsstruktur.

Interventionen der Elternorganisationen bei Veränderungen
im Schulbereich auf kantonaler Ebene

Kantone	Mobilisierende Vorgänge im Kanton (Innovationen, Reformen, Entwicklungen im Volksschulbereich)	Aktionen (Mitsprache, Intervention, Stellungnahme)
BS	Schulreform	Broschüren und Dokumentationen wurden an alle 1. OS Klassen verteilt (vom ED bezahlt), Veranstaltungen, Podien
GE	(1) Allgemeine Einführung der Primarschulreform (2) Kürzung des Schulbudgets	(1) Stellungnahme, Sondernummer Bulletin, zwei Sonder-Delegiertenversammlungen, eine Versammlung mit der Primarschuldirektion, engagierte Teilnahme an der Reform-Steuergruppe (2) Petition an den Grossen Rat mit mehr als 6000 Unterschriften, Interventionen und verschiedene Briefe
LU	(1) Blockzeiten Stadt Luzern (2) Elternmitwirkung Stadt und Kanton Luzern (3) Reform der Schulgesetzgebung (4) Gründung von Elterngruppen	(1) Teilnahme an der Projektgruppe (2) Teilnahme an der Projektgruppe und Unterstützung der Umsetzung in den Gemeinden (3) Teilnahme an der Projektgruppe Vernehmlassung, Hearing (zu Gesetz und Verordnungen) (4) Eltern ermutigen und unterstützen, die eine Elternvereinigung ins Leben rufen oder eine bestehende stärken wollen (Beispiele: Rothenburg, Ruswil, Stadt Luzern-St. Karli)
TI	(1) Neue Perspektiven für die Sekundarstufe I (2) Projekt Neue Beurteilungsformen auf der Primarstufe	(1) Vernehmlassung (2) Mitarbeit in der Arbeitsgruppe
VD	(1) Schulreform Waadt (EVM) (2) Neues Schulgesetz und Verordnung (3) Respektierung der Vorschriften zu den Klassenbeständen (4) «Affäre» um «Objectif grandir» 1998–1999	(1) Unterstützung der Kampagne 1996 (2) Forderung nach Verankerung der Partnerschaft Familie–Schule (3) Kampagne Klassenbestände: Unterschriftensammlung zuhanden des Parlaments (Mai 1999) (4) Forderung nach Mitsprache bei erzieherischen Projekten

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Interventionen der Elternorganisationen bei Veränderungen
im Schulbereich auf kantonaler Ebene
(Fortsetzung)

Kantone	Mobilisierende Vorgänge im Kanton (Innovationen, Reformen, Entwicklungen im Volksschulbereich)	Aktionen (Mitsprache, Intervention, Stellungnahme)
VS (frz.)	1998 ist das neue Schulgesetz gescheitert; seither haben sich einige Kommissionen wieder an die Arbeit gemacht	Teilnahme an den Arbeitskommissionen
VS (dt.)	(1) Volks-Nein zum neuen Schulgesetz (2) Jugendhilfegesetz (3) Ausarbeitung Konzept «Fremdsprachige unter uns» (4) Ausarbeitung Allgemein-konzept Zweisprachigkeit (5) Straffung der Programme (6) Sonderschulen RISC (Rolle der kantonalen Schul-institutionen)	(1) Mitarbeit in 2 Modulen und 1 Untergruppe (2) Mitarbeit in der Kommission (3) Anliegen einbringen; Vorschläge sind beim ED willkommen (4) Abwarten, Stellungnahme später (5) Mitarbeit in der Kommission (6) Mitarbeit in der Kommission
ZG	(1) Oberstufenreform (2) Fördern und Beurteilen (3) Gesundheitsförderung (4) Integrative Schulformen (5) Teilautonome Schulen (6) Begabungsförderung	(1) Gemeinsame Informationsveranstaltung Vernehmlassung, Elternarbeit (1) Gemeinsame Informationsveranstaltung Vernehmlassung, Elternarbeit (3) Schulprojekt «Netzwerk Suchtprävention» (4) Ausarbeitung Elternfragebogen und Auswertung zum Schulprojekt (5) Mitgestaltung der Schulhausleitbilder, aktive Arbeit in den ELG, Abfassen von Elternbriefen, Stellungnahmen (6) Auslösung einer breiten Diskussion, Kontro-verse aufzeigen, schulpolitische Aktivitäten

Die kantonalen Elternorganisationen, die unseren Fragebogen beantwortet haben, wollen mehrheitlich einen festen Platz im schulischen Leben ihres Kantons einnehmen. Sie engagieren sich auf mehreren Ebenen: im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Schulgesetzes oder einer neuen Verordnung, im Rahmen von Schulreformen (Inhalte, erzieherische Projekte, Beurteilen), bei politischen Entscheiden über die Schule, bei der Ausarbeitung neuer Konzepte oder bei der Gründung neuer Elterngruppen.

Die Elternvereinigungen scheinen – je nach Kanton etwas mehr oder etwas weniger – Initiativen zu entwickeln und in der Regel auch anerkannt zu werden. Sie spielen offensichtlich, auf individueller und vor allem auch auf kollektiver Ebene, eine wichtige Rolle als Transmissionsinstrumente der Elternmitwirkung in der Schule.

Synthese der Daten über die Elternorganisationen

Die Bemerkungen der Kantone lassen unterschiedliche Auffassungen und Urteile über die Elternvereinigungen erkennen.

Meist kommt der Anstoss für die Gründung einer solchen Organisation von den Eltern selbst, er kann aber auch von der Schule ausgehen (AG). In den meisten Kantonen werden die Elternvereinigungen mehr oder weniger gefördert, anerkannt und geschätzt. Aus der Antwort des Neuenburger Befragten geht jedoch hervor, dass ihre Daseinsberechtigung manchmal in Frage steht; der Neuenburger Dachverband der Elternvereinigungen ist vor einigen Jahren – angeblich mangels Interesse seitens der Eltern – aufgelöst worden. Manchmal wird bemängelt, die Elternorganisationen seien elitär und verträten nicht die Mehrheit der Eltern, oder der Grad ihres Engagements sei allzu unterschiedlich (je nach den Personen, Gemeinden, Schulen, Schulstufen usw.); ein kontinuierliches Engagement sei jedoch entscheidend für die politische Anerkennung. In anderen Kantonen (GE, ZH) existieren verschiedene Elternorganisationen für verschiedene Schulstufen. Die Schulgesetze der Kantone BL, SG, SO erwähnen die Elternvereinigungen nicht. Der Glarner Befragte weist darauf hin, eine Verankerung im Gesetz könnte ein guter Ausgangspunkt für die Elternmitwirkung sein; ein Fehlen gesetzlicher Regelungen führe offenbar nur zur Anwendung anderer, «weicherer» Leitlinien.

Nahezu immer ist das Engagement der Eltern an solchen Strukturen freiwillig (außer in einigen wenigen Fällen ist man nicht automatisch Mitglied) und werden die Eltern von ihrer Vereinigung als Vertreter(innen) in kantonale Kommissionen delegiert. Die Elternorganisationen haben sich im allgemeinen zur Aufgabe gesetzt, durch Information die Kommunikation zu verbessern und als Verbindungsmitglied zu den Schulbehörden zu dienen.

Wenn man die Mitgliederzahl betrachtet ¹⁴ – 5000 bei «Schule & Elternhaus» und 17'000 bei der FAPERT –, so scheint das Mittel der Elternorganisation den Bedürfnissen und Mentalitäten der Westschweizer Eltern besser zu entsprechen (haben Eltern dort mehr Probleme, sind sie motivierter?). Die unterschiedliche Mitgliederzahl könnte unter anderem auch damit zusammenhängen, dass in der Westschweiz und im Tessin die Mitwirkungskultur für Eltern höher entwickelt ist. Die Höhe des Mitgliederbeitrages (durchschnittlich rund 47 Franken für S&E und 20 bis 25 Franken bei der FAPERT) erklärt kaum alles. Die beiden Vereinigungen sind unterschiedlich organisiert und funktionieren anders; S&E ist stärker zentralisiert, aber weniger hierarchisch als die FAPERT. S&E gibt im Unterschied zur FAPERT eine Zeitung heraus. Die FAPERT interveniert nicht auf lokaler Ebene und erlässt nach eigenen Angaben auch keine Weisungen. Beide Organisationen arbeiten auf die Anerkennung der Eltern als echte Partner der Schule hin. In der Selbstdarstellung scheinen die Wirkungsfelder aber verschieden: S&E scheint stärker für die Aspekte des Rechte und der Integration ausländischer Eltern sensibilisiert zu sein, während die FAPERT sich mehr mit den Aspekten der Schnittstelle Schule–Familie im allgemeinen beschäftigt, z. B. mit Präventionsfragen. Beide wollen sie aber zusammenarbeiten, um bei nationalen Instanzen auf ein besseres Echo zu stossen.

Die kantonalen Elternvereinigungen, die unseren Fragebogen beantwortet haben, widerspiegeln die Situation ihrer Dachorganisation: Die Organisationen der Westschweiz und des Tessins zählen mehr Mitglieder als ihre Schwesterorganisationen in der Deutschschweiz. Sie arbeiten für die Anerkennung auf kantonaler Ebene (durch die Schulbehörden, in den Schulen) und für die Institutionalisierung der Elternmitwirkung, mit verschiedenen Mitteln: gesetzliche Verankerung (VD, TI), Vertretung der Eltern, Formulierung einer Charta (GE), Erstellung von Aufgabekatalogen (BS). Haben sie diese Anerkennung erreicht, verzichten sie in der Regel auf Interventionen

14 Die Angaben stammen aus den Eigendarstellungen und Gesprächen mit den Verantwortlichen von S&E und der FAPERT.

in pädagogischen Fragen. Die Prioritäten der kantonalen Elternorganisationen sind unterschiedlich: Sie reichen von der Information der Eltern zur Elternbildung, von der Bereitstellung einer Gesprächsplattform zum Aufbau einer eigentlichen Struktur, die sich zwischen die Eltern und die Schulbehörden und Lehrpersonen schiebt (Vernehmlassungen, Forderungen, verschiedene Vorstösse). Die Elternvereinigungen sind auch Dienstleistungs- (Umsetzung ausserschulischer Dienste, Schaffung von Elterngruppen usw.) und Beratungsstelle (bei Problemen, Konflikten usw.). Fast alle möchten aufmerksamer angehört werden und mehr Einfluss auf der Entscheidungsebene haben. Fast alle (Ausnahmen: Basel-Stadt und Tessin) sind in kantonalen Arbeitsgruppen oder Kommissionen vertreten. Die Arbeit auf internationaler Ebene scheint sie nicht sehr zu interessieren. Sie agieren lokal, im Rahmen der kantonalen Realitäten und Besonderheiten wie der Erarbeitung eines neuen Schulgesetzes oder einer Schulverordnung, der Schulreformen (Inhalte, erzieherische Projekte, Beurteilung), politischer Entscheide über die Schule, der Entwicklung neuer Strukturen (teilautonome Schule), der Schaffung neuer Konzepte oder der Gründung weiterer Elterngruppen.

Kurz, die meisten Elternorganisationen scheinen anerkannt und in die lokalen politischen Strukturen integriert zu sein. Diese Anerkennung erscheint jedoch, wie auch die Institutionalisierung der Elternmitwirkung, als eine oft schwierige, langen Atem erfordernde Aufgabe. Offensichtlich können die Kantone und kantonalen Vereinigungen jedoch aus einem grossen Reservoir an Kreativität schöpfen, um Mittel für den Weg zu dieser Anerkennung zu entwickeln.

5. WIE DIE SCHWEIZ IM EURYDICE-BERICHT DARGESTELLT WERDEN KÖNNTE

Vorbemerkungen

In diesem Kapitel werden die oben (vor allem in den ersten beiden Abschnitten des vierten Kapitels) behandelten Daten gemäss den EURYDICE-Kategorien und -ansätzen nochmals aufgenommen. Das fünfte Kapitel kann als gesamtheitliche Betrachtung des schweizerischen Systems gelesen werden, unabhängig von den anderen Teilen dieses Trendberichtes, die eher auf die kantonalen Besonderheiten ausgerichtet sind.

Der Bericht von EURYDICE («Information Network on Education in Europe») mit dem Titel Die Elternmitwirkung in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den drei EFTA-/EWR-Staaten (Brüssel, 1997) ist eine Synthese der verschiedenen Formen von Beziehungen zwischen Eltern und Schule bei unseren europäischen Nachbarn (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien).

Hier also eine Darstellung der Schweiz ¹⁵, angelehnt an die im EURYDICE-Bericht benutzten Kategorien.

Struktur des Bildungswesens

15 Wir haben hier nur die Daten der Kantone ausgewertet; Liechtenstein figuriert bereits im Eurydice-Bericht.

16 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. 4. 1999 (Stand am 26. 10. 1999).

In der föderalistisch und dezentral organisierten Schweiz gibt es bekanntlich ebenso viele Schulsysteme wie Kantone und Halbkantone. Art. 62 der Bundesverfassung (BV) ¹⁶ statuiert: «Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig. Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern

offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich. Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte September.» Die obligatorische Schulzeit dauert 9 Jahre, meistens aufgeteilt in die Vorschule (1 bis 2 Jahre, nicht überall obligatorisch), die Primarschule (5–6 Jahre), die Sekundarstufe I (2–4 Jahre) und die Sekundarstufe II (2–5 Jahre). Das wichtigste Interventionsfeld des Bundes im Bildungsbereich ist die Berufsbildung; hier kann er Vorschriften erlassen (Art. 63 BV). Die Berufsschule ist die quantitativ wichtigste weiterführende Schulstufe – 60–70% der Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren besuchen sie. Sie wird gemeinsam vom Bund (gesetzliche Grundlagen), von den Kantonen (Anwendung der Vorschriften des Bundes aufgrund der kantonalen Ausführungsgesetze) und den Berufsverbänden (praktischer Teil der Bildung, Verwaltung der Schulen, finanzielle Beteiligung an bestimmten Schulen) getragen.

In Ergänzung kantonalen Massnahmen kann der Bund ausserdem «die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Erwachsenenbildung unterstützen» (Art. 67 BV). Er kann auch «... weitere Hochschulen und andere höhere Bildungsanstalten errichten, betreiben oder unterstützen» (Art. 63 BV). Der Bund trägt die volle Verantwortung für die beiden eidgenössischen technischen Hochschulen und unterstützt die zehn kantonalen Universitäten finanziell.

Die Privatschulen unterliegen dem jeweiligen kantonalen Recht. Auf Primar- und Sekundarstufe I stehen sie unter Aufsicht des öffentlichen Sektors. Die Privatschulen der Sekundarstufe II (früher meist konfessionelle Schulen) sind oft vom Staat anerkannt und manchmal gar subventioniert.

Rechte der Eltern

Persönliche Rechte

Die Eltern können ihre Kinder in eine öffentliche oder in eine private (dann meist von ihnen selbst zu bezahlende) Schule schicken. Im öffentlichen Sektor besuchen die Kinder eine Schule ihres Wohnviertels. Auf Primarstufe können die Eltern die (öffentliche) Schule ihres Kindes nicht auswählen.

Kollektive Rechte

Das politische System der Schweiz ist das einer direkten Demokratie, in der jeder Bürger und jede Bürgerin auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene an

Wahlen und Abstimmungen teilnehmen kann. Auf allen drei Ebenen besteht ein Petitions-, ein Initiativ- und ein Referendumsrecht. Dieses Recht bezieht sich auf alle der Politik unterstehenden Bereiche, also auch auf das Bildungswesen. So können die Eltern in der Schweiz als Bürger(innen) und/oder in Ausübung einer politischen Funktion an Entscheiden teilnehmen, die alle Stufen betreffen (national, regional, kantonale, kommunale). Sie können auch in Strukturen wie etwa Elternvereinigungen oder als Mitglieder einer Schul- oder einer anderen kommunalen oder kantonalen Kommission mitwirken. Die Elternorganisationen spielen in der Regel eher eine beratende als eine entscheidende Rolle; im Rahmen der Autonomisierung von Schulen und anderer Reformen wird heute ihre Rolle auf der Ebene der Entscheidungen jedoch erweitert.

Gesetzgebung

Hier müsste den Gesetzgebungen aller 26 Kantone und Halbkantone Rechnung getragen werden. Dies haben wir in Kapitel 4 getan, allerdings nicht in einer historischen Perspektive wie im EURYDICE-Bericht, sondern anhand der gegenwärtig geltenden Gesetze. Die kantonalen Reglementierungen sind in diesem Punkt meist recht flexibel und delegieren die Verwaltung der Schnittstelle Schule–Familie häufig an die Gemeinden.

Elternmitwirkung¹⁷

Die Eltern können (sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen) auf allen Stufen der politischen Organisation (national, kantonale, kommunale) mitreden, indem sie abstimmen oder wählen oder sich in den politischen Strukturen auf verschiedenen Ebenen (national, kantonale, kommunale) engagieren.

17 Wir hatten hierfür die nicht immer vollständigen Daten der Kantone zur Verfügung.

Nationale Ebene: hier existiert in der Berufsbildung, dem einzigen vom Bund geregelten Bereich, keine eigentliche Mitwirkung der Eltern.

Regionale Ebene: Elternmitwirkung durch die regionalen Elternorganisationen «Schule & Elternhaus» in der Deutschschweiz und FAPERT in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz.

Kantonale Ebene: Die Eltern können durch die kantonalen Elternorganisationen und deren (allerdings nicht überall bestehenden) Vertretungen in kantonalen Kommissionen zu Schule und Bildung mitwirken. Als Eltern können sie sich in den Elternvereinigungen engagieren; in einigen Kantonen nehmen sie als Delegierte dieser Vereinigungen an der Arbeit kantonalen Kommissionen teil, sind an der Erarbeitung und Durchsetzung von Schulreformen beteiligt, werden zu verschiedenen Punkten konsultiert oder bestimmen bei manchen Entscheiden sogar mit.

Elternmitwirkung an der Bildungsverwaltung (Bildungspolitik, Finanzen usw.)			
Ebene	Mitwirkungsstrukturen	Elternvertretung	Befugnisse / Rolle
national	–	–	–
kantonal	ZH Abstimmungen	–	ZH konsultativ
	FR Erziehungsrat	FR Minderheit (ernannt)	FR konsultativ
	JU, NE Schulrat	NE Minderheit (vom Regierungsrat ernannt)	
	JU, VD, OW Kommissionen, Arbeitsgruppen	OW Minderheit (Wahl)	OW Kommissionsarbeit
		VD abhängig vom Departementssekretär	VD Projekt Familie–Schule
	TI kantonale Elterngruppen	TI Mehrheit, Wahl	TI Information
	ZH Elternvereinigungen	–	ZH Vernehmlassungen
kommunal	ZH Abstimmungen	–	ZH konsultativ (Recht auf Information (je nach Gemeinde))
	NW Schulrat	NW Volkswahl	–
	FR, JU, NE, VS, ZG	FR Mehrheit, Ernennung durch Gemeinderat	FR Reformen, Engagement
	Schulkommissionen	NE auf Vorschlag der Parteien	–
	–		(Fortsetzung auf der folgenden Seite)

Elternmitwirkung an der Bildungsverwaltung (Bildungspolitik, Finanzen usw.)
(Fortsetzung) *

Ebene	Mitwirkungsstrukturen	Elternvertretung	Befugnisse / Rolle
Kommunal		ZG Wahl durch Gemeinderat für 4 Jahre	ZG vgl. Schulgesetz § 61
	SG Schulbürgerversammlung	SG Wahl	SG Abstimmung an Urne
Schule	FR, TI Schulkommission	FR Minderheit, Ernennung	FR Konsultation bei allem, Entscheidungsbefugnis beim Aufbau der Orientierungsstufe
	TI Consiglio d'istituto TI Elternversammlung	TI Minderheit, Wahl TI Mehrheit, direkt	TI Entscheidung TI Konsultation, Information Intervention
	TI Elternkomitees ZH Elternvereinigungen	TI Mehrheit, Wahl	TI dito
Klasse	JU, VD Elternversammlungen	VD freigestellt	VD Information zu Aktivität, Organisation
	SZ Stellungnahme der Eltern TI Versammlung der Eltern einer Klasse	TI Mehrheit, direkte Beteiligung	TI Information, z. T. Entscheidung über Schulhausbelange
nicht päzisiert	AR keine Mitwirkungsstruktur; BL keine verbindlichen Formen; BE Strukturen gemäss Gemeindereglement; SH, SO als Bürger(innen); AG, VS politische Strukturen und Institutionen; SO Zusammenarbeit mit Schulbehörden; SO Aufsichtsorgan; GE Vertretung der Elternvereinigungen		

Die kantonalen Reglemente sind meist sehr flexibel, was etwa daran ersichtlich ist, dass die Verwaltung der Schnittstelle Familie–Schule an die Gemeinden delegiert wird. Die Eltern haben durch ihre Mitgliedschaft (oder durch ihre Ernennung zu Elternvertretern bzw. -vertreterinnen) einen gewissen Handlungsspielraum oder Einflussmöglichkeiten in Schulkommissionen oder Schulräten.

Im ganzen geht aus den von den Kantonen gelieferten Daten jedoch hervor, dass die Eltern im Bereich der Bildungsverwaltung (Bildungspolitik, Finanzen usw.) in den entscheidenden politischen Gremien als Gruppe eher selten vertreten sind. Es herrscht die Meinung, sie könnten sich ja als Bürger(innen) ausdrücken. In manchen Kantonen und Gemeinden werden sie jedoch als wichtige gesellschaftliche Teilgruppe betrachtet und, meist durch offizielle Ernennung, in die zuständigen Behörden und Strukturen einbezogen (z. B. in die Schulkommission oder in Arbeitsgruppen). Auf dieser Ebene sind die Befugnisse der Eltern meist konsultativ, mit einem Einsichtsrecht in die Schule. Auf den Ebenen Schule und Klasse ist es ebenso. In der Schweiz stellen die Eltern in einem Gremium selten die Mehrheit (ausser in Elternvereinigungen), und sie verfügen selten über Entscheidungsbefugnisse. Ausnahmen bilden auf der Ebene der Verwaltung des Bildungswesens die Kantone Tessin und Freiburg.

Elternmitwirkung bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden			
Ebene	Mitwirkungsstrukturen	Elternvertretung	Befugnisse / Rolle
national	–	–	–
kantonal	GL Frauenzentrale, wird im neuen Schulgesetz definiert	–	GL Konsultation, Information
	JU, NE, SZ Schulrat	NE Minderheit, Ernennung d. Regierungsrat	NE Konsultation SZ Konsultation
	OW Kommission SO	OW Minderheit, Wahl	OW Kommissionsmitarbeit SO Entwicklung von Lehrplänen
	TI, ZH kantonale Elternvereinigungen ZH Konsultativkommission für Ausländerfragen	TI Mehrheit, Wahl	TI Information ZH Konsultation ZH Konsultation

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Elternmitwirkung bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden (Fortsetzung)			
Ebene	Mitwirkungsstrukturen	Elternvertretung	Befugnisse / Rolle
kommunal	AG Elternvereinigungen		
	BL Arbeitsgruppen	BL von der Schulpflege eingesetzt	
	BE gemäss Gemeinde-reglement FR, JU, NE, ZH Schulkommission SG individuell	NE von Parteien vorgeschlagen	FR Konsultation, Information SG vorzeitige Entlassung Ferienantrag
Schule	BL schulische Anlässe		
	FR, TI Schulkommission		FR Konsultation, Information
	SH Informationsveranstaltungen	SH Information	
	TI Consiglio d'istituto	TI Minderheit, Wahl	TI Entscheidungsbefugnis
	TI Elternversammlung	TI Mehrheit, direkt	TI Konsultation, Information
	TI Elternkomitee	TI Mehrheit, Wahl	und Intervention
	ZH im Rahmen der TaV-Entwicklung ZH Elternrat		
Klasse	AR, BL, JU, NW Elternversammlungen	AR freiwillig	NW Konsultation und Information
		BL auf Antrag der Schulpflege, falls 1/3 der Eltern einer Klasse es wünschen	NW Diskussionspartner bei allen Entscheiden
	AR, NW, SH, ZH Einzelgespräche	AR freiwillig	SH gegenseitige Information Beteiligung an Laufbahnentscheiden
	AR Beurteilungsgespräche	AR obligatorisch	
	SH Schulbesuche		SH Information
	SH Zeugnis		SH Information
	TI Elternversammlung einer Klasse	TI Mehrheit, direkte Beteiligung	TI Information, z. T. Entscheidungsbefugnis auf Ebene Schulhaus

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Elternmitwirkung bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden (Fortsetzung)			
Ebene	Mitwirkungsstrukturen	Elternvertretung	Befugnisse / Rolle
nicht päzisiert	BL keine institutionalisierten Strukturen BE gemäss Gemeinde-reglement SO Einfluss, wenn Eltern gleichzeitig Lehrkräfte sind, Zusammenarbeit mit Schul-behörden AG, VS politische Strukturen und Institutionen je nach Gemeinde GE sehr unterschiedliche und wechselnde Bestim-mungen, Vertretungen von Elternorganisationen		

Aus den Informationen der Kantone geht hervor, dass keine klare Institutionalisierung der Elternmitwirkung in den Bereichen der erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheide besteht. Gemeinden oder Schulen können aber andere Bestimmungen erlassen. Auf kantonaler Ebene können die Eltern als Mitglieder einer Schulbehörde (Schulrat), einer kantonalen Arbeitsgruppe (OW) oder einer kantonalen Elternorganisation (TI) mitwirken. Ihre Rolle ist hauptsächlich beratend und informierend, auch auf kommunaler Ebene. Auf der schulischen Ebene müssen die Eltern mancherorts an den bestehenden Strukturen beteiligt werden: in der Schulkommission (FR, TI), im Consiglio d'istituto (TI) oder in den Organen wie den Elternkomitees (TI), an schulischen Anlässen (BL) oder bei Elternversammlungen (TI).

Ausser in den Consigli d'istituto im Tessin, in denen sie mitentscheiden können, beschränkt sich die Rolle der Eltern hauptsächlich auf Konsultation und Information. Auf der Ebene der Klasse konzentriert sich die Mitwirkung der Eltern an den erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden hauptsächlich auf die Elternabende und die Einzelgespräche mit den Lehrpersonen. Auch auf dieser Ebene beschränken sich ihre Rechte auf Information und Konsultation; bei der Laufbahnwahl ihrer Kinder nehmen sie jedoch als Mitentscheidungsträger teil (z. B. in den Kantonen NW, SH).

Elternmitwirkung auf der Ebene der Schulorganisation

Ebene	Mitwirkungsstrukturen	Elternvertretung	Befugnisse / Rolle
national	–	–	–
kantonal	GE GAPP JU, NE Schulrat JU Arbeitsgruppe		GE Konsultation
	TI kantonale Elterngruppe	TI Mehrheit, Wahl	TI Information
kom- munal			AG manchmal Beteiligung an der Ausarbeitung des Betreu- ungsangebotes und dessen Umsetzung
	BL, ZH durch Befragungen (durch die Schulkom- mission) FR, JU, NE, SO, VD, VS, ZG Schulkommission	NE Minderheit, vom Regierungsrat gewählt	FR Konsultation, Information Entscheidungsbefugnis NE Konsultation
	VS Schulinspektorat VS Berufsberatung		
Schule	NE Schulkommission	NE auf Vorschlag der politischen Parteien	
	TI Consiglio d'istituto TI Elternversammlung	TI Minderheit, Wahl TI Mehrheit, direkt	TI Entscheidungsbefugnis TI, Konsultation, Information, Intervention
	TI Elternkomitee ZG Eltern-Lehrer-Gruppen	TI Mehrheit, Wahl	
Klasse			BL Ausarbeitung ausser- schulischer Aktivitäten
	JU Elternveranstaltung TI Klassenversammlung	TI Mehrheit, direkte Mitwirkung	TI Information, teilweise Entscheidungsbefugnis über die Consigli d'istituto (Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Elternmitwirkung auf der Ebene der Schulorganisation (Fortsetzung)			
Ebene	Mitwirkungsstrukturen	Elternvertretung	Befugnisse / Rolle
nicht präzisiert			AR Ausarbeitung und Umsetzung des Betreuungsangebotes (Primarstufe) NW Mitwirkung möglich soweit Angebote existieren, aber nicht verbindlich geregelt SH Mitwirkung möglich an der Entscheidung über auserschulische Aktivitäten SZ Mitwirkung auf Sekundarstufe II (Ferien, Schulorganisation) ZG auf Primarstufe und Sekundarstufe I, Mitwirkung am Angebot von Betreuungsmöglichkeiten
	SH je nach Gemeinde und Schule		
	SZ hängt von den Schulräten ab		

Die Eltern haben bei der Schulorganisation auf der kantonalen und kommunalen Ebene keine grossen Interventionsmöglichkeiten, sie seien denn Mitglied einer Elternorganisation oder einer Schulbehörde. In den Kantonen Freiburg, Tessin und Aargau können sie an Entscheiden mitwirken; in den anderen Kantonen ist ihre Rolle hauptsächlich beratend und informativ. Auf Schul- und auf Klassenebene müssen sie an den bestehenden Strukturen oder an den von der Schule organisierten Anlässen beteiligt werden. Gewisse Kantone wie Schaffhausen und Schwyz weisen erneut darauf hin, dass die Elternmitwirkung auf diesem Gebiet von den Gemeinden, den Schulen und den Schulbehörden abhängt.

Elternvereinigungen

Art. 23 BV hält fest: «Jede Person hat das Recht, Vereinigungen zu bilden, Vereinigungen beizutreten oder anzugehören und sich an den Tätigkeiten von Vereinigungen zu beteiligen.» Gleichwohl wird in den meisten kantonalen Gesetzen nochmals explizit erwähnt, dass (ganz spezifisch) die Eltern das Recht haben, sich in Vereinigungen zu organisieren. Eigentliche nationale Dachorganisationen der

Elternvereinigungen gibt es in der Schweiz nicht (was laut den Elternvereinigungen von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der EDK, als Vorwand für die Weigerung benutzt wird, direkt mit den Eltern zu verhandeln). Die wichtigsten Elternorganisationen der Schweiz sind:

- Schule & Elternhaus (eher in der deutschsprachigen Schweiz)
- FAPERT (Fédération des associations de parents d'élèves de Suisse romande et du Tessin)
- die kantonalen und lokalen Elternvereinigungen.

Ferner bestehen Organisationen, die indirekt mit ihnen verbunden sind, wie der Schweizerische Bund für Elternbildung (SBE), Pro Juventute und andere, etwa:

18

- Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen (SVEO)
- Schweizerische Vereinigung von Drillings-, Vierlings- und Fünflingseltern
- Schweizerischer Verein der Eltern autistischer Kinder (SVEAK)
- Schweizerische Vereinigung der Eltern blinder und sehbehinderter Kinder (SVEBK)
- Schweizerische Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter (SVCG)
- Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (Par Epi)
- Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK)
- ELPOS – Elternverein für Kinder und Jugendliche mit leichten psychoorganischen Funktionsstörungen
- Schweizerische Vereinigung zugunsten von Personen mit Spina bifida und Hydrocephalus
- Verband der Eltern und Angehörigenvereinigungen Drogenabhängiger (VEV DAJ)
- Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV)
- usw.

18 Quelle: Publicus, Schweizer Jahrbuch des öffentlichen Lebens, 1997/98. Basel: Schwabe.

Was die Elternbildung als weitere Möglichkeit zur Optimierung der Schnittstelle Eltern–Schule betrifft, werden nur in zwei Kantonen – in Baselland (über «Schule & Elternhaus») und im Kanton Neuenburg – Kurse für Eltern zur Vorbereitung auf die Mitwirkung in der Schule angeboten. Sprachkurse für fremdsprachige Eltern kennt man in vier Kantonen: Appenzell Ausserrhoden, Neuenburg, Thurgau (Primar- und Sekundarstufe I) und Zug (Primarstufe).

In vier Kantonen werden Alphabetisierungskurse für Eltern organisiert: in Appenzell Auserhoden, Neuenburg, Nidwalden (im Rahmen der Erwachsenenbildung) und Zug (auf allen Schulstufen). Kurse für Eltern zur Frage, wie besser kommuniziert werden kann, gibt es nirgends.

In einigen Kantonen (etwa einem von sechs) gibt es Fortbildungen für Eltern, die in erster Linie die Integration (Sprache und Alphabetisierung) und in zweiter Linie eine stärkere Mitwirkung der Eltern in schulischen Angelegenheiten zum Ziel haben. Auch die Elternvereinigungen selbst bieten den Eltern Kurse für verschiedene erzieherische Aspekte an.

Synthese und Schlussfolgerung

Die Situation der Schweiz hinsichtlich der wichtigsten Punkte des EURYDICE-Berichts

Wie in den anderen europäischen Ländern, haben die Eltern in der Schweiz als Einzelpersonen entweder ein natürliches Recht auf die Erziehung ihres Kindes oder sind gar dazu von Gesetzes wegen verpflichtet. Sie haben das Recht, zwischen einer öffentlichen und einer privaten Schule zu wählen; für die Privatschule müssen sie meist Schulgeld bezahlen. In einigen Kantonen (etwa Tessin oder Zürich) wird jedoch z. B. über die Möglichkeit einer Finanzierung der Privatschulen durch den Staat diskutiert, da diese letztlich kostengünstiger sein sollen als die öffentlichen Schulen. Wie in den meisten anderen Ländern bestimmt der Wohnsitz, welche Schule besucht wird. Die Schulwahl ist also eingeschränkt. Auf der Sekundarstufe hängen die Optionen zudem auch von den Leistungen des Kindes ab. Meist steht den Eltern eine Berufung gegen die Zuteilung bei verschiedenen Instanzen offen.

Wie in den anderen Ländern haben die Eltern in der Schweiz ein Recht auf Aus-

kunft über ihre eigenen Rechte und über die Fortschritte ihres Kindes. Sie müssen über die interne Organisation der Schule (Aufnahmeverfahren, Lehrplan, Schulaufsicht usw.) informiert werden; von Informationen über die Verwaltung und die Finanzierung der Schule ist jedoch in der Schweiz noch kaum die Rede.

In bezug auf die Kollektivrechte der Eltern zeichnet sich ein politischer Trend zu mehr kollektivem Engagement in schulischen Belangen ab. Vertreter(innen) der Eltern werden in Schulreformen, in die Schaffung teilautonomer Schulen usw. einbezogen. In der Schweiz scheinen die Eltern zuerst auf der Ebene der Bildungsverwaltung und der Schulorganisation und erst später an den erzieherischen und pädagogischen Entscheiden beteiligt zu werden. Meistens reichen ihre Befugnisse nicht über eine beratende Rolle hinaus.

Ebenfalls wie in den anderen Ländern sind die Eltern in der Schweiz in Vereinigungen organisiert. Es gibt aber keine eigentliche nationale Dachorganisation der Elternvereinigungen wie in den Nachbarländern, und es bestehen offenbar auch keine Verbindungen zu den internationalen Elternorganisationen. Da das schweizerische Bildungssystem kantonal organisiert ist, können die Eltern nur auf kantonaler und kommunaler Ebene und auf Schul- und Klassenebene intervenieren, entweder als Mitglieder einer Elterngruppe oder indirekt als Bürgerinnen und Bürger, oder auch als Mitglieder von Schulbehörden. Die Kompetenzen werden entweder vom Kanton (Mitarbeit in kantonalen Kommissionen usw.) oder von den Gemeinden (Mitarbeit in kommunalen Gremien) definiert, oder auch von den Schulen (Schulräte) oder gar auf Ebene der Klasse (Klassenrat). In den meisten Strukturen sind die Eltern (ausser im Kanton Tessin) in der Minderheit; die Mehrheit stellen sie nur in den Elternvereinigungen. Vertreter(innen) der Eltern werden entweder von den Mitgliedern der Vereinigung delegiert oder von der zuständigen politischen Behörde ernannt. Den Eltern stehen in der Schweiz selten Entscheidungskompetenzen zu, es sei denn, es gehe um die Wahl der Bildungslaufbahn ihres Kindes. Die Fortbildung der Eltern scheint in der Schweiz nur in einigen Kantonen (jedem sechsten) wichtig zu sein. Dort bietet ihnen die Schulverwaltung Kurse an, in erster Linie mit dem Ziel der Integration (Ortssprache und Alphabetisierung), in zweiter Linie mit der Perspektive ihrer verstärkten Mitwirkung. Die Elternvereinigungen, unter ihnen der Schweizerische Bund für Elternbildung, ergänzen diese Angebote.

6. DER STAND DER FORSCHUNG UND DER DISKUSSION IN DER SCHWEIZ

Der Stand der Forschung in der Schweiz

Eine Recherche in unseren Datenbanken hat gezeigt, dass das Thema der Beziehungen zwischen Familie und Schule auch in der Schweiz seit mehr als zwanzig Jahren von der Forschung mehr oder weniger direkt thematisiert wird. Wenn wir uns auf die laufenden oder abgeschlossenen Forschungsarbeiten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein seit 1983¹⁹ beschränken, fällt auf, dass das Thema quantitativ gemessen vor allem unter zwei Gesichtspunkten angegangen wird:

- a) einzelne Aspekte der Schnittstelle
- b) die Sicht der verschiedenen Beteiligten

Die weiteren Zugänge zum Thema sind umfassender:

- c) organisatorische Restrukturierungen oder Neuerungen in der Schule
- d) die allgemeine Entwicklung der Schule
- e) Probleme der Erziehung

Nachfolgend einige Präzisierungen zu den in den Forschungsarbeiten untersuchten Themen:

- a) Einzelne Aspekte der Schnittstelle (12 Projekte)

Die Schulleistungen aus der Sicht der Eltern (Stöckli, 90:063²⁰). Diese Studie macht die Spuren des schulischen Erfolgs der Kinder in der Eltern-Kind-Beziehung sichtbar. Die Ergebnisse zeigen, dass das emotionale Engagement der Eltern (Väter und Mütter) in den der Selektion nahen Schulstufen besonders stark ist.

19 Datenbanken der SKBF («Information Bildungsforschung» und «Aktuelles in Kürze»); einige Forschungsprojekte wurden vor 1980 durchgeführt, sie wurden bei der SKBF jedoch zwischen 1989 und 1998 erfasst.

20 Unter dieser Nummer ist dieses Forschungsprojekt in den Datenbanken der SKBF («Information Bildungsforschung» bzw. «Aktuelles in Kürze») zu finden. Näheres (Zusammenfassung, Methoden, Publikationen, Bearbeiter(in) des Projekts) erfahren Sie direkt in den Datenbanken, zugänglich über unsere Internet-Site www.skbf-csre.ch.

Die Hausaufgaben aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der Eltern im Kanton Bern (Grunder & Wülser, 95:073). Dieses von der Forschungsstelle für Schulpädagogik und Fachdidaktik im bernischen Sekundarlehramt durchgeführte Projekt untersucht, wieviel Zeit die Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern tatsächlich mit den Hausaufgaben verbringen.

Die Wahrnehmung der Schulschwierigkeiten im Beziehungsdreieck Schüler–Eltern–Lehrer und die Auswirkungen auf die Wirklichkeitskonstruktion der Schüler (Hess & Gruber, 96:006). Diese Untersuchung ist im Rahmen einer Längsschnittstudie über die Bildungslaufbahnen der im Jahr 1982 in der Stadt Chur eingeschulten Schülerinnen und Schüler entstanden. Die sozialen Beziehungen in der Schule und der schulische Misserfolg standen im Zentrum. Es ging um die Wahrnehmung der schulischen Leistungen und des Verhaltens durch die Lehrpersonen, die Eltern und die Schüler selbst, und insbesondere auch um den Einfluss, den mögliche Unterschiede zwischen diesen verschiedenen Wahrnehmungen auf den Schulerfolg haben.

Familiäre, schulische und gesellschaftliche Gewalt (Marc & Rovero, 1995, 97:016): In Fallstudien sollte die komplexe schulische Situation erhellend und zu ihrer Verbesserung beigetragen werden.

Beziehungen zwischen familiärer Wirklichkeit und Lernstörungen bei Immigranten (Lanfranchi, 89:039). Thema dieser Doktorarbeit ist die Untersuchung der Probleme und der Bewältigungsstrategien zweier Typen von Immigrantenfamilien. Die Kinder des ersten Familientyps besuchen Sonderschulen wegen Lernstörungen, denen des anderen Familientyps gelingt die Integration in das Schweizer Schulsystem. Es wurde versucht, Störfaktoren zu orten und nützliche Strategien in der beratenden und therapeutischen Arbeit zu entwickeln.

Schulerfolg von Immigrantenkinder (Lanfranchi, 1997, 98:009). Dieses Projekt ging von der Feststellung aus, dass die beträchtlichen Investitionen für unterstützende Massnahmen zugunsten der Immigrantenkinder insgesamt bescheidene Auswirkungen haben. In den Klassen mit besonderem Lehrplan und in den leistungsmässig untersten Schultypen der Sekundarstufe I sind diese Kinder deutlich übervertreten. Eine der Grundannahmen des Projektes läuft darauf hinaus, dass die entscheidenden Weichen für den Schulerfolg schon im Vorschulalter gestellt werden.

Schulsituation portugiesischer Kinder im Aargau (Sanz, 1997, 98:030). Diese Arbeit untersuchte die Schulsituation portugiesischer Kinder im Kanton Aargau. Nur 5% von ihnen (im Vergleich zu 44% der Schweizer Kinder) besuchen auf der Sekundarstufe I einen Schultyp, der den Zugang ins Gymnasium ermöglicht. Die Autorin

ist überzeugt, dass Massnahmen zur Verbesserung der schulischen Lage bei den Kontakten zwischen der Schule und den Eltern ansetzen müssten.

Elternrecht und Schulfreiheit in der Schweiz und in Deutschland (Mascello, 1995, 96:017). Der erste Teil dieser Dissertation behandelt die Geschichte des schweizerischen Bildungswesens, der zweite die Instanzen, welche beim Bildungsauftrag potenzielle Konkurrenten des Staates sind, nämlich die Eltern und die Privatschulen. Ihre Rechte wie auch die Grenzen dieser Rechte werden analysiert. Ein dritter Teil vergleicht die Situation in Deutschland und in der Schweiz. Der vierte Teil ist den ökonomischen Aspekten des privaten Bildungswesens gewidmet, der fünfte fasst die Ergebnisse zusammen.

Netzwerk Wissenstransfer (Muller, 1994, 1/95/27, siehe Fussnote 20). Diese Lizentiatsarbeit stellt das Konzept des Netzwerkes Wissenstransfer vor, das aus der Überzeugung entstand, es sei falsch, Unterrichtssystem und Alltag zu trennen. Bei diesem Konzept sollen die Schulen allen Personen von aussen geöffnet werden, die wertvolles Wissen zu vermitteln haben; dies wiederum wertet gleichzeitig das Wissen dieser Personen auf. Es werden Fallstudien vorgestellt, die vom Réseau d'échange de savoirs (RES) Strassburg durchgeführt wurden.

Die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit Eltern (Hagmann, 1997, 2/97/21). Diese Lizentiatsarbeit untersuchte die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern in der Stadt Zürich; sie berücksichtigt die verschiedenen Schulstufen, die Bedeutung, welche die Lehrkräfte der Zusammenarbeit mit den Eltern beimessen, und den Einfluss des Ausländeranteils einer Klasse auf die Zusammenarbeit.

Home Schooling (Haesen, 95:040). Die Autorin dieser Dissertation überprüfte die Hypothese, der Unterricht in häuslicher Umgebung stelle aufgrund der Chancen, welche die besonderen Lernbedingungen bieten, eine gültige Alternative zum Unterricht im Rahmen der Institution Schule dar. Sie untersuchte insbesondere die sozialen Aspekte des Lernens, welche oft als Argument gegen das Home Schooling vorgebracht werden.

Elternbildung (Reimann, 90:018). Diese vom Verein Elternschule Uster (ZH) in Auftrag gegebene Forschung untersuchte die Rezeption der Bildungsangebote für Eltern bei der Zielgruppe. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Teilnehmenden von den Nichtteilnehmenden durch ihre Auffassung bezüglich der für die Kindeserziehung benötigten Qualifikationen unterscheiden. Die an Weiterbildung Teilnehmenden glauben, dass Erziehung bestimmte Qualifikationen voraussetzt, während Nichtteilnehmende der Ansicht sind, um zu erziehen, reiche der gesunde Menschenverstand. Einige Gesprächsteilnehmer befürchteten gar, durch Fortbildung verunsichert zu werden.

b) Die Sicht der Beteiligten (10 Projekte)

Die Lehrerin, der Lehrer in den Augen der Eltern (Walthert, Claude, Bigler & Thomet, 1989, 89:050). Diese Forschung wurde im Rahmen des Projekts «Gesamtkonzeption Lehrerbildung» des Kantons Bern durchgeführt. Die wichtigsten Partner der Reform wurden befragt. Die Vorstellungen, die sich die Eltern vom «guten Lehrer» machen, sind im wesentlichen dieselben wie jene der Schüler und der Lehrer selbst. Die Persönlichkeitsbildung wird als wichtiger erachtet als die eigentliche berufliche Ausbildung. Beim Zulassungsentscheid sollen Kriterien der persönlichen Eignung höher gewichtet werden als intellektuelle Fähigkeiten. Die Lehrer sollen ab und zu Praktika in Betrieben des Industrie- oder des Dienstleistungssektors absolvieren, damit sie den Kontakt zur sozialen und ökonomischen Realität nicht völlig verlieren. Die Beziehungsaspekte sollten stärker gewichtet werden.

Eltern und Schule und was die Genfer Primarlehrer dazu meinen (Favre & Montandon, 1989, 89:071). Die befragten Genfer Lehrer(innen) meinen, es bestehe kein Bedürfnis nach grundlegenden Veränderungen, wenn auch einiges besser gemacht werden könnte. Die Lehrpersonen gehen unterschiedlich mit dem Thema um: es fällt jedoch auf, dass sie in ihren Beziehungen zu den Familien stark aus einer defensiven Haltung heraus operieren. Sie tendieren dazu, die Realität schönfärberisch darzustellen und Probleme zu verdrängen.

Vom Kind zum Schüler. Veränderungen der Eltern-Kind-Beziehung durch den Schuleintritt des Kindes (Stöckli, 1987–1989, 90:061). Diese Längsschnittstudie über die Auswirkungen des Schuleintritts auf die Eltern-Kind-Beziehung hat bestätigt, dass diese Beziehung eine dynamische Grösse darstellt und eigentlich nach einem Geflecht von Subsystemen differenziert werden muss (Vater-Tochter, Vater-Sohn, Mutter-Tochter, Mutter-Sohn). Der Schuleintritt wirkt sich auf jede dieser Beziehungen auf spezifische Weise aus. Jedenfalls führt er zu einer Neuanpassung der affektiven und kognitiven Beziehungen der Eltern zu ihrem Kind.

Die Schule aus der Sicht der Kinder und ihrer Mütter (Stöckli, 90:062). Diese Studie untersucht das Verhalten der Kinder (4. Primarklasse) in affektiv belastenden Schulsituationen. Die Ergebnisse bestätigen deutliche Zusammenhänge zwischen den Merkmalen der Kinder und den früher erhobenen Merkmalen ihrer Mütter.

Der Lehrberuf und die Beziehungen mit den Eltern unter dem Blickwinkel der Berufszufriedenheit der Deutschschweizer Lehrer(innen) (Ipfling, Lorenz & Peez, 93:009). Diese Untersuchung prüft die Berufszufriedenheit der Lehrkräfte. Drei Viertel der Antwortenden geben an, zufrieden zu sein, wegen der Autonomie, der Arbeit mit den Kindern usw. Ursachen für Unzufriedenheit liegen hauptsächlich im Beziehungsbereich, am häufigsten bei Problemen mit Eltern und in zweiter Linie bei der schlechten Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen.

Kontakte zwischen Schule und Familie aus der Sicht der Eltern (Nicolet & Kuscic, 1999, 97:077). Nach einer Studie über die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus aus der Sicht der Lehrpersonen stellt diese Untersuchung die Ergebnisse aus der Sicht der Eltern dar, im Zusammenhang mit der Reform der Waadtländer Schule und zur Zeit der Umsetzung der Idee der «Partnerschaft Schule–Eltern». Die meisten Eltern bezeichnen ihre Kontakte mit der Lehrerschaft als befriedigend und die Institution Schule als vertrauenswürdig. Andere, hauptsächlich ausländische Eltern, haben spezifische Bedürfnisse – insbesondere nach Information. Eltern wie Lehrer(innen) empfinden ihre Beziehungen als gut; die Einschätzung der Art, wie Elternkontakte organisiert werden, fällt jedoch unterschiedlich aus. So ziehen etwa die Eltern gemeinsame Elternabende vor, während die Lehrkräfte dem Einzelgespräch mit den Eltern den Vorzug geben. Eine andere Differenz lässt sich auf der Ebene der Erwartungen ablesen, welche die beiden Parteien aneinander richten: Die Eltern finden, die Schule verlange zu viel von ihnen; die Lehrpersonen möchten, dass die Eltern mehr Verantwortung für die Schullaufbahn ihrer Kinder übernehmen.

Kontakte zwischen Schule und Familien aus der Sicht der Lehrer(innen) (Bataillard, Jobin & Nicolet, 1993, 94:030). Diese Studie untersucht, wie die Lehrer(innen) von Kindergarten und Primarklassen Eltern und Schülerinnen und Schülern begegnen. Welches sind die Motive und Inhalte, welche Schwierigkeiten tauchen auf, fühlen sich die Lehrkräfte ihrer Aufgabe gewachsen? Es stellt sich heraus, dass sie sich regelmässig mit den Eltern treffen und dass sie die Kontakte als nützlich und zufriedenstellend betrachten. Sie bevorzugen individuelle Gespräche mit den Eltern. Die Lehrpersonen der Vorschulstufe legen grösseren Wert auf Elternkontakte als die Primarlehrer(innen). Konfliktsituationen haben mit Aspekten problematischen Verhaltens der Kinder zu tun, welche die Lehrer(innen) in dem Sinne interpretieren, dass die Eltern den Kindern zu weite Grenzen setzen oder dass die Eltern einer anderen Kultur angehören. Die Eltern werden als Machtfaktor gesehen, was dazu führen kann, dass Hilfe von aussen beigezogen werden muss. Diese Frage der Beziehungen zwischen Familie und Schule aus der Sicht der Lehrkräfte sollte schon in der Ausbildung thematisiert werden.

Die Eltern-Schule-Beziehung aus der Sicht des Kindes (Collaud-Bounous, 1996, 2/98/16). Diese Lizentiatsarbeit erforscht, wie die Vorstellungen, Emotionen, Verhaltensweisen und Strategien der Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren die Beziehung Eltern–Schule beeinflussen und welche Rolle dabei bestimmte Eigenschaften des Kindes selbst oder seines sozialen Umfelds spielen.

Die Schule im Leben der Familien (Montandon, 1991, 93:060). Diese Untersuchung beleuchtet die Beziehungen Familie–Schule aus der Sicht der (Genfer) Eltern. Die Ergebnisse überschneiden sich mit denen der Befragung der Lehrkräfte, deren de-

fensive Haltungen einer realen Grundlage zu entbehren scheinen. Im allgemeinen fühlen sich die Eltern vom schulischen Leben ihrer Kinder stärker betroffen, als die Lehrer(innen) denken. Familien mit einer höheren sozioökonomischen Position unterhalten mehr Kontakte mit der Schule und den Lehrpersonen; Familien mit weniger Ressourcen erwarten mehr von der Schule (Information, Erziehung des Kindes).

Die Lehrer(innen) aus der Sicht der Kinder (Stöckli, 90:064). Diese Studie untersucht, wie Kinder der 4. Primarklasse ihre emotionalen Beziehungen mit ihrer Lehrperson und ihren Eltern erleben und wie diese Beziehungen die schulischen Leistungen und Ängste der Kinder beeinflussen, ebenso wie die Anforderungen, denen sie sich ausgesetzt fühlen.

c) Organisatorische Restrukturierungen oder Neuerungen in der Schule (5 Projekte)

Die Einführung der Blockzeiten und der Fünftagewoche (Criblez, Talamona & Zingg, 1989, 89:017, und Criblez, Fiedler & Talamona, 1990, 91:064). Die erste Untersuchung über die Blockzeiten und die Fünftagewoche bestand in einer Analyse der Reaktionen, welche eine solche Neuerung bei den Berner Eltern und Schülern auslösen könnte. Die Reaktionen fielen sehr positiv aus. Der Bericht wurde von der Schuldirektion der Stadt Bern ad acta gelegt. Die zweite Untersuchung betraf eine Umfrage über die Haltung der Eltern zur Einführung der Tagesschulen und Blockzeiten im Kanton Solothurn. Der Schlussbericht lieferte Entscheidungsgrundlagen für die Planung der Einführung der Fünftagewoche. Tagesschulen und Blockzeiten wurden als vordringliche Neuerungen erachtet, wobei deren Einführung den Gemeinden überlassen wurde.

Eine 1990 durchgeführte Studie («Blockzeiten an der Primarschule des Kantons Basel-Land», 2/93/26) führte zu Vorschlägen betreffend Rahmenrichtlinien für die versuchsweise Einführung von Blockzeiten in der Primarschule und zum Entwurf eines Konzepts für die Begleitung und die Evaluation entsprechender Versuche. Der Grundlagenbericht der Pädagogischen Arbeitsstelle zeigt die Problemlage auf, stellt verschiedene Lösungsansätze vor und präsentiert Kostenberechnungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen (Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Pädagogische Arbeitsstelle, 1992).

Eine Untersuchung von Stöckli et al. (1997, 97:051) bestand in der Evaluation des im Kanton Basel-Stadt gewählten Blockzeitenmodells. Nach dem ersten Jahr bewerteten die meisten Befragten das Modell positiv. Die Eltern erwähnen, der Alltag sei entspannter geworden, die Lehrkräfte unterstreichen den Vorteil des regelmässigen Rhythmus. Sie schätzen zudem die gleichzeitig eingeführte Fünftagewoche. Ihre Kritik richtet sich vor allem auf zwei Dinge: Der Wechsel vom segregierten zum integrierten Förderunterricht habe sich vorwiegend zugunsten der deutsch-

sprachigen Kinder ausgewirkt, während sich die Situation für fremdsprachige Kinder verschlechtert habe, und der vierstündige Block am Morgen sei für die Kleinen zu lang. Eine Verkürzung des Schulmorgens würde jedoch einem zentralen Anliegen der Neuerung zuwiderlaufen: die durchgehende Betreuung aller Kinder während aller Vormittage der Arbeitswoche.

Die Einführung einer neuen Methodologie des Französischen (aus der Sicht der Eltern), (Bonnet, 1990, 91:057). Diese Untersuchung behandelte die Reaktionen der Eltern auf die Einführung einer neuen Lernmethode der französischen Sprache. Die unterschiedlichen Antworten haben eine Einteilung in Verhaltensgruppen erlaubt (anspruchsvolle, positive, distanzierte und erleichterte Eltern) und lassen den Schluss zu, dass es anlässlich von Reformen wichtiger ist, die Eltern eher in «massgeschneiderter» als in ausführlicher Form zu informieren.

d) Die allgemeine Entwicklung der Schule (2 Projekte)

Aus der ersten dieser Untersuchungen (Wettstein, 1984 und 1987, 89:016) entstand der Entwurf für eine Teilrevision des Schulgesetzes im Fürstentum Liechtenstein.

Die zweite Studie (Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Pädagogische Arbeitsstelle, 1991, 91:030) hatte das Ziel, eine Diskussion über die Neugestaltung der Strukturen und Zeitgefässe in Gang zu setzen. Der Bericht enthält eine Beurteilung der gesellschaftlichen Lage der Familie sowie Überlegungen und Vorschläge zu weiteren möglichen Restrukturierungen (Blockunterricht, Fünftagewoche, Schülerklubs usw.).

e) Fragen der Erziehung (2 Projekte)

Die Zusammenarbeit Familie–Schule in der Gesundheitserziehung (Osiek-Parisod, 1990, 91:052). Die Fachleute des Service de la santé de la jeunesse des Genfer Erziehungsdepartements sind überzeugt, dass ihre Bemühungen kaum einen Sinn haben, wenn sie nicht von den Eltern der Schüler(innen) unterstützt werden. Der Bericht zeigt die verschiedenen kulturellen und sozioprofessionellen Hintergründe der Kinder auf, an die sich die Gesundheitserziehung richtet, und macht Vorschläge, wie die kaum in Frage gestellte Arbeit durch Differenzierung effektiver gestaltet werden könnte.

Erziehungsstile von Familien (Kellerhals, Montandon et al., 1991, 91:066). Diese Studie analysierte die unterschiedlichen Erziehungsstrategien der Eltern Genfer Jugendlicher. Drei Typen von Erziehungsstilen wurden identifiziert: der «maternalistische» Stil (ausgerichtet auf die Anpassung der Kindes an die Aussenwelt), der «statutarische» Stil (ausgerichtet auf die Konformität, mit Betonung auf Kontrolle und Distanz zwischen Eltern und Kind) und der «verhandlungsorientierte» Stil

(der auf Autonomie und Selbstregulierung setzt). Geschlechtsspezifische Diskriminierungen bestehen immer noch – denn Jungen und Mädchen werden nach wie vor verschieden behandelt –, wenn auch oft nicht auf bewusster Ebene.

Zusammenfassend kann man sagen, dass diese Forschungsarbeiten die gegenseitigen Auswirkungen der Beziehungen aufzeigen (Wirkungen der Familie auf die Schule und umgekehrt), indem sie deren Struktur, Organisation, aber auch die Vorstellungen der Beteiligten analysieren. Meist führen sie zu konkreten Vorschlägen, wie die Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule zu fördern wäre, wobei Aspekte der Synergie oder der Komplementarität im Vordergrund stehen.

Der Stand der Diskussion in der Schweiz

Diese Betrachtung zum Stand der Diskussion über die Beziehungen Familie–Schule in der Schweiz wurde aufgrund aktueller Veröffentlichungen zu diesem Thema erstellt, wobei auch Artikel beigezogen wurden, die in den letzten zwei Jahren in der pädagogischen Presse oder in der allgemeinen schweizerischen Wochenpresse erschienen sind.

Gegliedert wird die Darstellung durch eine Reihe von Fragen, die bei den Diskussionen über die Beziehungen Familie–Schule in der Schweiz immer wieder gestellt werden.

Die Verantwortlichkeiten klarer definieren (erzieherische Rechte, Pflichten, Rollen) oder jeden Partner seine Verantwortung selbst übernehmen lassen?

Parallel zu den laufenden Veränderungen in Gesellschaft, Familie und Schule werden auch die Rechte und Pflichten der Eltern und der Schule neu definiert. Es sieht so aus, als werde versucht, die gegenseitigen (Mit-)Verantwortlichkeiten und Rollen genauer zu bestimmen. Klar scheint zu sein, dass vorderhand die Erziehungsverantwortung im Gesetz bei den Eltern liegt und die Bildungsverantwortung bei der Schule. Die Implikationen des Leitmotivs, gemäss dem eine gute Entwicklung des Kindes auf der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Familie bzw. auf ihrer notwendigen Zusammenarbeit gründet, führen nun aber gezwungenermassen zu Diskussionen über die Art der Beziehungen – Komplementarität versus Symmetrie, Abgrenzung versus Überschneidungen, neue Horizonte versus Grenzen der Machbarkeit usw. – und die erwünschten Modalitäten: offenes Gespräch (zum Ausdruck der Erwartungen und Ängste) als Ausdruck von Vertrauen versus Rückzug (Kritik) usw. (Siehe dazu «Was haben Eltern in der Schule zu suchen?» von Stephan Kohler, Elternbildung, 4, 99; «Die Lehrer sind keine Sozialarbeiter»,

Tagesanzeiger, 26. 2. 99; «Wandel in Familie, Schule und Gesellschaft» von Ruedi Schweizer, Basellandschaftliche Schulnachrichten, 5, 1998.)

Soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie institutionalisiert werden?

Wird der Zusammenarbeit von Schule und Eltern einerseits von allen Beteiligten grosse Bedeutung beigemessen, so scheint sie andererseits noch längst nicht allen zu genügen (s. Regel 6 der Standesregeln des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, «LCH-Standesregeln – kein unerfüllbarer Tugendkatalog», ZLV-Magazin, 5, 98; «Das neue Leitbild von S&E», S&E Schweiz, 16, 99; «Lettre ouverte aux responsables des associations de parents d'élèves de l'école obligatoire», GAPP Bulletin, 72, 98).

Es wird etwa diskutiert, ob die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie im Gesetz verankert werden soll (siehe z. B. «Elternmitwirkung in der Schule», VEZ Zürcher Eltern-Zeitung, 4, 98; «Rapporti tiepidi tra la scuola e la famiglia», Corriere del Ticino, 14. 12. 98; «Sind Eltern Kunden, Bittsteller oder Partner der Schule?», S&E, 2, 98; «Eltern in der Schule – Partner oder Störenfriede?» von Susi Wälti, S&E aktuell, 1, 99).

Ebenso wird die Frage gestellt, wie die Rechte der Eltern in der neuen Bundesverfassung beschrieben werden, in der die Rechte der Kinder erwähnt werden, nicht aber jene der Eltern ... (s. «Wo bleiben die Elternrechte? Zur Diskussion um die Aufnahme von 'Kinderrechten' als Grundrechte in die Bundesverfassung», Basler Zeitung, 16. 3. 98).

Mit den sozioökonomischen Veränderungen gehen oder Gegensteuer geben?

Von den sozioökonomischen Zusammenhängen her gesehen, erscheint die Mitwirkung der Eltern manchen erstrebenswert. Die Schule habe wirklich alles Interesse daran, die Eltern einzubeziehen, wenn sie die Risiken der Veränderungen nicht allein tragen wolle. Unter diesem Blickwinkel scheint es wünschenswert, den Eltern Impulse zu geben, indem ihre Verantwortungen klarer definiert werden. Die Kunst liegt im Ausgleich der Machtbereiche. Effizienz, Mediatisierung und budgetäre Flexibilisierung sind ebenfalls Argumente für eine Mobilisierung der Eltern im Hinblick auf eine grössere Transparenz der Schule, bessere Lernbedingungen und erhöhte Erfolgschancen für die Kinder (s. «Elternmitarbeit: ein historisches Problem» von Jürgen Oelkers, ZLV-Magazin, 9, 1998).

Die Elternmitwirkung gilt im Rahmen von qualitätssichernden Ansätzen als erwünscht, und man betrachtet sie manchmal als «wirksames Lobbying» (s. Schule-&-Elternhaus-Tage in Zug: Miteinander das Nämliche wollen» von Jürg Johner, Zuger Schulinformationen, 2, 1998).

Ohne die Berechtigung des Mitwirkungsprinzips damit in Frage zu stellen, wird der Schule andererseits vorgeworfen, sich einer ökonomischen Logik zu unterwerfen und zu wenig Abstand von den gesellschaftlichen Entwicklungen einzunehmen (s. «À propos d'éducation, de formation et de 'valeurs éternelles'» von Verena E. Müller, *Blätter – Revue – Rivista*, 12, 1998; «Mais y a-t-il un avenir pour l'école?» von Jean-François Künzi, *Educateur-Magazine*, 12, 1998).

Die Budgetkürzungen und ihre Auswirkungen auf die Personalbestände werden ebenfalls kritisiert (etwa in «Was die Schule den Familien zu bieten hat» von Janine Hosp, *Tages-Anzeiger*, 17. 9. 98).

Wird die öffentliche Schule ausgehungert und stattdessen die Privatschule finanziert?

Bekanntlich subventionieren mehrere Staaten (Dänemark, Niederlande, Frankreich) private Bildungsinstitutionen, und dies aus mehreren Gründen: etwa um eine Auswahl anzubieten oder um eine «gesunde Konkurrenz» zu stimulieren und somit auch Kosten zu senken (System der Bildungsgutscheine usw.). Zum einen garantieren die Menschenrechte den Eltern das Recht, prioritär den Bildungsweg ihres Kindes zu wählen, zum andern wird ein Vorteil privater Schulen darin gesehen, dass sie letztlich preisgünstiger arbeiteten. Auch diese Diskussion ist in der Schweiz im Gang, etwa im Kanton Zürich auf der Stufe der Schulen der Sekundarstufe II (s. «Ein Herz für die privaten Schulen» von Daniel Schneebeli, *Tages-Anzeiger*, 2. 2. 99).

Die Aufgaben und Pflichten der Schulen ausbauen
oder andere Betreuungsmöglichkeiten erwägen?

Die mit den sozioökonomischen Entwicklungen verbundenen Veränderungen der Gesellschaft und der Familien – zunehmende Mobilität und Flexibilität bei der Beschäftigung, Arbeit auf Abruf usw. – tragen dazu bei, dass sich die Schule gezwungen sieht, Aufgaben der Familien zu übernehmen und somit ihr Aufgabengebiet zu erweitern. Dies zeigt sich etwa in neuen «familienfreundlichen» Strukturen wie den Kinderhorten, und in anderen Aktivitäten (ausserschulische Animation usw.) (siehe etwa «Le parascolaire: 4 ans après, où en sommes-nous?» GAPP, 73, 1998). Für die Jugendlichen werden neben der Schule soziokulturelle Angebote und Betreuungsmöglichkeiten bereitgestellt (s. «Rendons la rue aux enfants – Quel accueil, quels loisirs?» von Jocelyne Rochat, *L'Hebdo*, 26. 3. 98). Man versucht, den umfangreichen Aufgaben von Staat, Schulen und Familien neue Umrisse zu geben (s. «La Suisse: le monde change, l'école se transforme progressivement, elle aussi» von Martine Brunschwig Graf, *Perspectives*, 4, 1997).

In diesem Rahmen werden gewisse Neudefinitionen vorgenommen, wie «L'école doit compléter l'action éducative de la famille en relation étroite avec elle ... elle ne peut la remplacer» (s. Leitartikel von Martine Brunschwig Graf, *L'École*, 12, 1998, oder «Parents, comment aider votre enfant?» von P. Vetter, *Résonances*, Februar

1999). Trotzdem scheinen die Schnittstellen zwischen den beiden Achsen problematisch zu sein, die der Psychologe Maurice Nanchen definiert hat: der affektiven Achse, an der sich die Familie seit den siebziger Jahren orientierte, und der normativen Achse, die den Lehrberuf beträchtlich verändert hat. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass «die Familie, die früher als Basiszelle betrachtet wurde, ihre erzieherische und moralische Rolle nicht mehr immer übernimmt» (s. «Mais y a-t-il un avenir pour l'école?» von Jean-François Künzi, *Educateur-Magazine*, 13, 1998). Dieselbe Zeitschrift (*L'Educateur*, 3, 1999) betont auch den normativen Charakter der Schule, «welche die Spielregeln definiert, die Normen, die Standards im Benehmen und die Werte, auf denen sie aufbauen». Was «nicht ohne Diskussionen und Konflikte auszulösen» abgehen kann (s. «La grande lassitude des enseignants» von Maurice Nanchen, *Résonances*, Juni 1998); «Eltern in der Schule – Partner oder Störenfriede?» von Susi Wälti, *S&E aktuell*, 1, 1999). Die Schule soll nicht mehr nur unterrichten, sondern auch erziehen (s. «La mission de l'école s'élargit ... et le temps pour mener à bien cette mission diminue ...» von Chantal Genoud-Brühlhart, *Educateur-Magazine*, 6, 1998).

Eines der zentralen Probleme der Schule wird gesehen in der mangelnden Disziplin, das von den Lehrkräften oft einer allzu permissiven Haltung der Erziehungsberechtigten und familiären Problemen zugeschrieben wird, sowie in der zunehmenden Gewaltbereitschaft auch in der Schule (s. «Les enseignants souffrent de plus en plus de l'indiscipline», *Journal de Genève*, 31. 1. 98; «Disziplinschwierigkeiten gehen uns alle an!» von Christopher Szaday, Annemarie Kummer, Silvia Pool und Belinda Mettauer, *LCH aktuell*, November 1998).

Die Schule: Modell der Sozialisation, der Integration oder des sozialen Zusammenhalts?

Die Schule ist aufgerufen, sich den sozialen Anforderungen anzupassen, indem sie ihre Rolle im Bereich der sozialen Integration verstärkt (unter Mitwirkung aller Partner), was mit den Axiomen der Qualitätssicherung übereinzustimmen scheint (Umsetzung von Strukturen wie Lehrerrat, Elternrat, Schülerrat, Schulrat, in denen jeweils die verschiedenen Partner zusammengeführt werden). Manchmal werden Überschneidungen höher bewertet als die Abgrenzung der Rollen oder der gegenseitigen Pflichten, insbesondere was die Sozialisation betrifft. Diese Dynamik stimuliere die Debatte über die Erziehung des Kindes; damit sei sie demokratischer und weniger konfliktbeladen, und sie bedeute Kommunikation und Austausch statt stillschweigende Passivität oder «endlose Konsenssuche». Der Konsens verzerrt zu oft den funktionellen Prozess der Zusammenarbeit. Die Unterschiedlichkeit der Standpunkte von Schule und Eltern solle nicht als Problem, sondern als Bereicherung gesehen werden, und dies aus einer Haltung persönlicher und beruflicher Verantwortung und gegenseitigen Respekts heraus (s. Wallis, Erziehungsdepartement, Gesetzesentwurf über das Unterrichtswesen – Lehrkräftestatut / Dos-

sier in Vernehmlassung, April 1997).

Welche Strategie gegenüber ausländischen Kindern und ihren Eltern?

Die Problematik der Integration ausländischer Kinder und Eltern wird ebenfalls häufig diskutiert (s. etwa «Brücken bauen zwischen Kulturen» von Brigitte Haggmann, Kindergarten 1, 1997; «Die Lehrer und die Abgründe der Integration» von Markus Somm, Tages-Anzeiger, 13. 1. 99), und dies unter verschiedenen Aspekten wie z. B. der Übersetzung von Informationsbroschüren in die jeweilige Landessprache der ausländischen Eltern usw. Manche Schweizer Eltern fürchten sich vor der multikulturellen Schule und ziehen aus der Gemeinde weg, so z. B. in Dietikon, einem Vorort Zürichs. Die extreme Rechte hat Zulauf (s. «Familien ziehen immer weiter hinaus» von Daniel Schneebeli, Tages-Anzeiger, 3. 2. 99).

Wie weit soll die Schule in ihrem Erziehungsauftrag und den Verflechtungen Schule–Familie gehen? Diskussion über einige «Ausrutscher»

Manche pädagogischen Methoden wie etwa «Objectif grandir» sind auf einem neuen Unterrichtsfach aufgebaut, das sich etwa «allgemeine und soziale Erziehung» nennt, und haben in Westschweizer Kantonen Proteste ausgelöst (insbesondere im Wallis und in der Waadt). Die Schule überschreite ihr Territorium, dringe in die Privatsphäre der Familien ein und drifte in eine therapeutische Rolle ab, die ihr nicht zukomme (s. «Objectif grandir: questions – facettes d’une polémique» von Alexandra Rihs, Psychoscope 4, 1998; «Magie in der Volksschule – Streit um ein Lehrprogramm in Westschweizer Kantonen», Neue Zürcher Zeitung, 16. 2. 98). Auch bei bestimmten Inhalten wie etwa der religiösen Erziehung stellt sich die Frage nach dem Auftrag der Schule (s. «L’enseignement religieux: De l’impasse à l’impatience» von Madeleine Raboud, Educateur-Magazine, 13, 1998).

Geht mit der Erweiterung des schulischen Auftrags eine Erweiterung der Elternpflichten einher?

Auch eine Erweiterung der Rechte der als Partner anerkannten Eltern steht zur Diskussion; sie sollen in erster Linie informiert werden, dann z. B. aber auch an der Schulverwaltung mitwirken. Dies wird von der Mitwirkung als Pflicht abgeleitet, deren Prinzipien aber noch zu definieren seien (s. «Mehr als nur Guetzli backen – Podiumsdiskussion in Zürich: Elternmitwirkung in der Schule» von Maria Roselli, VPOD aktuell, 3. 12. 98).

Sollen die Eltern das Recht haben, die Schule ihrer Kinder zu wählen?

Diese Frage wird in der Schweiz heute in Form einer Debatte zwischen Anhängern der Schule als Service public mit Staatsmonopol und jenen eines marktwirtschaftlichen Systems, zwischen Privatschule und öffentlicher Schule gestellt. Eine Spezialnummer des Educateur von 1998 widmete sich dem Thema «L’école, service public ou supermarché?». Gewisse Gruppen wollen der Ideologie der Privatisierung und den neoliberalen Werten entgegenwirken und verteidigen den öffentli-

chen Dienst als Garanten einer sozialen Kohäsion. Im gleichen Zug wird der versteckte Trend zur Umwandlung der Schule in einen Supermarkt angeprangert, in dem der Schüler als Kunde König ist. Die Schulfreiheit wird skeptisch betrachtet: Wo die Wahl bestehe, werde von den Eltern nur wenig davon Gebrauch gemacht (zu etwa 10%) ... (s. «Was die Schule der Familie zu bieten hat» von Janine Hosp, Tages-Anzeiger, 17. 8. 98).

Diskussion über die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit Familie–Schule

Die verschiedenen Erziehungsansätze der Eltern und der Lehrkräfte werden als potenzielles Feld von Unverständnis, Konflikten oder Diskussionen gesehen in «Wenn Eltern querschlagen – Kinder–Lehrer–Eltern: ein schwieriges Dreieckverhältnis. Fehlt es an gegenseitigem Respekt, ist der Konflikt angesagt?» (Martin Vatter, Weltwoche, 4. 2. 99).

Das Entstehen einer neuen Kultur bei den Eltern: die Kritik an der Schule, diagnostiziert Maurice Nanchen in «La grande lassitude des enseignants» (Résonances, Juni 98).

Die grosse Heterogenität der Eltern mit verschiedenen Bedürfnissen, Fragen, Erwartungen usw. ist Gegenstand von «Relations famille–école – la réunion de classe» von Didier Salamin, GAPP, 75, 1998.

Gewisse Widerstände aus der Lehrerschaft als Angstreaktion etwa auf die Bildung von Elternräten, die Vertretung der Eltern in Klassenräten usw. (was als Einmischung in ihren Zuständigkeitsbereich aufgefasst wird) thematisiert Maria Roselli in «Mehr als nur Guetzi backen – Podiumsdiskussion in Zürich: Elternmitwirkung in der Schule» (VPOD aktuell, 3. 12. 98).

Diskussion über die Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit
und die Gebiete der geplanten Elternmitsprache

Ist die Zusammenarbeit einmal beschlossene Sache, verdeutlichen nachfolgende Beispiele das Spektrum der Fördermassnahmen zu ihrer Entwicklung. Folgende Beiträge thematisieren die Institutionalisierung der Zusammenarbeit in neuen Schulstrukturen.

Das Tessiner Modell der Betreuung der Kinder (Tagesstrukturen, Mittagstisch usw.) scheint in der restlichen Schweiz stellenweise Neid auszulösen (s. «Betreuung für die Kinder – Beruf für die Mütter», Neue Zürcher Zeitung, 9. 3. 99; «Frauen für das Tessiner Schulmodell», Neue Zürcher Zeitung, 27./28. 11. 99).

Im Rahmen der Errichtung von «Schulen mit Profil», von teilautonomen Schulen oder von Quartierschulen wird an eine vermehrte Einbindung der Eltern gedacht.

Ausgehend von Qualitätsüberlegungen, laut denen der Erfolg der Schüler(innen) nicht nur vom Unterricht oder von der Lehrperson abhängt, sondern auch von den Rahmenbedingungen wie der Verwaltung einer Schule, der Zusammenarbeit aller Beteiligten, dem Schulklima usw. avanciert die «Zusammenarbeit» zum Schlüsselkonzept (s. «Klare pädagogische Richtlinien verlangt – Schulqualität» von Peter Müller-Grieshaber, Bund, 1. 2. 99).

Wie das Beispiel des Kantons Aargau zeigt, kann sich die Zusammenarbeit konkret in der Gründung eines Elternvereins auswirken, der beispielsweise am Prozess der Ausarbeitung eines Leitbildes beteiligt ist (s. «Eltern tun sich zusammen», Schulblatt Aargau/Solothurn, Nr. 6, 99; «Elternmitwirkung an der Volksschule» von Beat Bucher; «Mehr als nur Guetzli backen – Podiumsdiskussion in Zürich: Elternmitwirkung in der Schule» von Maria Roselli, VPOD aktuell, 3. 12. 98; «Unsere Schule ist ein dynamischer Betrieb geworden» von Iwan Raschle, TaV-Anzeiger 1, 99). In Baden scheint die Schaffung einer Tagesschule, die von Privaten und den Eltern mitfinanziert wird, die Zusammenarbeit Eltern–Schule in Gang gebracht zu haben (s. «Hannah hat heute einen viel ruhigeren Schulalltag», Aargauer Zeitung, 21. 11. 98).

Elternräte: Manchenorts ist unter anderem auch die Gründung von Elternräten geplant und/oder die Delegation von Elternvertretern in den Klassenrat. Dazu werden Widerstände seitens der Lehrkräfte gemeldet, die dies als Eingriff in ihren pädagogischen Bereich betrachten (s. «Mehr als nur Guetzli backen – Podiumsdiskussion in Zürich: Elternmitwirkung in der Schule» von Maria Roselli, VPOD aktuell, 3. 12. 98; «Eltern wollen mitmachen» von Daniel Schneebeli, Tages-Anzeiger, 13. 11. 98).

Was die Einrichtung von Elternräten betrifft, gehen die Meinungen auseinander (siehe etwa die Stellungnahme von Prof. Rolf Dubs im Artikel «We don't need no education» von René Baumann, Schulblatt Aargau/Solothurn, 25, 97).

Die Strategie, an Elternversammlungen Delegierte/Ansprechpartner der Eltern wählen zu lassen, wurde in Basel mit dem Ziel gewählt, die Kontakte Schule–Familie zu fördern und das von Eltern im Lauf der Jahre erworbene Know-how zu bewahren (s. «Elternsprecher(in) werden ist nicht schwer, Elternsprecher(in) sein dagegen sehr» von Eva Ruch-Hofer, Basler Schulblatt, 10, 98). Auch im Kanton Bern gibt es Elternräte, und es wurden fünf zusätzliche Personen angestellt, um diese zu beraten (s. «Neue Methoden: Eltern begreifen die Schule nicht mehr» von Matthias Lauterburg, Basler Zeitung, 13. 1. 99).

Vermittlungsstrukturen: Auch im Bereich der Gesundheit ist die Zusammenarbeit Eltern–Schule erwünscht, etwa bei Themen wie Drogenmissbrauch und Gewalt

usw. Dies im Bereich des Möglichen und, was die Problematik von Gewalt, Drogen, Gesundheit, Sexualität angeht, mit der Hilfe von Drittpersonen, z. B. von Sozialarbeitern und -arbeiterinnen oder von Mediatorinnen bzw. Mediatoren (s. «Die Lehrer sind keine Sozialarbeiter», Tages-Anzeiger, 26. 2. 99; «Du médiateur à la médiation scolaire: un projet de vie pour l'école» von Alexandra Rihs, Educateur, 2, 99; «Eltern tun sich zusammen», Schulblatt Aargau/Solothurn, 6, 99; «Mit Eltern und Lehrkräften am gleichen Strick ziehen» von Ursula Schürmann-Häberli, Schweizerische Lehrerzeitung, 11, 1997). Auch die Schaffung von Ombudsstellen ist vorgesehen, in denen auch die ausländischen Eltern vertreten sind (s. «Mehr als nur Guetli backen – Podiumsdiskussion in Zürich: Elternmitwirkung in der Schule» von Maria Roselli, VPOD aktuell, 3. 12. 98).

Beiträge zur Diskussion über erprobte und innovative Mittel und Formen

- Die Kommunikation: Ihre Bedeutung in der Zusammenarbeit (s. «Kommunikation in der Zusammenarbeit von Eltern und Schule», Eva Ruch-Hofer, Elternbildung, 2, 98).
- Die Elternversammlung einer Klasse: Sie wird als unentbehrlich bewertet und könnte ein normaler Bestandteil der schulischen Arbeit werden (s. «Relations famille-école – la réunion de classe» von Didier Salamin, GAPP, 75, 1998).
- Die Elterngespräche: Auch wenn diese Gespräche allgemein positiv bewertet werden, weil sie den Parteien erlauben, sich besser kennenzulernen, besser zu kommunizieren und das Kind / den Schüler in einem anderen Licht zu sehen, werden die Lehrkräfte gewarnt, sich nicht auf die Füsse treten zu lassen (s. «Comment se déroulent les entretiens avec les parents?» von Gilbert Wisard, Educateur-Magazine, 6, 98).
- Die Schülerbeurteilung gemeinsam mit den Eltern: Im Kanton Bern wurde die Prüfung beim Übertritt in die Sekundarstufe II abgeschafft und durch eine Arbeitsbeurteilung ersetzt, die über längere Zeit dauert und mit einem Selektionsgespräch gekoppelt ist, das Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam führen (s. «Beurteilen, was realistisch ist» von Urs Egli, Berner Zeitung, 2. 2. 99).
- Befragungen von Eltern im Rahmen der Einführung von qualitätssichernden Massnahmen in der Schule (s. Wassilis Kassis, Schweizer Schule, 3, 99).
- Die Elternbildung: in erster Linie Angebote im Hinblick auf allerlei Fragen zu Kindern und Familie (s. «Elternbildung im Aufbruch» von Jeanne Lüdin und Daniela Koechlin, Basler Zeitung, 9. 9. 98; «Elternbildung im Kanton Zürich», VEZ Zürcher Elternzeitung, 3, 98), aber auch hinsichtlich einer besseren Integration der ausländischen Eltern (s. «Die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit einer soziokulturell heterogenen Elternschaft» von Brigitte Hagmann, 1995).
- Das Spiel als Mittel, mit dem Schülerinnen und Schüler zu Hause und in der Schule Konzentration einüben können (s. «Spielen in der Familie» von Hans Fluri, Schweizerische Lehrerzeitung, 8, 98).

- Lehrer- und Schulleiterbildung: Im Kanton Aargau etwa werden den Schulleitern Weiterbildungskurse angeboten: «Wie kann ich wirkungsvoll mitreden und mich mitteilen?» (in Eltern- und Beurteilungsgesprächen).
- Die Mitwirkung der Lehrer(innen) an der Schulverwaltung: Im Artikel von Philippe Perrenoud «Participer à la gestion» (*Educateur*, 1, 98) werden die Frage der Mitwirkung der Lehrer(innen) an der Schulverwaltung und das Mitwirkungsrecht der Schüler(innen) an sie betreffenden Entscheiden behandelt.

Zusammenfassend: Die gegenwärtig feststellbaren Veränderungen innerhalb der Gesellschaft scheinen auch in der Schweiz zu einer grundsätzlichen Neudefinition der Schule und ihrer Rolle in der Gesellschaft anzuregen. Die Rolle des Unterrichts als Medium der Wissensvermittlung wird nicht in Frage gestellt; die Definition der Beziehungen der Schule mit dem Staat, den gesellschaftlichen Strömungen und der Familie (auf der Ebene der ideellen Grundlagen, der Strukturen und der Abläufe) löst jedoch eine Reihe neuer Fragen aus. Daraus könnten sich Neuerungen und Reformen ergeben, die sich sowohl auf das Funktionieren der Schule als auf die verwendeten didaktischen Methoden und auf die übermittelten Wissensinhalte auswirken. Wenn die Schule mehr und mehr zum Ort wird, an dem sich mehrere Bereiche zunehmend auch antagonistisch gegenüberstehen (Staat – Privatsektor, Lehrkräfte – Eltern, Nationalkultur – Multikulturalität, «ökonomistische» Logik – soziale Kohäsion usw.), scheint die Schule aber mehr als je zur Auflösung und zur Diversifikation verurteilt zu sein.

7. ÜBERSICHT ÜBER DIE FORSCHUNG UND DIE DISKUSSION IM AUSLAND

Übersicht über die Forschung im Ausland

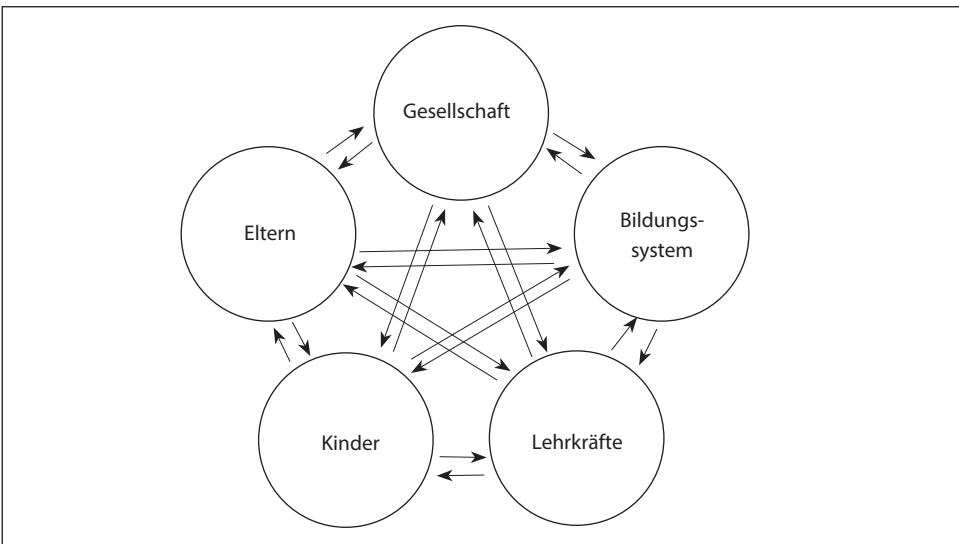
Bei der Sichtung der ausländischen Forschungsliteratur²¹ zum Thema der Berührungspunkte zwischen Schule und Familie interessierte uns eher die Vielfalt der Standpunkte, unter denen das Thema im Ausland²² (nach 1990) angegangen wurde, als die Resultate dieser Forschungen. Vielfältig erwiesen sich:

- die Rollenverteilung allgemein, die Überzeugungen, die Werte, die gegenseitigen Pflichten, die Rechte (gesetzliche Vorschriften), die Begründung und die Mittel des Einbezugs der Eltern, die Aufgabenverteilung im Bereich der (moralischen, staatsbürgerlichen, psychologischen) Erziehung, die Bereiche und die Legitimität von Interventionen usw.;

21 konsultierte Datenbanken: Francis (1990–1998) und Eric (1995–1998)

22 Falls Sie an den bibliografischen Angaben der Werke und Artikel interessiert sind, welche zum Thema im Ausland erschienen sind, finden Sie eine internationale Bibliografie auf Internet unter: www.csreskbf.ch/info/doku/interbib.pdf

Dynamik der Strukturen und Beteiligte am Verhältnis Schule–Familie



- die Beurteilung der Schule und der Familie durch die verschiedenen Beteiligten, d. h. Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, öffentlicher Dienst, deren jeweiligen Ziele, gegenseitigen Erwartungen, die Beurteilung der Praktiken usw.;
- die Beziehungsdynamik, welche die verschiedenen Interaktionen zwischen Eltern und Schule, aber auch Eltern und Kind, Kind und Kind, Lehrern und Eltern, Lehrerin und Kind, Lehrer und Lehrer hervorhebt und allgemeiner die Beziehungen, die zu den verschiedenen Gruppen der Gemeinschaft gepflegt werden, den Politikern und Politikerinnen, der Gesellschaft allgemein; in der Aushandlung und der Zuweisung von Autorität, Leadership, Problemlösung, z. B. Zuständigkeitsbereiche, Entscheidungsfindung, Machtpositionen (Eltern-Schulleitungen), Spannungen, Doppeldeutigkeiten, Machtspiele (Kinder als Streitobjekt und als Geiseln), zugeteilte und übernommene Rollen (Teilen oder Delegieren der Verantwortlichkeiten), Formen der Partnerschaft (Verträge usw.), der Beizug von Drittpersonen (Mediation), der Einfluss der Haltung und des soziokulturellen Hintergrundes der Eltern auf das Verhalten und den schulischen Erfolg (Ergebnisse) ihrer Kinder; die Formen der Interaktion und der Kommunikation zwischen Familie und Schule usw.;
- die verbreitetsten Schwierigkeiten (Disziplin, Verhaltensstörungen der Schüler(innen), Einsamkeit der Lehrperson, gespielte Gleichgültigkeit und Gefühle der Eltern, übergangen zu werden, verdeckte Konfliktsituationen usw.);
- die wissenschaftlichen Ansätze, die Ideologien und die Politiken zur Optimierung der Schnittstelle (Demokratie, gleiche Chancen in der Schule, Abhängigkeit des schulischen Erfolgs von der Zusammenarbeit Familie-Schule, Familie als erzieherische Ressource und nicht als Hindernis beim Lernen, Partnerschaft zum Wohl und Erfolg des Kindes, «Win-win»-Strategie, die positiven Auswirkungen des Einbezugs der Familie beim Aufbau von Einstellungen usw.), die Wirksamkeit der Schule, Partnerschaft, der Zusammenarbeit, Vorschriften, gegenseitige Verflechtung, Erziehung zur Gemeinschaft, Sozialisation durch die Familie, Partnerschaft als Prozess der Selbstevaluation der Lehrkräfte usw.;
- die Beschreibung der Strategien, Instrumente, Mittel und Strukturen, die sich aus diesen Ideologien ergeben: Information, Kommunikation, Elternbildung, Elternvereinigung; ebenso wie die Katalogisierung der Ideen zur Zusammenarbeit und Eingliederung der Eltern in die Schulverwaltung, Bereitstellen von Instrumenten für Lehrkräfte zur Pflege ihrer Beziehungen mit den Eltern, Mediatoren usw.), Anreize für die Eltern zur Teilnahme an ausserschulischen Aktivitäten, Elternversammlungen, Besuche der Lehrperson zu Hause, Lesen in der Familie, Ideen zur Übermittlung der Lehrplanziele an die Familie, Checklisten für partnerschaftlich arbeitende Schulen, neue Technologien (Versammlungen zum Thema Eltern-Kinder-Computer, Vielfalt der Intelligenzformen), Tage der offenen Türe, die Organisation von gemeinsamen Er-

eignissen und Aktivitäten, Bildungsklassen für Eltern, die Schaffung von Netzwerken unter Eltern, telefonische Kontakte, Mitteilungen oder Briefe, Volontariat in der Klasse, Einladung der Eltern als Redner(innen), Eingliederungsprogramme in die Gemeinschaft für Eltern, ihre Mitwirkung an Neuerungen in der Schule, von der Schule organisierte Lernprogramme Erwachsener–Kind; Teilnahme der Eltern an der Entscheidungsfindung, der Schaffung von Netzwerken Familie–Schule, der Valorisierung paralleler Erfahrungen (Zeitungslesen zu Hause, Geschichten und Diskussionen in der Familie usw.); ein Eingriff in die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte (Arbeit an Verhaltensweisen, an Haltungen zur Stimulierung der Elternmitwirkung); Alphabetisierungsprogramme für Eltern, Familienzentren in den Schulen; für die Eltern: Einstellungen zu den Hausaufgaben, Lektüre, Unterricht zu Hause, Anstrengung zum Verstehen des Vorgehens, um den Kinder in ihrer Schulwahl beistehen zu können, usw.

Obwohl all diese Forschungsarbeiten die positiven Auswirkungen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule betonen, scheint Einigkeit darüber zu herrschen, die Zusammenarbeit sei noch ungenügend entwickelt. Forscherinnen und Forscher haben verschiedene Modelle mit unterschiedlichen Theorien erarbeitet. So sind, um hier einige Beispiele in etwas vereinfachter Form zu erwähnen, laut Coleman (1987) die Ressourcen der Schule und der Familie für die Erziehung der Kinder nicht dieselben. Das System Familie übermitteln zunächst die wichtigsten erzieherischen Elemente; diese werden dann von der Schule verfeinert, welche aber hauptsächlich den Lernprozess optimieren soll. Epstein (1987) stellt die erzieherischen Kontexte als Bereiche dar, deren Ziele, Mittel und Erfahrungen sich auf verschiedenen Ebenen überschneiden. Laut Swap (1987, 1992) entsprechen die Unterschiede im Einbezug der Eltern in die angebotenen Programme auch unterschiedlichen Philosophien. Zu diesen Modellen können auch das von Gordon (1977) oder jenes von Hornby (1990) mit seiner Zweipyramiden-Hierarchie oder das ökologische Modell von Hang und Gibbs (1992) gezählt werden.

Übersicht über die Diskussion im Ausland

Die europäischen Länder, Nordamerika und Japan legen grossen Wert auf eine partnerschaftliche Erziehung. Allgemein wird dies mit der Notwendigkeit begründet, die Zahl der jungen Leute mit hohem Bildungsniveau vergrössern zu wollen. Studien haben erwiesen, dass das Erreichen eines höheren Bildungsstandes oft mit dem (emotionalen usw.) Einbezug der Eltern in die Erziehung ihres Kindes und dessen schulischen Erfolg einher geht. Unter dem Gesichtspunkt von wirtschaftli-

cher Leistungsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt erwähnen die wichtigsten Begründungen für die Notwendigkeit einer Partnerschaft von Schulen und Familien etwa die folgenden Themen:

- Die Demokratie: Die Erziehung wird als Grundrecht und Grundwert einer demokratischen Gesellschaft betrachtet. Damit dieses Recht zum Tragen kommt und Chancengleichheit gewahrt bleibt, ist eine Zusammenarbeit von Schule und Familie unabdingbar.
- Das Wohl des Kindes, der Eltern und dadurch der ganzen Gesellschaft: Die Partnerschaft zwischen Schule und Familie entpuppt sich als Mittel zur Steigerung der Bildungsqualität und als Ort, wo soziale Probleme gelöst werden.
- Die Qualitätsentwicklung: Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule trägt durch ihre Dynamik der Öffnung zu einer Steigerung der Bildungsqualität bei.
- Die Rechenschaftslegung: Die Schule ist verpflichtet, der Gesellschaft, die die Schule mehr oder weniger direkt finanziert, (und somit auch den Eltern) Rechenschaft abzulegen. Dies macht aus der Beziehung Schule–Familie eine Art Geschäftspartnerschaft, die auf der Spielregel beruht, dass Bedürfnisse und Erwartungen beider Parteien, Strategien und Mittel ihrer Erfüllung wie auch die Resultate in Form einer wertenden Bilanz offengelegt werden müssen. Die daraus resultierenden Gewinne für beide Seiten sind angetan, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zusätzlich zu verstärken.
- Finanzielle Aspekte: Vom Einbezug der Eltern in bestimmte Aufgaben (z. B. Betreuung) erhofft man sich auch, es liessen sich dadurch gewisse budgetäre Einsparungen etwas auffangen, denen auch das Bildungswesen ausgesetzt ist.

Art und Argumente für den Einbezug der Eltern in schulische Belange variieren nach soziokultureller Herkunft der Argumentierenden, aber auch nach dem Alter des Kindes und nach Schultypen.

Auf europäischer Ebene erlaubt der EURYDICE-Bericht Die Elternmitwirkung in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den drei EFTA/EWR-Staaten einen Überblick über die Situation. Gemäss diesem Bericht drückt sich die allgemein anerkannte Bedeutung der Kommunikation und der Information zwischen Schule und Familie einerseits aus in institutionalisierten Formen wie schriftlichen Berichten, persönlichen Gesprächen, Elternversammlungen oder gar in Bildungsprogrammen für Eltern, die über die Vertretungs- oder andere Rechte informieren. Andererseits hat sich der Wille zur Elternmitwirkung auch in der Schaffung spezifischer, von der Schule unabhängiger Mitwirkungsstrukturen gezeigt wie auch in der Tatsache, dass Eltern im Betrieb und in den Strukturen der Schule selbst vertreten sind. Die Bedingungen dieses zweiten Typs der Vertretung sind in

jedem Land anders. Die Eltern sind jedoch fast überall in der Minderheit.

Die Entwicklung von Massnahmen, welche die Eltern mehr einbeziehen, ist auch an andere Faktoren gebunden: die Regierungen tendieren dazu, ihre Verwaltungen zu dezentralisieren (von der nationalen zur lokalen Ebene) die Verwaltungseinheiten mehr aus einer betriebswirtschaftlichen Optik zu führen. Die Eltern werden damit zu Kunden, d. h. die Wünsche der Eltern sind zu berücksichtigen. Die Idee, die Eltern als Konsumenten zu sehen, setzt sich zusehends durch. Mancherorts können die Eltern gar die Schule ihres Kindes wählen, was sie angeblich anspruchsvoller und die Schule selbstkritischer macht.

Im übrigen scheint das Thema Bildung in der politischen Agenda immer wichtiger zu werden, einerseits in Zusammenhang mit Ängsten hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts, andererseits weil Eltern einen wichtigen Teil der Wählerschaft verkörpern. In den Nachbarländern wird die Elternmitwirkung im Bereich der Steuerung des Bildungswesens immer grösser. Dies gilt vornehmlich für Mitsprache in beratendem Sinn (Recht auf Information und Meinungsäusserung), hauptsächlich auf regionaler oder lokaler Ebene (eine Ausnahme macht Österreich, wo die Elternvertreter(innen) bei der Annahme von Verordnungen und Richtlinien in Sachen Bildung auch auf der Ebene der Bundesländer mitwirken), manchmal aber auch auf der Ebene, wo die Entscheidungen fallen (meist auf Stufe Schulbetrieb), und dies hauptsächlich in zwei Bereichen:

- bei der internen Organisation der Schule (Stundenpläne, Organisation ausser-schulischer Aktivitäten, Kostenkontrolle)
- in Geld- und Personalfragen (Anzahl Lehrkräfte, Rekrutierung und Auswahl), und in vereinzelt Fällen bei der Definition der Lehrpläne und der Unterrichtsmethoden.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Berührungsfläche von Schule und Familie durch die Zunahme der Aufgaben, denen sich sowohl die Schule wie die Eltern gegenübergestellt sehen, grösser wird.

Partnerschaft(en): ein unklarer, oft kritisiertes Begriff

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit Familie–Schule kann in Kulturen wie der amerikanischen und in städtischen Subkulturen zu einer starken Verflechtung der beiden Kreise führen. Wie wir gesehen haben, können diese Partnerschaften in Wirklichkeit aber alle möglichen Arten von Zusammenarbeit bedeuten. Nachfolgend eine Zusammenfassung möglicher Formen der Zusammenarbeit:

- Organisation von Ereignissen in der Schule;

- Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Erziehung der Kinder, in der Erwartung, dass Eltern und Lehrkräfte voneinander lernen können;
- alle Arten der kollektiven Mitwirkung der Eltern und der Schüler(innen): in Klassenräten, Schulräten, im die Schule steuernden Gremium (Politik und Entscheidungen); Einbezug der Eltern in die Wahl und Abwahl von Lehrkräften oder Schulleiterinnen oder -leiter, Einbezug der Schüler in die Leitung der Schule, Vertretungen der Schüler(innen) in der Schulleitung, Einbezug der Schüler(innen) in die Entscheidungen auf nationaler Ebene, Macht der Elternorganisationen auf nationaler Ebene: das Recht, bei nationalen Schlüsselkomitees dabei zu sein und seine Meinung oder seine Anregungen einzubringen, Lobbyarbeit in der nationalen Politik, Elternräte, Zusammenarbeit zwischen Schulen und Gemeinschaft, Einfluss der Eltern auf den Lehrplan auf verschiedenen Ebenen (national, regional, lokal) usw.;
- verschiedene Arten der Mitwirkung der Eltern als Individuen: Mitwirkung in der Schule als Freiwillige oder Helfer(innen), bei den Lernaktivitäten zu Hause, in den Beziehungen zwischen Zuhause, Schule und Gemeinschaft, in der Verwaltung und Leitung der Schule, Mitwirkung bei den Lehrplänen, dem Ablauf und dem Leben in der Schule;
- die Kommunikation zwischen Schule und Zuhause (gegenseitige Information über die Fortschritte des Kindes, Mitteilungsheft, Zeitungen, Agenda, Haus- und Schulbesuche)
- Elternbildung als psychosoziale Unterstützung der Kompetenzentwicklung;
- Fundraising.

Von der Schule her gesehen, ist der Mangel an Vertrauen und an Know-how seitens der Eltern eines der Hauptprobleme bei ihrem Einbezug in die Schulbildung ihrer Kinder. Die Lehrpersonen sollten durch die Bereitschaft zur Information und zur Mitwirkung aller Eltern, insbesondere der Eltern aus kulturellen Minderheiten, Professionalität beweisen.

Folgende Tatsachen werden manchmal besonders hervorgehoben:

- Die Mitwirkung der Eltern wird auf erzieherischer, sozialer und finanzieller Ebene als lohnend angesehen.
- Dem Willen zur Steigerung der Wirksamkeit von Schule liegen ursprünglich wirtschaftliche Überlegungen zugrunde.
- Das Bedürfnis nach höherer Bildung ist die logische Folge steigender kollektiver und individueller Erwartungen.

Im Vorwort der französischen Zeitschrift *Education permanente* (131, 1997-2) heisst es: «Der Begriff der Partnerschaft stammt empirisch aus einem Gemisch von Ideologie und von Wunsch nach Wirksamkeit. (...) In den verschiedensten, unter-

einander kaum vergleichbaren Situationen angewandt, entspricht er doch einem klaren öffentlichen Bedürfnis, welches die Institutionen und die in ihnen beschäftigten Personen zu Zusammenarbeit anspornt (...). In Diskussionen und Absichtserklärungen deklariert sie die Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten. In manchen Studien wird aber darauf hingewiesen, dass auch die Partnerschaften ein Feld sind, wo um Einfluss und Macht gerungen wird. Verstecken sich hinter den Worten von gemeinsamen Interessen und Zielen und der ausgewogenen Beziehungen die eigentlichen Einsätze: die Sicherung oder die Neuverteilung der Macht? Wer entscheidet wie worüber? Spiegelt die Partnerschaft im modernen oder postmodernen Kleid die Kräfteverhältnisse wider, die Anwendung des Gesetzes des Stärkeren, der die anderen für 'seine Geschäfte' braucht, oder ruft sie wirklich nach einer neuen Ethik, einem 'alternativen Paradigma' anstelle der Globalisierung und des 'vereinheitlichten Denkens'?»

In manchen Studien wird darauf aufmerksam gemacht, dass wir einem Eindringen der Marktlogik in das Gebiet der Bildung beiwohnen, einem Prozess der Umwandlung eines öffentlichen Gutes in ein privates, mit den dazu gehörenden neuen Arbeitsweisen (Autonomie der Betriebe, Konkurrenz, freie Schulwahl der Eltern, Sponsoring, «Kommerzialisierung» des Outputs usw.) und den dazu gehörenden Diskriminierungen. Diese Marktlogik könnte die unterschiedlichen Befürchtungen von Politikern, von Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern erklären. Daraus könnte auch eine soziale Segmentierung entstehen, eine Gesellschaft mit verschiedenen Geschwindigkeiten, die den Prinzipien der Demokratie widersprechen würde.

Und deshalb sind auch die Beziehungen Schule–Familie und die Verantwortung der einen wie der anderen Seite im Prozess der Kommunikation, des Dialogs, der zu entwickelnden Partnerschaft so bedeutend.

Hängige Fragen in der Forschung
Von Cléopâtre Montandon,
Dr. in kultureller Anthropologie und Professorin für
Soziologie an der Universität Genf (Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation)

«DIE FORSCHUNG HAT NICHT AUFGEHÖRT, FRAGEN ZU STELLEN, NEUE WEGE ZU ERFORSCHEN, DIE ÄNDERUNGSPROZESSE UND IHRE FOLGEN FÜR DAS KIND, DIE SCHÜLER(INNEN), LAUFEND ZU ANALYSIEREN.»

Die Forscherin Cléopâtre Montandon interessiert sich insbesondere für die verschiedenen Aspekte der Sozialisationsprozesse und untersucht deren unterschiedlichen Auswirkungen in verschiedenen Bereichen, unter anderem der Familie und der Schule.

Im Artikel «Die Beziehungen der Eltern mit der Schule» (in: *Lien social et Politiques*, RIAC, 35, Frühling 1996) resümiert sie die Forschungsarbeiten zu den Beziehungen der Eltern mit der Schule im In- und Ausland. Die hängigen Fragen identifiziert und erklärt Frau Montandon folgendermassen:

Worin besteht der so oft postulierte Zusammenhang zwischen der Mitwirkung der Eltern, ihren Beziehungen zu den Lehrkräften und dem schulischen Erfolg ihrer Kinder?

Der Zusammenhang zwischen der Mitwirkung der Eltern bei der Schulung ihres Kindes, ihren Beziehungen mit den Lehrkräften und dem schulischen Erfolg beruht auf einer Korrelation, nicht auf der Kausalität. Weder die Elternmitwirkung allein noch die Beziehungen mit den Lehrkräften garantieren den schulischen Erfolg; sie können jedoch in vielen Fällen zu einer Verbesserung der Resultate beitragen.

Ist die Mitwirkung der Eltern bei der Schulbildung ihrer Kinder immer erwünscht und wünschenswert?

Nicht unbedingt. Wenn die Bedingungen stimmen, ja. Nicht alle Eltern sind zur Mitwirkung bereit. Das kann verschiedene Gründe haben: ihre Lebensphilosophie, ihre Art, den Alltag zu organisieren, ihre politische Meinung. Nicht alle Familien finden es notwendig einzugreifen. Sie finden, dass die Unterstützung anderer Erwachsener wie der Lehrpersonen den Bedürfnissen ihrer Kinder besser gerecht wird. Es ist jedoch wichtig, dass diese Haltung mit den Lehrerinnen und Lehrern und den Kindern diskutiert werden kann.

Helfen Elternbildungsprogramme mit dem Ziel des Einbezugs und der Mitwirkung von Eltern bei der Schulung ihres Kindes den weniger begünstigten Familie wirklich, oder schaffen sie nur neue Probleme?

Beides kann der Fall sein. Die Lehrpersonen mit ihren hermetischen Diskursen den Familien gegenüber setzen sich oft an die Stelle der Eltern und machen sich zu ihren Anwälten. Sie berauben die Eltern so ihrer Ressourcen und ihrer Initiative. Dass die Werte, Gewohnheiten und Besonderheiten der Familie nicht immer respektiert werden, ist ein weiteres Problem. Das heisst aber nicht, dass diese Programme die gesteckten Ziele nie erreichen.

Wie können die Familien etwas zu den erzieherischen Projekten der Schulen, zur lokalen Schulverwaltung oder zur Verwaltung des Schulsystems beitragen?

Sie müssen einen Platz in der Entscheidungsstruktur haben. Alles hängt jedoch vom lokalen Kontext ab. Er kann ein Ort der Demokratisierung und der Synergien sein, oder ein simples Abbild der staatlichen Bürokratie (Sanktionierung der Macht der Amtsinhaber, die das Projekt «das Volk durch Bildung emporheben» wieder aufleben lassen wollen). Die Eltern sind nicht alle bereit, sich in der Schule zu investieren. Deshalb ist es notwendig, die Eltern über diese Fragen wirklich zu informieren.

Inwiefern ist Bildung Sache der Eltern und inwiefern geht sie die Gemeinschaft als Ganzes etwas an?

Die zentrale Frage der Aufteilung des Auftrags der Sozialisierung junger Menschen zwischen Familie und Schule oder Gemeinschaft wird in jedem Land anders beantwortet. Entscheidend ist die Definition der Ziele der Schule. Aber zu oft bleiben dabei die Ansichten der verschiedenen Betroffenen unbeachtet; es wird nicht auf ihre Erwartungen und Bedürfnisse eingegangen.

Sind Homogenisierung oder Differenzierung Ziele der Schule?

Vereinfacht gesagt: Beim grundlegenden Ziel der öffentlichen Schule, der Sozialisation, treffen zwei Tendenzen aufeinander. Die erste versteht die Schule als Institution, die das Kind auf die Integration in die Gesellschaft vorbereiten soll. Nicht seine Besonderheiten sollen entwickelt werden, sondern seine Fähigkeit, sich in die soziale Gruppe einzufügen. Die zweite Tendenz will das Individuum entwickeln. Die Meinungen gehen in diesem Punkt auseinander. Ob die Homogenisierung oder die Differenzierung begünstigt werden soll, muss demokratisch entschieden werden. Auch zu den Inhalten, der Form oder den Lehrmethoden

der Schule herrschen verschiedene Meinungen. Was den zu vermittelnden Inhalt der Schule betrifft (z. B. moralische, religiöse, sexuelle, gesundheitliche Erziehung), sind sich weder die Familien noch die Lehrkräfte noch die Schülerinnen und Schüler einig. Es gibt auch keinen Konsens über die Formen, d. h. die Lehrmethoden (autoritär oder partizipatorisch).

In welche Richtung geht die Beziehung Familie–Schule?

Heute wird immer mehr von Partnerschaft gesprochen. Zweifellos gibt es auf dem Gebiet einige wenige Beispiele wirklicher Partnerschaft. Die Umsetzung löst jedoch Fragen aus, die nicht immer gründlich genug diskutiert werden, was wiederum ihren Erfolg gefährdet. Warum von Partnerschaft sprechen, wenn die Bedingungen, welche die Mitwirkung aller Beteiligten sichern, nicht gegeben sind? Gute Bedingungen ermöglichen den Eltern, die sich ausgeschlossen fühlen, die Mitwirkung, wenn sie es wünschen, und den anderen, die sich wohl fühlen, zu sehen, was das Problem Schule für Familie und Gesellschaft bedeutet. Oft wird das Kind bei diesen Versuchen vergessen. So zum Beispiel betrachten die Fachleute – trotz aller Absichtserklärungen, trotz der immer zahlreicheren Arbeiten der Soziologen und Psychologinnen, die sich für den sozialen Kontext der Kindheit interessieren – die Kinder meist als Objekt, nicht als Subjekt der Beziehungen Familie–Schule.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN: ZWISCHEN STATUS QUO UND WANDEL

Dieser Bericht bietet zu einem Zeitpunkt, in dem im Ausland die partnerschaftliche Politik zwischen Schule und Familie immer mehr entwickelt wird, einen Überblick über den Stand der Dinge in der Schweiz.

Dieses Thema kann nicht ohne Berücksichtigung der je spezifischen Organisation (Strukturen und politisches System usw.) und der dem Land eigenen (schulischen, soziopolitischen, sozioökonomischen) Entwicklungen behandelt werden.

Eine der wichtigsten Besonderheiten der Schweiz ist das System der direkten Demokratie, in dem jeder Bürger und jede Bürgerin sich zu bildungspolitischen wie zu anderen Fragen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene äussern kann. Eine der Modalitäten der Schnittstelle Schule–Familie ist die Möglichkeit der Eltern, als Bürger(innen) im schulischen Bereich mitzuwirken. Manche Kantone weisen explizit darauf hin; für andere ist dies selbstverständlich.

Die Eltern äussern jedoch vermehrt das Bedürfnis, als spezifische Gruppe von Bürgern anerkannt zu werden; sie möchten als Gesprächspartner der Schule zu Wort kommen. Dies zeigt sich an der allgemein wachsenden Zahl von Elterngruppierungen oder Elternvereinigungen. Diese Organisationen haben meist das Ziel, zur besseren Kommunikation zwischen den verschiedenen Beteiligten beizutragen, d. h. zwischen den Eltern (auf den höheren Stufen auch den Schülerinnen und Schülern), den Lehrpersonen, den Schul- und den politischen Behörden.

Andererseits übernimmt die Schule zunehmend wirtschaftliche Konzepte, begreift sich als Anbieterin von Produkten und Dienstleistungen und versucht, einen «kundenzentrierten» Ansatz zu entwickeln. Wenn sich die Schulen in Zukunft mehr auf Qualität und Wettbewerb ausrichten, könnte den Eltern eine wichtige Verantwortung zukommen.

Wie aber sehen nun die Beziehungen zwischen Familie und Schule in der Schweiz auf Ebene von Politik und Systemsteuerung aus? Spielen die Eltern da eine Rolle? Wenn ja, welche?

Vor nicht allzu langer Zeit führte der SIPRI-Bericht «Primarschule Schweiz. 22 Thesen zur Entwicklung der Primarschule» (EDK, 1986) drei Thesen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit Schule–Eltern an:

1. Zum Berufsauftrag des Lehrers gehört die Pflicht, mit den Eltern seiner Schüler Kontakte zu pflegen. Die freie Wahl unter den vielfältigen Kontaktformen liegt beim Lehrer und bei den Eltern.
2. Gespräche über grundlegende Erziehungsziele und -formen, über die Entwicklung des Kindes sowie über seine schulische Laufbahn sind notwendig, um das Kind zu fördern und soweit möglich Konflikte zu Lasten des Kindes zu vermeiden.
3. Ort der Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schulbehörden ist die einzelne Schulklasse oder das Schulhaus im Rahmen der Gemeinde oder des Schulkreises. Die Schulbehörden in den Gemeinden, in den Kantonen und auf interkantonaler Ebene unterstützen Projekte der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und schaffen hierfür günstige Rahmenbedingungen.

Anhand der Daten unseres Berichtes kann überprüft werden, inwiefern diese Empfehlungen in den letzten dreizehn Jahren verwirklicht worden sind.

Was die erste These anbelangt, wird ersichtlich, dass die Lehrkräfte bei der Information über die Schülerinnen und Schüler effektiv eine wichtige Rolle spielen, sei dies in Einzelgesprächen mit den Eltern, in Elternversammlungen oder anlässlich von Informationsveranstaltungen (s. Andere Formen, Mittel, Strukturen der Schnittstelle, S. 73). Doch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen wird in den meisten Kantonen nicht hauptsächlich und direkt nur von den Lehrkräften definiert (s. nachfolgende Tabelle). Vielmehr wird sie von den Gemeinden und Schulgemeinschaften, d. h. den Schulen und ihren Lehrkräften, gemeinsam gestaltet, dies vor allem auf Primar- und Sekundarstufe I, manchmal aber auch auf Sekundarstufe II. Die Lehrpersonen erscheinen mithin als Ausführende von Konzeptionen, die auf der Ebene der Gemeinde bzw. Schule entwickelt wurden.

Nachfolgende zusammenfassende Tabelle zeigt den Einfluss der Lehrkräfte in der Definition der Zusammenarbeit Familie–Schule in verschiedenen Kantonen auf (alle Kantone ausser AI [Primar- und Sekundarstufe I], TI [Regelung existiert, keine näheren Angaben], AG [flexible Regelung, ohne nähere Angaben] und NW [keine Antwort]).

Einfluss der Lehrkräfte auf die Definition der Zusammenarbeit Familie–Schule in den Kantonen mit flexibler Regelung oder ohne diesbezügliche Regelung *

	flexible Regelung	Stufen, auf denen die Lehrkräfte mitwirken	keine Regelung	Stufen, auf denen die Lehrkräfte mitwirken
Lehrkräfte mit Schulen und Gemeinden	AR	Primar-, Sekundarstufen I + II	GL	Primar-, Sekundarstufe I
	BL	Primar-, Sekundarstufen I + II		
	FL	Primarstufe		
	GE	Primarstufe		
	JU	Sekundarstufe II		
	LU	Primar-, Sekundarstufen I + II		
	OW	(keine Angaben)		
	SG	Primar-, Sekundarstufen I + II		
	SH	Primar-, Sekundarstufe I und Gymnasium		
	TG	Primar-, Sekundarstufen I + II		
	UR	Sekundarstufe II		
	VS	(keine Angaben)		
	ZH	Primarstufe, Sekundarstufe I		
Lehrkräfte und Gemeinden	SO	Primarstufe, Sekundarstufe I		
Lehrkräfte und Schulen	FL	Sekundarstufe I und Gymnasium		
	GE	Sekundarstufe I und II		
	SO	Gymnasium		
	TG	Sekundarstufe II		
	VD	Gymnasium		
	ZH	Berufsbildung		
nur Lehrkräfte	FR	Primarstufe		
	ZH	Gymnasium		
nur Gemeinden	BE	Primarstufe, Sekundarstufe I	GR	Primar-, Sekundarstufe I
	BS	Primar-, Sekundarstufen I + II		
Gemeinden und Schulen	ZG	Primarstufe, Sekundarstufe I		
nur Schulen	BE	Sekundarstufe II (Gymnasium) und Berufsbildung)	GR	Sekundarstufe II
	FR	Sekundarstufe I		
	NE	Primar-, Sekundarstufen I + II		
	ZG	Sekundarstufe II		

* siehe auch die Tabelle Art der Reglementierung der Zusammenarbeit Familie–Schule in den Kantonen, S. 27/28

Der Einfluss der Lehrerinnen und Lehrer auf die Definition der Zusammenarbeit Familie–Schule ist demnach je nach Kanton verschieden. Alle Kombinationen sind möglich. Ausser in einzelnen Kantonen, in denen die Lehrpersonen nicht direkt beteiligt sind (BE, BS, NE, SZ, ZG), definieren sie die Zusammenarbeit im allgemeinen gemeinsam mit den Gemeinden und/oder den Schulen. Je näher man der Sekundarstufe II rückt, desto grösser wird der Spielraum der Lehrpersonen (in Zusammenarbeit mit den Schulen). Es kommt auch vor, dass die Lehrerinnen und Lehrer bei der Definition unbeschränkten Gestaltungsspielraum haben. Dies ist in Freiburg auf der Primarstufe und in Zürich auf der Sekundarstufe der Fall.

Doch zurück zur ersten These des SIPRI-Berichts. Dort werden die Eltern erst an zweiter Stelle genannt. Diese Prioritätensetzung könnte sich aber in Zukunft durchaus ändern. Mit dem Aufbau von Interessengruppen versuchen Eltern, an Einfluss zu gewinnen; sie organisieren sich und äussern ihre Meinung zu verschiedenen Fragen, z. B. auch zu den gewünschten Kontakten mit der Schule. Und sie scheinen von den politischen Behörden auch vermehrt gehört zu werden.

Der Trend zum Aufbau von Strukturen (Elternvereinigungen) für das Gespräch zwischen den Partnern in Sachen Erziehung und Bildung kann als Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung der zweiten These gesehen werden. Die in dieser These zum Ausdruck kommende Zielvorstellung einer Harmonisierung von Erziehungszielen und Erziehungsformen erscheint – auch bei prinzipieller Befürwortung – als recht ehrgeizig. Auf jeden Fall bleiben, was die Entwicklung und den Lernfortschritt des Kindes anbelangt, die jeweiligen individuellen Zuständigkeiten und persönlichen Verantwortlichkeiten von Eltern und Lehrpersonen bestehen (Einzelgespräche, Elternversammlungen usw.).

Die dritte These, die jeder Schulgemeinschaft die Freiheit zugesteht, die Zusammenarbeit zu gestalten, wird am stärksten bestätigt. Hier muss erneut auf die Vielfalt der Antworten der verschiedenen Kantone je nach ihrer Kultur, Struktur und Organisation aufmerksam gemacht werden. In der konkreten Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit auf kommunaler, kantonaler und interkantonaler Ebene zeigt sich eine Strategie der Delegation an kleinere Einheiten (Gemeinde, Schule, Lehrpersonen). Mit der Einführung teilautonomer Schulen zeichnet sich ab, dass die lokalen Institutionen bzw. Schulen mit ihren Lehrkräften die grösste Verantwortung in diesem Punkt tragen werden. Leider verfügen wir nicht über Daten, die es uns erlauben, die Unterstützung der Schulbehörden bei Projekten der Zusammenarbeit abzuschätzen.

Wie aber wird, wenn die Beziehungen zwischen den Hauptakteuren erst einmal entwickelt sind und gepflegt werden, die Schnittstelle Familie–Schule von der Schule wahrgenommen?

Von der Schule und über sie hinaus
Von Dr. Anton Strittmatter,
Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des Dachverbandes (Deutsch-)Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

Ich nehme einige sehr symmetrische Problemlagen wahr im Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Eltern. Ich überzeichne dabei bewusst, um Dinge herauszuschälen.

1. Es treffen zwei Parteien aufeinander, die «Gewalt» innehaben. Die Eltern haben laut Zivilgesetzbuch die elterliche, erzieherische Gewalt inne. Die Lehrerschaft repräsentiert die Zwangsbeschulung, sie sind die Vollstreckungsbeamten der vom Staat eingeführten Zwangsbeschulung. Auf beiden Seiten bestehen Möglichkeiten der Gewaltausübung, auf Seiten der Lehrerschaft über Disziplinarmaßnahmen, Notengebung, Promotionsentscheide, usw. Positiv formuliert: da sind zwei Treuhänder, die aufeinandertreffen. Die Eltern identifizieren sich mit ihren Kindern und fühlen sich als deren Anwälte. Und die treffen skurrilerweise in der Lehrerschaft auf sehr symmetrische Treuhänder und Anwälte. Im Lehrerzimmer ist es ein häufiges Thema, wie man gewisse Kinder – weil man ja als Pädagoge oder Pädagogin Anwalt bzw. Anwältin der Kinder ist – schützen kann gegen die «bösen» Eltern. So entstehen in der Anwaltschaft, der Treuhandschaft für das Kind immer wieder Feindbilder. Es entsteht der typische kaukasische Kreidekreis.
2. Es treffen unterschiedliche, aber symmetrische Machtzuschreibungen und damit Bedrohlichkeiten aufeinander. Die Eltern sehen die Sanktionsmöglichkeiten, die Lehrpersonen dem Kind gegenüber haben im Konfliktfall. Und die Lehrpersonen fürchten die vielfältigen Möglichkeiten zum Mobbing, die bei Eltern liegen. Nach ein paar Jahren Praxis mit Schule haben beide Seiten einige reale Beispiele ins Feld zu führen für Retourkutschen und Gewaltanwendungen. So kann auf beiden Seiten eine Verteidigungshaltung entstehen.
3. Symmetrisch ist auch der «Halbstatus» auf beiden Seiten. Lehrpersonen sind Halbprofis, die keine gemeinsame Fachsprache und für die Ausübung ihres Berufes keine allgemein verbindlichen Qualitätsstandards haben. Auf der anderen Seite stehen viele Eltern, die heute nicht mehr ganz in den Laienstatus verwiesen werden können. Sie gehören zur «Wir Eltern»-Elterngeneration, sie lesen «Wir Eltern» und hören am Radio den «Familienrat» und sehen sich im Fernsehen pädagogische Sendungen an. Es sind halbinformierte Leute, die gerade infolge der nach 1968 einsetzenden öffentlichen pädagogischen Aufklärung verunsichert sind, ebenso wie die Lehrpersonen durch immer neue Resultate der Erziehungswissenschaften verunsichert sind. Es treffen also zwei Partner zusammen, die von hoher Statusunsicherheit geprägt sind, und das ist immer schlecht für die Kommunikation.

4. Das vierte Problem ist die unterschiedliche Erreichbarkeit, das unterschiedliche Engagement. Lehrerinnen und Lehrer beklagen sich über Eltern, die sich einen Deut um ihr Kind und die Schule kümmern, die nicht erreichbar sind, die nicht an Elternabende kommen, die keine Zeit haben (wollen) für die Kinder. Eltern beklagen sich über Lehrer, die schlecht zugänglich sind, hohe Hürden bauen. Da spielt weniger das Zeitproblem, sondern es geht um Fragen der persönlichen Zugänglichkeit und Offenheit. Die soziokulturelle Entwicklung (hoher Ausländeranteil, Berufstätigkeit beider Eltern) verschärft das Problem für die Lehrpersonen noch.
5. Eine letzte Problematik ist nicht in diesem Sinne symmetrisch. Asymmetrisch ist die Tatsache, dass das Eltern-von Schülern-Sein für die Eltern ein temporäres Durchgangsstadium ist. Sie kümmern sich in der Regel nicht um Schule, bevor sie Kinder in der Schule haben, und nachher kümmern sie sich auch wieder nicht um Schule. Dabei gibt es stufenspezifische Unterschiede. In der Primarschule bis zum Eintritt in die Sekundarstufe I sind sie noch recht präsent, dann nimmt ihr Engagement ab. Sie werden dann auch von ihren eigenen Kindern ein Stück aus der Verantwortung entlassen, wenn diese sich gegen Einmischungen der Eltern in Schulangelegenheiten zu wehren beginnen. Für die Eltern ist ihr Schulkind das Wichtigste der Welt. Lehrpersonen dagegen sind 40 Jahre da, erleben 40 Jahre lang das Kommen und Gehen von Eltern. Dies ist eine Asymmetrie und es ist wichtig, diese statusmässige Asymmetrie zu sehen und nicht so zu tun, als wäre sie nicht da. Es ist verlogen, von einer Partnerschaft zu sprechen, ohne dass diese Asymmetrie gewürdigt wird, die eben verhindert, dass es zu einer echten Partnerschaft kommt.

Was nun die Zusammenarbeit von Eltern und Schule anbelangt, bin ich skeptisch gegen Institutionalisierungen, aus den genannten Gründen: sie sind sehr personenabhängig und sie sind elitär, nicht repräsentativ, auch in Deutschland und Österreich nicht. Es ist eine kleine elitäre Auswahl von Eltern, die da «Schule spielt», und die nicht die Elternmehrheit repräsentiert. Auch wenn die Elternvertretung von der Vollversammlung der Eltern gewählt wird, kommt es auf die elitäre Auswahl heraus. Ich lehne gesetzlich vorgeschriebene Elternorgane grundsätzlich ab; ich unterstütze aber «spontane Institutionalisierungen», die am Ort auftreten. Dies tue ich im Sinne einer positiven Würdigung zeitgebundener Energie, die da gerade frei ist. Da sind in einem Gemeinwesen, in einer Schule Leute, die etwas tun wollen, sich engagieren wollen, und das Dümme wäre, diese Leute zu entmutigen. Schule ist ein Lernort, ein gesellschaftlicher Mikrokosmos, ein Ort des Einübens von gesellschaftlichen Kommunikations- und Organisationsformen, von Demokratie, und es ist gut mit solchen Institutionen zu experimentieren, mit ihrem Werden und Sterben, das gehört in eine offene Gesellschaft. Das sind Lerngelegenheiten, und es besteht kein Grund zu übertriebe-

ner Euphorie oder Abwehr, wenn so etwas entsteht, und es ist kein Grund zur Trauer oder Schadenfreude, wenn es wieder vergeht. Denn für die Beteiligten war es eine wichtige, reale Erfahrung. Per saldo bleibt also nicht die Skepsis, sondern eine offene Haltung gegenüber dem Experimentieren, dem Ausprobieren von Neuem. Ich träume schon längst nicht mehr von der Lösung. Da entstehen Institutionen, die auch wieder vergehen, und als Pädagoge sage ich mir, dass nichts besseres passieren kann, als dass solche Erfahrungen Teil des schulischen Lernens werden.

Zwischen Status quo und Wandel

Aus allgemeinen Bemerkungen, die wir aus den Kantonen zum Thema der Mitwirkung der Eltern am Schulsystem erhalten haben, geht klar hervor, dass die Situation in der Schweiz zwischen Festhalten am Status quo und Wandel schwankt.

Der Status quo bezieht sich hauptsächlich auf die Grundlagen der Schweizer Gesellschaft, d. h. auf die spezifischen politischen Strukturen und Abläufe in diesem Land, das jedem Bürger und jeder Bürgerin (und dadurch im allgemeinen allen Eltern, die nicht Ausländer sind) genügend Möglichkeiten zur Meinungsäußerung oder zum Engagement (politisch usw.) zuerkennt, ohne dass eine Elternmitwirkung unbedingt institutionalisiert werden müsste. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Beziehungsformen formuliert: Vertrauen schaffen, die Eltern eher informieren, als sie mitwirken zu lassen usw. Und wenn die Eltern direkter Einfluss nehmen wollen, bestehen durchaus Möglichkeiten: der Beitritt zu einer Elternorganisation, oder das Engagement in anderen Strukturen wie Schulpflegen und Schulkommissionen (wo sie auf verschiedenen Stufen intervenieren können) und in kantonalen Arbeitsgruppen.

Auf der anderen Seite scheint die Schule das Bedürfnis der Eltern nach Mitsprache zu berücksichtigen und in ihre Qualitätsanstrengungen einzubeziehen. Bei der Ausarbeitung neuer Gesetze, bei Schulreformen, bei der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern werden die Eltern oft beigezogen. Für die Lösung bestimmter Probleme wird auch auf die Rolle Dritter aufmerksam gemacht (schulpsychologischer Dienst usw.).

Der Status quo

Das politische System der Schweiz basiert auf Föderalismus und Subsidiarität, d. h. die Verantwortung wird abgegeben vom Bund an die Kantone, von den Kantonen an die Gemeinden, von den Gemeinden an die Institutionen, von den Institutio-

nen an die Beteiligten, die Bürgerinnen und Bürger ...

Offene gesetzliche Grundlagen mit Spielraum für die Gemeinden und Institutionen – keine Institutionalisierung der direkten Elternmitsprache

In manchen Kantonen ist die Zusammenarbeit mit den Eltern gesetzlich festgelegt (die gegenseitigen Pflichten, die mit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie einhergehen, sind im Schulgesetz und in der Volksschulverordnung verankert), ohne dass die Strukturen vorgegeben sind; eine direkte und institutionalisierte Mitsprache der Eltern ist nicht vorgesehen (Aargau). In der aargauischen Antwort auf den Fragebogen wird darauf aufmerksam gemacht, dass es z. B. in Deutschland Gesetze gibt, welche die Rechte und Pflichten der von den Elternvereinigungen gewählten Vertreter auf allen Ebenen regeln.

Im Kanton Nidwalden werden aufgrund der grossen Gemeindeautonomie viele Entscheide auf Gemeindeebene gefällt. Die Mitglieder der Schulräte sind zu einem grossen Teil gleichzeitig Eltern. Aus diesem Grund fliessen die Elterninteressen in Entscheide der kommunalen Ebene stark ein.

Das demokratische System erlaubt in der Schweiz, insbesondere auf Ebene der Kantone und der Gemeinden, allen voran dem Volk (und somit auch den Eltern – zumindest jenen schweizerischer Nationalität) die Mitwirkung an grundsätzlichen Entscheiden, die die Bildungsverwaltung (Politik, Finanzen usw.) und die Organisation der Schulen, die Wahl der Schulaufsicht und teils auch die pädagogischen und schulischen Entscheide (Aargau) betreffen.

Im Kanton St. Gallen ist die direkte Einflussnahme der Schweizer Eltern über die Bürgerversammlungen gewährleistet. Die Erfahrung zeigt, dass an den Bürgerversammlungen der Schulgemeinden verhältnismässig weit mehr Eltern schulpflichtiger Kinder teilnehmen als an solchen der Einwohnergemeinden. Die Volksschule wird in diesem Kanton durch Volksschulgemeinden mit vom Volk gewählten Schulräten getragen und geführt. Die Mitglieder der Schulräte sind in ihrer überwiegenden Mehrheit selber Eltern schulpflichtiger Kinder.

Eine Bemerkung aus dem Kanton Waadt: Die Konzepte und politischen Grundsätze (Frage 11) sowie die Ausarbeitung des Schulstoffes (Frage 15) fallen in die Kompetenz der vom Volk gewählten Organe (Grosser Rat und Staatsrat), oder, bei einem Referendum oder einer Initiative, in die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger selbst. Es handelt sich um eine wesentliche und ursprüngliche Form der Mitwirkung.

Die Elternvereinigungen als Interventionsorgane

Wiederum im Kanton Aargau besteht z. B. die Möglichkeit (Schulgesetz § 36, Abs. 3), dass in Zusammenarbeit mit der Schule Elternversammlungen im kommunalen Bereich Einfluss nehmen können. Die Gemeinden, Institutionen, Einzelnen (Eltern) usw. werden durch ihr Engagement verantwortlich und verfügen in der Folge über einen gewissen Spielraum.

Aus dem Fürstentum Liechtenstein wird gemeldet, die Eltern auf der Sekundarstufe hätten über Elternvereinigungen, Elternabende usw. die Möglichkeit, am Schulleben mitzuwirken. Die Elternvereinigungen sind landesweit in einem Dachverband zusammengeschlossen.

Eine Bemerkung aus dem Kanton Solothurn: Gesetzliche Regelungen zur Mitsprache von einzelnen Eltern in bildungspolitischen, organisatorischen und pädagogischen Fragen seien grundsätzlich fragwürdig. Bildung und Erziehung solle nicht durch rein situationsabhängige, oft auch kurzfristige Einzelinteressen gesteuert werden. Wenn die Eltern wirklich ernsthafte längerfristige Mitsprachebedürfnisse hätten, sollten sie sich in organisierten Gremien (wie Schulkommissionen, Elternvereinen oder als Lehrer und Lehrerinnen) engagieren. Dieser Weg eröffne den Eltern durchaus gewichtige Mitsprachemöglichkeiten.

Andere Strukturen: Schulkommissionen, Arbeitsgruppen usw.

Im Kanton Waadt sind die Eltern in folgenden Gremien vertreten:

- in ständigen Kommissionen (namentlich in der Konsultativkommission für Unterricht und im Rat der Fortbildungsschule)
- in befristeten Kommissionen oder Arbeitsgruppen mit spezifischen Aufträgen, die jeweils eingesetzt werden, wenn gewichtige Änderungen geplant oder Fragen grosser Tragweite angegangen werden.

Gegenseitiges Vertrauen schaffen

Es wird als fraglich betrachtet, ob die Schaffung zu vieler Gremien der Mitarbeit von Eltern nötig und sinnvoll ist. Wichtig sei, dass von der Schule aus die Eltern als Partner wahrgenommen werden (Aargau).

Der Kanton Neuenburg unterstreicht, die Eltern vertrauten dem Bildungssystem. Die demokratischen Organe (Schulkommissionen auf kommunaler Ebene und Grosser Rat auf kantonaler Ebene) erlaubten eine Systemkritik.

Eltern eher informieren als sie mitreden lassen

«Bei uns werden die Eltern eher informiert, als dass sie mitwirken können» (Kanton Freiburg).

Auch im Kanton Genf wird der Aspekt der Information betont, auch wenn die Eltern bei der Entwicklung der Schulen beteiligt werden:

- Jede Unterrichtsabteilung verteilt in Genf Informationsbroschüren an die Eltern (Primarschule, Orientierungsstufe, nachobligatorische Schulstufen). Die Primarschuldirektion verteilt den Eltern zusätzlich eine Informationsbroschüre über die Reformen in der Primarschule.
- In der Orientierungsstufe müssen die Direktor(innen) für die Eltern der Kinder der 6. Klasse jedes Jahr eine Informationsveranstaltung organisieren. Die Orientierungsstufe hat in allen Schulen die Führung eines «Schülerhefts» vorgeschrieben, das den regelmässigen Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrkraft ermöglicht.
- Auf den nachobligatorischen Stufen (wenn die Schüler(innen) älter als 18 sind) werden die Informationen über Schüler(innen) (Noten usw.) nur mit Einwilligung der Schüler(innen) an die Eltern weitergegeben. Die Schüler(innen) schreiben bei Absenzen die Entschuldigung selbst.
- Die Zeitschrift des Erziehungsdepartementes, «L'Ecole», wird an alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der drei Unterrichtsstufen verteilt.

Aus den allgemeinen Bemerkungen hervorgehende Widerstände

Die Lehrkräfte

Die Bereitschaft, die Eltern als Partner zu akzeptieren, ist bei Lehrkräften langsam im Anstieg begriffen (Lehreraus- und -fortbildung Aargau).

Die Schule

Mitwirkung wird oft als Einmischung, d. h. negativ, empfunden und häufig aus diesem Grund nicht «zugelassen» (Glarus).

Die Schule und die Schüler(innen)

Eine Bemerkung aus dem Kanton Schwyz zur Ausbildung an den Mittelschulen betont, dass die Ausbildung die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern soll; sie ist ein Hauptziel dieser Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich in diesem Alter bereits in der Phase der Ablösung vom Elternhaus. Das Mündigkeitsalter liegt innerhalb der Ausbildungszeit. Diese Umstände bedeuten, dass der direkte Einbezug der Eltern weniger wichtig ist als etwa auf der Volksschulstufe. Oft stellt sie sogar einen sensiblen Bereich dar. Seitens der Schülerinnen und Schüler ist ein verstärkter Einbezug der Eltern oft nicht erwünscht; er wird gelegentlich sogar dezidiert abgelehnt. In sehr vielen Fragen werden die Schülerinnen und Schüler direkt als Ansprechpartner der Schule genommen, vor allem nach dem Erreichen des Mündigkeitsalters. Es ist klar, dass die Eltern, die in der Regel für die Ausbildungskosten aufkommen, ein Anrecht auf ausreichende Information haben. Diesem Wunsch tragen die Schulen Rechnung; sie gehen jedoch auch davon aus, dass die Eltern durch ihre Kinder ausreichend über die Aktivitäten in der Schule informiert werden.

Die Verteilung der Verantwortung zwischen Schule und Eltern

Die Kontaktperson aus dem Kanton Glarus meint, dass Eltern in Schulfragen oft als «unmündig» behandelt werden. Am besten funktioniere es im Kindergarten und in den ersten beiden Primarklassen, nachher werde es laufend schwieriger. Die Elternmitwirkung an der Schule brauche viel Aufbauarbeit auf Seiten der Eltern. Was die Berufsbildung betrifft, wird aus dem Kanton Zürich bemerkt, die Eltern hätten bis zum 18. Altersjahr ihrer Kinder die üblichen Verpflichtungen einzuhalten. Sonst gibt es im berufsbildenden Bereich keine obligatorische Beteiligung der Eltern an der Ausbildung. Der Schule und/oder dem Lehrbetrieb ist es möglich, Elternkontakte zu pflegen, es gibt jedoch keine Reglementierung zu diesem Punkt.

Die Eltern selbst

Die Kontaktperson aus dem Kanton Tessin meldet, es gäbe zwar Strukturen und die Eltern seien darin vertreten, die Beteiligung an den Sitzungen der Elternvereinigungen sei aber eher schwach.

Orte der Veränderung: neue Gesetze, Schulreformen, neue Formen der Schülerbeurteilung ...

Manche Kantone nehmen die Erarbeitung eines neuen Schulgesetzes zum Anlass, die Zusammenarbeit Eltern–Schule neu zu regeln, etwa Appenzell Ausserrhoden. Ebenso der Kanton Zürich, wo zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Berichtes ein neues Mittelschulgesetz in Vorbereitung war, das eine Klarstellung zur Beziehung Eltern–Schule vorsah.

Neue Formen der Schülerbeurteilung, unter Mitwirkung der Eltern (Appenzell Ausserrhoden: jährliches Beurteilungsgespräch zwischen Lehrperson, Eltern und Schülern). Dasselbe im Fürstentum Liechtenstein, wo die Zusammenarbeit Eltern–Schule auf Primarstufe in vielen Bereichen im Schulgesetz verankert ist und angeblich «erstaunlich gut» funktioniert. So gibt es beispielsweise ab dem Jahr 2000 auf der Primarstufe keine Ziffernnoten mehr. Zeugnisse werden durch Eltern–Schüler–Lehrergespräche vollständig ersetzt.

Im Fürstentum Liechtenstein wird die Arbeit der Eltern zunehmend stark gewichtet. Die Schulbehörde (Schulamt) suchte in jüngster Vergangenheit vermehrt Eltern als Ansprechpartner bei Vernehmlassungen oder Schulprojekten (Frühenglich, Schülerbeurteilung, Strukturfragen, Koedukation, flexibles Kindergarten- und Schuleintrittsalter, Reformen ...).

Anwesenheit Dritter an der Schnittstelle: Im Kanton St. Gallen übt der schulpsychologische Dienst eine wesentliche Funktion an der Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus aus. Im Rahmen der erweiterten Beratung übernimmt er nicht nur rein schulisch relevante Aufgaben, sondern befasst sich auch mit Fragen der Erziehungsberatung.

Schlussfolgerungen und -bemerkungen

Abschliessend, mit etwas Distanz betrachtet, fällt bei den Empfehlungen des vor vierzehn Jahren erschienenen SIPRI-Berichtes auf, dass damals zwar die Kontakte mit den Eltern schon als Teil der Rechte und Pflichten der Lehrpersonen betrachtet wurden, es aber vor allem in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer lag, die Bedingungen und Formen dieser Kontakte zu definieren; die Eltern standen dabei im Hintergrund. Heute sind sie in den meisten Schweizer Kantonen zwar präsenter – die Zusammenarbeit Familie–Schule scheint aber immer noch weitgehend von den Lehrerinnen und Lehrern definiert zu werden. Die wachsende Bedeutung von Elternvereinigungen auf dem Gebiet der Schule lässt einige Leute den

Standpunkt vertreten, die Lehrkräfte sollten sich ihrerseits ebenfalls stärker organisieren. Denn die Situation scheint heute auf gewisse Art umgekehrt zu sein. Die Eltern wollen nicht nur als Einzelperson angehört werden, sondern auch als Kollektiv. Sie wollen sich in der Schule engagieren. Und die Schule, bisher eine unveränderliche Institution, sieht sich durch den marktwirtschaftlichen Leistungsdruck in ihrem Status verunsichert und öffnet den Eltern ihre Türen im Bemühen um Qualität, Wettbewerb, Markt, wenn nicht ums Überleben.

Andererseits muss auch die Familie der Schule ihr Haus öffnen, da die Schule quasi gezwungen ist, die Grenzen der Familien und ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen und sich ständig neu zu organisieren, um der zweiten SIPRI-These – Definition gemeinsamer Erziehungsziele und ihre Verwirklichung – genügen zu können. Die dritte These des SIPRI-Berichtes, welche es jeder Gemeinschaft überlässt, die Zusammenarbeit zu gestalten, kann als Zeichen der Gewährleistung der Diversität und somit auch der sozialen Kohärenz gesehen werden. Die Stabilität hängt vom Funktionieren des schweizerischen politischen und institutionellen Systems ab. Diese Verankerung erlaubt es den Beteiligten jeder Gemeinschaft, sich zu engagieren und auf verschiedene Weise mitzuwirken. So besteht in gewissen Gemeinschaften das Bedürfnis, direktere Einflussmöglichkeiten für Eltern zu schaffen. Elterngruppen werden gegründet, sie kämpfen um Anerkennung und darum, in Kommissionen und Arbeitsgruppen berücksichtigt zu werden. Dies scheint nicht in allen Kantonen notwendig zu sein. Wo Vertrauen herrscht, ist die Schaffung zusätzlicher Strukturen nicht notwendig. Dialog und Information scheint in einigen Kantonen zu genügen. Das nicht allgemein gültige Prinzip der Partnerschaft, verstanden als aktive Mitwirkung der Eltern im schulischen Bereich, weckt nicht nur Widerstände (aller Beteiligten), sondern auch differenzierte Beurteilungen der Situation, die zum Beispiel je nach betroffener Schulstufe anders ausfallen können.

Die Thematik Familie–Schule wird im Prozess von Neudefinitionen, etwa bei der Erarbeitung neuer Schulgesetze, Beurteilungsmethoden und Schulreformen, offensichtlich berücksichtigt: die Eltern werden vermehrt beigezogen.

Bei Einbezug der in der Analyse der anderen Bildungssysteme in Westeuropa benutzten Kriterien scheint das schweizerische Bildungssystem zwar etwas offener zu werden, wenn auch die Eltern und Schüler noch wenig Wahlfreiheit haben. Sie können die Schule nicht selbst wählen, sie werden derjenigen in ihrem Wohnbezirk zugeteilt. Privatschulen scheinen nur den gutverdienenden Eltern offen zu stehen, Stipendien stehen im Geruch von Sozialhilfe. Die Eltern, Schülerinnen und Schüler haben nur wenig Möglichkeiten des Eingriffs in Inhalte und Methoden des Unterrichts; sie scheinen aber auch nicht unbedingt intervenieren zu wollen.

In der Schweiz wird zwar auch von der Subventionierung der Privatschulen gesprochen; diese ist bisher aber nur in einigen Kantonen verwirklicht (Graubünden, St. Gallen, Jura), und auch die Einführung von Bildungsgutscheinen wird diskutiert. Im Kanton Tessin wird die Möglichkeit einer pauschalen Entschädigung von Eltern geprüft, deren Kinder Privatschulen besuchen.

Überall ist von Neudefinition der Abläufe und dadurch der Identität die Rede, sowohl hinsichtlich der öffentlichen Schule (Öffnung nach aussen, zur Privatwirtschaft, zur Familie usw.) wie auch hinsichtlich der Familien (Strukturen, Zuständigkeitsbereiche) und hinsichtlich ihrer Berührungsfelder (gegenseitige Erwartungen, effektive Realisierungen) und gemeinsamer Ziele im Zusammenhang mit dem Kind, dem Schüler, der Schülerin.

Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass einerseits alle Beteiligten auf individueller Ebene für ihre eigene Situation, für ihre Beziehungen mit der Schule, mit dem Lehrer, Lehrerin ihres Kindes verantwortlich sind; andererseits sollte aber dennoch das Engagement auf individueller und/oder kollektiver Ebene z. B. durch die Schaffung klar definierter Strukturen wie Elternorganisationen unbedingt geklärt werden. Ein solcher Prozess vermöchte allenfalls bestimmte Grenzen des Engagements auf dem direktdemokratischem Weg aufweisen; dieser Weg könnte sich als ungenügend erweisen, etwa weil sich die Eltern zu wenig mit den politischen Mechanismen zu identifizieren vermögen ...

Was den Prozess der Entstehung von Elterngruppierungen betrifft, so hört man interessanterweise häufig den Vorwurf, die sich engagierenden Personen seien nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Eltern. Manchmal wird gar behauptet, sie bestünden aus «marginalisierten» Lehrerinnen und Lehrern (Lehrerinnen, die zu Hausfrauen geworden seien, oder Lehrer, die den Beruf aufgegeben haben). Falls dies zuträfe, wären die Elternbewegungen sozusagen ein sich selbst korrigierender Prozess der Schule durch die Schule ... Wie dem auch sei, die unsere Gesellschaft kennzeichnenden Veränderungen rufen nach Neudefinitionen, die sich auf die anerkannten Werte der Gesellschaften und der Individuen abstützen (Stellenwert des Wissens, der öffentlichen Institutionen, des Staates usw.).

Dieser Bericht spiegelt wider, wie vielfältig die laufenden Entwicklungsprozesse in den beiden Institutionen Schule und Familie sind, wie unterschiedlich die soziokulturellen und ideologischen Rahmenbedingungen von Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort in der Schweiz und in anderen Ländern sind. Das Geschehen kann verglichen werden mit dem, was sich bei einem jungen Paar abspielt, das einen gemeinsamen, von Mitverantwortung geprägten Raum festzulegen versucht, einen Raum, der den beiderseitigen Erwartungen, Engagements und Leistungen Rechnung trägt. Eine klare Trennung der Aufgaben wäre wohl etwas allzu altmo-

disch. Die heutige Zeit ruft eher nach einer gemeinsamen Bewältigung der Aufgaben und einer Vergrößerung der Berührungsflächen

Die Konfrontation mit neuen Realitäten, die Notwendigkeit, sich neu zu definieren, aber auch die Bereitschaft, aus Fehlern und Übergriffen Lehren zu ziehen, verhilft zu Neupositionierungen und Anpassungen. Sowohl aus überlegter Beobachtung wie auch aus Konflikten können kreative Entwicklungen und Lösungen entstehen. Die Schule wird somit für alle an ihr Beteiligten zur ungeahnten, manchmal auch unerbittlichen Stätte der Erfahrung und des Lernens.

Mit seinen Eltern, seinen Lehrerinnen und Lehrern und den anderen Beteiligten wächst gleichzeitig auch der Schüler, das Kind. Anhand von Beobachtung der Vorbilder wie auch als selber beteiligte Person lernt es etwa, in Welten mit meist gemeinsamen Zielen, aber oft unterschiedlichen Regeln seine eigene Komplexität ein Stück weit zu verwirklichen. Das Kind lernt, spezifische Erwartungen zu erfüllen, mit den Unterschieden zu leben, indem es den Konsens sucht oder indem es den Kompromiss verweigert oder auch indem es der jeweiligen Situation angepasst einmal das eine tut und einmal das andere. Es lernt, indem es seine Position klären lernt, indem es mehr oder weniger klar und direkt kommuniziert – kurz gesagt, indem es die verschiedenen Aspekte der Dynamik von zwischenmenschlichen Beziehungen erfährt und das Faktum des Mitseins entdeckt, von welchem die Zusammenarbeit und die Partnerschaft nur zwei Formen unter anderen sind ...

Liste der Tabellen

Von den Kantonen und vom Fürstentum Liechtenstein gelieferte Daten	24
Art der Reglementierung der Zusammenarbeit Familie–Schule in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein	27
Mitsprache der Eltern bei bildungspolitischen Konzepten und Grundsätzen	53
Gremien für die Elternmitsprache im Bereich der Planung und Umsetzung der Bildungspolitik	54
Mitsprache der Eltern bei finanziellen Aspekten der Bildung	54
Strukturen für eine Elternmitwirkung an den finanziellen Aspekten der Bildungspolitik	55
Überblick über die Strukturen für eine Mitsprache auf der Ebene der Bildungsverwaltung	55
Kantone, die angeben, die Eltern könnten bei der Bestimmung der Lerninhalte mitreden	60
Mitsprache der Eltern bei der Ausarbeitung der Lehrpläne	60
Mitsprache der Eltern bei der Wahl der Lehr- und Lernmethoden	61
Mitsprache der Eltern bei anderen erzieherischen, schulischen und pädagogischen Aspekten	61
Übersicht über Strukturen der Elternmitwirkung bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden	62
Kantone, in denen Eltern bei der Festlegung der Ferien und des schulfreien Nachmittages mitreden können	68
Kantone, in denen Eltern bei der Festlegung des Angebotes von Betreuungsmöglichkeiten durch die Schule und/oder bei der Umsetzung solcher Strukturen mitwirken können	68
Kantone, in denen Eltern über Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts mitentscheiden und/oder bei deren Umsetzung mitwirken können	69
Überblick der Strukturen der Elternmitwirkung auf der Ebene der Schulorganisation	70
Kantone, in denen den Lehrpersonen Kurse zur Förderung des Einbezugs und der Mitwirkung der Eltern angeboten werden	76
Kantone, in denen die Zusammenarbeit mit den Eltern ein Kriterium für die Beurteilung von Lehrpersonen ist	76
Kantone mit Netzwerken für Lehrpersonen zum Thema Zusammenarbeit mit den Eltern	77
Kantone mit Netzwerken für Eltern zum Thema Schule	78
Kantone mit gemeinsamen Netzwerken von Schulen und Familien	78
Kantone mit anderen Formen, Mitteln und Gremien zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle	79
Wege der Elternmitwirkung bei den Formen, Mitteln und Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule	79
Klassifizierung der Formen, Mittel, Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule nach abnehmender Wichtigkeit in Bezug auf die Anzahl Kantone, die sie kennen	80
Angaben der Kantone über die Elternvereinigungen: Gremien	89
Angaben der Kantone über die Elternvereinigungen: Entstehung der Strukturen, Bestimmung der Mitglieder für die Arbeit in offiziellen Gremien	90
Angaben der Kantone über die Elternvereinigungen: Aufgaben	90
Angaben der Kantone über die Elternvereinigungen: Kommentare	91
Die Mitglieder der kantonalen Vereinigungen	96
Für die Vereinigungen zentrale Themen der Elternmitwirkung im Schulbereich	97
Grenzen der Elternmitwirkung im Schulbereich	98

Zufriedenheit und Unzufriedenheit über die aktuelle Situation	99
Prioritäten der kantonalen Vereinigungen für die Elternmitsprache	100
Verpflichtung, Schulung und Unterstützung der in Mitsprachegremien engagierten Eltern	101
Vertretung der Elternorganisationen in anderen kantonalen oder in lokalen, regionalen und nationalen Gremien	102
Konkrete Angebote der kantonalen Organisationen an die Eltern	104
Interventionen der Elternorganisationen bei Veränderungen im Schulbereich auf kantonomer Ebene	105
Elternmitwirkung an der Bildungsverwaltung (Bildungspolitik, Finanzen usw.)	113
Elternmitwirkung bei erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden	115
Elternmitwirkung auf der Ebene der Schulorganisation	118
Einfluss der Lehrkräfte auf die Definition der Zusammenarbeit Familie–Schule in den Kantonen mit flexibler Regelung oder ohne diesbezügliche Regelung	151

Liste der Abbildungen

Schematische Darstellung der in diesem Bericht erwähnten Zugänge zur Schnittstelle Schule–Familie (die sich natürlich auch überschneiden können)	21
Von den Kantonen angegebene Strukturen der Elternmitwirkung auf der Ebene der Bildungsverwaltung	58
Von den Kantonen erwähnte Instrumente der Elternmitwirkung an der Bildungsverwaltung	59
Mitwirkung der Eltern im Bereich der erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheide	59
Die wichtigsten Vermittler bei der Mitwirkung der Eltern an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden	65
Strukturen der Elternmitwirkung an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden	66
Möglichkeiten, Verfahren, Gelegenheiten, «Orte» der Mitwirkung der Eltern an erzieherischen, schulischen und pädagogischen Entscheiden	66
Allgemeiner Überblick über die Mitwirkung der Eltern an der Schulorganisation	67
Die wichtigsten Vermittlungsinstanzen bei der Mitwirkung der Eltern auf der Ebene der Schulorganisation	72
Strukturen der Elternmitwirkung auf der Ebene der Schulorganisation	72
Möglichkeiten und Gelegenheiten für die Mitwirkung der Eltern auf der Ebene der Schulorganisation	73
Andere Formen, Mittel, Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule (Grafik 1)	73
Andere Formen, Mittel, Strukturen zur Unterstützung und Optimierung der Schnittstelle Familie–Schule (Grafik 2)	75
Die wichtigen Aspekte im Bereich Praxis und Entwicklung an der Schnittstelle Familie–Schule	82
Als weniger wichtig erachtete Aspekte im Bereich der Pflege und der Weiterentwicklung der Schnittstelle Familie–Schule	82
Elemente oder Akteure zur Förderung von Information und Kommunikation	83
Anzahl Kantone, aus denen Netzwerke gemeldet werden	87

Bibliographie

Arnet, Moritz (1996). Elternsicht mit Perspektiven. Berne: EDK

Barben, Dölf (1996). Plötzlich bekommen Eltern Gewicht (Bund, 24. 1. 96)

Basel-Landschaft, Erziehungs- und Kulturdirektion (1994). Ergebnisse der Befragung zur Sekundarstufe I im Kanton Basel-Landschaft: Schüler- und Schülerinnenbefragung, Elternbefragung, Lehrkräftebefragung. Liestal: Pädagogische Arbeitsstelle

Basel-Landschaft. Pädagogische Arbeitsstelle (1991). Familie im Wandel – und die Schule? Ein Leitfaden für die Gemeinden, Schulbehörden und Lehrer/innenkollegien der Primar-, Real- und Sekundarschule im Kanton Basel-Landschaft. Liestal: ED

Basel-Stadt. Erziehungsdepartement (1998). Evaluation der Blockzeiten an den Primarschulen des Kantons Basel-Stadt. Gesamtbericht. Basel: ED

Basel-Stadt. Erziehungsdepartement (1995). Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitungen. Entwurf der Arbeitsgruppe 1.3 im Rahmen von POROS (Projekt-Organisation Reform Obere Schulen Basel-Stadt). Basel: ED

Bataillard Jobin, Monique & Nicolet, Michel (1993). Ecole et familles: le point de vue des enseignants. Lausanne: Centre vaudois de recherches pédagogiques

Baumann, René (1997). We don't need no education (Schulblatt Aargau/Solothurn, 25,1997)

Betreuung für die Kinder – Beruf für die Mütter (NZZ, 9. 3. 99)

Binggeli, Ursula & Wirz, Toni (1995). Umfrage: Alle Macht den Blockzeiten! (Beobachter, 15. 9. 95)

Binggeli, Ursula & Wirz, Toni (1995). Umfrage: So gut ist unsere Schule (Beobachter, 18. 8. 95)

Binggeli, Ursula & Wirz, Toni (1994). Eltern im Clinch mit den Schulbehörden (Beobachter, 15. 4. 94)

Bonnet, Clairelise (1990). Entre hier et aujourd'hui: Les parents face à l'enseignement du français: enquête auprès des parents d'élèves de 8e. Lausanne: Centre vaudois de recherches pédagogiques (CVRP)

Brauchli, Werner (1997). Imageanalyse der Berufsbildung im Hinblick auf ein Imageförderungskonzept. St. Gallen: HWV

Brunschwig-Graf, Martine (1998). L'école ne peut remplacer la famille. (L'Ecole, September 1998)

Brunschwig Graf, Martine (1997). Suisse: le monde change, l'école se transforme progressivement, elle aussi (Perspectives, 4, Dezember 1997)

BFS: siehe Schweiz, Bundesamt für Statistik

BSV: siehe Schweiz, Bundesamt für Sozialversicherung

Bucher, Beat (Red.) (1998). Elternmitwirkung an der Volksschule. Luzern: EKD (Schulen mit Profil, Orientierungshilfe, 5)

Cantoni, Fabio & Frigg, Markus (1997). Kontakte Schule und Elternhaus. (Churer Schulzeitung, Mai 1997)

Chatelanat, Gisela; et al. (éd.) (1996). Petites personnes, grands projets: projets pédagogiques pour jeunes enfants handicapés. Luzern: Edition SZH

Collaud-Bounous, S. (1996). Analyse de quelques relations famille-école du point de vue de l'enfant. Mémoire de licence. Genève: Université, FPSE

Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999

Criblez, Lucien; Fiedler, Andreas & Talamona, Romeo (1990). Umfrage zur zeitlichen Struktur der Schule im Kanton Solothurn. Eine repräsentative Umfrage bei Eltern, Schülern und Schülerinnen des Kantons Solothurn zu den Themen Fünftageweche, Blockzeiten und Tagesschulen. Bern: Universität, Abteilung Allgemeine Pädagogik

Criblez, Lucien; Talamona, Romeo & Zingg, Ernst (1989). Umfrage zur Fünftageweche an den öffentlichen Schulen der Stadt Bern. Bericht zuhanden der Schuldirektion Bern. Bern: Universität, Abteilung Allgemeine Pädagogik

Dumont, Patricia & Gaberel, Pascal-Eric (1996). Enseigner ou la quadrature du cercle. Lausanne: Centre vaudois de recherches pédagogiques

L'école, service public ou supermarché? (Educateur, no spécial, 1998)

EDK (1995). Droits des parents, participation des parents, formations des parents (Dossier IDES, no 371.025)

EDK (1986). Primarschule Schweiz. 22 Thesen zur Entwicklung der Primarschule. Bern: EDK

EDK (1986). Elternmitarbeit. Bericht über die Verbesserung des Schulklimas in einer Gemeinde. Bern: EDK (SIPRI-Ergebnisbericht)

EDK (1983). Die Vorbereitung der Lehrer auf die Pflege der Elternkontakte in Lehrerbildung, Lehrerfortbildung und Junglehrerbetreuung. Genf: EDK (SIPRI-Werkstattbericht, 2)

Egli, Urs (1999). Beurteilen, was realistisch ist (Berner Zeitung , 2. 2. 99)

Eltern benoten unsere Schulen (Beobachter, 17, Aug. 95)

Eltern tun sich zusammen (Schulblatt Aargau/Solothurn, 6, 99)

Eltern wollen mehr Mitsprache an den Schulen (Basler Zeitung, 2. 4. 98)

Elternarbeit in der Schule. Experimente im Sachunterricht (Grundschule, 10, 98)

Elternbildung im Kanton Zürich (VEZ Zürcher Elternzeitung, 3, 98)

Elternmitwirkung in der Schule (VEZ Zürcher Elternzeitung, 4, 98)

Elternrechte in der Schule (Schule und Elternhaus 1, 99)

Les enseignants souffrent de plus en plus de l'indiscipline (Journal de Genève, 31. 1. 98)

EURYDICE (1997). Elternmitwirkung in den Bildungssystemen der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Kommission

EURYDICE (1997). The Role of Parents in the Education Systems of the European Union. Brussels: European Commission

Favre, Bernard & Montandon, Cléopâtre (1989). Les parents dans l'école: ce qu'en disent les enseignants primaires genevois. Genève: Service de la recherche sociologique (Cahiers du Service de la recherche sociologique, 30)

Fleiner-Gerster, Thomas (1993). Die Rechte der Eltern gegenüber der Schule. Rechtsgutachten. Zürich: Schulforum Waidberg

Fluri, Hans (1998). Spielen in der Familie (Schweizerische Lehrerzeitung, 8, 98)

Frauen für das Tessiner Schulmodell (Neue Zürcher Zeitung, 27./28. 11. 99)

Genoud, Adelita (1996). Les parents revendiquent une vraie place à l'école (Tribune de Genève, 22. 4. 96)

Genoud-Brülhart, Chantal (1998). La mission de l'école s'élargit ... et le temps pour mener à bien cette mission diminue (Educateur-Magazine, 6, 98)

Grossenbacher, Silvia; Herzog, Walter; Hochstrasser, Franz; et al. (1997). Schule und soziale Arbeit in gefährdeter Gesellschaft. Bern: Haupt

Grunder, Hans-Ulrich & Bieri, Thomas (1995). Zufrieden in der Schule? Zufrieden mit der Schule? Bern: Haupt

Gürtler, Claudia (Hrsg.) (1994). Thema Schule: Tatsachen, Tips, Trends. Zürich: Pro Juventute

Haenssler Klinké, Véronique (1994). Mère avant tout: le modèle de la bonne mère à travers dix ouvrages de «conseils aux mères» du Canton de Vaud, parus entre 1850 et 1914. Genève: Université, FPSE

Hagmann, Brigitte. (1997) Brücken bauen zwischen Kulturen (Kindergarten, 1, 97)

Hagmann, Brigitte (1995). Die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit einer soziokulturell heterogenen Elternschaft. Allschwil: B. Hagmann, 1995

Hannah hat heute einen viel ruhigeren Schulalltag (Aargauer Zeitung, 21. 11. 98)

Häusermann-Buschor, Jacqueline & Müller-Prochinig, Barbara (1998). Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule: Wie können Wege gefunden und Brücken gebaut werden, die eine Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zwischen Eltern-

haus und Schule ermöglichen und optimieren? Diplomarbeit Kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung

Herzog, Walter; Böni, Edi & Guldemann, Joana (1997). Partnerschaft und Elternschaft: die Modernisierung der Familie. Bern: Haupt

Hess, Thomas (1989). Lern- und Leistungsstörungen im Schulalter: individuumorientierte und systemische Erklärungsansätze. Dortmund: Modernes Lernen

Hosp, Janine (1998). Was die Schule der Familie zu bieten hat (Tages-Anzeiger 17. 9. 98)

Huwiler, Kurt (1998). Familien – Kinder unserer Zeit (Kindergarten, 11, 98)

Idées pour une éducation en contextes pluriculturels (InterDialogos, 1& 2, 94)

Iseli, Maja & Keller Schuhmacher, Kathrin (1994). «Da geht eine Tür auf ...». Zur Bedeutung der Elternbildung für die Berufslaufbahn von Frauen. Eine Pilotstudie unter Anwendung von qualitativen Forschungsmethoden. Bern: M. Iseli

Janssens, Marina (1995). Une étude comparative des concertations locales autour de l'enfance et la jeunesse dans une commune (Meyrin) et un quartier genevois (La Jonction). Genève: M. Janssens

Jaquenoud, Katia (1987). Collaboration parents-école. Dispositions légales. Situation été 1987. Genève: CESDOC (Dossier 87.03)

Johner, Jürg (1998). Schule-und-Elternhaus-Tage in Zug: Miteinander das Nämliche wollen (Zuger Schulinformation, 2, 98)

Jost, Leonhard & Scholl-Schaaf, Margret (1985). Eltern und Schule im Dialog: Wege zur Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schulbehörden. Bern: Haupt

Jung-Fehlmann, M. (1998). Meine Mutter versteht das nicht: Elternarbeit mit ausländischen Müttern. Luzern: Edition SZH

Kassis, Wassilis (1999). Bedeutung von Elternbefragungen aus der Sicht der Schulforschung (Schweizer Schule 3, 99)

Kellerhals, Jean; Montandon, Cléopâtre; et al. (1991). Les stratégies éducatives des familles. Lausanne: Delachaux et Niestlé

Kohler, Stephan (1997). Was haben Eltern in der Schule zu suchen? (Elternbildung, 4, 97)

Künzi, Jean-François (1998). Mais y a-t-il un avenir pour l'école? (Educateur-Magazine, 13, 98)

Lanfranchi, Andrea (1997). Kindergartenkinder als «seelische Grenzgänger»? Über das Brückenschlagen zwischen Kindergärtnerinnen und Immigranteltern. (Kindergarten, 1, 97)

Lanfranchi, Andrea (1993). Immigranten und Schule: Opladen: Leske + Budrich

Lanfranchi, Andrea (1988). Immigrantenfamilien aus Mittelmeerländern. Systemische Überlegungen zur Beziehung Herkunftsfamilie–Kernfamilie (Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1988)

Lanfranchi, Andrea & Hagmann, Thomas (1992). Immigrantenkinder. Plädoyer für eine integrative Pädagogik. Luzern: Edition SZH

Lauterburg, Matthias. Neue Methoden: Eltern begreifen die Schule nicht mehr (Basler Zeitung, 13. 1. 99)

LCH-Standesregeln – kein unerfüllbarer Tugendkatalog (ZLV-Magazin, 5, 98)

Die Lehrer sind keine Sozialarbeiter (Tages-Anzeiger, 26. 2. 99)

Lettre ouverte aux responsables des associations de parents d'élèves de l'école obligatoire (Bulletin GAPP, 72, 98)

Lüdin, Jeanne & Koechlin; Daniela (1998). Elternbildung im Aufbruch (Basler Zeitung, 9. 9. 98)

Magie in der Volksschule. Streit um ein Lehrprogramm in Westschweizer Kantonen (Neue Zürcher Zeitung, 16. 2. 98)

Marc, Pierre & Rovero, Philippe (1995). Violences familiale, scolaire et sociale: une histoire bien ordinaire. Genève: Tricorne

- Mascello, Bruno (1995). Elternrecht und Privatschulfreiheit, dargestellt an der Volksschule in der Schweiz und in Deutschland. Wil: Zehnder
- Montandon, Cléopâtre (1996). Les relations des parents avec l'école (Lien social et politique, RIAC, 35, Printemps 1996)
- Montandon, Cléopâtre (1996). Les relations familles-école. Genève: Université (Cahiers de la Section des sciences de l'éducation, no spécial)
- Montandon, Cléopâtre (1991). L'école dans la vie des familles. Genève: Service de la recherche sociologique
- Montandon, Cléopâtre & Osiek, Françoise (1996). Lorsque les enfants parlent de l'école. Genève: Université (Cahiers de la Section des sciences de l'éducation, no spécial)
- Montandon, Cléopâtre & Perrenoud, Philippe (1987). Entre parents et enseignants: un dialogue impossible? Bern: Lang
- Müller, Andreas (1991). Kommunikation und Schulversagen. Systemtheoretische Beobachtungen im Lebensfeld Schule. Luzern: Edition SZH
- Müller, Bernard & Nicolet, Michel (1989). Les parents et la 5e. Résumé d'une enquête. Lausanne: Centre vaudois de recherches pédagogiques (CVRP, 89.6)
- Müller, René J. (1994). Wege der Integration. Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Fachleuten bei hörgeschädigten Kindern. Luzern: Edition SZH
- Müller, Verena E. (1998). A propos d'éducation, de formation et de «valeurs éternelles» (Blätter – Revue – Rivista, 12, 98)
- Müller-Grieshaber, Peter. Klare pädagogische Richtlinien verlangt (Bund, 1. 2. 99)
- Muller, Nathalie (1994). La transmission du savoir dans le «Réseau d'échanges de savoirs» de Strasbourg. Neuchâtel: Université, Séminaire de psychologie
- Multikultur. Zeit für neue Begegnungen (UniZürich, 2, 96)
- Nanchen, Maurice. La grande lassitude des enseignants (Résonances, Juni 98)
- Das neue Leitbild von S&E (S&E Schweiz, 16, 99)

Nicolet, Michel & Kuscic, Dejan (1997). Ecoles et familles: le point de vue des parents: enquête auprès de parents d'élèves de classes enfantines et primaires du Canton de Vaud. Lausanne: Centre vaudois de recherches pédagogiques

Oelkers, Jürgen (1998). Elternmitarbeit: ein historisches Problem (ZLV-Magazin 9, 98)

Osiek-Parisod, Françoise (1990). «C'est bon pour ta santé!» Représentations et pratiques familiales en matière d'éducation à la santé. Genève: Service de la recherche sociologique

Palandella, Liliane (1994). Les relations familles-école (Educateur, 6, 94)

Parascolaire: 4 ans après, où en sommes-nous? (Bulletin GAPP, 73, 98)

Les parents face à l'innovation (Educateur 5, 97)

Parents, un drôle de métier (Educateur, 3, 99)

Perrenoud, Philippe (1998). Participer à la gestion (Educateur, 1, 98)

Pilotprojekt Ausbildung von Mediator/innen (Schule und Elternhaus, 1, 1999)

Raboud, Madeleine (1998). L'enseignement religieux: de l'impasse à l'impatience. (Educateur-Magazine, 13, 98)

Rapporti tiepidi tra la scuola e la famiglia (Corriere del Ticino, 14. 12. 98)

Raschle, Iwan (1999). Unsere Schule ist ein dynamischer Betrieb geworden (TaV Anzeiger 1, 99)

Reimann, Werner (1989). Elternbildung in Uster: Teilbericht 2: Ergebnisse der Repräsentativbefragung. Zürich: IPSO Sozial- und Umfrageforschung

Reimann, Werner (1988). Elternbildung in Uster: Teilbericht 1: Ergebnisse der Explorationsbefragung. Zürich: IPSO Sozial- und Umfrageforschung

Richli, Paul & Mascello, Bruno (1994). Zur Privatschulfreiheit in der Schweiz. In: Herbert Plotke et al.: Strukturen des schweizerischen Bildungswesens. Basel: Helbling & Lichtenhahn, 1994 (Beiheft zur Zeitschrift für schweizerisches Recht, 17)

Rihs, Alexandra (1999). Du médiateur à la médiation scolaire: un projet de vie pour l'école (Educatteur, 2, 99)

Rihs, Alexandra (1998). Objectif grandir questions. Facette d'une polémique (Psychoscope, 4, 98)

Rochat, Jocelyne (1998). Notre crèche peut accueillir un enfant à tout moment. Rendons la rue aux enfants. Quel accueil, quels loisirs? (L'Hebdo, 26. 3. 98)

Roselli, Maria (1998). «Mehr als nur Guetzi backen». Podiumsdiskussion in Zürich: Elternmitwirkung in der Schule (VPOD aktuell, 3. 12. 98)

Ruch-Hofer, Eva (1998). Kommunikation in der Zusammenarbeit von Eltern und Schule (Elternbildung 2, 98)

Ruch-Hofer, Eva (1998). «ElternsprecherIn werden ist nicht schwer, ElternsprecherIn sein dagegen sehr» (Basler Schulblatt 10, 98)

Salamin, Didier (1998). Relations famille-école – la réunion de classe (Bulletin GAPP, 75, 98)

Sanz, Julia (1997). Die Schulsituation der portugiesischen Kinder im Kanton Aargau. Zürich: J. Sanz

Sassenroth, Martin (1995). Schriftspracherwerb: Entwicklungsverlauf, Diagnostik und Förderung. Bern: Haupt

Schneebeli, Daniel (1999). Ein Herz für die privaten Schulen (Tages-Anzeiger, 2. 2. 99)

Schneebeli, Daniel (1999). Familien ziehen immer weiter raus (Tages-Anzeiger, 3. 2. 99)

Schneebeli, Daniel (1998). Eltern wollen mitmachen (Tages-Anzeiger, 13. 11. 98)

Schule und Elternhaus Schweiz (1995). Umfrage: So gut ist unsere Schule (S&E, 3, 95)

Schule und Elternhaus Schweiz (1995). Umfrage: So gut ist unsere Schule (2. Teil) (S&E, 4, 95)

Schule und Elternhaus Schweiz (1994). Schulsysteme der Schweiz: eine tabellarische Übersicht. Basel: Schule und Elternhaus

Schürmann-Häberli, Ursula (1997). Mit Eltern und Lehrkräften am gleichen Strick ziehen (Schweizerische Lehrerzeitung, 11, 97)

Schweiz. Bundesamt für Sozialversicherung (1998). Familles face au handicap. Autonomie et intégration. Bern: BSV (Bulletin d'information, 2, 98)

Schweiz. Bundesamt für Statistik (1998). Mikrozensus Familie in der Schweiz 1994/95. Präsentation, kommentierte Ergebnisse und Tabellen. Bern: BFS

Schweizer, Ruedi. Wandel in Familie, Schule und Gesellschaft (Basellandschaftliche Schulnachrichten, 5, 98)

Schweizerischer Beobachter & Schule und Elternhaus (1995). Die Schule aus der Sicht der Eltern: eine kommentierte Umfrage des Schweizerischen Beobachters und S&E Schweiz. Entwurf

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, Stand März 1999

Scuola, il «ticket» non piace (Corriere del Ticino, 12. 12. 98)

Scuola: un consenso positivo per il futuro – il sondaggio del «Corriere» (Corriere del Ticino, 15. 12. 98)

Sind Eltern Kunden, Bittsteller oder Partner der Schule? (Schule und Elternhaus, 2, 98)

Somm, Markus (1999). Die Lehrer und die Abgründe der Integration (Tages-Anzeiger, 13. 1. 99)

Steiner-Khamsi, Gita (1999). Wo die Wirtschaft das Sagen hat (Weltwoche, 4. 3. 99)

Stöckli, Georg (1989). Vom Kind zum Schüler. Zur Veränderung der Eltern-Kind-Beziehung am Beispiel «Schuleintritt». Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Stöckli, Georg (1988). Misserfolgzuschreibung in der Eltern-Kind-Beziehung. Attribuiieren Eltern «selbstwertdienlich»? (Psychologie in Erziehung und Unterricht, 4, 88)

Stöckli, Georg (1987). Zur Bedeutung des Schuleintritts für die Mutter-Kind-Beziehung (Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 2, 87)

Stöckli, Georg; et al. (1997). Evaluation der Blockzeiten an den Primarschulen des Kantons Basel-Stadt. Gesamtbericht. Zürich: Universität, Pädagogisches Institut

Stricker, Peter & Wegmann, Daniel (1996). Schulzufriedenheit. Vergleich der AVO-Schulen mit der dreiteiligen Oberstufe. Zürich: Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung

Szaday, Christopher; Kummer, Annemarie; Pool, Silvia; et al (1998).
Disziplinschwierigkeiten gehen uns alle an! (LCH aktuell, November 1998)

Tessaro, Walther (1995). Les relations entre familles immigrées et école comme dimension d'un processus d'intégration. Genève: W. Tessaro

Thali, Dominik (1998). Schulen mit Profil: die fünfte «Orientierungshilfe» behandelt das Thema Elternmitwirkung in der Schule. Der Schule den Spiegel vorhalten. (Luzerner Zeitung, 12. 2. 98)

Umfrage. So gut ist unsere Schule (1. & 2. Teil) (S&E Schweiz aktuell 3 & 4, 95)

UNESCO (1998). Rapport mondial sur l'éducation, les enseignants, l'enseignement dans un monde en mutation. Paris: UNESCO

Université de Genève. Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation (1996). Les sciences de l'éducation face aux interrogations du public. Réponses et analyses sur quelques sujets d'actualité. Genève: Université, FPSE (Cahiers de la Section des sciences de l'éducation, no spécial)

Vallat, Dominique (1995). La préparation des élèves et parents d'élèves de classes intégrant des enfants handicapés de la vue. Genève: D. Vallat

Vatter, Martin (1999). Schule in der Krise: Die Mitsprache der Eltern: Wenn Eltern querschlagen (Weltwoche, 4. 2. 99)

Vatter, Martin (1999). Wenn Eltern querschlagen – Kinder–Lehrer–Eltern: ein schwieriges Dreiecksverhältnis. Fehlt es an gegenseitigem Respekt, ist der Konflikt angesagt? (Weltwoche, 4. 2. 99)

Vetter, P. (1999). Parents, comment aider votre enfant? (Résonances, Februar 1999)

Vogel, Françoise (1997). Elternbildung. Statistik 1994 und 1995. Zürich: Kantonal-zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung

Wälti, Susi (1999). Eltern in der Schule – Partner oder Störenfriede?
(S&E aktuell, 1, 99)

Wallis. Erziehungsdepartement (1997). Avant-projet de loi sur l'enseignement. Avant-projet de loi sur le statut du personnel enseignant. Dossier en consultation

Walthert, Käthi; Claude, Claudine; Bigler, Marlise; et al. (1989). Die Lehrerin, der Lehrer in den Augen von 750 Eltern. Bern: Erziehungsdirektion

Wettstein, Bruno (1987). Schule wohin? (2. Teil): Leitideen für das liechtensteinische Schulwesen. Vaduz: Liechtensteinisches Schulamt

Wettstein, Bruno (1984). Schule wohin? Leitideen und mögliche Reformbestrebungen für die 80er Jahre. Vaduz: Liechtensteinisches Schulamt

Wiederkehr, Kathie (Red.) (1995). Elternbildung in der Schweiz: ein bildungs- und familienpolitisches Grundsatzpapier. Zürich: Schweizerischer Bund für Elternbildung

Wisard, Gilbert (1998). Comment se déroulent les entretiens avec les parents?
(Educateur-Magazine, 6, 98)

Wo bleiben die Elternrechte? Zur Diskussion um die Aufnahme von «Kinderrechten» als Grundrechte in die Bundesverfassung (Basler Zeitung, 16. 3. 98)

Zusammenarbeit Schule-Eltern. Eine Veranstaltung der Elternkonferenz der Stadt Zürich (VEZ Zürcher Elternzeitung 3, 98)

Liste der von den Kantonen gelieferten Daten
(Fragebogen und andere Dokumente)

Kanton Aargau

Fragebogen: ausgefüllt mit Anmerkungen

Andere gelieferte Dokumente:

- Leitbild Schule Aargau vom 29. Oktober 1996
- Schulgesetz vom 17. März 1981
- Verordnung über die Volksschule vom 29. April 1985
- Gesetzliche Bestimmungen zum Lehrvertrag, Ausgabe 1/1996

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz), Entwurf der Expertenkommission vom 8. Juli 1998

Kanton Appenzell Innerrhoden

Fragebogen: nicht ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Schulgesetz (SchG) vom 29. April 1984

Kanton Basel-Landschaft

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Einschlägige Bestimmungen aus dem Schulgesetz vom 26. April 1979
- Einschlägige Bestimmungen aus dem Dekret zum Schulgesetz vom 14. April 1980
- Einschlägige Bestimmungen in der Schulordnung für die Volksschulen und IV-Sonderschulen vom 15. April 1985
- Einschlägige Bestimmungen in der Schulordnung für die Gymnasien vom 15. April 1985 (gilt auch für die DMS 3)
- Einschlägige Bestimmungen in der Verordnung über die Berufsschulen des Kantons Basel-Landschaft, die Grundschulen und das Lehratelier für Damenschneiderinnen vom 1. Januar 1990
- Motion von Claudia Roche vom 27. November 1997
«Eltern Mit Arbeit Mit Eltern»

Kanton Basel-Stadt

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- «Die Schule für Ihr Kind», Informationen für Eltern, Basel-Stadt, 1997

- Schulgesetz vom 4. April 1929. Neue Fassung. Stand am 11. August 1991/1. August 1994
- Amtsordnung für die Direktoren vom 26. Oktober 1931
- Amtsordnung für die Schulhausvorsteher vom 12. Januar 1972
- Ordnung für die Schulhausleitungen der Orientierungsschule und der Weiterbildungsschule vom 19. August 1991
- Amtsordnung für die Lehrer
- Die Broschüre «Die neue Schule», die die Eltern über die neue Basler Schule informiert, über ihren Aufbau und ihr Angebot
- Auszug aus «Lehrplan der Primarschule»; 2.7 Zusammenarbeit mit den Eltern; 2.8 Hausaufgaben
- «Die wichtigsten Punkte der Verordnung über die Lernbeurteilung und die Klassenwiederholung an der Primarschule» (Information der Eltern, Beurteilungsgespräche, Gespräch über den Lernbericht usw.)
- Auszug aus «Lehrplan der Orientierungsschule» (5.–7. Kl.); Pädagogische Leitideen: 2.7. Beurteilen, 2.8. Zusammenarbeit mit Eltern, 2.9. Wertorientierung
- Auszug aus «Lehrplan der Weiterbildungsschule» (8.–9. Schuljahr): 5.8. Zusammenarbeit mit Eltern
- Auszug aus «Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt»; Beurteilen im Gymnasium (S. 24); Zusammenarbeit mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern (S. 25)

Kanton Bern

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Maturitätsschulverordnung (MaSV) vom 27. November 1996
- Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 19. April 1978
- Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG) vom 12. September 1995
- Volksschulverordnung (VSV) vom 4. August 1993
- Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992

Canton de Fribourg

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Les relations école–famille: Collaborons! Oui ... mais comment?
Fribourg: Office cantonal du matériel scolaire, 1997

Canton de Genève

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Page annexe de précisions fournies par le SRED (24. 8. 98)
- Loi sur l'instruction publique (art. 3A et 3B; art. 4B; art. 5)

- Règlement d'application de certaines dispositions de la loi (Conférence de l'instruction publique) (art. 7A)
- Règlement de l'enseignement primaire (art. 37)
- Brochure distribuée aux enseignants primaires: «Ouvrir l'école: invitation au contact avec les parents»
- Présentation par le Groupement des associations de parents du primaire (GAPP) de l'ensemble des commissions cantonales dans lequel il est actuellement représenté (mai 1996)
- Extrait du Texte d'orientation de la rénovation de l'enseignement primaire (p. 23)
- Règlement de l'enseignement secondaire (art. 10 et 11)
- Règlement du cycle d'orientation (art. 59 et 60)
- Extraits de la brochure (distribuée à tous les parents d'élèves du CO) «Cycle d'orientation de l'enseignement secondaire. Renseignements généraux» (septembre 1997) (p. 30 et 31)
- L'école de parents du CO: programme et inscriptions 1998–1999
- Carnet de l'élève du CO
- Extrait du document «Six priorités pour le cycle d'orientation», mai 1996 (p. 13–14)
- Règlement du Collège de Genève (art. 14)
- Règlement de l'Ecole de culture générale (art. 17)
- Règlement concernant l'Ecole supérieure de commerce (art. 6, 7, 8)
- Règlement de l'Ecole d'ingénieurs de Genève (art. 12)
- Règlement du Centre d'enseignement professionnel (art. 6)
- Magazine d'information du DIP, L'Ecole, n^{os} 10, 11 et 12 (3 derniers n^{os} parus)

Kanton Glarus

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Gesetz über das Schulwesen (Schulgesetz), erlassen von der Landsgemeinde am 1. Mai 1983
- Gesetz über die Kindergärten (Kindergartengesetz), erlassen am 6. Mai 1984
- Verordnung über die Hilfsschule vom 5. September 1984
- Verordnung über die Einführungsklassen vom 5. September 1984
- Reglement über die Behandlung der Schulversäumnisse an der Volksschule vom 24. September 1984
- Reglement über die Aufnahme in die Oberstufe der Volksschule vom 1. Mai 1984
- Richtlinien über die Festsetzung von Blockzeiten im Kindergarten, in der Primar- und Hilfsschule, erlassen vom Regierungsrat am 6. Mai 1997
- Schulordnung der Kantonsschule vom 26. Juni 1996
- Promotionsordnung für die Volksschule, erlassen vom Regierungsrat am 18. Juni 1990
- Leitideen zum Lehrplan, 1989

Kanton Graubünden

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 1. 7. 1997
- Verordnung über das Übertrittsverfahren in die Volksschule-Oberstufe (Übertrittsverordnung) vom 17. Juni 1996

Canton du Jura

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Loi scolaire RSJU 410.11 et Ordonnance scolaire RSJU 410.111
- Loi instituant le Conseil scolaire RSJU 172.441 et règlement RSJU 172.441.111
- Doc 201/FL/lk du 28. 5. 98
- Statut-type d'association de parents d'élèves

Fürstentum Liechtenstein

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Liechtensteinisches Landesgesetzblatt, Jahrgang 1972, Nr. 7, ausgegeben am 31. Januar 1972
- Gesetz vom 14. September 1994 über die Abänderung des Schulgesetzes
- The Role of Parents in the Education Systems of the European Union: Liechtenstein. Brussels: Eurydice

Kanton Luzern

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat B 105: Zum Entwurf einer Totalrevision des Erziehungsgesetzes, 12. November 1997
- Fahne zum Gesetz über die Volksschulbildung, Nr. 400
- Orientierungshilfe Nr. 5, Elternmitwirkung an der Volksschule, März 1998

Canton de Neuchâtel

Fragebogen: ausgefüllt

Keine anderen Dokumente

Kanton Nidwalden

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Empfehlungen zur Förderung fremdsprachiger Kinder (von der Schulpräsidentenkonferenz genehmigt am 14. 12. 1995; von der Erziehungskommission in Kraft gesetzt am 6. 2. 1996)

- Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung) vom 5. Juli 1989, 313.11
- Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz) vom 26. April 1987, 314.1
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulverordnung), 314.11
- Reglement betreffend die Aufnahme in die kantonale Mittelschule (Mittelschul-Aufnahmereglement) vom 19. Juni 1997, 314.111
- Reglement betreffend den Klassenübertritt in der kantonalen Mittelschule (Mittelschul-Promotionsreglement) vom 28. Mai 1997, 314.114
- Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) vom 26. April 1981, 313.1
- Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz) vom 30. April 1972, 311.1
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsverordnung) vom 7. Februar 1986, 311.11
- Reglement über die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienste (Schularztreglement) vom 13. Mai 1997, 312.11
- Reglement betreffend den Übertritt in die Orientierungsstufe (Übertrittsreglement) vom 24. Juni 1997, 312.16
- Reglement über die Aufgaben und die Organisation der Einführungsklassen (Einführungsklassenreglement) vom 2. März 1993, 312.17
- Reglement über die Aufgaben und die Organisation der Kleinklassen (Kleinklassenreglement) vom 2. März 1993, 312.18
- Reglement über die Unterrichtsorganisation der Primarschule und der Orientierungsstufe (Unterrichtsreglement) vom 17. Januar 1995, 312.19
- Beschluss über schulische Fördermassnahmen und anerkannte sonderpädagogische Massnahmen vom 3. November 1992

Kanton Obwalden

Fragebogen: ausgefüllt

Keine anderen Dokumente

Kanton Schaffhausen

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Schulgesetz vom 27. April 1981
- Schuldekret vom 27. April 1981
- Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse, Prüfung und Beförderung der Schüler an den Primar- und den Orientierungsschulen vom 28. Januar 1982

Kanton Schwyz

Fragebogen: ausgefüllt (in zwei Exemplaren: Primarschule und Sek I, Gymnasium)

Andere gelieferte Dokumente:

- Verordnung über die Volksschulen vom 29. Januar 1987 – Auszug Nr. 615
- Schwyzer Gesetzessammlung – 26. Nachtrag, 31. Januar 1995 – Auszüge:
634 Weisung über die Präsenzpflichten der Volksschullehrer (3. 2. 88)
647 Weisung über die Führung von Kindergarten (3. 4. 74)
618 Weisung über die Rechte und Pflichten der Lehrer und Schüler an der Volksschule (21. 6. 76)
617 Weisung für die Schulräte der Volksschulen (18. 2. 76)
- Weisungen zur Schul- und Berufswahlorientierung in der Volksschule und im Untergymnasium

Kanton Solothurn

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986
- Fort- und Weiterbildung Lehrerinnen und Lehrer Kanton Solothurn: Projekt «Geleitete Schulen – Schulleitungen» Thema: Schulleitungsreglemente, September 1996/März 1997
- Verordnung über Dienstauftrag und Arbeitszeit der Lehrkräfte an der Volksschule, RRB vom 21. Januar 1997
- Dienstauftrag für Lehrkräfte an den Mittelschulen, Vf des Erziehungs-Departementes vom 5. Januar 1995
- Weisungen über die Begutachtung und Bewilligung von Dispensationsgesuchen vom Schulbesuch an Volksschulen, Vf des Erziehungs-Departementes vom 18. 6. 1990
- Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz, RRB vom 5. Mai 1970
- Volksschulgesetz vom 14. September 1969
- Kanton Solothurn: Lehrplan für die Volksschule, Solothurn 1992
- Allgemeine Bemerkungen
- Bemerkungen zu den einzelnen Fragen

Kanton St. Gallen

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Geleitete Volksschule. Hinweise für Schulgemeinden, vom Erziehungsrat erlassen am 22. Januar 1997 (S. 10, 11 und 15)
- Auszug aus «Schulblatt» 2/97: Blockzeiten
- Auszug aus «Schulblatt» 9/97: Promotions- und Übertrittsreglement
- Kindergartenengesetz vom 23. Juni 1974. Neudruck, Juni 1992
- Kindergartenverordnung vom 3. Dezember 1974. Neudruck, August 1997
- Mittelschulgesetz vom 12. Juni 1980 (S. 2, 9, 13)
- Mittelschulverordnung vom 17. März 1981. Neudruck, Dezember 1997 (S. 4–6)

- Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung) vom 15. November 1983. Neudruck, April 1990 (S. 2–4)
- Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 19. Juni 1983 (S. 3)
- Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983. Neudruck, April 1996
- Verordnung über den Volksschulunterricht vom 11. Juni 1996 (S. 3, 4, 5)

Kanton Thurgau

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Gesetz über das Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 15. November 1978 (in Kraft gesetzt auf den 1. März 1980)

Canton Ticino

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Legge della scuola (del 1. 2. 1990)
- Regolamento di applicazione della Legge della scuola (del 19. 5. 1992)
- Legge sulla scuola dell'infanzia e sulla scuola elementare (del 7. 2. 1996)
- Regolamento di applicazione della Legge sulla scuola dell'infanzia e sulla scuola elementare (del 3. 7. 1996)
- Legge sulla scuola media (del 21. 10. 1974)
- Regolamento sulla scuola media (del 18. 9. 1996)
- Legge sulle scuole medie superiori (del 26. 5. 1982)
- Regolamento di applicazione della Legge sulle scuole medie superiori e sulla scuola tecnica superiore (del 22. 9. 1987)
- La scuola media – Informazioni generali per allievi e famiglie
- Il ciclo d'orientamento della scuola media, classe terza – Informazioni generali per allievi e famiglie
- Il ciclo d'orientamento della scuola media, classe quarta – Informazioni generali per allievi e famiglie
- La scuola elementare del Canton Ticino (versioni in 9 lingue diverse)

Kanton Uri

Fragebogen: nicht ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Gesetz über die Schule und Bildung (Schulgesetz) vom 2. März 1997 und Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung) vom 22. April 1998 (Referendumsvorlage)
- Reglement über den Übertritt des Schülers in die Oberstufe und in das Gymnasium (Übertrittsreglement)(vom 8. Februar 1989)

- Erziehung und Förderung der Volksschüler (Erziehungsrat Uri, 12. Mai 1976)
- Vorschriften über die Erziehung und Förderung der Volksschüler (ERB vom 9. 6. 1976)
- Eltern in der Urner Schulgesetzgebung (Gesetz über Schule und Bildung vom 2. März 1997)

Canton du Valais

Fragebogen: nicht ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Courier explicatif de Pierre-Marie Gabioud, Service de l'enseignement du DIP
- Règlement du 9 janvier 1991 fixant le statut de la commission scolaire
- Décret du 15 mai 1987 concernant le cycle d'orientation
- Règlement général du 16 septembre 1987 concernant le cycle d'orientation
- Règlement d'exécution du 25 février 1987 du décret sur l'enseignement spécialisé du 25 juin 1986
- Loi du 12 mai 1978 sur les mesures en faveur des handicapés
- Loi sur l'instruction publique du 4 juillet 1962
- Décret du 25 juin 1986 sur l'enseignement spécialisé
- Règlement du 18 avril 1973 concernant l'école enfantine
- Règlement du 27 mars concernant l'inspection de l'enseignement
- Cycle d'orientation: informations. Département de l'instruction publique du Canton du Valais, août 1993

Canton de Vaud

Fragebogen: ausgefüllt (in drei Exemplaren: Primarschule und Sek I, Gymnasium, Berufsbildung)

Andere gelieferte Dokumente:

- Loi du 17 septembre 1985 sur l'enseignement secondaire supérieur (modifiée le 25. 6. 1996)
- Règlement des gymnases (RGY) du 7 mai 1997
- Règlement de l'Ecole de perfectionnement du 7 mai 1997

Kanton Zug

Fragebogen: ausgefüllt

Andere gelieferte Dokumente:

- Schulgesetz vom 27. September 1990
- Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992
- Vollziehungsverordnung des Erziehungsrates zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992
- Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982
- Verordnung betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991
- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990
- Verordnung über die Kantonsschule vom 26. August 1997

- Verordnung über die Organisation und den Betrieb der Gewerblich-industriellen Berufsschule vom 19. Dezember 1989
- Schulordnung der Kantonsschule vom 19. Januar 1998
- Schulordnung der Gewerblich-industriellen Berufsschule
- Schulordnung der Kaufmännischen Berufsschule Zug vom 1. August 1988
- Ganzheitliches Beurteilen und Fördern in der 1. bis 3. Klasse
- Beurteilungsbogen für Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse
- Übertrittsverfahren
- Zuger Schulen
- Broschüre Kantonsschule Zug
- Zusammenarbeit S&E

Kanton Zürich

Fragebogen: ausgefüllt (in drei Exemplaren: Primarschule und Sek I, Gymnasium, Berufsbildung)

Andere gelieferte Dokumente:

1. Unterlagen zu Primarschule und Sekundarschule I

- Auszug «Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe», 412.11
- Auszug «Verordnung betreffend das Volksschulwesen», 412.111
- Auszug «Verordnung zum Gesetz über Schulversuche», 410.21
- Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 7. Dezember 1983, 412.12
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 24. September 1985, 412.121
- Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen vom 3. Mai 1984, 412.13
- Reglement über das Promotionsverfahren an der Primarschule vom 30. Mai 1989, 412.121.3
- Übertrittsverordnung für die dreiteilige und die gegliederte Sekundarschule, Neuerlass vom 28. Oktober 1997
- Rechte der Eltern (Zusammenstellung)
- Auszug «Projekt Teilautonomie Volksschulen», Entwicklungsrahmen
- Auszug Lehrplan Kanton Zürich: Rahmenbedingungen: Zusammenarbeit Schule–Eltern
- Reglement Konsultativkommission für Ausländerfragen KKAf der Kreisschulpflege Waidberg, Zürich
- Infoblatt «Deutschkurs für Mütter von Kindergarten- und Schulkindern im Schulkreis Waidberg»

2. Unterlagen zum Gymnasium

- Schulordnung der Kantonsschulen 414.240.14 – vgl. Art. 1 und 19
- Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien der Typen B, C, D und E 414.240.22 – vgl. § 23

Bereits erschienene Trendberichte der SKBF

Stützen und Fördern in den Schweizer Schulen

- Nr. 1: «Stützen und Fördern in der Schule. Zur Entwicklung integrativer Schulformen in der Schweiz». Silvia Grossenbacher, SKBF, Aarau, 1994
(Die deutsche Fassung ist vergriffen.)
- No 1: «L'appui pédagogique à l'école. Le développement de modèles intégratifs d'enseignement en Suisse». Silvia Grossenbacher, CSRE, Aarau, 1994

Die Begabungsförderung in den Kantonen der Deutschschweiz

- Nr. 2: «Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität»
Silvia Grossenbacher, SKBF, Aarau, 1999
(nur in deutscher Sprache erschienen)

Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern in der obligatorischen Schule

- Nr. 3: «Mehr fördern, weniger auslesen. Zur Entwicklung der schulischen Beurteilung in der Schweiz». Urs Vögeli-Mantovani, SKBF, Aarau, 1999
- (Vollständige Fassung nur in deutscher Sprache erschienen; in französischer Sprache liegt eine Kurzfassung vor.)
Vögeli-Mantovani, Urs. Pour une évaluation plus formative et moins sélective: le développement de l'évaluation scolaire en Suisse. Aarau; Neuchâtel: Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation; Institut de recherche et de documentation pédagogique, 2000, 50 p.
(version abrégée du rapport de tendance du CSRE no. 3)

Die Beziehungen Schule–Familie

- Nr. 4: Au cœur de redéfinitions: L'interface école/famille en Suisse. Catherine Cusin, CSRE, Aarau, 2000 (version en langue française du présent rapport)

Bestelladresse:

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)

Entfelderstrasse 61, 5000 Aarau

Tel. 062 / 835 23 90

Fax 062 / 835 23 99

e-mail: skbf.csre@email.ch

Internet www.skbf-csre.ch